

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

84. Sitzung

Hannover, den 24. Februar 2006

Inhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Dieter Möhrmann (SPD).....	9617
Bernd Althusmann (CDU).....	9618
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	9619
Jörg Bode (FDP).....	9619

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2620	9620
--	------

Frage 5:

Die flexible Eingangsstufe an der Grundschule - niedersächsische Erfahrungen	9620
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	9620, 9622
Bernhard Busemann , Kultusminister ..	9621 bis 9623
Ina Korter (GRÜNE).....	9623

Frage 2:

Was hat Ministerpräsident Wulff Herrn Professor Dr. Ipsen aus Osnabrück versprochen?	9623
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	9624, 9626, 9628
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	9625
Christian Wulff , Ministerpräsident	9626 bis 9629
Heike Bockmann (SPD)	9627
Axel Plau (SPD).....	9627
Wolfgang Jüttner (SPD).....	9628

Frage 3:

Mensch und Natur profitieren von 20 Jahren Nationalpark Wattenmeer	9629
Roland Riese (FDP).....	9629, 9632
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister...	9630, 9633
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	9632

Frage 4:

Frauenpolitik im Sinkflug	9633
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	9633, 9635, 9640
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	9634 bis 9642
Christina Bührmann (SPD)	9637
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	9637
Ina Korter (GRÜNE)	9637, 9642
Dorothea Steiner (GRÜNE)	9638
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	9638
Matthias Nerlich (CDU).....	9639
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	9640, 9641
Jörg Bode (FDP)	9641

Tagesordnungspunkt 2:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2625 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2646 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2648 neu	9642
Dorothea Steiner (GRÜNE)	9643
Klaus-Peter Dehde (SPD).....	9644
Dr. Joachim Runkel (CDU)	9645
Christian Dürr (FDP).....	9645
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	9646
Jörg Bode (FDP)	9647
Kurt Schrader (CDU)	9648
Friedrich Pörtner (CDU)	9648
Beschluss	9649

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Föderalismusreform: Neuregelung der Finanzierung des Hochschulbaus darf Niedersachsens Hochschulen nicht benachteiligen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2615 9650

Dr. Gabriele Andretta (SPD)..... 9650, 9657

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 9652

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 9654

Katrin Trost (CDU)..... 9655, 9657

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 9657

Ausschussüberweisung 9659

Tagesordnungspunkt 35:

Arbeitszeitgestaltung in niedersächsischen Krankenhäusern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2617 9660

Ausschussüberweisung 9660

Tagesordnungspunkt 36:

Zukunftsweisender Hochwasserschutz: Flussgebietsmanagement von der Quelle bis zur Mündung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2618 9660

Ausschussüberweisung 9660

Tagesordnungspunkt 37:

Schiffsverkehrssicherheit und Interessen der Küstenregion gewährleisten - Anforderungen an Windkraftanlagen im nahen Küstenbereich einhalten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2619 9660

Ausschussüberweisung 9660

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Finanzierungskonzept für ein beitragsfreies Kita-Jahr entwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2608 9660

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 9660, 9672

Astrid Vockert (CDU)..... 9662, 9669, 9673

Gesine Meißner (FDP) 9665, 9666, 9669

Jacques Voigtländer (SPD)..... 9667, 9670, 9674

Ina Korter (GRÜNE) 9669

Bernhard Busemann, Kultusminister..... 9670

Ausschussüberweisung 9674

Tagesordnungspunkt 30:

Ohne erste Beratung:

Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf Bundesebene belassen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2611 9675

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2616 9675

Elke Müller (SPD) 9675, 9685

Ralf Briese (GRÜNE) 9677

Jens Nacke (CDU) 9679

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 9681

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 9682, 9683

David McAllister (CDU) 9686

Heike Bockmann (SPD) 9686

Ausschussüberweisung 9686

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Dirigistische Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden den kommunalen Theatern nicht gerecht und führen zu Mehrkosten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2614 9687

Christina Bührmann (SPD)..... 9687, 9689

Britta Siebert (CDU) 9690

Roland Riese (FDP)..... 9691

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 9692

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 9693

Ausschussüberweisung 9695

Tagesordnungspunkt 39:

Stiftung „Die Kinder von Tschernobyl“ uneingeschränkt erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2623 9695

Ausschussüberweisung 9695

Nächste Sitzung:..... 9695

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2620

Anlage 1:

Situation der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 der Abg. Gesine Meißner (FDP).....9696

Anlage 2:

Antibiotika in Salat und Weizen

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..9699

Anlage 3:

Probleme der stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Friedrich Pörtner (CDU)9701

Anlage 4:

Raumordnung/Landesplanung/Zentrale-Orte-Konzept - Welche neuen Freiheiten gibt die Landesregierung dem ländlichen Raum?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)9704

Anlage 5:

“Rose Listen“ auch in niedersächsischer Polizeisoftware?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 der Abg. Jörg Bode, Dr. Philipp Rösler und Jan-Christoph Oetjen (FDP)9707

Anlage 6:

Zugunglück in Bad Münde - Wie hoch ist das Gesundheitsrisiko für die Betroffenen tatsächlich?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Dorothea Steiner (GRÜNE)9708

Anlage 7:

Hochwasserschutz an der Elbe

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Jens Kaidas (CDU)9710

Anlage 8:

“One-Stop-Shop“ - Verringerung bürokratischer Hürden bei der Existenzgründung

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 9711

Anlage 9:

Haben wir zwei Landwirtschaftsminister in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 15 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleeer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)..... 9713

Anlage 10:

Reformzeit an Deutschlands Schulen - aber nicht in Niedersachsen

Minister Busemann brüskiert Frau des Bundespräsidenten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 9714

Anlage 11:

Palmölraffinerie in Emden

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 17 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)9716

Anlage 12:

Wann legt Wissenschaftsminister Stratmann sein Studiendarlehensmodell vor?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriela Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalmann, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 9718

Anlage 13:

Castor 2005 - Schönemanns Wirrwarr ohne Ende?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Klaus-Peter Dehde und Jutta Rübke (SPD) 9719

Anlage 14:

Hochwasseraktionsplan Weser - vorsorgender Hochwasserschutz für die Stadt Rinteln

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 9720

Anlage 15:

Informationsdefizit bei der Landesschulbehörde

Anlage des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Alice Graschtat (SPD) 9721

Anlage 16:

Drohen Niedersachsen Millionenverluste beim Hochschulbau?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriela Andretta (SPD) 9723

Anlage 17:

Trainieren auch niedersächsische Schülerinnen und Schüler für Olympia?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 9724

Anlage 18:

Schiffsüberführungen auf Kosten des Steuerzahlers?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 24 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 9725

Anlage 19:

Der Meeresspiegel steigt - Wie sicher sind die Deiche?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 25 des Abg. Uwe Harden (SPD) 9727

Anlage 20:

Gespräche über das Kombilohn-Modell

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Günter Lenz (SPD) 9728

Anlage 21:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den skandalösen Zuständen im Pflegeheim Marienhagen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 9729

Anlage 22:

Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Susanne Grote (SPD)..... 9734

Anlage 23:

Wann hilft die Landesregierung Auricher Windanlagenbauer durch ihren Genehmigungsdschungel?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 29 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 9735

Anlage 24:

Neuzuschnitt der Bezirke der Agenturen für Arbeit in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD) 9740

Anlage 25:

Sind die neuen Polizeimützen zu martialisch?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)... 9740

Anlage 26:

Zunehmende Bürokratie für Freiwillige Feuerwehren in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 9742

Anlage 27:

Warum liegt der Antrag zur Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Schaumburg so lange auf Herrn Busemanns Schreibtisch?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ina Korter und Ursula Helmhold (GRÜNE) 9748

Anlage 28:

Programm „Natur erleben“ - Mittel für Projekte nach dem Gusto von Minister Sander?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Manfred Nahrstedt, Rolf Meyer und Dieter Möhrmann (SPD) 9749

Anlage 29:

Pleiten, Pech und Pannen: Hat Minister Sander Zusage an Sachsen-Anhalt gebrochen?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 35 der Abg. Rolf Meyer, Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Manfred Nahrstedt, Klaus-Peter Dehde und Volker Brockmann (SPD)..... 9751

Anlage 30:

Warum kann die Landesregierung die tatsächlichen Schülerkosten nicht ermitteln?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE) 9752

Anlage 31:

Erhöhung der Kfz-Steuer für Wohnmobile über 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 37 des Abg. Axel Plau (SPD) 9754

Anlage 32:

Atomtransporte mit höherer Neutronenquellstärke und Nachzerfallswärme: hier: Planungen für Castor-Transporte und geplanter Einsatz von neuen Behältertypen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Stefan Wenzel und Andreas Meihies (GRÜNE) 9755

Anlage 33:

Wer ist verantwortlich für Statistikmanipulation bei Schulabbrechern?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 39 des

Abg. Walter Meinhold (SPD).....9756

Anlage 34:

Innovationspartnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und Microsoft - neue Mittelstandspolitik der Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Enno Hagenah

(GRÜNE)9758

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Das Plenum ist beschlussfähig.

Geburtstag haben Frau Kollegin Seeringer,

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege Bachmann,

(Beifall im ganzen Hause)

und Herr Kollege Dr. Rösler. Herzlichen Glückwunsch Ihnen allen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung wie üblich mit der Fragestunde. Es folgt Punkt 2 - Eingaben -, hier die streitigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnung in der Reihenfolge der Ihnen vorliegenden neuen Fassung. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 30 eine erste Beratung vorgesehen ist, wohingegen der Antrag unter Tagesordnungspunkt 39 ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Die Sitzung soll heute um 13.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Heute wird der frühere niedersächsische Ministerpräsident und ehemalige Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Ehrenbürger der Landeshauptstadt Hannover. Ich möchte um Verständnis dafür bitten, dass seine ehemaligen Kabinettskollegen eine Zeit lang an dieser Veranstaltung teilnehmen. Ich weise darauf hin, damit es hier nicht Irritationen gibt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat der Kollege Möhrmann um das Wort gebeten.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Entwurf eines Gesetzes

zur kommunalen Neugliederung im Raum Lüchow-Dannenberg“ - Drs. 15/2495 - zu erweitern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben gestern einen Rückzug angetreten, der zur Folge hat, dass das Ziel, welches mit diesem Gesetzentwurf verbunden war, nicht mehr erreicht werden wird, nämlich eine erhebliche Reduzierung der Verwaltungskosten.

Meine Damen und Herren, daher beantragen wir, dass nicht nur die Öffentlichkeit und die Presse über dieses Thema informiert werden, sondern dass auch der Landtag Gelegenheit bekommt, über dieses Thema aktuell zu reden. Aktueller als in einer Plenarsitzung geht das nicht.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass Sie, meine Herren Fraktionsvorsitzenden, hier mit dem Anspruch angetreten sind, offen und jederzeit aktuell über wichtige Themen zu reden. Wir stellen erneut fest, dass die Presse, die Medien Ihnen wichtiger sind als das Parlament. Wir halten es für eine Missachtung des Parlaments, wenn bei einer so gewaltigen Veränderung

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dem zeitgleich tagenden Parlament nicht Gelegenheit gegeben wird, seine Meinung dazu zu äußern.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich eine inhaltliche Bemerkung mache. Meine Damen und Herren, wenn es am Anfang darum ging, eine Verwaltungsebene einzusparen, und es jetzt darum nicht mehr geht und Sie uns vorwerfen, wir kritisierten nur - das habe ich gestern in der Presse gelesen, Herr McAllister -, dann bleibt wohl nichts anderes, als darüber nachzudenken, ob der Landkreis Lüchow-Dannenberg in dieser Form weiterbestehen kann oder ob man zu Veränderungen kommen muss, die im Übrigen, Herr Althusmann, im Landkreis Lüneburg sogar von Ihrer Fraktion in einem Dringlichkeitsantrag gefordert worden sind.

(Oh! bei SPD - David McAllister [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Haben Sie doch den gleichen Mut wie die Lüneburger und lassen Sie uns heute über diese Probleme diskutieren. Ich hoffe, die Mehrheit kann sich dazu durchringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Althusmann, bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Zieht euch warm an! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wahrscheinlich wieder völlig frei und ohne jede Polemik! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ohne Polemik! Völlig sachlich!)

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist völlig richtig: Wir werden auch weiterhin unseren Anspruch, in diesem Land offen, transparent und verlässlich eine Politik im Sinne der Bürger unseres Landes zu betreiben, voll und ganz gerecht werden,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

aber,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber man muss auch Ausnahmen machen können!)

um es gleich vorweg zu sagen, in einem geordneten Verfahren! Sehr geehrter Herr Jüttner, es wird Sie daher kaum überraschen, dass wir Ihren Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung ablehnen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das überrascht mich jetzt doch!)

Ich möchte das wie folgt begründen. Uns überrascht schon, mit welcher Dreistigkeit - - -

(Zuruf von der SPD: Feige!)

- Derjenige, der gerade „feige“ oder „Feigling“ gerufen hat, sollte sich hüten, das fortzusetzen.

Ich will Ihnen deutlich sagen: Uns überrascht, mit welcher Dreistigkeit insbesondere Sie heute von Ihrer eigenen Verantwortung für den Problembereich Lüchow-Dannenberg ablenken wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, Herr Jüttner, Herr Möhrmann, wo waren Sie eigentlich während Ihrer 13 Jahre Re-

gierungszeit mit Ihrer Kommunalaufsicht für Lüchow-Dannenberg?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir suchen heute nach einer geeigneten Lösung für die Region Lüchow-Dannenberg für die von Ihnen verursachten Probleme, weil es um die Menschen in Lüchow-Dannenberg geht, weil es um die Region Lüchow-Dannenberg geht.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Meine Damen und Herren, erstens überlassen Sie die Beurteilung, ob jemand zur Sache oder zur Geschäftsordnung spricht, bitte uns. Zweitens, Frau Kollegin, war ich bei dem Kollegen Möhrmann ebenfalls sehr großzügig. Das ist immer so eine selektive Wahrnehmung, das eine Mal auf dieser Seite, das andere Mal auf jener Seite. Also beruhigen Sie sich, und verlassen Sie sich auf den Präsidenten! - Bitte schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bernd Althusmann (CDU):

Es gibt kaum jemanden, auf den ich mich lieber verlasse. - Meine Damen und Herren, wir werden Ihren Antrag auch deshalb ablehnen, weil Sie von uns zu Recht erwarten können, dass wir die Anhörung im Innenausschuss und die dort geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken ernst nehmen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, ob Sie uns dafür kritisieren, dass wir das, was in der Anhörung vorgebracht wurde, ernst nehmen, beachten und umsetzen wollen, oder ob Sie uns dafür kritisieren, dass wir irgendwelche verfassungsrechtlichen Bedenken angeblich nicht ernst nähmen. Irgendwann werden Sie sich entscheiden müssen, wofür Sie uns überhaupt kritisieren wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Entwurf des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes wurde am 21. Dezember 2005 direkt überwiesen und am 11. Januar 2006 im Innenausschuss zum ersten Mal beraten. Am 1. Februar 2006 fand eine öffentliche Anhörung dazu statt. Am kommenden

Dienstag wird sich der Innenausschuss umfangreich und ausreichend mit den nunmehr vorliegenden Vorschlägen befassen. Dort haben Sie dann im Rahmen des normalen parlamentarischen Verfahrens

(Lachen bei der SPD)

bei der Beratung eines Gesetzentwurfes Gelegenheit, Ihre Anregungen zum Wohle der Menschen in Lüchow-Dannenberg vorzutragen; denn davon haben wir bis heute nichts gehört. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nun hat Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es schon merkwürdig. Der Minister bringt einen Gesetzentwurf ein, um einem der hoch verschuldeten Landkreise sozusagen ein Angebot zu machen. Die Gemeinden schieben doch insgesamt ungefähr 4 Milliarden Euro an Kassenkrediten vor sich her. Also, der Minister bringt einen Gesetzentwurf ein. Während einer laufenden Plenarsitzung kassiert er ihn wieder ein. Und darüber informiert er dann zwar die Presse, aber nicht das Parlament. Ich finde, dies ist ein ziemlich heftiger Umgang mit diesem Parlament!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich fände es angemessen, wenn der Minister das Parlament jetzt und hier - er hat jederzeitiges Rederecht - informieren und uns nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertrösten würde.

(David McAllister [CDU]: Dienstag!)

- Es ist egal, ob am Dienstag oder sonst wann. Hier ist das Plenum!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Lüchow-Dannenberg machen Sie eine Befragung der Bevölkerung, und die Volksvertretung wird von solchen weit reichenden Dingen nicht informiert. Das geht zu weit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Das ist ungeheuerlich!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Helmhold, lieber Herr Möhrmann, zunächst einmal lege ich Wert auf die Feststellung, dass die Pressekonferenz, der ich beiwohnen durfte, gestern nicht parallel zu der Plenarsitzung stattfand, sondern in der Mittagspause.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen. - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bekommen Sie eine spezielle Einladung? Warum hat das ganze Parlament keine Einladung bekommen?)

Ich stelle fest, dass dies durchaus anders ist als die eine oder andere Veranstaltung der SPD, die parallel zu den Plenarberatungen gelegt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie vergessen, dass Sie die Regierung stellen?)

Ich möchte Sie weiterhin darauf aufmerksam machen, dass hier nichts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Es geht auch nicht darum, irgendwelche Informationen zu verheimlichen oder zu vertuschen. Nein, wir befinden uns in einem ganz normalen Gesetzgebungsverfahren.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Richtig!)

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, dieser ist im Innenausschuss beraten worden, und eine Anhörung wurde durchgeführt. Die Landesregierung hat jetzt erklärt, dass sie Änderungen an ihrem Gesetzentwurf vornehmen möchte.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ihre Pannen sind in der Tat ganz normal!)

Die Landesregierung hat weiter erklärt, dass der am Dienstag tagende Innenausschuss ohnehin über den Gesetzentwurf beraten wird und dass dann die konkreten Details vorgelegt werden. Herr Bartling, dort kann man es besser und detailge-

rechter beraten - sofern man es in der Sache ernst meint - als hier im Parlament.

Frau Helmhold, was ich ganz besonders erstaunlich finde, ist das Verhalten der Grünen bei diesem Punkt. Im letzten Jahr haben Sie noch erklärt, der Gesetzentwurf sei ein Schritt in die richtige Richtung; Sie haben ihn begrüßt. Am 1. Februar, also gerade vor drei Wochen, haben Sie in einer Pressemitteilung erklärt:

„Der Grünen-Politiker kündigte an, dass seine Fraktion ihr Abstimmungsverhalten jetzt davon abhängig macht, ob die Landesregierung sich zu Änderungen durchringen kann oder mit dem Kopf durch die Wand marschieren will.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Helmhold, wir machen genau das, was Sie wollten. Sie können jetzt begeistert zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Bravo!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Vorschrift der Geschäftsordnung: Wenn zehn Kolleginnen oder Kollegen widersprechen, dann ist das Ansinnen, die Tagesordnung zu erweitern, abgelehnt. Ich stelle fest, das Ansinnen, die Tagesordnung zu erweitern, ist damit erledigt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der Minister kneift! - Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege, wenn Sie selbst nicht lange genug im Kabinett gesessen hätten, würde ich Ihnen jetzt etwas darauf antworten. Aber darauf verzichte ich jetzt.

Ich bitte die Kollegin, die Liste derjenigen vorzulesen, die sich entschuldigt haben.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Ministerpräsident, Herr Wulff, ab 10.30 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Pfeiffer, von der Fraktion der SPD Frau Eckel und Herr Lenz, von der Fraktion der FDP Herr Rickert und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meihyses.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Sie haben zur Tagesordnung eine neue Vorlage bekommen. Ich beziehe mich auf diese. Wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2620

Ich darf dazu eine kurze Vorbemerkung machen: Die Fragen 1 und 6 wurden von den Fragestellern zurückgezogen. Deshalb rückt auf die Position 1 die Frage 5, auf Position 5 die Frage 9, auf Position 6 die Frage 10 und auf die Position 10 die Frage 15. Dies ergibt sich aus der Anwendung der neuen Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 9.15 Uhr. Ich darf noch darauf hinweisen, dass sich bei den Fragen insoweit nichts ändert, als jeder Fragesteller zwei Zusatzfragen stellen darf.

(Unruhe)

- Ich kann die Sitzung auch unterbrechen, damit Sie für zehn Minuten hinausgehen und sich unterhalten können.

Meine Damen und Herren, Sie haben allerdings die Möglichkeit eines längeren rhetorischen Anlaufs, nämlich von einer Minute. Die übrigen Veränderungen haben Sie sicherlich nachgelesen. Ich weise nur noch einmal darauf hin.

Wir beginnen also mit der Fragestunde. Es ist 9.16 Uhr.

Frage 5:

Die flexible Eingangsstufe an der Grundschule - niedersächsische Erfahrungen

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock hat das Wort, bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die niedersächsischen Grundschulen können nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) den ersten und zweiten Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen. In dieser Eingangsstufe werden die Kinder in jahrgangsgemischten Lerngruppen unterrichtet. In Grundschu-

len mit Eingangsstufe werden alle schulpflichtigen Kinder aufgenommen, es gibt also keine Zurückstellung vom Schulbesuch. Je nach Stand ihrer Lernentwicklung verbleiben die Kinder ein bis drei Jahre in der Eingangsstufe.

Die Einführung der Eingangsstufe soll dazu beitragen, das Einschulungsalter zu senken, da zum einen die Zurückstellung vom Schulbesuch entfällt und zum anderen die Einschulung von Kannkindern erleichtert wird. Der Unterricht in den jahrgangsgemischten Lerngruppen bietet gute Möglichkeiten für die Unterstützung der individuellen Lernwege der Kinder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen in Niedersachsen haben die Eingangsstufe eingeführt?
2. Welche Unterstützung haben sie dabei erfahren?
3. Welche Erfahrungen, insbesondere für die Arbeit der Grundschule in der flexiblen Eingangsphase, liegen der Landesregierung aus diesen Grundschulen vor?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor ich der Landesregierung Gelegenheit gebe, die Frage zu beantworten, möchte ich noch kundtun - dies ist mir gerade mitgeteilt worden -, dass Herr Minister Hirche heute Vormittag ab 11 Uhr an der Sitzung nicht teilnehmen kann und entschuldigt ist. Es geht wieder einmal um Volkswagen. Daran gibt es wohl keine Kritik.

Bitte schön, Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um den Schulanfang und damit um die flexible Eingangsstufe wird in allen Bundesländern geführt. Es besteht Einigkeit darüber, dass Kinder in Deutschland in der Regel zu spät eingeschult werden und die Zurückstellung vom Schulbesuch für viele Kinder nicht den erwarteten Erfolg bringt.

Nicht zuletzt die Ergebnisse der internationalen Vergleichsuntersuchungen haben ergeben, dass die Kinder in den im oberen Drittel platzierten Ländern früher gefördert und früher eingeschult werden. Eine Zurückstellung vom Schulbesuch gibt es in diesen Ländern nicht.

Als Reaktion auf die Ergebnisse wird in allen Bundesländern die Einführung der veränderten Eingangsstufe diskutiert.

Sechsjährige Kinder weisen bekanntermaßen bei der Einschulung enorme Entwicklungsunterschiede auf. Es werden also sehr hohe Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt, so zu unterrichten, dass jedes Kind bestmöglich gefördert und gefordert wird.

Durch den veränderten Schulanfang mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ohne die Möglichkeit der Zurückstellung wird die Heterogenität natürlich noch erhöht. Das erfordert Unterrichtskonzepte, die die Unterschiedlichkeit der Kinder konsequent berücksichtigen.

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 soll für jedes Kind ab Klasse 1 die individuelle Lernentwicklung dokumentiert werden. Es sind Aussagen zu treffen zur Lernausgangslage jeder Schülerin und jedes Schülers, zu den in einem bestimmten Planungszeitraum angestrebten Förderzielen, zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen, und zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler.

Individuelle Förderung und Differenzierung sind für die Arbeit in der Eingangsstufe unabdingbare Voraussetzungen. Die Berichte aus den Schulen, die die Eingangsstufe eingeführt haben, sind sehr erfreulich. Auch die - vor dem Hintergrund der neuen schulgesetzlichen Vorgaben - vielerorts deutlich verbesserte Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule und die intensive Sprachförderung vor der Einschulung tragen dazu bei, dass der Übergang vom Kindergarten mit altersheterogenen Lerngruppen in die jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Eingangsstufe gelingt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im laufenden Schuljahr 2005/2006 arbeiten 33 Grundschulen mit der veränderten Eingangsstufe. Hinzukommen 35 Grundschulen mit kombinierten Klassen im 1. und 2. Schuljahrgang. Zwölf weitere Grundschulen haben beschlossen, die Eingangsstufe zum 1. August 2006 einzuführen.

Vor dem Hintergrund, dass die Grundschulen in den letzten Jahren mit der Einführung des ver-

pflichtenden Englischunterrichts, der Sprachförderung vor der Einschulung, den Vergleichsarbeiten im 3. Schuljahrgang und der Schullaufbahnempfehlung bereits viele notwendige Neuerungen umgesetzt hatten und haben, sind diese Zahlen sehr erfreulich.

Zu Frage 2: Grundschulen, die die flexible Eingangsstufe einführen wollen, werden zu zweitägigen Fortbildungskursen eingeladen. In den Jahren 2003 bis 2005 gab es darüber hinaus zwei Kurse für Grundschulen, die im ersten bzw. zweiten Jahr mit der Eingangsstufe arbeiteten, und Unterstützung durch das NiLS im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung. Das NiLS hat zudem für die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Kooperations- und Lernplattform „Eingangsstufe“ eingerichtet. Eine Internetseite und eine Überarbeitung der Broschüre zur Eingangsstufe sind in Vorbereitung. Das Oldenburger Fortbildungszentrum bietet am 7. März 2006 eine ganztägige Fortbildungstagung an, zu der sich bereits mehr als 400 Lehrkräfte angemeldet haben.

Zu Frage 3: Übereinstimmend berichten die Schulen über folgende guten Erfahrungen:

Mit dem Lernen in altersgemischten Gruppen wird an die Gruppenstruktur im Kindergarten angeknüpft.

Durch individuelles Lernen ohne Versagensängste und Konkurrenzdruck kommt es zu einer Beruhigung der Lernatmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler machen in den altersheterogenen Gruppen wichtige Erfahrungen: So ändert sich z. B. ihre Position in der Lerngruppe jährlich - sie beginnen als die Kleinen, denen die Großen helfen, und wachsen langsam in die Rolle der Großen, die den Kleinen helfen, eine wichtige Erfahrung insbesondere für Einzelkinder.

Arbeitstechniken, Rituale usw. werden durch die vereinfachte Eingewöhnungsphase der Erstklässler schneller erlernt.

Schneller lernende Kinder werden nicht mehr gebremst, und langsamer lernende Kinder haben genügend Zeit.

Altersgemischte Gruppen fördern kooperatives Lernen und gegenseitige Hilfe und Verantwortung.

Schülerinnen und Schüler, die die Eingangsstufe drei Jahre besuchen, bleiben mit ihnen vertrauten Kindern zusammen; das gilt auch für Schülerinnen

und Schüler, die bereits nach einem Jahr in den 3. Schuljahrgang wechseln. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister - Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, bitte sehr!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Minister Busemann hat darüber berichtet, dass über die flexible Eingangsstufe in allen Bundesländern diskutiert wird und dass die vorliegenden Erfahrungen in Niedersachsen auf deutliche Erfolge schließen lassen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist geplant, die Eingangsstufe in Niedersachsen flächendeckend einzuführen?

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist eine großartige Frage!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, da die Thematik „flexible Eingangsstufe“ auch in Ihrem jüngsten Programm eine nicht unbedeutende Rolle spielt,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

sind Sie an der Antwort sicherlich doch mehr interessiert, als Ihr Zwischenruf erahnen lässt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist nicht allen bei der SPD bekannt, was im SPD-Programm steht!)

Ich habe ausgeführt, dass etwa 60 bis 70 Schulstandorte mit der flexiblen Eingangsstufe arbeiten, dass weitere Schulstandorte bereit sind, sich dieser Fragestellung zuzuwenden. Ich habe auch auf die Veranstaltung in Oldenburg hingewiesen, für die sich 400 Lehrerinnen und Lehrer angemeldet haben. Daran merken wir, dass da etwas in Bewegung gekommen ist.

Bevor man nun sagt, wir führen das flächendeckend ein, muss man erst einmal gucken, wie das

mit der Einordnung in die vorhandenen Strukturen ist. Wir wollen keine Standorte zwingen, das zu machen, sondern das muss an jedem Standort mit den Lehrerinnen und Lehrern wachsen. Bei 1 850 Grundschulstandorten mit unterschiedlichen Strukturen, Teile davon in freier Trägerschaft, muss man sorgsam gucken. Wir fordern hier auch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer ab, das zu begleiten. Dafür werden, wie gesagt, die Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Also, das muss wachsen. Bei einer flächendeckenden Einführung würde sich auch die Frage stellen, ob wir als Land zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen müssen oder ob wir mit den vorhandenen Ressourcen auskommen müssen.

Diese Entwicklung muss abgeklopft werden. Am Ende wird man sehen, was möglich ist. Das Ganze wird wahrscheinlich nicht unerhebliche Stellenressourcen, also z. B. Grundschullehrerstellen, kosten. Aber Sie merken aus meinen auch Abgrenzungen, dass ich der Thematik gleichwohl sehr aufgeschlossen gegenüberstehe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Körtner, bitte schön!

(Ursula Körtner [CDU]: Meine Frage ist schon beantwortet!)

- Die Frage ist beantwortet. - Dann Frau Kollegin Korter!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nun kriegen wir doch noch eine kritische Frage, Frau Korter, oder?)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gerade über die Unterstützung gesprochen. Frau Bertholdes-Sandrock hatte danach ja auch gefragt. Sie haben von einer zweitägigen Fortbildung für die Schulen gesprochen, die eine flexible Eingangsstufe einführen wollen.

Meine Frage ist: Mit welchen konkreten personellen Ressourcen bzw. mit welchen Budgets werden die Schulen ausgestattet, die eine flexible Eingangsstufe haben?

(Reinhold Coenen [CDU]: Das hat er doch gesagt! - Ina Korter [GRÜNE]: Das war nicht genau!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Korter, ich will zum Fortbildungsbereich grundsätzlich sagen: Der muss wachsen. Aber da sind das NiLS und andere auch entsprechend dran. Das geht in die richtige Richtung, und wir werden auch weiterhin positiv begleiten.

Die meisten Länder, soweit sie sich der Thematik „flexible Eingangsstufe“ zugewandt haben, stellen keine zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Niedersachsen - das ist offenbar nicht hinreichend bekannt - gibt immerhin zwei bis vier Stunden pro Klasse hinzu, je nach Größe der Grundschule. Das hat im Hinblick auf unseren Klassenbildungserlass da und dort zu rechnerischen Unwuchten geführt. Den Schulen, bei denen sich in der Umrechnung ein Stundennachteil ergeben hat, haben wir angeboten, sich bei der Berechnung der Stundenzuweisung weiterhin sozusagen jahrgangsbezogen verhalten, damit keine Nachteile entstehen. Aber vom Grundsatz her werden, je nach Größe der Schule, zwei bis vier Förderstunden draufgepackt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu dieser Frage habe ich nicht.

Damit kommen wir zu

Frage 2:

Was hat Ministerpräsident Wulff Herrn Professor Dr. Ipsen aus Osnabrück versprochen?

Sie wird entweder von Frau Andretta oder von Herrn Jüttner gestellt. Wer möchte? - Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was hat Ministerpräsident Wulff Herrn Professor Dr. Ipsen aus Osnabrück versprochen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das würden wir aber auch gerne wissen! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Am 7. Dezember 2004 stellt Professor Dr. Jörn Ipsen beim Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur einen Antrag auf Gewährung einer Anschubfinanzierung aus Mitteln der VW-Stiftung für ein „Institut für Parteienforschung“ an der Universität Osnabrück.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch eine gute Sache! - Bernd Althusmann [CDU]: Darauf sollten Sie stolz sein!)

Das Wissenschaftsministerium antwortete dem Antragsteller mit Schreiben vom 28. Januar 2005, dass man dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Allerdings müsse bereits im Vorfeld der Antragsprüfung die Anschlussfinanzierung durch Dritte geklärt sein, weil die schwierige Haushaltslage des Landes auf absehbare Zeit keine Verstetigung der Förderung durch das Land zulasse. Professor Dr. Ipsen wird aufgefordert, entsprechende Sondierungen bei möglichen Geldgebern bezüglich der Folgefinanzierung vorzunehmen.

Am 7. Februar 2005 wendet sich Professor Dr. Ipsen mit einem persönlichen Schreiben an die Staatssekretärin der Staatskanzlei. Unter Hinweis auf ein am 13. Oktober 2004 mit dem Ministerpräsidenten Wulff über das geplante Institut für Parteienforschung geführtes Gespräch und der dort vom Ministerpräsidenten in Aussicht gestellten Verstetigung der Förderung durch das Land bittet Professor Dr. Ipsen um eine schriftliche Bestätigung dieser Aussage. Herr Ipsen sichert zu, dass er diese schriftliche Bestätigung der Aussage des Ministerpräsidenten nur gegenüber dem Wissenschaftsminister verwenden würde.

Auf diesem Schreiben befindet sich der handschriftliche Vermerk der Staatssekretärin Frau Dr. Wurzel, eine solche Zusage sei in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes völlig ausgeschlossen. In diesem Vermerk, versehen mit dem Laufvermerk „Herrn MP zur Info“, wird dieser um Zustimmung gebeten, diese Beurteilung Professor Dr. Ipsen telefonisch übermitteln zu dürfen. Ein

entsprechendes Handzeichen über die Kenntnisnahme oder eine konkrete Antwort des Ministerpräsidenten Wulff fehlt dann aber.

Am 30. Juni 2005 wendet sich Professor Dr. Ipsen erneut in einem persönlichen Schreiben an Frau Dr. Wurzel und mahnt an, die „entsprechende Erklärung, wie Herr Ministerpräsident Wulff sie in dem Gespräch am 13. Oktober 2004 in Aussicht gestellt hat,“ endlich zu erhalten, da das Wissenschaftsministerium die Unterstützung des Antrages immer noch von der gesicherten Anschlussfinanzierung abhängig mache. Professor Dr. Ipsen verweist in seinem Schreiben auf die „gerade in diesen Tagen“ deutlich gewordene „Notwendigkeit, die Parteienforschung in einem weiteren Universitätsinstitut zu verankern“.

Das nächste Schreiben in diesem Vorgang datiert vom 29. Juli 2005. Darin teilt das Wissenschaftsministerium Professor Dr. Ipsen mit, dass das Land für das neue Institut für Parteienforschung nun eine Anschlussfinanzierung ermöglichen werde. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass man bereit sei, die beantragten Projektmittel aus dem niedersächsischen VW-Vorab zu finanzieren.

Am 24. November 2005 erfolgte auf Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur eine Unterrichtung durch die Landesregierung über die so genannten Clustergespräche. Dabei ging es insbesondere um die zwischen dem Wissenschaftsminister und den Hochschulen geführten so genannten Clustergespräche, in deren Rahmen beabsichtigt ist, die Politikwissenschaft in Göttingen nur noch als Dienstleistung für die Lehrerbildung vorzuhalten. Ein Ausbluten der renommierten Parteienforschung an der Universität Göttingen wäre die Folge. Bei dieser Unterrichtung sagte Herr Staatssekretär Dr. Lange (MWK) auf Nachfrage, dass es keine Intervention des Ministerpräsidenten, bezogen auf den Antrag von Professor Dr. Ipsen gegeben, habe.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Hat Ministerpräsident Wulff in dem Gespräch am 13. Oktober 2004 Professor Dr. Ipsen, bezogen auf die gewünschte Institutsneugründung, wirklich eine Verstetigung für sein Institut in Aussicht gestellt, oder hat Herr Professor Dr. Ipsen den Ministerpräsidenten missverstanden?

2. Was hat der Ministerpräsident Frau Staatssekretärin Dr. Wurzel geantwortet, als diese um Zustimmung bat, Herrn Professor Dr. Ipsen mitteilen

zu dürfen, dass es angesichts der Haushaltslage des Landes keine Möglichkeit gebe, eine Folgefinanzierung für das geplante Institut aus Landesmitteln in Aussicht zu stellen?

3. Was konkret hat den Sinneswandel des Wissenschaftsministers von der ursprünglichen und noch im Schreiben vom 30. Juni 2005 durch Professor Dr. Ipsen beklagten ablehnenden Haltung hin zu der mit Schreiben vom 29. Juli 2005 gegebenen Zusage, die Folgefinanzierung aus Landesmitteln sicherstellen zu wollen, bewirkt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Wissenschaftsminister.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vom 7. Dezember 2004 datierende Antrag von Professor Dr. Ipsen, Universität Osnabrück, auf Gewährung einer Anschubfinanzierung für ein Institut für Parteienforschung an der Universität Osnabrück ist am 28. Dezember 2004 im MWK eingegangen. Das MWK hat am 28. Januar 2005, wie in solchen Fällen üblich, dem Antragsteller mitgeteilt:

„Vor einer noch durchzuführenden Evaluation der Projektstudie durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen und der abschließenden Entscheidung über eine befristete Anschubfinanzierung von maximal fünf Jahren, beginnend frühestens zum 1. Juli 2006, sollte aber bereits im Vorfeld hinreichend Klarheit über eine mögliche Anschlussfinanzierung geschaffen werden, etwa durch Absichtserklärungen von Geldgebern aus dem öffentlichen Bereich.“

Mit Schreiben vom 29. Juli 2005 hat das MWK Professor Ipsen mitgeteilt:

„Nachdem das Kabinett nunmehr dem Zukunftsvertrag zugestimmt hat und die Hochschulen damit Planungssicherheit für die nächsten Jahre haben, gehe ich davon aus, dass auch

für das von Ihnen geplante Institut für Parteienforschung eine Anschlussfinanzierung ab 2011 ermöglicht wird, sofern die bis dahin geleistete Arbeit positiv evaluiert wurde.“

Mit Schreiben vom 27. September 2005 hat Professor Ipsen über den Präsidenten der Universität Osnabrück den förmlichen Antrag auf Anschubfinanzierung für die Errichtung eines Instituts für Parteienforschung an der Universität Osnabrück vorgelegt. Diesen Antrag hat das MWK der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Begutachtung zugeleitet. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2005 hat der Präsident der Universität Osnabrück die Leistungen der Universität Osnabrück für das geplante An-Institut konkretisiert und dazu ausgeführt:

„Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit unterstreichen, dass die Hochschulleitung die Einrichtung dieses Instituts als wesentlichen Beitrag zur weiteren Profilbildung des Fachbereichs Rechtswissenschaften betrachtet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der angespannten Haushaltslage ist die Anschubfinanzierung des Institutes durch das Land für die Universität von sehr großer Bedeutung.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt, meine Damen und Herren:

Zu Frage 1: Der Ministerpräsident ist in seiner Bürgersprechstunde in Osnabrück am 13. Oktober 2004 von Professor Ipsen über dessen Überlegungen zu einem Institut für Parteienforschung an der Uni Osnabrück informiert worden. Er hat Professor Ipsen als seine Einschätzung mitgeteilt, dass dies eine sinnvolle Ergänzung der Rechtswissenschaften zu anderen Einrichtungen der Parteienforschung sein könnte. Das Konzept sei jedoch zunächst mit der Leitung der Uni Osnabrück im Hinblick auf die Entwicklungsplanung der Uni abzustimmen. Angesichts der bekannten schwierigen Finanzlage des Landes sei eine Zusage oder Inaussichtstellung einer Dauerfinanzierung momentan nicht möglich.

Zu Frage 2: Der handschriftliche Vermerk von Frau Staatssekretärin Dr. Wurzel bezieht sich erkennbar auf die Frage der Anschlussfinanzierung, über die

vor Abschluss eines Zukunftsvertrages mit den Hochschulen keinerlei Aussage möglich war. Vor diesem Hintergrund bat der Ministerpräsident Frau Staatssekretärin Dr. Wurzel sinngemäß, vor einer Antwort an Professor Ipsen erneut mit Staatssekretär Dr. Lange zu erörtern, wie sich aus der Sicht des federführenden MWK und der Uni Osnabrück eine Anschlussfinanzierung darstellen könnte.

Zu Frage 3: Der von den Fragestellern behauptete Sinneswandel des Wissenschaftsministers von einer angeblich ablehnenden Haltung hin zu der am 29. Juli 2005 angeblich gegebenen Zusage, die Folgefinanzierung aus Landesmitteln sicherstellen zu wollen, ist eine unzutreffende Unterstellung. Das MWK hat mit Schreiben vom 28. Januar 2005, wie oben ausgeführt und in solchen Fällen sehr üblich, darauf hingewiesen, dass vor der abschließenden Entscheidung über eine Anschubfinanzierung von fünf Jahren hinreichend Klarheit über eine mögliche Anschlussfinanzierung geschaffen werden sollte. Im Schreiben vom 29. Juli 2005 hat das MWK lediglich darauf hingewiesen, dass das Kabinett dem Zukunftsvertrag zugestimmt hat und die Hochschulen damit Planungssicherheit für die nächsten Jahre haben. Eine Zusage, die Folgefinanzierung aus Landesmitteln sicherzustellen, enthält das Schreiben nicht. Aus dem Schreiben Präsidenten der Uni Osnabrück vom 21. Oktober 2005 wird deutlich, dass die Universität Osnabrück über die Bereitstellung von Eigenleistungen bereits während der Anschubphase eine Anschlussfinanzierung aus universitären Mitteln ab 2011 als möglich ansieht.

Dies zeigt, dass der von der Landesregierung mit den Hochschulen unterzeichnete Zukunftsvertrag den Hochschulen Planungssicherheit gegeben hat, die wegen der langfristig gegebenen Planungssicherheit auch neue Initiativen über Anschubfinanzierungen während der Laufzeit des Zukunftsvertrages eröffnet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Dr. Andretta hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Kann die Landesregierung ausschließen, dass die in den Akten fehlende Antwort des Ministerpräsidenten der an-

gebliche Vermerk ist, von dem es im *rundblick* vom 22. Februar heißt - darf ich zitieren? -:

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

„Die SPD fragt nicht nach einem angeblichen Vermerk, in dem der Ministerpräsident niedergelegt haben soll, dass Ipsen in Osnabrück einen Gegenpol zu den eher linken Göttinger Wissenschaftlern aufbauen soll.“?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung kann ausschließen, dass es einen Vermerk oder eine Verfügung gibt, weil ein Vermerk oder eine Verfügung des Ministerpräsidenten zu einer Handlung innerhalb der Verwaltung führt. Das heißt, es hätte dann eine Antwort in einem bestimmten Sinne gegeben. Vielmehr habe ich der Staatssekretärin die Bitte vorgetragen, mit Herrn Staatssekretär Lange über die Frage zu sprechen, so wie es Herr Minister Stratmann eben auch ausgeführt hat, wie die Anschlussfinanzierung dargestellt werden kann, wenn sie aus Landesmitteln nicht dargestellt werden kann; denn das ist auch meine Überzeugung gewesen, die ich Herrn Professor Ipsen gegenüber mehrfach deutlich gemacht habe. Der Anlass war der Zukunftsvertrag, der ja später entstanden ist und der den Hochschulen die Möglichkeit gibt, eine solche Aussage zu treffen, wie sie der Präsident der Universität getroffen hat, nämlich deutlich zu machen, dass die Universität aus eigenen Mitteln die Anschlussfinanzierung wird darstellen können. Über die eigentliche Finanzierung aus Projektmitteln oder über Mittel für das Institut entscheidet im Wesentlichen die Wissenschaftliche Kommission, und die Evaluation dort ist bis heute nicht abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Bockmann, bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Dr. Wurzel hat auf dem Schreiben von Herrn Professor Ipsen

(Reinhold Coenen [CDU]: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!)

einen Vermerk angefertigt, der inhaltlich lautet „Herrn MP zur Info“ und sinngemäß: Zusage ausgeschlossen, Bitte um Zustimmung, ob telefonische Übermittlung in diesem Sinne erfolgen kann.

(Reinhold Coenen [CDU]: Woher haben Sie das denn?)

- Wir haben Akteneinsicht genommen, Herr Kollege. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Antwort darauf ist in diesen Akten nicht enthalten,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Also fehlt auch nichts!)

lediglich die Aussage der Landesregierung, Herr Wulff habe etwas sinngemäß vorgetragen. Deshalb frage ich die Landesregierung, warum dieses Gespräch nicht vermerkt worden ist und ob es üblich ist, dass sinngemäße Anweisungen von Herrn Wulff aktenmäßig nicht dokumentiert werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Bekanntlich bearbeite ich pro Tag etwa 100 bis 150 Akten, in der Regel nicht im Büro, sondern irgendwo unterwegs oder nachts an irgendwelchen Schreibtischen, und alle Anweisungen werden lückenlos dokumentiert. Aber Rücksprachen telefonischer Art, über Mailbox, persönlicher Art, von Büro zu Büro oder per Notizzetteln werden selbstverständlich nicht dokumentiert; dann wäre der Geschäftsablauf überhaupt nicht mehr möglich. Zu dieser Akte hat es keine Anweisung gegeben, weil auch keine Anweisung zu treffen war. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, das bis heute nicht abgeschlossen ist. Bis heute hat Herr Ipsen keine Antwort von uns, weil bis heute klar ist, dass das MWK diesen Vorgang sachgemäß bearbeitet und ordnungsgemäß bescheiden wird. Die Wissenschaftliche Kommission hat zu entscheiden, ob

überhaupt Projektmittel zur Verfügung gestellt werden sollen oder ob gar ein Institut finanziert werden soll. Das ist eine Frage, die in der Zukunft zu entscheiden sein wird, und bis dahin ist überhaupt nichts anzuweisen durch den Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Passt gerade nicht!)

- Gut. - Herr Kollege Plaue, bitte sehr!

Axel Plaue (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben von Ihrer Staatssekretärin einen Vermerk bekommen, in dem auch eine Aussage Ihrer Staatssekretärin steht, und es gibt keine Reaktion auf diese Aussage. Da drängt sich natürlich die Frage auf, ob es üblich ist, dass bei solchen Vorgängen, die Ihnen die Staatssekretärin vorlegt, Ihre Antworten überhaupt nicht dokumentiert werden. Das finden wir schon sehr merkwürdig.

Nun komme ich zu meiner Frage. Sie haben gerade erklärt, dass auf Ihren Hinweis oder Ihre Anweisung hin die Frau Staatssekretärin, die Chefin der Staatskanzlei, mit dem Staatssekretär im Wissenschaftsministerium gesprochen hat. Gibt es denn über dieses Gespräch wenigstens einen Vermerk? Und wenn ja, wie sieht der aus?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Vielleicht, Herr Plaue, haben Sie eben bei der Antwort durch den Wissenschaftsminister nicht aufmerksam zugehört. Jedenfalls ist dort der Nachweis geführt worden, dass Sie von falschen Annahmen ausgehen. Sie gehen nämlich von einem Sinneswandel aus und davon, dass das MWK eine Anschlussfinanzierung bzw. überhaupt eine Projektförderung zugesagt hätte. Beides ist nicht der Fall, auch nicht ausweislich des Schreibens vom 29. Juli, sondern über die Frage wird in der Zukunft entschieden werden. Bei Fragen, die einer Entscheidung vorgelagert sind, muss keineswegs

alles dokumentiert werden. Das wäre eine Bürokratisierung, wie wir sie jedenfalls auch für die Zukunft nicht beabsichtigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Dr. Andretta stellt ihre letzte Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ging bei der Frage des Herrn Kollegen Plaue nicht darum, was den Sinneswandel bewirkt hat, sondern es ging um die Frage, warum dieser in unseren Augen für das ganze Verfahren doch wichtige Vorgang nicht dokumentiert worden ist. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich komme jetzt zu meiner Frage. Sie haben ausgeführt, Herr Ministerpräsident, aufgrund der Arbeitsflut sei es gar nicht möglich, Notizen, Telefongespräche usw. zu dokumentieren. Ich frage Sie: Warum gibt es auf dem Schreiben von Frau Wurzel noch nicht einmal einen Haken für die Kenntnisnahme durch den Ministerpräsidenten?

(Lachen bei der CDU)

Ist auch dieses üblich?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ganz ungewöhnlich!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich glaube nach wie vor, Frau Kollegin, dass ich zum Regieren und zum Entscheiden und nicht zum Bürokratisieren gewählt worden bin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: So war das bei denen früher, mit Häkchen machen!)

Insofern ist von maßgeblicher Bedeutung, ob Herrn Ipsens Antrag entsprochen wird oder ob ihm widersprochen wird.

Da er fälschlicherweise davon ausgegangen zu sein scheint, dass eine Anschlussfinanzierung durch das Land möglich wäre, und ich dem mehrfach widersprochen habe, muss dem jetzt gar nicht mehr schriftlich widersprochen werden, zumal die Anschlussfinanzierung durch die Universität selbst dargestellt wird. Den Handlungsspielraum dafür haben wir - das hat Herr Stratmann eben gesagt - durch den Zukunftsvertrag geschaffen. Daher hat die Universität in dem Schreiben, das Sie bei der Akteneinsicht auch gesehen haben, erklärt: Jetzt haben wir das Maß an Planungssicherheit durch die Landesregierung, dass wir aus universitären Mitteln heraus die Anschlussfinanzierung sicherstellen können. - Jetzt geht es also nur noch um die Anschubfinanzierung. Darüber entscheidet das MWK mit der Wissenschaftlichen Kommission. Ich greife nicht - wie manche meiner Vorgänger - in einzelne Entscheidungen, einzelne Berufungsverfahren oder einzelne Besetzungsverfahren in der Art und Weise ein, wie es zu Ihrer Regierungszeit auch aus der Staatskanzlei heraus üblich war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich akzeptiere die Autonomie der einzelnen Ministerien, in diesen Fragen sachgemäß und ordnungsgemäß zu arbeiten. Das wird von mir als Ministerpräsident respektiert. Insofern bin ich - anders als meine Vorgänger - nicht dabei, anzuweisen, anzuordnen, zu erzwingen oder in bestimmte Sachen einzugreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Wie viele Haken gibt es aus der Zeit von 1991 bis 2003?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte das Vergnügen, dem Kabinett fünf Jahre anzugehören und habe dort - als Abgeordneter war mir das sehr fremd; deshalb hat mich Ihr Lachen nicht verwundert - am ersten Tag lernen müssen, dass Vorgänge abzuzeichnen sind. So ist das in geordneten Verwaltungen.

Vor diesem Hintergrund, Herr Wulff, frage ich Sie: In wie vielen der Fälle, die bei Ihnen schriftlich mit der Bitte um Entscheidung - das war hier genau der Fall - hereinkommen sind, wird das von Ihnen

nicht dokumentiert, sondern per Zuruf erledigt? Wie weit geht das von der Bedeutung der Vorgänge her? Das ist Frage 1.

Frage 2: Im Wissenschaftsausschuss ist auf unsere Nachfrage hin gesagt worden, Herr Wulff habe nicht interveniert. Habe ich es eben richtig verstanden, Herr Wulff, dass Sie Ihre Staatssekretärin beauftragt haben, gegenüber dem Wissenschaftsministerium in diesem Vorgang tätig zu werden, und könnte man das in der normalen Umgangssprache als Intervention begreifen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Wir dokumentieren nicht jeden Zwischenschritt, wann welche Entscheidung wie getroffen wird. Alle Entscheidungen, die getroffen werden, werden lückenlos dokumentiert. Bei laufenden Verfahren wird dann dokumentiert, wenn die Entscheidung getroffen worden ist.

Zu der anderen Frage: Es hat keine Intervention meinerseits in irgendeiner Art und Weise gegeben, auch nicht durch jemanden anderes aus der Staatskanzlei. Es hat lediglich den Austausch der Informationen über Dinge gegeben, die in den Ministerien eingehen und den Ministerpräsidenten betreffen oder den Ministerpräsidenten erreichen und Ministerien betreffen. Wir pflegen hier einen sehr offenen Austausch zwischen Staatskanzlei und Ministerien. Das heißt, Vermerke zu bestimmten Fragen, die einen Minister betreffen und die meinen Referaten zugehen, gehen den Ministerien zu - das ist der Sinn der Spiegelreferate -, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht mehr vor.

(Bernd Althusmann [CDU]: Kann man abhaken!)

Wir kommen zu

Frage 3:

Mensch und Natur profitieren von 20 Jahren Nationalpark Wattenmeer

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wird entweder vom Herrn Kollegen Dürr oder vom Herrn Kollegen Riese gestellt. Bitte schön, Herr Kollege!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 20 Jahren wurde der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer eingerichtet. Große Teile sind zugleich Biosphärenreservat. Ferner strebt das Land an,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

das Wattenmeer gemeinsam mit den anderen Bundesländern und Wattenmeerstaaten als UNESCO-Weltnaturerbe registrieren zu lassen.

Ziel der Einrichtung des Nationalparks war und ist es u. a., ein gutes Miteinander von Mensch und Natur in diesem einmaligen Naturraum zu ermöglichen und durch die Instrumentarien des Nationalparkgesetzes einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen der Bürger zu finden. Durch Regelungen für das Betreten des Nationalparks, das ein Erleben dieses einzigartigen Naturraums ermöglicht, durch eine Miesmuschelmanagementplanung, die ein nachhaltiges Bewirtschaften der Muschelbänke gestattet, und Regelungen für die landwirtschaftliche Nutzung wird dies erreicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Vorwürfe der Organisation Wattenrat, die u. a. in der *Nordwest-Zeitung* vom 6. Januar 2006 erhoben wurden, dass es im Wattenmeer unkontrollierten Massentourismus gebe?

2. Welche Position nimmt sie zu den Behauptungen ein, der Miesmuschelfang zerstöre die Natur?

3. Welche Haltung hat sie zu der Meinung des Wattenrates, es gebe nur mangelhafte Einschränkungen für Landwirtschaft im Innen- und Außen-deichbereich?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wattenmeer besitzt als eines der größten Feuchtgebiete der Welt eine international herausragende Bedeutung. Kein anderes Gebiet der Erde kann eine größere zusammenhängende Wattfläche aufweisen. Daher war es konsequent, dass die Niedersächsische Landesregierung im Bewusstsein ihrer Verantwortung für diesen Naturraum das Wattenmeer vor nunmehr 20 Jahren als Nationalpark unter einen besonderen Schutz gestellt hat.

(Beifall bei der FDP)

Jubiläen sind immer auch ein willkommener Anlass für eine Rückschau auf die geleistete Arbeit, aber noch mehr für einen Ausblick in die Zukunft.

Durch die Einrichtung des Nationalparks ist es gelungen, die für die Natur wichtigsten Bereiche einem dauerhaften Schutz zu unterstellen, der es ermöglicht, auch den nachfolgenden Generationen diese einmalige Landschaft zu erhalten. Nutzungen, die mit diesen Zielsetzungen nicht vereinbar waren, sind eingestellt worden, z. B. die Herzmuschelfischerei. Andere, wie z. B. die Beweidung der Salzwiesen oder das Befahren des Wattenmeeres mit Sportbooten, sind im Rahmen des Salzwiesenmanagements oder durch die Befahrensregelung den Anforderungen an den Wattenmeerschutz angepasst und so vernünftig umgesetzt worden.

Viele dieser Erfolge konnten nur erreicht werden, weil alle Beteiligten - also die Dienststellen des Landes zusammen mit den Naturschutzverbänden, dem Küstenschutz und anderen Interessengruppen sowie den Kommunen in der Region - immer ein gemeinsames Ziel verfolgt und auch in kritischen Phasen vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Die Initiative zur Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe ist ein wesentlicher Schritt, die in den vergangenen 20 Jahren geleistete Arbeit auch international zu honorieren. Unser Nationalpark erfüllt bereits heute die Voraussetzungen für dieses Prädikat. Es bleibt zu wünschen, dass dieser Vorstoß von Erfolg gekrönt sein wird und der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer auch

international die Anerkennung erfährt, die er verdient.

Ohne die Einrichtung des Nationalparks wäre sicherlich viel von dem, was wir heute als einmaligen Natur- und Erholungsraum an der Küste und auf den Inseln noch haben, so nicht mehr vorzufinden. Nationalparke in einer dicht besiedelten Region wie der niedersächsischen Küste müssen den Ausgleich zwischen bestehenden traditionellen Nutzungen und den Erfordernissen des Naturschutzes herstellen. Die Nordseeküste ist traditionell - und bereits lange vor 1986 - der wirtschaftliche Schwerpunkt für den Tourismus in Niedersachsen. Mit der Gründung des Nationalparks 1986 gab es erstmals eine Regelung für die gesamte niedersächsische Wattenmeerküste, die es erlaubt, die einmalige Naturlandschaft dauerhaft zu bewahren und gleichzeitig Tourismus und Naturerleben zu ermöglichen. Die im Nationalparkgesetz festgelegten Zonen geben den Besuchern klare Orientierungen und regeln das friedliche Nebeneinander von Naturschutz und Naturerlebnis.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Bedeutung des Naturerlebnisses für die Erhaltung und die Steigerung der öffentlichen Akzeptanz des Naturschutzes im Nationalpark hinweisen. Gerade den Nationalparks kommt hierbei eine wichtige Funktion zur Vermittlung von Naturverständnis zu, das nur durch intensive Anstrengungen der Informations- und Bildungsarbeit sowie eine konsequente Besucherlenkung zu erreichen ist.

In aktiver Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Verbänden sollen auch künftig die Möglichkeiten für Erhalt und Wertsteigerung dieser auch für den Fremdenverkehr wichtigen natürlichen Voraussetzungen im Sinne eines nachhaltigen Tourismus gezielt verfolgt werden.

Was die Entwicklung der Miesmuschelbestände im Wattenmeer betrifft, möchte ich Folgendes ausführen: Ein starker Rückgang des Miesmuschelbestandes im Wattenmeer in den 1980er-Jahren und bis Mitte der 1990er-Jahre löste große Besorgnis um den Erhalt der Miesmuschelbänke aus. Mögliche Ursachen für Bestandsrückgänge können Stürme und Eisgang, Fraßdruck durch Vögel, Seesterne und Strandkrabben, Schadstoffbelastungen sowie natürlich auch die Miesmuschelfischerei sein.

Die Quantifizierung eines einzelnen Faktors ist dabei allerdings nicht möglich. Der einzige unmit-

telbar steuerbare bestandsreduzierende Faktor ist die Fischerei. Aus diesem Grund hat die Landesregierung beschlossen, dass die Besatzmuschelfischerei im Wattenmeer nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplanes zulässig ist. Dieser Bewirtschaftungsplan beinhaltet neben der Sperrung von Standorten für die Fischerei unter anderem die jährliche Bestandsüberwachung durch die Nationalparkverwaltung. Durch Fortschreibung und gegebenenfalls Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes alle fünf Jahre besteht die Möglichkeit, auf die aktuelle Bestandssituation der Miesmuschelvorkommen einzugehen.

Zur Entwicklung der Landwirtschaft im Nationalpark möchte ich Folgendes festzustellen: Mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes im Jahre 2001 sind sämtliche Salzwiesen Niedersachsens mit einer Gesamtfläche von ca. 8 400 Hektar unter den besonderen Schutz des Nationalparks gestellt worden. Hinzu kommen noch - mit knapp 2 000 Hektar - sämtliche nur durch einen Sommerdeich geschützten Sommerpolder sowie ca. 800 Hektar Polderflächen auf den Inseln. Mit seinen Schutzanstrengungen für diesen einmaligen Lebensraum hat das Land Niedersachsen Vorbildfunktion.

Von den rund 8 400 Hektar Salzwiesen des Nationalparks sind inzwischen 66 % ungenutzt, 23 % sind extensiv und nur noch 11 % intensiv genutzt. Damit nimmt der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer im trilateralen Vergleich eine Spitzenstellung ein. Bei den heute noch intensiv genutzten Salzwiesen im Nationalpark handelt es sich nahezu ausschließlich um Flächen in Privatbesitz oder um die notwendigen Weiden für die Fuhrwerkspferde auf den autofreien Inseln.

Damit besteht derzeit im Nationalpark ein Mosaik von ungenutzten, extensiven und - untergeordnet - auch intensiven Nutzungen, wobei - entsprechend den naturschutzfachlichen Zielen für Nationalparks - die ungenutzten Salzwiesenbereiche überwiegen. Auf landeseigenen Flächen findet eine Nutzung immer unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen statt. Von mangelhaften Einschränkungen für die Landwirtschaft im Innen- und Außenbereich kann daher nicht die Rede sein.

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer hat sich in den letzten 20 Jahren zu einer festen Größe für den Naturschutz und für die heimische Wirtschaft entwickelt. Darauf können wir stolz sein. Dies ist jedoch nicht allein dadurch geschehen, dass eine Verordnung erlassen oder ein National-

parkgesetz verabschiedet wurde. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben die an der Küste aktiven Verbände. Auch das wache Auge vieler Anwohner und der ständige Dialog mit den Umweltverbänden haben dazu beigetragen, dass Fehlentwicklungen verhindert wurden. Auch zukünftig sind die Umwelt- und Naturschutzverbände herzlich eingeladen, weiterhin die Auseinandersetzung mit mir für eine Verbesserung der Umwelt und gemeinsam nach Zielen zu suchen. Konstruktive Beiträge sind immer willkommen.

Weniger hilfreich sind dagegen Pauschalurteile durch Einzelpersonen, die vorspielen für eine große Gruppe von Betroffenen zu sprechen. Ein Beispiel hierfür ist der so genannte Wattenrat, der sich nach eigener Darstellung im Internet für „unabhängigen Naturschutz an der Küste“ einsetzt. Der Wattenrat ist kein gewähltes Gremium, kein anerkannter Verband, kein eingetragener Verein. Er hat lediglich seinen Namen patentrechtlich schützen lassen.

Nach Informationen der Landesregierung handelt sich hierbei lediglich um eine Kleingruppe von gerade einmal zwei Personen, die sich selbst zum Wattenrat erklärt haben.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Mithilfe moderner Kommunikationsmittel wird Stimmung gegen die Landesregierung und das Umweltministerium gemacht und versucht, das gemeinsam Erreichte im Wattenmeer tot zu reden. Ein Beispiel ist der in der *Nordwest-Zeitung* am 6. Januar 2006 erscheinende Artikel.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1: Die im Nationalparkgesetz festgeschriebenen Regelungen zur Steuerung der Besucher im Nationalpark haben sich bewährt. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über unkontrollierten Massentourismus im Wattenmeer vor.

Zu 2: Die Miesmuschelfischerei im niedersächsischen Wattenmeer unterliegt strengen Einschränkungen und Kontrollen, die sicherstellen, dass die fischereiliche Nutzung der Ressourcen dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt.

Zu 3: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung im Innen- und Außendeichbereich belegt, dass hier von mangelhaften Einschränkungen für die Landwirtschaft keine Rede sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Janßen, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich durchaus darüber, dass Minister Sander hier für die Landesregierung sehr deutlich gemacht hat, dass der Naturschutz im Bereich des Nationalparks „Wattenmeer“ für ihn von besonderer Bedeutung ist.

(Beifall bei der FDP - Anneliese Zachow [CDU]: Genau!)

Aber auch das Naturerleben und der Naturschutz mit den Menschen - das wissen ja bereits - sind Ihnen ja ein besonderes Anliegen, Herr Sander. Vor diesem Hintergrund habe ich ein paar Fragen.

(Karsten Behr [CDU]: Maximal zwei!)

- Ja, zwei Fragen. Ganz genau. - Naturerleben setzt ja voraus, dass man sensibel an den Naturraum herangeführt wird. Zu diesem Zweck gibt es in Nationalparks zwei Instrumente, nämlich zum einen Nationalparkhäuser und zum anderen das, was man „Nationalparkwacht“ nennt.

Zu den Nationalparkhäusern meine erste Frage: Wie vereinbaren Sie mit Ihren Ausführungen zur Wichtigkeit des Naturerlebens die Tatsache, dass das Land seine Mittel für die Nationalparkhäuser für das Jahr 2006 erneut gekürzt hat?

Meine zweite Frage. - Im Gegensatz zum Nationalpark Harz verfügt der Nationalpark Wattenmeer nicht über ein hauptamtliches Betreuungssystem. Das heißt, dass es keine Ansprechpartner im Gelände gibt, die einen kompetent und qualifiziert an die Naturschönheiten heranführen und auf Störungssituationen aufmerksam machen können. Wann gedenken Sie, ein hauptamtliches Betreuungssystem, das ja auch aus Ihrer Sicht wichtig sein müsste, einzuführen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren zwei Zusatzfragen.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Ihrer ersten Frage, Herr Kollege Janßen: Die Mittel sind zum ersten Mal gekürzt worden. Sie sind aber nicht grundlos gekürzt worden, sondern deshalb, weil wir einem Bericht des Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen hatten, der darauf hingewiesen hatte, dass gewisse Kosten, die in diesem Bereich entstanden waren, nicht förderfähig seien.

(Beifall bei der FDP)

Es gab unterschiedliche Überlegungen, wie wir dieses Ziel erreichen konnten. Eine Möglichkeit wäre gewesen, Nationalparkhäuser zu schließen. Ich habe mich aber dafür entschieden, die gute auch ehrenamtliche Arbeit im Nationalpark weiterhin zu fördern, weil wir mit ihr beide Ziele, Naturerlebnis und Bildungsarbeit, zugleich erreichen.

In Ihrer zweiten Frage haben Sie von einem staatlichen Bereich gesprochen. Sie wissen, dass gerade wir an die Eigenverantwortung der Menschen - auch der Menschen in diesen Naturräumen - appellieren und nicht der Meinung sind, der Staat könne alles von oben, von Hannover aus, regulieren.

(Beifall bei der FDP)

Daher setzen wir auf die Kräfte, die in dieser Region die Natur erhalten und erleben wollen und die Region mittels einer Verbindung von Naturschutz und Tourismus nach vorn bringen wollen. Insofern brauchen wir nach meiner Überzeugung kein staatliches System aufzubauen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Riese, bitte sehr.

Roland Riese (FDP):

Herr Minister, ich danke Ihnen für die Darlegung, dass der Wattenrat eine Kleinorganisation ist und es sich bei ihm keineswegs um eine anerkannte Naturschutzorganisation handelt. Diese Feststellung ist deswegen wichtig, weil der Wattenrat im Nordwesten des Landes immer wieder mit dem Anspruch eines Naturschutzverbandes auftritt, der über allein selig machende Weisheit verfügt. Ich

erinnere mich dabei insbesondere an den Teekabfuhrweg bei Petkum, der nach langer Auseinandersetzung mit großer Unterstützung der Emdener Bevölkerung im Sommer für die Nutzung durch Touristen - Fahrradfahrer und Fußgänger - freigegeben werden konnte. In diesem Zusammenhang hatte der Wattenrat immer wieder darauf hingewiesen, dass durch die Freigabe des Teekabfuhrweges Gänse aufgescheucht und ihrem Ruheverhalten gestört würden. Gibt es zu dieser Position des Wattenrates einen Vorgang im Ministerium, sind Ihnen diese Vorwürfe bekannt, und wie lautet die naturschutzfachliche Stellungnahme zu diesen Anwürfen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Riese, Sie haben den Wattenrat richtig bezeichnet. Auch an dem Beispiel der Öffnung des Teekabfuhrweges kann man sehr gut zeigen, dass man Beschränkungen, die vor 10, 15 Jahren vielleicht richtig waren, jedenfalls damals als richtig anerkannt waren, auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen muss.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Insbesondere ist zu prüfen, ob man mit der Beschränkung nicht unter Umständen negative Folgen für die Menschen erreicht, die die Natur erleben wollen. Wir müssen im Naturschutz beides beachten: Wir müssen sowohl die Natur schützen als auch den Menschen die Chance geben, in ihrer Heimat die Natur selbst zu schützen. Wenn wir sie ausschließen, können wir nicht erwarten, dass wir sie im nächsten Augenblick wieder dazu bewegen können, die Natur ehrenamtlich zu pflegen. Es gab viele Einsprüche gegen die Freigabe des Teekabfuhrweges. Aber wir verfahren nach dem Prinzip, zunächst einmal etwas auszuprobieren und dann festzustellen, ob es negative Folgen hat. Da es den so genannten Serengeti-Effekt gibt, der besagt, dass sich die Tiere sehr schnell auch an die Menschen gewöhnen, haben wir feststellen können, dass die Öffnung des Weges einen Erfolg für die Menschen und die Natur mit sich gebracht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Diskussion über diese Frage. Es ist jetzt 10.13 Uhr; nach unserer Geschäftsordnung kann ich die nächste Frage noch aufrufen;

Frage 4:

Frauenpolitik im Sinkflug

Diese Frage wird von der Kollegin Helmhold gestellt. - Bitte schön.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ehemalige Sozialministerin hat mehrfach betont, dass sie die Frauenbeauftragten keinesfalls abschaffen, sondern stärken wolle. In der Plenarsitzung vom 19. Februar 2004 antwortete sie auf die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Pflicht zur Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten bleibt für alle Kommunen auch in Zukunft erhalten. Alle Kommunen stehen in der Pflicht, den Auftrag des Grundgesetzes und der niedersächsischen Landesverfassung wahrzunehmen, auf die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern hinzuwirken.“

Auch der Ministerpräsident war sich sicher:

„Für die CDU-geführten Kommunen kann ich jedenfalls sagen, dass es in der Regel bei der Hauptamtlichkeit bleiben wird.“

Entgegen den Einlassungen des Ministerpräsidenten und der Ministerin haben sich allerdings die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in vielen Kommunen dramatisch verändert. Es werden Stunden reduziert, und es wird Haupt- in Nebenamtlichkeit bzw. in Ehrenamtlichkeit umgewandelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und in welcher Form haben sich die Beschäftigungsverhältnisse der Gleichstellungsbeauftragten verändert?

2. Welche CDU-geführten Kommunen sind betroffen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Veränderungen im Hinblick auf den Arbeitsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten, auf die vom Grundgesetz geforderte Gleichstellung von Mann und Frau hinzuwirken, und die von der Landesregierung vertretene Auffassung, dass Freiwilligkeit bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe die Akzeptanz der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen verbessern werde?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich vermute, dass die Sozialministerin antworten will. - Bitte schön.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr hat die Landesregierung im Landtag mehrfach zu der wichtigen Funktion von Gleichstellungsbeauftragten Stellung genommen und deren Arbeit gewürdigt. Sie werden sich an unsere zahlreichen Debatten erinnern. An der Einschätzung und der Bedeutung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten bestand damals und besteht auch heute kein Zweifel: „Die Kommunalen Frauenbeauftragten haben sich bewährt.“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn es sie noch gibt!)

Jetzt, im Februar 2006, nicht einmal ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Neuregelung, haben Sie erneut Beratungsbedarf. Ich freue mich über das große Interesse an der Gleichstellungspolitik und bedanke mich, dass erneut Gelegenheit besteht, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten positiv hervorzuheben und meine Anerkennung für die auch im letzten Jahr geleistete Arbeit auszusprechen.

Zu keinem Zeitpunkt hat diese Landesregierung infrage gestellt, dass die Gleichstellungsbeauftragte eine wichtige Impulsgeberin für die Durchsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen am Erwerbsleben, an der Politik und an der Familienarbeit ist. Nur unter Wahrung dieser Prämisse hat die Landesregierung durch die Neuregelung im vergangenen Jahr unter anderem auch die Entscheidungsfreiheit von

Kommunen hinsichtlich der Bestellung hauptberuflich zu beschäftigender Gleichstellungsbeauftragter erhöht, um vor Ort die jeweils beste Lösung zu ermöglichen.

Wenn Sie jetzt allein die Frage der Ehrenamtlichkeit in den Mittelpunkt stellen, dann greift die Diskussion meines Erachtens zu kurz;

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] und Ulrike Kuhlo [FDP])

denn die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene ist nicht nur Sache der Gleichstellungsbeauftragten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Mit der Änderung der Vorschriften für die Gleichstellungsbeauftragten haben wir zugleich die Hauptverwaltungsbeamten in die Pflicht genommen. Sie tragen eine besondere Verantwortung. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger tun gut daran, die Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Aufgabe zu unterstützen und diese Verpflichtung nicht abzuschieben, unabhängig davon, ob es sich um eine hauptberufliche oder ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte handelt.

Die Frage, ob die gesetzliche Änderung dazu führt, dass sich der Anteil der ehrenamtlichen Kräfte zulasten der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten in nennenswertem Umfang verschiebt, können wir heute nicht beantworten. Wir müssen abwarten, wie das funktioniert.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Danach habe ich doch gefragt!)

Meine Damen und Herren, die herkömmliche Frauenpolitik muss weiterentwickelt werden, damit sie auf breite Akzeptanz stößt.

(Beifall bei der CDU)

Frauenpolitik ist heute anders zu gestalten als die Frauenpolitik der 80er- und 90er-Jahre. Die Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler Ebene sollen in die Lage versetzt werden, auch bei neuen Herausforderungen mitgestalten zu können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, welche denn?)

Deshalb war es sinnvoll, bei der Gesetzesänderung das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausdrücklich zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Viele Gleichstellungsbeauftragte haben diese Chance auch ergriffen und engagieren sich z. B. in der Initiative „Balance Familie und Beruf“ und beteiligen sich an lokalen Bündnissen.

Besonders wichtig ist dabei, dass die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister verpflichtet sind, ebenso an der Erfüllung des Verfassungsauftrages mitzuwirken. Alle drei Jahre ist dem Rat über die Maßnahmen der Gemeinde und deren Auswirkungen zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zu berichten.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze ist am 30. April 2005 in Kraft getreten. Somit gelten die Neuregelungen zur Beschäftigung und zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten erst seit zehn Monaten. Für eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Gleichstellungsbeauftragten ist dieser Zeitraum zu kurz.

Nach Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes sollen die Auswirkungen gemäß Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze bilanziert werden. Die Landesregierung hat dem Landtag einen Bericht über die Auswirkungen der entsprechenden Regelungen zur Beratung vorzulegen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, die Regelung der Beschäftigungsverhältnisse sowie die Berufung oder Abberufung ist Angelegenheit der Gemeinde im Rahmen der geltenden Gesetze. Es gibt keine Informations- und Berichtspflicht. Insoweit liegen entsprechende Daten nicht vor.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass die Änderungen der Regelungen in § 5 a NGO und der Parallelvorschriften für die Landkreise und die Region Hannover insgesamt die gleichstellungspolitischen Aktivitäten der Gemeinden fördern und insbesondere keine nachteiligen Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse nach sich ziehen werden. Die tatsächlichen Veränderungen sind im Rahmen der genannten Überprüfung nach drei Jahren zu ermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Entschuldigung! Herr Präsident! - Als Frauenpolitikerin kann man sich da schon einmal vertun.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Diese rein theoretische Geschlechtsumwandlung lasse ich mir gefallen. Ansonsten hätte ich etwas dagegen.

(Ursula Körtner [CDU]: Wir auch! - Heiterkeit im ganzen Hause)

Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben die Fragen leider nicht beantwortet. Sie sagten, Sie könnten die Frage, ob es Verschiebungen gebe, nicht beantworten, weil es keine Berichtspflicht der Kommunen gebe. Nun gibt es aber die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und auch die Vernetzungsstellen. Von dort hätten Sie diese Daten sicherlich einholen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Ihnen mit einigen unverbindlichen Daten ein bisschen helfen. Wo hat es beispielsweise Kündigungen gegeben? In der Stadt Hemmingen, in der Samtgemeinde Gronau, in der Gemeinde Harsum, in der Stadt Sarstedt, in der Gemeinde Nordstemmen, in der Samtgemeinde Meinersen, in der Stadt Seesen, in der Samtgemeinde Hagen, in der Samtgemeinde Dannenberg, in der Stadt Osterholz-Scharmbeck, in der Gemeinde Neu Wulmstorf, in der Gemeinde Seevetal, in der Samtgemeinde Tostedt, in der Stadt Norden, in der Stadt Papenburg.

Wo hat es Stundenreduzierungen gegeben? In der Stadt Lehrte, in der Stadt Seelze, in der Gemeinde Wennigsen, im Landkreis Holzminden, in der Stadt

Rehburg-Loccum, in der Gemeinde Rosdorf, in der Gemeinde Vechelde, im Landkreis Cuxhaven, - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, die eine Minute ist jetzt vorbei.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Die eine Minute ist vorbei. Aus meiner Fraktion werden sich noch mehrere melden und die Liste abarbeiten, um die Information, die uns die Ministerin vorenthalten hat, wenigstens zum Teil nachzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich frage die Ministerin, warum es ihr nicht möglich war, diese Daten, die doch relativ einfach zugänglich sind, zu ermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Bührmann, bitte sehr!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Will die Ministerin nicht antworten?)

- Entschuldigung! - Frau Bührmann, ich rufe Sie gleich wieder auf. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kommunalverfassungsrecht hat in den letzten Jahren mehrfach Veränderungen erfahren, die sich auch mit der Frage der kommunalen Frauenbeauftragten bzw. der Gleichstellungsbeauftragten, wie es seit 2005 heißt, beschäftigen.

1993 wurde § 5 a - Frauenbeauftragte - eingeführt, der besagt: Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, haben eine Frauenbeauftragte.

(Zuruf von der SPD: Das haben *wir* beschlossen!)

- Ganz langsam! Lassen Sie mich doch aussprechen. Ich lasse auch jeden aussprechen. Wenn wir hier schon über Fragen und Antworten sprechen,

sollte der Landesregierung die Möglichkeit gegeben werden zu antworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

1993: In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist die Frauenbeauftragte hauptberuflich tätig. - Daraufhin hat es eine Klage vor dem Staatsgerichtshof gegeben mit der Folge, dass der Staatsgerichtshof festgestellt hat, dass dieser Paragraph mit Artikel 57 der Verfassung insoweit vereinbar ist, als Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern sowie Landkreise betroffen sind. Für Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, aber nicht mehr als 20 000 Einwohnern hat der Gesetzgeber in Ergänzung des Artikels 1 Nr. 1 nach Maßgabe der Gründe eine Ausnahmeregelung zu schaffen.

Aufgrund dieses Urteils des Staatsgerichtshofs wurde das Gesetz folgerichtig 1996 geändert. Die Frauenbeauftragte ist hauptberuflich zu beschäftigen. Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern können hiervon durch Satzung abweichen.

Seit 2005 - das ist die letzte Gesetzesänderung, auf die sich auch Ihre Frage bezieht - besagt das Gesetz, dass eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen ist. Sie ist in Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragten der kreisfreien Städte, der großen selbständigen Städte, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen sind hauptberuflich zu beschäftigen. Das ist die Faktenlage aufgrund des Gesetzes.

Selbstverständlich hat es in vielen Gemeinden, auch in Gemeinden mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern, Frauenbeauftragte gegeben. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten, mit der wir uns in ständigem Austausch befinden, hat eine Umfrage durchgeführt, die sie auch auswerten will. Man muss bei dieser Auswertung sehr genau prüfen, ob es Veränderungen aufgrund des Gesetzes, der Gesetzesänderung 2005, gegeben hat oder ob es in den Kommunen Änderungen gegeben hat, die noch aus einer anderen Gesetzeslage herrühren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

So, Frau Kollegin Bührmann, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön!

Christina Bührmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir alle kennen diesen Hintergrund, den Sie eben geschildert haben, sehr genau. Ich frage die Landesregierung, wann sie ihrer Meinung nach Zahlen vorlegen kann, die sich auf die Gesetzesänderung 2005 beziehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann peilen Sie einen Zeitraum von drei Jahren an.

Herr Präsident, nun meine zweite Frage. - Ist die Landesregierung mit mir einer Meinung, dass der Zeitraum von drei Jahren viel zu lang ist? Dann gibt es unter Umständen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nur noch zum Teil und im Übrigen fast nur noch ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie können dann keinen Einfluss mehr auf Entwicklungen nehmen. Ich wäre Ihnen für die Beantwortung dankbar.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte mich selbstverständlich an die Gesetzeslage, die der Landtag beschlossen hat. Diese besagt in Artikel 7 des entsprechenden Gesetzes, dass die Landesregierung dem Landtag über die Auswirkungen der Regelung in Artikel 1 Nr. 1 - das ist der Teil, der sich mit der Gleichstellungsbeauftragten befasst - nach drei Jahren zu berichten hat. Der Bericht ist dem Landtag nach Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes zur Beratung vorzulegen. Genau das werden wir tun. Wir werden zeitnah eine Umfrage bei allen Kommunen durchführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Manche in diesem Haus mögen sich erinnern, dass es die Samtgemeinde Tostedt war, die zu

denen gehörte, die sich besonders gegen die Einstellung einer Frauenbeauftragten gewehrt hatten und die letzten Endes erst durch den Staatsgerichtshof gezwungen wurden, eine Einstellung vorzunehmen.

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Gesetzesänderung natürlich sofort genutzt worden, um mit der CDU-Mehrheit in dieser Samtgemeinde die Frauenbeauftragte abzuwählen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dabei waren auch einige von der SPD!)

Der stellvertretende Bürgermeister dieser Samtgemeinde von der CDU hat diese Abwahl - das zeigt noch einmal die Qualität dieser Entscheidung - in der Zeitung damit begründet, dass auch ohne diese Frauenbeauftragte die Kinder und Senioren in den Einrichtungen der Gemeinde gut versorgt seien. Meine Frage lautet: Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorgang und diese Äußerung?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 3 unseres Grundgesetzes besagt: Frauen und Männer sind gleichberechtigt. - Das halte ich für einen außerordentlich wichtigen Verfassungsrang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu einer im eigenen Wirkungskreis liegenden Entscheidung nimmt die Landesregierung nicht Stellung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nun hat Frau Kollegin Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in einem Schreiben vom 2. Dezember 2004 an die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Niedersachsen Folgendes geschrieben: „Ich bedaure die von Ihnen geschilderte Entwicklung in den Kom-

munen bezüglich der Gleichstellungsbeauftragten im Hauptamt sehr.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen - außer dem Bedauern - zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass zahlreiche Kommunen die NGO-Änderung dazu benutzen, die hauptamtlichen Arbeitsverhältnisse von Frauenbeauftragten in nebenamtliche oder ehrenamtliche Arbeitsverhältnisse umzuwandeln?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden nach drei Jahren evaluieren. Wir werden die Kommunen um einen Bericht bitten und werden dann auf der Grundlage der erfolgten Auswertung die entsprechenden Schlüsse ziehen müssen. Der Landtag wird sich dann damit beschäftigen und auch die richtigen Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Frage stellt Frau Steiner. Bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut Internetseite des Sozialministeriums sind alle Gleichstellungsbeauftragten mit Rechten, Kompetenzen, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten ausgestattet und bringen sich wirkungsvoll in die Gestaltung kommunaler Aufgaben ein, um somit die Gleichberechtigung auch in den Kommunen zu fördern. Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie es gewährleistet, dass die stundenweise ehrenamtlich tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten diesem Arbeitsauftrag ebenso gerecht werden können wie früher hauptamtlich tätige Frauenbeauftragte? Diesbezüglich muss ich doch sicherlich nicht warten, bis in drei Jahren eine Evaluation erfolgt ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht dies gewährleistet.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Fragestellerin ist Frau Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat eben ausgeführt, dass die Änderung der NGO zum Nutzen des Gleichstellungsauftrages sei. Ich frage die Landesregierung: Worin besteht exakt der Nutzen für die Aufgabe der Gleichstellung angesichts der Konsequenzen, die wir schon heute - da müssen wir nicht drei Jahre warten - vor Ort sehen können? Von Hauptamtlichkeit in Nebenamtlichkeit umgewandelt wurde in der Stadt Gehrden, Stadt Pattenzen, Stadt Rinteln, Stadt Rehburg-Loccum, Stadt Wolfenbüttel, in Weener (Ems), in Wildeshausen, in Lohne, in Wennigsen, in der Samtgemeinde Oberharz, der Samtgemeinde Horneburg, der Samtgemeinde Hambergen, der Gemeinde Wallenhorst, der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Gemeinde Hatten. Vom Hauptamt auf das Ehrenamt wurde umgestellt in der Stadt Sehnde, in Sarstedt, in Seesen, in Osterholz-Scharmbeck, Soltau, Norden, Papenburg, Brake (Unterweser), Hemmingen, Bruchhausen-Vilsen, Harsum, Nordstemmen, Meinersen, Ilsede, Hagen - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Heinen-Kljajić, die eine Minute ist abgelaufen. Jetzt kommt die Landesregierung zu Wort.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Schade, die Liste wäre noch länger
gewesen!)

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenverbände hat eine Umfrage durchgeführt und gesagt, man

wolle diese Umfrage erst einmal auswerten und auf Stimmigkeit prüfen. Sie haben jetzt eine lange Liste vorgelesen, ohne im Einzelnen geprüft zu haben, ob das alles tatsächlich stimmt. In der Liste kam z. B. auch der Name der Gemeinde Wallenhorst vor. Wenn die Auswertung vorliegt, werde ich mich auch mit der LAG der kommunalen Spitzenverbände zusammensetzen; wir werden das dann erörtern.

Ich halte es für wichtig, dass wir Gleichstellungsbeauftragte haben - ob hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich. Wir haben uns um die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrages zu bemühen, um Gleichberechtigung von Mann und Frau, Chancengleichheit im Erwerbsleben und gleichberechtigte Teilhabe an politischen und weiteren relevanten Funktionen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Bereich, in dem unsere Gleichstellungsbeauftragten auch mitwirken.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Nerlich, bitte!

Matthias Nerlich (CDU):

Eingangs möchte ich als Ratsherr der Samtgemeinde Meinersen bemerken, dass meine Samtgemeinde hier zweimal falsch zitiert worden ist. Die Frauenbeauftragte der Samtgemeinde Meinersen ist auf eigenen Wunsch in das Amt einer stellvertretenden Amtsleiterin innerhalb der Samtgemeinde gewechselt. Ihr wurde keinesfalls gekündigt. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Wechsel erfolgte also freiwillig. Das hat sie in der öffentlichen Ratssitzung auch so erklärt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Na und? Gibt es eine neue?)

- Es gibt auch eine neue, die ehrenamtlich tätig ist, die also dieses Amt ehrenamtlich mit viel Freude und zur Zufriedenheit aller hervorragend ausübt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde es nicht gut, dass Sie auf diese Weise engagierte Frauen, die ehrenamtlich diese Aufgaben wahrnehmen, so in Misskredit bringen und so tun, als ob sie ihren Aufgaben nicht gerecht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob sie mit mir die Meinung teilt, dass das Bild, das mit dieser Aufzählung hier auch in der Öffentlichkeit vermittelt wird, ein falsches ist und dass es deshalb umso wichtiger ist, in aller Ruhe eine genaue Evaluierung durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich teile ich diese Auffassung. Ich halte es für wichtig, dass wir eine genaue Evaluierung vornehmen, dass wir uns die Daten und Fakten ganz genau ansehen und dann im Landtag darüber sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, bitte!

(David McAllister [CDU]: Geben Sie doch auf!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

So weit kommt es noch! - Herr Nerlich, ich bin Ihnen regelrecht dankbar, dass Sie hier noch einmal ganz deutlich gemacht haben, dass dann, wenn eine hauptamtliche Frauenbeauftragte nicht mehr hauptamtlich tätig ist, das Amt in Ihrer Gemeinde offensichtlich gerne durch das Ehrenamt ersetzt wird.

(Matthias Nerlich [CDU]: Aber sie ist nicht gekündigt worden, wie ihr es behauptet habt!)

Jetzt sage ich Ihnen noch eines: Exakt diese Daten hätte ich gerne sehr valide heute von der Landesregierung gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat sie mir verweigert. Ich habe die Daten so erhoben, wie es mir möglich ist. Selbstverständlich ist mir das nicht mit den Mitteln eines Ministeriums möglich. Sie werden aber an

der Tendenz und an den Ergebnissen, die ich Ihnen vorgetragen habe, nichts ändern.

Lassen Sie mich jetzt zu meiner eigentlichen Frage kommen. Frau Ministerin, Sie haben sich hier eben mehrfach auf die Position zurückgezogen, Sie müssten diese Fragen nicht beantworten, weil der Landtag beschlossen habe, in drei Jahren solle diese Änderung evaluiert werden. Ich möchte Ihnen Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung zur Kenntnis geben: Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, jetzt müssen Sie Ihre Frage stellen. Sie können jetzt keine weiteren Vorbemerkungen machen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Kennt die Landesregierung Artikel 24 Abs. 1, wo es heißt, „Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten“? Sie werden also unter Hinweis auf die Evaluation in drei Jahren nicht mein Individualrecht auf Beantwortung einer Kleinen Anfrage aushebeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, selbstverständlich ist der Landesregierung Artikel 24 bekannt. Selbstverständlich beantworten wir die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen, aber auch fachlich fundiert und sachlich richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um eine Frage dieses Umfangs beantworten zu können, reicht eine Woche nicht aus. Selbstverständlich werden wir die Antworten auf alle Ihre Fragen nachreichen - das ist keine Frage -, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen und fachlich richtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, der Ministerpräsident schrieb im Dezember 2004 an die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros: Ich bedaure die von Ihnen geschilderte Entwicklung in den Kommunen bezüglich der Gleichstellungsbeauftragten im Hauptamt sehr.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir gerade schon gehört!)

Das bedeutet also keine Unterstützung für Ihr Vorhaben, alles in Ehrenamtlichkeit umzuwandeln.

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Inwieweit ist Ministerpräsident Wulff seinem in diesem Schreiben geäußerten Versprechen nachgekommen? Inwiefern hat er sich dafür eingesetzt, dass die neue Regelung in der NGO vor Ort nicht zu einer Aushöhung von Sinn und Zweck des im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung festgeschriebenen Gleichstellungsauftrages führt?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts schreibt zwingend vor, dass Landkreise, kreisfreie Städte und große selbständige Städte - die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen - Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich zu beschäftigen haben. Andere Gemeinden haben ebenfalls die Verpflichtung, Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, können diese aber nebenamtlich oder ehrenamtlich beschäftigen.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass jede engagierte Frau - egal, ob sie ehrenamtlich, nebenamtlich oder hauptamtlich beschäftigt ist - mit Unterstützung des Rates, des Kreistages, des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Landrates oder der Landrätin ihrer Verpflichtung und ihrer Aufgabe nachkommt und ihre Aufgaben auch vernünftig erfüllen kann.

Zum einen muss ich sagen: Es gilt das Ressortprinzip. Zum anderen bin ich aber auch der Meinung, dass Selbstverwaltung in den Kommunen ein hohes Gut ist. Der Landtag sollte nicht immer in die Selbstverwaltung, in die Organisationshoheit und die Personalhoheit der Kommunen eingreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass sich gewählte eingetragene Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Landräte und Landrätinnen der hohen Bedeutung des Verfassungsauftrags in Artikel 3 des Grundgesetzes bewusst sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christa Elsner-Solar [SPD]: Ihr Wort in Gottes Ohr! - Gegenruf von Dr. Harald Noack [CDU]: Da kann man jetzt eigentlich nur noch Amen sagen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unserem Eindruck nach wird von SPD und Grünen sehr stark angezweifelt, ob die kommunalen Parlamente und die Gemeinden tatsächlich in der Lage sind, die Dinge zum Wohle der Bürger zu regeln, und ob die Bürger dies bei der nächsten Wahlentscheidung auch richtig beurteilen können. Wir sehen das anders.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weiterhin haben wir das Gefühl, dass die Arbeit von ehrenamtlichen Frauenbeauftragten, die sich sehr viel Mühe geben und sich engagieren, nicht gewürdigt, sondern diskreditiert werden soll. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daher frage ich die Landesregierung: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen aufgrund der Tatsache, dass in einer Kommune eine ehrenamtliche Frauenbeauftragte tätig ist, die Gleichstellung von Frauen und Männern gelitten hat?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Darüber liegen mir keine Erkenntnisse vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel hat das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage.

(Uwe Harden [SPD]: Du kannst zehn Fragen stellen, die werden nie befriedigend beantwortet!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, der Gleichstellungsauftrag ist ein ganz zentraler Bestandteil unserer Verfassung und auch unseres Grundgesetzes. Insofern ist mir nicht erklärlich, warum Sie der Auffassung sind, dass man gerade diesen ganz zentralen Verfassungsauftrag in der Regel bzw. offenbar nur im Ehrenamt erledigen soll, während das bei Aufgaben beispielsweise des Bauamtes oder bei sonstigen Aufgaben einer Gemeinde nicht der Fall ist. Diese sind auch sehr vielfältig, gerade bei der Gestaltung von Fragen der Familie, bei beruflichen Perspektiven für Kinder und Jugendliche, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch hierbei haben die Gemeinden eine große Verantwortung, diese Dienstleistungen vor Ort so zu gestalten, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich nutzbar sind.

Ich frage Sie: Warum halten Sie es vor diesem Hintergrund nicht auch für richtig, beispielsweise einen Bauamtsleiter ehrenamtlich einzustellen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Auch in Göttingen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin!

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das passiert, wenn Herr Wenzel Oberbürgermeister wird!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum einen: Die Kommunen haben nach Recht und Gesetz im Rahmen ihrer eigenen Personalhoheit zu entscheiden.

Zum anderen: Wir haben nach unserem derzeitigen Kenntnisstand - das betone ich ausdrücklich: nach unserem derzeitigen Kenntnisstand - in 55 Kommunen hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand unserer Abteilung gibt es noch ca. 185 hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte.

Ich meine, wir sollten uns hier nicht hinstellen und die verschiedenen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gegeneinander ausspielen - weder hauptberufliche noch nebenberufliche noch ehrenamtliche!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich halte es für wichtig, dass alle Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die wir im Land haben, ihrer Verpflichtung, den hohen Verfassungsauftrag zu begleiten und umzusetzen, gut nachkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter stellte ihre zweite Zusatzfrage. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Anfrage meiner Kollegin liegt Ihnen ja schon etwas länger vor. Gerade haben Sie dem Hause erklärt, Sie haben im Moment noch etwa 135 hauptamtliche Frauenbeauftragte. Ich frage Sie: Wie hat sich die Zahl der hauptamtlichen Frauenbeauftragten in Niedersachsen seit Änderung der NGO verändert? Diese Zahl müssten Sie uns doch angeben können.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das können Sie doch selber ausrechnen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, bitte!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte noch einmal um Verständnis dafür, dass wir fachlich fundiert und richtig antworten wollen. Deswegen habe ich eben auch die Einschränkung „nachzeitigem Kenntnisstand“ gebracht. Die Antworten werden selbstverständlich nachgereicht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Fragekomplex liegen mir nicht vor. Ich schließe daher den Tagesordnungspunkt „Mündliche Anfragen“.

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2625 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2646 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2648 neu

Der Änderungsantrag in der Drucksache 2648 neu weicht von der bereits verteilten Drucksache 2648 insofern ab, als die Fraktion der SPD zu der Eingabe 2083 nicht mehr „Berücksichtigung“, sondern Überweisung an die Landesregierung als „Material“ beantragt. Ferner sind die Fraktionen übereingekommen, über die Eingabe 2214 und die Folgesätze 1 bis 5 zunächst erneut im Ausschuss zu beraten.

Über die Beschlussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2625, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 82. Sitzung am 22. Februar 2006 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2625, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu der Eingabe 2283 hat sich Frau Steiner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der gerade genannten Eingabe. Es handelt sich um eine Petition der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, des Bundes der Energieverbraucher, des Dachverbandes der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, des Deutschen Naturschutzringes, der Deutschen Sektion der internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands, Robin Wood, Greenpeace und mehrerer anderer. Sie wurde im Oktober 2001 eingereicht.

Aufgrund der Risiken durch die terroristische Bedrohung, die in den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA in aller Schärfe deutlich geworden ist, befassten sich die Petenten mit der Sicherheit deutscher Atomkraftwerke angesichts des Risikos von absichtlich herbeigeführten Flugzeugabstürzen und Terroranschlägen.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Die Petenten sind der Auffassung, dass der § 17 des Atomgesetzes zum Tragen kommen müsse. § 17 Abs. 5 sieht den Widerruf von Genehmigungen vor, wenn dies - das ist ein Zitat aus dem Atomgesetz - „wegen einer erheblichen Gefährdung der Beschäftigten, Dritter oder der Allgemeinheit erforderlich ist und nicht durch nachträgliche Auflagen in angemessener Zeit Abhilfe geschaffen werden kann“.

Die Petenten fordern den Widerruf der Betriebsgenehmigungen der deutschen Atomkraftwerke. Sie sind der Auffassung, dass der Widerruf der Betriebsgenehmigungen der Atomkraftwerke atom- und verfassungsrechtlich geboten sei - wegen des Risikos äußerer Einwirkungen, wegen der fehlenden Entsorgungsvorsorge und wegen unzureichender Deckungsvorsorge.

Der Petitionsausschuss des Bundestags, bei dem diese Eingabe zuerst eingereicht worden war, hat im Februar 2005, also vor einem Jahr, beschlossen, die Petition der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Umwelt als Material zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit die Verpflichtung der Länder angesprochen wird, in eigener Zuständigkeit Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen.

Deswegen hat sich der Umweltausschuss mit dieser Petition befasst und befasst sich jetzt der Landtag mit dieser Petition.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen plädiert für die Überweisung der Petition als Material an die Landesregierung. Im Gegensatz dazu hat die Ausschussmehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP für eine Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage votiert und das Anliegen der Petition, wenn ich es richtig im Kopf habe, zurückgewiesen.

Das Atomgesetz aus dem Jahr 2000 legt die Begrenzung der Laufzeit der Atomkraftwerke und danach den Ausstieg aus der Atomenergieproduktion fest. Die neue schwarz-rote Koalition hat bislang keine Änderung beschlossen. Dennoch müssen wir konstatieren, dass es eine Reihe von Vorstößen zur Änderung bzw. Aufkündigung des Atomkompromisses gegeben hat und gibt, im Wesentlichen vonseiten der CDU-Ministerpräsidenten oder CDU-Landesregierungen. Wie wir alle vernommen haben, gehört auch Ministerpräsident Wulff zu denjenigen, die eine Aufkündigung des Atomkompromisses gefordert haben. Es ging zunächst um die Verlängerung von Laufzeiten über das vorgesehene Maß hinaus, die man anstreben wollte. Sporadisch taucht immer wieder sogar die Forderung - von der FDP-Seite kennen wir diese Forderung schon - nach dem Neubau von Atomkraftwerken auf.

Die aktuelle, ganz besonders problematische Debatte spiegelt sich in der Diskussion über die Übertragung von Laufzeiten wider. Nach dem Atomkompromiss ist es möglich, Laufzeiten von einem Atomkraftwerk auf ein anderes zu übertragen. Es wird nun aber nicht - wie man annehmen könnte - darüber diskutiert, dass die Laufzeiten besonders alter - ich sage einmal: Schrottschleudern - auf neuere Atomkraftwerke übertragen und diese dann eher geschlossen werden sollen.

(Christian Dürr [FDP]: Das Wort „Schrottschleudern“ sollten Sie noch einmal überdenken, Frau Kollegin!)

Das Gegenteil ist der Fall. Es wird gefordert, dass Laufzeiten von neueren Reaktoren, wie z. B. Philippsburg, auf alte Kernkraftwerke übertragen werden. Zynisch finde ich es zu fordern, z. B. auf die Atomkraftwerke Biblis A und B, Brunsbüttel und Neckarwestheim Laufzeiten zu übertragen. Das sind diejenigen vier Atomkraftwerke, die in den

nächsten Jahren zur Schließung anstünden. Insbesondere Biblis A und Brunsbüttel mit ihren bei bestimmten Punkten eingeschränkten Sicherheitsvorkehrungen sind einer heftigen Kritik ausgesetzt. Ihr technischer Zustand ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen, und es gab Abschaltungen noch und noch. Ich finde es zynisch, dass man auf diese alten Schrottschleudern Laufzeiten übertragen will, damit sie länger gefahren werden können und sich besser rechnen, weil sie schon abgeschrieben sind. Dafür nimmt man ein erhöhtes Risiko in Kauf, statt die Laufzeiten bei den neueren Atomkraftwerken bestehen zu lassen.

Das hat eine besondere Wirkung - das ist auch der Zusammenhang mit der Petition -: Diese alten Atomkraftwerke haben wesentlich einfachere Containments, was beispielsweise im Hinblick auf die Gefahr von vorsätzlich herbeigeführten Flugzeugabstürzen auf Kernkraftwerke relevant ist. Genau auf diese Atomkraftwerke will man auch noch Laufzeiten übertragen und diese länger laufen lassen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Es ist unglaublich, solche Vorschläge ernsthaft politisch zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das hat doch Rot-Grün so ausgehandelt!)

Einer der Gründe, warum die Petition der Landesregierung als Material überwiesen werden soll, ist die ungelöste Endlagerfrage. Wir wissen natürlich, dass Herr Sander mit Nachdruck die Aufhebung des Moratoriums für Gorleben fordert. Darüber hinaus stellen wir aber fest, dass die Standortsuche für ein alternatives sicheres Endlager insbesondere vonseiten der CDU blockiert wird.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Das ist auch das Problem, das die Petenten beispielsweise aus Lüchow-Dannenberg umtreibt. Sie verlangen, dass jetzt ohne Verzug eine ergebnisoffene Suche nach einem alternativen Endlagerstandort gestartet wird. Denn wenn das jetzt nicht bald geschieht, wird es ganz schwierig werden - das wissen wir -, Gorleben überhaupt noch aus der Prüfung herauszubekommen. Ich befürchte fast, dass dies genau das ist, worauf auch diese Landesregierung spekuliert.

Deshalb meinen wir, wenn man diese Petition der Landesregierung als Material überweist, wird sich diese mit diesen Problemen noch einmal ernsthaft auseinander setzen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur gleichen Eingabe hat sich der Abgeordnete Dehde von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Steiner hat dankenswerterweise den Sachverhalt ausführlich geschildert, sodass ich darauf verzichten kann. Sie hat das, wie ich finde, auch sehr gut gemacht. Sie hat ebenfalls dargestellt, wie der Deutsche Bundestag mit dieser Petition umgegangen ist.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte auf einen inhaltlichen Aspekt eingehen, der die von den Petenten vorgebrachten Sicherheitsbedenken aufgreift, und möchte deutlich machen, wie damit vonseiten der Landesregierung umgegangen worden ist. Es ist verständlich, dass Petenten damals solche Sicherheitsbedenken vorgetragen haben.

Die Reaktion des Niedersächsischen Umweltministeriums bestand darin, die Parlamentarier in einer vertraulichen Sitzung zu unterrichten. Das heißt, keiner der Anwesenden darf darüber reden, was dort berichtet worden ist. All das, was uns das Haus vorgetragen hat, hätten wir auch in einer öffentlich bekannt gemachten Antwort der rot-grünen Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP nachlesen können.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht!)

Mit diesem Vorgehen will man sich offensichtlich verstecken, Herr Dürr, damit man bloß nicht öffentliche Debatten führen muss. Das Ganze, was Sie damals veranstaltet haben, war eine Nebelwerferdebatte. Daran werden Sie sich gut erinnern können. Diese Nebelwerferdebatte können Sie selbst so interpretieren, wie Sie es möchten.

Meine Damen und Herren, die Beschlussformel „Material“ wird wie folgt definiert - ich zitiere -: Der

Landesregierung wird anheim gestellt, das Vorbringen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, beim Erlass von Richtlinien oder bei sonstigen Verwaltungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu verwerten.

Wir als SPD sind der Meinung, dass es der Landesregierung gut tun würde, noch ein mal ein bisschen nachzudenken. Deshalb sollten Sie sich einen Ruck geben und ebenfalls für die Überweisung als Material stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur gleichen Eingabe spricht Herr Dr. Runkel von der CDU-Fraktion.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Steiner, Herr Dehde, die Welt ist nicht ganz so einfach, wie Sie sie hier erklärt haben. Dies sage ich Ihnen sozusagen von Ingenieur zu Parlamentarier.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Mit dieser Einleitung habe ich gerechnet!)

Der Umweltausschuss und das Plenum haben sich im Zusammenhang mit einem eine ähnliche Zielrichtung verfolgenden Antrag der Grünen im letzten Jahr schon einmal ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt. Alle Fragen sind ausreichend beantwortet worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Umweltminister Sander zitieren, der in diesem Hause am 15. September letzten Jahres gesagt hat:

„Das BMU sieht die im Zusammenhang mit terroristischen Flugzeugangriffen auf Kernkraftwerke gestellten Aufgaben als erfüllt an.“

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Frau Steiner, Ihr damals noch amtierender Umweltminister hat in einer seiner letzten Pressemitteilungen am 31. Oktober letzten Jahres feststellt:

„Die von den Betreibern der deutschen Atomkraftwerke zum Schutz vor terroristischen Angriffen vorgesehenen Tarnmaßnahmen ... sind ... ausreichend ...“

(Joachim Albrecht [CDU]: Hört, hört!)

Beim Blick auf die aktuelle Internetseite des BMU werden Sie feststellen, dass auch der neue Umweltminister dem bisher nicht widersprochen hat, sodass sich in dieser Frage keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Nach dem 11. September 2001 wurden auf Bundes- und Länderebene zusätzliche umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der kerntechnischen Anlagen gegen terroristische Angriffe ergriffen.

Frau Steiner, fragen Sie einmal Ihren Kollegen Professor Lennartz. Er hat dieses umfangreiche Maßnahmenpaket in einem anderen Zusammenhang gestern ausdrücklich gelobt.

(Zustimmung bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Genau das hat er nicht gelobt!)

- Genau das hat er gelobt. Fragen Sie noch einmal nach, oder lesen Sie im Protokoll von gestern nach!

Auf Landesebene gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf in dieser Frage. Meine Damen und Herren, dies ist die Sach- und Rechtslage. Die Fraktionen von CDU und FDP finden, dass die Petenten ein Recht darauf haben, darüber informiert zu werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es den Grünen nicht verübeln, diese Petition dazu zu nutzen, um einen atompolitischen Rundumschlag zu machen. Die Grünen als Ein-Thema-Partei haben mittlerweile leider wenig anderes zu bieten. Dies ist umso trauriger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Dehde hat es vorhin schon angedeutet: Es geht um einen Antrag der Grünen. Ich glaube, Frau Kollegin Harms - heute im Europaparlament - hat den Antrag, der sich um genau dieses Thema gedreht hat, hier vorgetragen.

Wir hatten im Umweltausschuss eine vertrauliche Sitzung. Herr Kollege Dehde, ich kann nicht ganz verstehen, dass Sie genau das kritisieren; denn ist es doch richtig, dass diese Dinge, die Sicherheitsaspekte von kerntechnischen Anlagen betreffen, vertraulich zu behandeln sind. Das ist gerade im Interesse der Sicherheit keine Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um mit den Mythen aufzuräumen, wollen wir einmal schauen, wie die Realität in Deutschland aussieht: Bereits im Jahr 2003 haben die Kraftwerksbetreiber auf freiwilliger Basis ein Paket von Maßnahmen gegen terroristische Angriffe erarbeitet. Von allen Experten ist gesagt worden - auch von Experten von Ihrer Seite -, dass dieses Maßnahmenpaket weltweit einmalig war. Die Realisierung wurde - dies hatte Herr Kollege Runkel vorhin zu Recht gesagt - vom Bundesumweltministerium aus formalen Gründen zunächst behindert. Offensichtlich wollte man bei den kerntechnischen Anlagen nicht mehr Sicherheit. Ein Pilotprojekt in Grohnde sollte verhindert werden.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das, was Sie erzählen, ist nicht wahr! Das ist eine pure Erfindung!)

Mittlerweile sagt auch das Bundesumweltministerium, Frau Kollegin Steiner, dass die Anforderungen an kerntechnische Anlagen voll erfüllt sind. Insofern fehlt Ihnen ein Stück weit ein Zeuge, der Ihnen in dieser Sache Recht geben könnte. Sowohl Herr Trittin als auch der jetzige Bundesumweltminister haben uns bestätigt, dass die Anforderungen an der Stelle voll erfüllt sind. Deswegen ist die Petition mit Sach- und Rechtslage zu bescheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu der Eingabe 2583 hat sich Herr Bachmann von der SPD-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dieser Eingabe geht es exemplarisch um die Auswirkungen der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Polizeistrukturreform“ zulasten der Ballungszentren, zugunsten der Fläche. Hier haben nicht etwa wir als örtliche Abgeordnete reagiert - natürlich nehmen wir solche Dinge in ständigen Gesprächen mit der Polizei, mit den betroffenen Beamtinnen und Beamten und mit den Bürgern entgegen -, sondern diese Petition kommt aus der Bürgerschaft. Dies sollte Ihnen zum Nachdenken Anlass geben. Diese Petition kommt vom Bürgerverein Heidberg. Davor war es schon die Bürgerschaft in Braunschweig-Gliesmarode. Diese Sorge, die aus der Bürgerschaft kommt, ist in Rechercheartikeln der *Braunschweiger Zeitung* umfassend aufgegriffen worden.

Worum geht es? - Zwei bisherige Polizeikommissariate wurden in Polizeistationen umgewandelt. Diese Stationen halten keinen ausreichenden Einsatz- und Streifendienst mehr vor, sind nachts nicht besetzt und ansonsten maximal mit nur einem Fahrzeug, und das auch nicht zu jeder Tageszeit.

Die Tatsache, dass bei den Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten in Braunschweig von 29 auf 17,5 Vollzeiteinheiten gekürzt wurde, zeigt, dass die Sorge der Bürgerinnen und Bürger, kaum noch Ansprechpartner zu haben, zu Recht besteht. Ich könnte Ihnen die Namen von dienstälteren Beamten nennen, die früher als Kontaktbeamte Dienst taten und jetzt wieder im Einsatz- und Streifen dienst der verbliebenen Kommissariate sind.

Kurzum: Man könnte ja sagen, 17,5 Kontaktbeamte sind noch immer eine gute Zahl - wenn sie denn zur Verfügung stehen würden. Diese Kontaktbeamten sind durch Sondereinsätze und entsprechende Maßnahmen im Ermittlungsdienst dermaßen beschäftigt, dass für die eigentliche Arbeit als Kontaktbeamte keine Zeit mehr bleibt.

Ich zitiere die Leiterin der Polizeiinspektion Braunschweig, die auf diesen Bürgervorwurf lapidar antworten musste: „Tut mir Leid, ich kann nicht mehr Kontaktbeamte einsetzen, ich habe einen Personalmangel.“ Dies ist ein Zitat der PI-Leiterin in der *Braunschweiger Zeitung*.

(Zuruf von Ingrid Klopp [CDU])

- Nein, liebe Frau Kollegin Klopp, es gab keine Überversorgung. Zu Zeiten der sozialdemokratischen Innenminister war dieser Ballungsraum - Hannover hat ja eine ähnliche negative Entwicklung - *angemessen* versorgt.

(Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

- Nun hören Sie doch auf! Melden Sie sich doch! Sie haben alle Möglichkeiten!

In Braunschweig sind es jetzt 110 Beamtinnen und Beamte im operativen Geschäft weniger. Dies merken die Menschen. Die Polizei kommt später, und es stehen weniger Funkwagen zur Verfügung. Dies sind die tagtäglichen Erfahrungen. Dies ist eine eindeutige Verschlechterung der Situation in einer Großstadt, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt das mit dem besten Wissen und Gewissen: Als uns im Innenausschuss geschönte Zahlen vorgelegt wurden, die uns weismachen wollten, es gebe in Braunschweig nur zehn Beamte weniger, habe ich spontan gesagt: Das lassen Sie mal die Betroffenen vor Ort hören, die lachen darüber. - Nein, sie haben nicht gelacht. Wir haben diese Zahlen verantwortlichen Polizeikräften vor Ort zum Überprüfen gegeben. Sie haben nicht gelacht, sondern sie waren entrüstet darüber, wie mit solch geschönten Zahlen im Innenausschuss operiert wurde.

Sie haben folgendes Rechenbeispiel angestellt: Sie haben das Polizeikommissariat Bundesautobahn mit 96 Dienstkräften in die heutige Istbesetzung hineingerechnet, obwohl dieses Kommissariat schon früher zusätzlich zu dem damaligen Personalbestand bestanden hat, also in Braunschweig nicht zusätzlich zur Verfügung steht. Die Braunschweiger, die diese Zahlen überprüft haben, sprechen von unredlichen Vergleichszahlen. Merken Sie sich das, Herr Althusmann!

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind doch gar nicht der polizeipolitische Sprecher!)

Jetzt kommt es: Der Vertreter des Innenministeriums hat mir auf meine gezielte Nachfrage geantwortet: Nein, die sind bei der Vergleichszahl der Köpfe nicht drin. - Das ist wahrheitswidrig gewesen. So viel zu Ihrer Ehrlichkeit, wenn es darum geht, Fragen zu beantworten!

(Beifall bei der SPD)

Dies war eine wahrheitswidrige Aussage. Mit diesem Rechenrick sind die Zahlen von Ihnen geschönt worden.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch viel mehr zu sagen, aber dies lässt die kurze Redezeit nicht zu. Wenn Sie daran Zweifel haben, dass ich Ihnen bewiesen habe, dass wir dort belogen worden sind, dann machen wir das im Innenausschuss noch einmal zum Thema. Dort können wir Ihnen dies dezidiert nachweisen. Es war zumindest eine Täuschungsmaßnahme, es war eine wahrheitswidrige Antwort. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gibt es die Kritik der Bürgerschaft, aber auch der *Braunschweiger Zeitung*. Der Kommentar des Lokalchefs war, dass eine berechtigte Kritik zu Recht im Raum stehe, es seien 110 Beamtinnen und Beamte weniger, und das merke man in Braunschweig.

Wir wollen heute der Kollegin Mundlos, dem Kollegen Höttcher, dem Kollegen Brandes und dem Kollegen Schrader die Chance geben, mit uns gemeinsam zu beschließen, diese exemplarische Petition der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, um die Polizeiversorgung in Braunschweig angemessen an den Bürgerinteressen orientiert zu verbessern. Diese Chance haben Sie jetzt. Beweisen Sie den Braunschweigern, dass Sie etwas für sie tun!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Bode gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bachmann, den Vortrag, den Sie hier gehalten haben, möchte ich im Innenausschuss nicht noch einmal hören. Einmal reicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Herr Bachmann, Sie erwecken hier den Eindruck, als würden, wenn man Polizeistationen in Polizeikommissariate oder Polizeiinspektionen umwandeln würde, mehr Polizisten zur Verfügung stehen. Das ist falsch. Zu Zeiten der SPD wurde das Personal nach der Bezeichnung „Inspektion“ ver-

teilt. Wir haben damit Schluss gemacht. Wir verteilen die Polizisten entsprechend der gewichteten Kriminalitätsstatistik: Wo mehr Kriminalität ist, kommen mehr Polizisten hin, wo weniger ist, kommen weniger Polizisten hin. Das ist gerecht und fair.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Im Innenausschuss haben wir uns in der Tat die Zahlen angeschaut und nachgerechnet. Dazu hat das Innenministerium gesagt, man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern man muss die Aufgaben vergleichen, die vorher von den Beamten wahrgenommen worden sind. Wir kamen daraufhin zu dem Schluss, dass die Differenz ungefähr acht bis zehn Polizisten beträgt. Insgesamt haben wir demnächst aber mehr Polizisten zur Verfügung, weil wir in diesem Jahr ja die ersten Polizisten aus dem 250er-Programm dazubekommen, das Sie im Übrigen auch nicht gewollt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie wollen, und hier nicht solche komischen Sonntagsreden halten.

Diese Petition müssen wir nach Sach- und Rechtslage entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Schrader von der CDU-Fraktion das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Erst wegnehmen, dann wieder hingeben und sich dann auch noch dafür loben, das ist schon toll!)

Kurt Schrader (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bachmann, durch Lautstärke wird es nicht besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Vortrag war reine Panikmache und hatte mit der eigentlichen Petition überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fragen, die Sie gerade aufgeworfen haben - Herr Bode hat es gerade gesagt -, sind im Innenausschuss vom Ministerium detailliert beantwortet.

(Isolde Saalman [SPD]: Aber falsch!)

Ich will die SPD noch einmal darauf hinweisen: Diese Polizeireform, die seit über einem Jahr erfolgreich von den Polizeibeamtinnen und -beamten im Lande Niedersachsen umgesetzt wird, war von Polizeipraktikern entwickelt und befürwortet worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zur Petition zurück. Es geht um den schönen Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Der dortige Bürgerverein hat in der Tat eine Petition eingereicht, die von Frau Modder im Innenausschuss vorgetragen worden ist.

Ich habe mich gestern im Hinblick auf die Diskussion heute noch einmal ausdrücklich bei der Leiterin der Inspektion erkundigt: An der Situation hat sich nichts geändert. Das ist auch von dem jetzigen Polizeistationsleiter bestätigt worden, der dort vorher PK-Leiter war. Er hat in einer Bezirksrats-sitzung, die Anfang November in Heidberg stattgefunden hat, ausdrücklich bestätigt, dass die Lage im Stadtteil Heidberg friedlich ist. Diese Aussage wurde von der Bevölkerung, die dort sehr zahlreich anwesend war, und auch vom Bürgerverein ausdrücklich unterstützt; es wurde ausdrücklich betont, dass man mit der Polizeipräsenz einverstanden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darum kann ich für die CDU nur das wiederholen, was Herr Bode gesagt hat: Diese Petition ist mit Sach- und Rechtslage zu entscheiden. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu der Eingabe 2689 hat sich Herr Pörtner von der CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Petition 2689 waren wir uns im zuständigen Fachausschuss fraktionsübergreifend darin einig, dass wir eine bestmögliche Lösung für den Petenten finden wollen, gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die gesamte KGS in

Bad Lauterberg, also sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Eltern, den Petenten als Schülern haben wollten.

Leider, Kollege Koch, hat der Petent damals, als er seine Dienstzeit bei der Bundeswehr beendet hatte, aber einen verhängnisvollen Fehler gemacht. Er hat sich nämlich nicht bei einer so genannten Vormerkstelle des Bundes oder des Landes Niedersachsen gemeldet, um damit seinen Rechtsanspruch geltend zu machen, wieder in den öffentlichen Dienst eingegliedert zu werden, sondern er hat eine Abfindung der Bundeswehr angenommen.

Meine Damen und Herren, nun haben sich in der Zwischenzeit viele andere Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Berufen über die Jobbörse Niedersachsen gemeldet bzw. Interesse gezeigt. Diese anderen Bewerberinnen und Bewerber haben aufgrund der rechtlichen Situation und aufgrund der politischen Willenserklärung der Landesregierung, das so genannte Überhangpersonal sozialverträglich und möglichst schnell wieder unterzubringen, den Vorrang.

Mithin können wir uns leider nicht - ich sage ausdrücklich: leider nicht - für „Berücksichtigung“ aussprechen. Stattdessen votieren wir - das sage ich in Abstimmung mit der Vertreterin der Fraktion der Grünen im Petitionsausschuss, Frau Polat - für „Material“. Damit kann sich die Landesregierung überlegen, wie es in Zukunft weitergehen soll, und damit wird der Petent auch über die Sach- und Rechtslage informiert.

Das ist unsere Position. Ich hoffe, dass wir mehrheitlich so entscheiden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Eingabe 2083. Dazu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe mit „Material“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen damit zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe mit „Sach- und

Rechtslage“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu der Eingabe 2583. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, die Eingabe mit „Erwägung“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen damit zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu der Eingabe 2635. Dazu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD vor, die Eingabe mit „Erwägung“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch diese Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen damit zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu der Eingabe 2689. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, die Eingabe mit „Berücksichtigung“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen damit zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe mit „Material“ zu bescheiden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Föderalismusreform: Neuregelung der Finanzierung des Hochschulbaus darf Niedersachsen Hochschulen nicht benachteiligen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2615

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Andretta. Ich erteile ihr das Wort.

(Unruhe)

- Frau Dr. Andretta warten Sie einen Augenblick, bis es ruhiger geworden ist, und diejenigen, die den Saal verlassen möchten, die auch getan haben.

Ich bitte alle diejenigen, die Gespräche führen möchten nach draußen, damit wir die Beratung beginnen können. - Danke schön.

Frau Andretta, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niemand stellt die Notwendigkeit einer Föderalismusreform infrage. Es macht Sinn, klare Aufgaben für die Länder und klare Aufgaben für den Bund zu regeln. Doch der jetzige Entwurf muss deshalb noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Wir stehen am Beginn der parlamentarischen Beratung, nicht am Ende. Dort, wo Einzelregelungen zu unsinnigen oder ungerechten Ergebnissen führen, muss man diese auch benennen dürfen, ohne hier von McAllister des Hochverrats bezichtigt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die jetzigen Pläne 1 : 1 umgesetzt werden, dann droht der Hochschulstandort Niedersachsen durch eine unfaire Finanzverteilung abgehängt zu werden. Diese Ungerechtigkeit sind wir nicht bereit hinzunehmen.

Da redet Herr McAllister mit glänzenden Augen von den Chancen des Wettbewerbsföderalismus. Wir sagen zum Wettbewerb Ja, aber Wettbewerb zu fairen Bedingungen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja mal was Neues!)

Wir wollen keinen Wettbewerb, in dem die Sieger und Verlierer schon vor dem Spiel feststehen.

(Beifall bei der SPD)

Die jetzige Regelung zur zukünftigen Finanzierung des Hochschulbaus sieht vor, die ungerechte Verteilung der Vergangenheit zum Maßstab der Verteilung für die Zukunft zu machen. Das Ergebnis kennen Sie alle schon jetzt: Gewinner sind die finanziell besser gestellten Länder im Süden, Verlierer sind die ärmeren Länder im Norden.

Das dürfen wir nicht zulassen; denn, wie zutreffend in der *Frankfurter Rundschau* vom 17. Februar kommentiert wurde, „wo man hinter verschlossenen Türen, von Interessen geleitet, Unsinn ausgehandelt hat, gibt es eine Pflicht zur Korrektur“. Genau diese fordert unser Antrag ein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie sieht der jetzige Reformentwurf aus? - Die bisher in Artikel 91 a des Grundgesetzes geregelte Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ soll aufgegeben und in die Zuständigkeit der Länder übertragen werden. Die bisherigen Haushaltsmittel des Bundes für den Hochschulbau sollen zu 70 % - das entspricht jährlich 700 Millionen Euro - auf die Länder übertragen werden. 30 % behält der Bund und kann sie für überregionale Forschungsförderung, also Forschungsbauten und Großgeräte, verwenden.

Die jeweiligen Anteile der Länder errechnen sich aus dem Durchschnitt der Mittel, die die Länder im Zeitraum 2000 bis 2003 erhalten haben. Und genau hier liegt der Hund begraben! Kommt dieser Schlüssel zur Anwendung, werden diejenigen Länder bevorzugt, die schon in der Vergangenheit finanziell in der Lage waren, sich ein großes Stück vom Kuchen zu sichern - mehr, als ihnen nach dem Königsteiner Schlüssel eigentlich zustehen würde. Während sich z. B. Baden-Württemberg seit 1970 2 Milliarden Euro zusätzlich gesichert hat, liegt Niedersachsen mit 620 Millionen Euro im Rückstand. Wenn jetzt die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder nach dem Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 errechnet wird, bedeutet dies eine Zementierung der ungerechten Verteilung mindestens bis 2013.

Diese Benachteiligung ist allen bekannt. Selbst Wissenschaftsminister Stratmann hat sie inzwischen bemerkt und fordert eine Nachbesserung. Ich zitiere den Minister in der *HAZ* vom letzten

Samstag: „Wir werden Millionenbeträge weniger haben. Deshalb sollten wir versuchen, auf eine Veränderung der Mittelverteilung hinzuwirken.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Ist das falsch?)

Herr Minister, uns haben Sie auf Ihrer Seite. Jetzt müssen Sie nur noch Ihren Ministerpräsidenten überzeugen. Liebe Kollegen und Kolleginnen von CDU und FDP, da Sie dem Minister immer so begeistert jubeln, wenn er Sie mit rüden Beschimpfungen der Opposition erfreut:

(Bernd Althusmann [CDU]: Das geht gleich wieder los! Achten Sie darauf! - Jens Nacke [CDU]: Dabei ist das ein so netter Kerl!)

Vielleicht stärken Sie ihm auch einmal den Rücken, wenn es um die Sache geht, nämlich um die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun durften wir am Mittwoch aus dem Munde des Ministerpräsidenten erfahren, die SPD-Vorgängerregierung sei schuld, dass Niedersachsen bei der Verteilung so schlecht abschneide; die SPD habe zu wenig in den Hochschulbau investiert, und dann habe Sigmar Gabriel auch noch den für Niedersachsen ungünstigen Verteilungsschlüssel ausgehandelt. Ach ja, und man selbst habe natürlich immer davor gewarnt. - So billig will sich der Ministerpräsident wieder aus der Verantwortung schleichen: Erst zulasten des eigenen Landes als Blockade-Duo Koch/Wulff Karriere machen, dann Stoiber in der Föderalismuskommission hofieren und der für Niedersachsen schädlichen Neuregelung zustimmen - das hat er nämlich getan -, und jetzt, wo die Sache unangenehm wird, sollen für das eigene Versagen Gabriel und Oppermann herhalten.

(Axel Plaue [SPD]: Ein echter Wulff!)

Das scheint der neue Stil der Landesregierung zu sein: Selbst Fehler machen und sie dann anderen in die Schuhe schieben!

(Beifall bei der SPD)

Zu den Fakten. Es stimmt: Auch in den Zeiten von Gabriel und Oppermann wurde der Königsteiner Schlüssel nicht erreicht. Mit einem Anteil von 6,93 % am Bundestopf haben wir 20 Millionen

weniger bekommen, als uns nach dem Königsteiner Schlüssel zugestanden hätte.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Daran liegt es doch!)

Aber verglichen mit dem, was diese CDU-Landesregierung heute abliefert, waren das für den Hochschulbau in Niedersachsen goldene Jahre.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt wissen wir wenigstens, wie es zu der hohen Verschuldung gekommen ist! - Gegenruf von Axel Plaue [SPD]: Sie reden jetzt über Promille!)

Die Ausgaben in 1999 für den Hochschulbau lagen bei 94 Millionen DM. 1999 wurde dann per Kabinettsbeschluss ein Hochschulbauplafond mit einem Volumen von 242 Millionen DM jährlich für den Mipla-Zeitraum bis 2002 festgeschrieben. Damit sollten die Landesmittel für den Hochschulbau abgesichert werden. Durch diesen Plafond wurden wichtige Großinvestitionen möglich. Ich erwähne nur den Neubau der Transplantationsmedizin und Frauenheilkunde der MHH, Investitionskosten über 100 Millionen Euro, oder den Neubau der Physik in Göttingen, Investitionskosten von 60 Millionen Euro.

Schon im Jahre 2000 stiegen die Gesamtausgaben für den Hochschulbau auf 121 Millionen Euro an. 2001 waren es 171 Millionen Euro, 2002 sogar 172 Millionen Euro und 2003 162 Millionen Euro. Es gibt übrigens nur ein einziges Jahr in der Geschichte des Hochschulbaus in Niedersachsen, in dem mehr für den Hochschulbau ausgegeben wurde; das können Sie nachlesen. Das war 1974. Es regierte ein Sozialdemokrat: Kubel. - So weit zu den Fakten.

(Beifall bei der SPD)

Und Ihre Bilanz, Herr Stratmann? Was steht in Ihrem Haushalt für den Hochschulbau? - Nur noch 119 Millionen Euro. Wer eine solche Bilanz aufzuweisen hat, Herr Minister, sollte besser nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Was die Behauptung des Ministerpräsidenten und der CDU betrifft, Gabriel habe an der Benachteiligung Niedersachsens Schuld, denn dieser habe den Referenzzeitraum ausgehandelt, so sind wir

sehr gespannt darauf, welche Belege der Ministerpräsident für seine Behauptung hat.

Der Verteilungsschlüssel für die Bundesmittel war im vorläufigen Abschlussprotokoll der Föderalismuskommission vom 13. Dezember 2004 doch gar nicht enthalten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Hoffentlich ist da ein Haken dran!)

Er wurde erst danach von Ländersseite in die Debatte gebracht und taucht das erste Mal in einem Protokoll von April 2005 auf, eingebracht von Bayern.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber ohne Haken dran!)

Anschließend fand dieser Verteilungsschlüssel Eingang in den Vorschlag der Koalitionsarbeitsgruppe und wurde abgenickt. Der Ministerpräsident hieß zu diesem Zeitpunkt Wulff und nicht Sigmar Gabriel. - So weit zur Wahrheitsfindung.

Zur Wahrheitsfindung, Herr Minister Stratmann, gehört auch, dass die SPD bereit ist, in der parlamentarischen Beratung Veränderungen des jetzigen Entwurfs zu diskutieren. Wenn Sie in der letzten Woche die Föderalismusdebatte im Bundestag verfolgt haben, dann wissen Sie das auch. Die SPD ist bereit, falsche Weichen neu zu stellen. Jetzt ist die Landesregierung am Zuge.

(Beifall bei der SPD)

Ich beantrage, federführend den Wissenschaftsausschuss einzusetzen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das sollte eigentlich in den Innenausschuss! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das können Sie von der CDU-Fraktion dann ja gerne beantragen. - Jetzt hat Herr Professor Zielke von der FDP-Fraktion das Wort.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Diese Dinge werden jetzt immer im Innenausschuss beraten! Dieter Möhrmann nickt schon! - Heiterkeit)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In alt gewohnter Weise malt die größere der beiden Oppositionsparteien den Teufel an die Wand. Das ist ihr gutes Recht. Es ist nur die Frage, ob die Menschen in unserem Lande das nicht allmählich satt haben und die SPD sich mit derartigen Manövern einen Gefallen tut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Uns kann Ihr Agieren im Grunde nur recht sein. „Ihr Agieren“ heißt: Bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin saß die Crème der niedersächsischen Sozialdemokratie am Verhandlungstisch.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Crème? Wer ist das denn?)

Nicht nur die frühere Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn, sondern auch Gerhard Schröder, Sigmar Gabriel, Peter Struck, Frank-Walter Steinmeier und Brigitte Zypries.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das hätte ich nicht als Crème de la crème bezeichnet!)

Die haben den Berliner Koalitionsvertrag und darin diese detailgenaue Regelung für den Hochschulbau mit festgeschrieben, mit unterschrieben und mitgetragen. - Und jetzt wollen Sie davon nichts mehr wissen!

Statt hier zu lamentieren, sollten Sie z. B. Frau Bulmahn fragen, wieso sie als Niedersächsin und Bildungsexpertin so etwas mitgetragen hat. Der Schlüssel basiert auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Hochschulbaumitteln aus den Jahren 2000 bis 2003. Das ist für Niedersachsen deshalb nicht besonders günstig, weil die von der SPD getragene Niedersächsische Landesregierung unter Sigmar Gabriel in dieser Zeit weniger Mittel für den Hochschulbau abgerufen hat, als sie hätte abrufen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Hört, hört! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt erfährt man mal etwas Neues!)

Dieser Fehler rächt sich jetzt. Wer dann als Allererster die unglückliche Idee hatte, gerade diesen Schlüssel vorzuschlagen, ob es Herr Gabriel oder Herr Oppermann selbst gewesen ist, ist vielleicht

zweitrangig. Entscheidend ist, wer diesen Schlüssel dann beschlossen hat.

Nun ist der vorliegende Antrag ein Antrag der niedersächsischen SPD, und die hätte ja durchaus einige Wochen Zeit gehabt, sich nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages in Berlin die Sache noch einmal gründlich durch den Kopf gehen zu lassen. Am 14. November 2005 hat die SPD auf ihrem Bundesparteitag in Karlsruhe diesen Koalitionsvertrag mit großer Mehrheit gebilligt. Das ist einer genaueren Betrachtung wert.

(Ulrike Kuhlo [FDP]: Vielleicht waren da keine niedersächsischen Abgeordneten!)

Denn es gab 15 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen bei insgesamt 518 stimmberechtigten Anwesenden. Das heißt - da beißt keine Maus einen Faden ab -: Auch die weitaus meisten niedersächsischen Delegierten der SPD müssen diesem Koalitionsvertrag zugestimmt haben. Ich gehe davon aus, dass sie dies nach reiflicher Überlegung getan haben. Und auch viele von Ihnen, die Sie hier sitzen, meine Damen und Herren von der SPD,

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Andretta war mit Sicherheit dabei!)

haben persönlich und ohne Wenn und Aber diesem Koalitionsvertrag zugestimmt.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir nicht!)

- Manche nicht, aber viele doch. - Aber jetzt wollen Sie nichts mehr davon wissen.

(Zuruf von der SPD)

- Sie sind jetzt rausgegangen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, was passieren würde, wenn wir das Paket Föderalismus wieder aufschnüren würden. Es würde insgesamt scheitern. Aber das ist offenbar mittlerweile das Ziel der niedersächsischen SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen die bedeutendste Reform unserer Staatsverfassung seit ihrem Bestehen verhindern. Sie als eingefleischte Zentralisten können es nicht fassen, dass ein bisschen Macht an die Länder abgegeben werden soll,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

dass die Zentrale bei weniger Dingen den Fuß in der Tür haben soll, selbst wenn dabei die Kompetenzen übersichtlicher werden und unnötige Blockaden zwischen Bund und Ländern der Vergangenheit angehören.

(Axel Plaue [SPD]: Es ist Karneval! - Jacques Voigtländer [SPD]: Sie müssen sich mal Ihren Schlips abschneiden lassen!)

Sie wollen das Paket aufschnüren, es zerreden und zernörgeln, weil Ihnen plötzlich die ganze Richtung nicht passt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber lassen Sie mich auch ein paar Worte zu dem Inhalt des Antrags selbst sagen.

(Lachen bei der SPD - Axel Plaue [SPD]: Na endlich!)

Der Königsteiner Schlüssel - zwei Drittel nach Steueraufkommen eines Landes nach Länderfinanzausgleich, ein Drittel nach Einwohnerzahl - stammt aus dem Jahre 1949 und kann eine gewisse Patina nicht leugnen. Wenn Sie eine Verteilung nach diesem Schlüssel fordern, dann offenbar, weil Sie ihn im Hochschulbau für besonders sachgerecht halten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ja!)

Aber das ist ein vermintes Feld. Viel näher liegend - so könnten und würden dann andere Länder argumentieren - sei es doch, die tatsächliche Ausbildungsleistung der Hochschulen zum Maßstab zu nehmen. Fakt ist, dass Niedersachsen permanent seit Jahrzehnten Studierende exportiert, d. h. dass mehr junge Menschen aus Niedersachsen in anderen Bundesländern an deren Hochschulen studieren, als aus anderen Bundesländern zu uns nach Niedersachsen zum Studieren kommen. Im Saldo sind das ständig etwa 25 000 bis 30 000 Studierende, deren Hochschulausbildung andere Bundesländer für uns aufbringen. Über den Daumen gerechnet ist das die Größe der Universität Hannover.

Nun könnte man die Wanderungsbewegung der Studierenden zwischen den Ländern auch noch differenziert nach Studiengängen und deren unter-

schiedlichen Kosten betrachten. Der Subtilität von Maßstäben zur Erhöhung der Gerechtigkeit und Fairness beim Finanzausgleich in Bildungsfragen sind also keine Grenzen gesetzt.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Zu welcher Schlussfolgerung kommen Sie denn?)

Spätestens jetzt wird hoffentlich klar, dass eine Finanzregelung, isoliert für den Hochschulbau, allerhöchstens eine vorläufige Behelfslösung darstellen kann. Was wir unverzüglich nach der Verabschiedung der Föderalismusreform brauchen, ist ein Einstieg in eine grundlegende Neuregelung der Finanzströme zwischen Bund und Ländern insgesamt und zwischen den Ländern untereinander.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das geht aber wahrscheinlich nur mit der FDP!)

Für die FDP ist das jetzige Reformpaket nur der sehr wichtige erste Schritt einer Gesamtreform unter Einschluss der Finanzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im vorliegenden Antrag aufgeführten Forderungen finden allesamt unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber aus grüner Sicht geht der Antrag in zwei entscheidenden Punkten nicht weit genug. Erstens sollte der Adressat Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht auf die Landesregierung beschränkt bleiben; denn - es wurde hier schon erwähnt - der vorgesehene Maßstab für die Verteilung der Investitionsmittel ist unter Beteiligung auch Ihrer Parteikollegen in Berlin zustande gekommen. Die Tatsache, dass SPD und CDU auf Bundesebene aber nicht einmal eine Anhörung zu den Auswirkungen der Verfassungsreform auf Bildung und Wissenschaft im zuständigen Fachausschuss zugelassen haben, macht bedauerlicherweise deutlich, dass die Kritiker der geplanten Reform kein Gehör finden sollen. Das gilt anscheinend bisher auch noch für die SPD - und das nicht

etwa, weil die Kolleginnen in Berlin die besseren bildungspolitischen Argumente hätten, sondern nur, weil man den Kuhhandel Gesetzgebungsbeilegung gegen Rahmenkompetenz des Bundes in Sachen Bildung nicht platzen lassen will.

Meine Damen und Herren, nicht weitgehend genug ist der Antrag aus unserer Sicht aber auch deshalb, weil er sich ausschließlich mit der Frage der Finanzierung des Hochschulbaus befasst. Es sind doch nicht nur hier Millionenverluste für die niedersächsischen Hochschulen zu erwarten. Der Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen wird nach Meinung des Wissenschaftsrates in den nächsten Jahren mehrere Milliarden Euro jährlich für den Ausbau der Lehre erforderlich machen. Die Länder werden diese Summe mit Sicherheit nicht umschichten können. Das Paradoxe: Ausgerechnet zeitgleich mit dem von allen Hochschulen, Wissenschaftsministerien, Wirtschaftsverbänden und Bildungsfachleuten unisono angemeldeten Mehrbedarf an Hochschulmitteln vom Bund ändern CDU und SPD wider besseres Wissen unsere Verfassung dahingehend, dass der Bund eben diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen darf, und die FDP sekundiert, wie wir gerade den Ausführungen von Herrn Zielke entnehmen konnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis wird provinzielle Kleinstaaterei sein, die uns im Wettbewerb um innovative Bildungssysteme im internationalen Vergleich weiter nach hinten werfen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie schwierig es sein wird, unter Einhaltung der Vorgaben der Föderalismusreform zusätzliche Unterstützung vom Bund zu ermöglichen, zeigt die Hilflosigkeit im Umgang mit dem Hochschulpakt. Obwohl seit Wochen angekündigt, ist nicht einmal im Ansatz klar, wie das Sonderprogramm denn überhaupt aussehen soll. Der vom rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister Zöllner vorgeschlagene Vorteilsausgleich, nach dem die Herkunftsländer der Studierenden für die Finanzierung eines Studienplatzes in einem anderen Bundesland zuständig sind, mag zwar ein intelligentes Anreizsystem sein, um mehr Studienplätze zu schaffen, aber die nötigen Bundesmittel fließen damit noch immer nicht. Und der vom baden-württembergischen Wissenschaftsminister Frankeberg unter Hinweis auf die klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern gemachte Vor-

schlag, der Bund könne ja stärker in die Forschung einsteigen, ginge klar zulasten der Fachhochschulen.

Daher unsere Forderung an alle Fraktionen hier im Haus: Sorgen Sie dafür, dass der Bildungsbereich im Rahmen der Föderalismusreform noch einmal zurückgestellt wird, um ihn unter fachpolitischen und nicht unter machtpolitischen Gesichtspunkten neu zu verhandeln!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss doch noch einige Worte an die Landesregierung: Herr Minister Stratmann, geben Sie der niedersächsischen Hochschulpolitik endlich eine Stimme in Berlin! Während andere Bundesländer längst seit Monaten mit eigenen Konzepten und eigenen Anmeldungen unterwegs sind, nimmt man im MWK nur bedröppelt zur Kenntnis, dass man wohl irgendwie zu kurz gekommen sei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie schon den Wettbewerbsföderalismus im Bildungssektor so hoch halten, dann sehen Sie wenigstens zu, dass Ihnen die anderen nicht alles vor der Nase wegschnappen; denn wer die Kompetenz will, hat auch die Verantwortung zu tragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Trost von der CDU-Fraktion das Wort.

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem allgemein bekannten Zitat beginnen: Es ist alles schon gesagt, nur noch nicht von jedem.

Leider sind Sie, Frau Dr. Andretta, nicht auf unser Angebot eingegangen, diesen Antrag direkt zur Beratung in den Ausschuss zu überweisen, da wir das Thema am Mittwoch in der Aktuellen Stunde schon ausgiebig behandelt haben. Das mag daran gelegen haben, dass Sie nicht genau wussten, welcher Ausschuss sich mit diesem Antrag befassen soll. Im Ältestenrat wurde durch Ihre Fraktion noch die Meinung vertreten, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

solle federführend sein. Jetzt beantragen Sie, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur möge federführend tätig werden. Selbstverständlich sind wir gern bereit, uns dort federführend mit diesem Antrag zu beschäftigen. Auch der Einwurf von Herrn Biallas, der Innenausschuss möge vielleicht federführend tätig werden, wäre ja eine Möglichkeit. Aber nein, wir lassen es beim Ausschuss für Wissenschaft und Kultur.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Vielleicht möchte ja Herr Biallas zu uns kommen!)

Ich freue mich schon auf eine hoch qualifizierte inhaltliche Auseinandersetzung, insbesondere mit Ihnen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir auch!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten Punkte der CDU zusammenfassen. Für uns gilt: Wir begrüßen die in der vergangenen Woche erzielten Verständigungen zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung; denn mit der Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern wird die Handlungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen erheblich gestärkt. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Bei der getroffenen Vereinbarung handelt es sich um ein Gesamtpaket. Das nach jahrelanger Diskussion gefundene Ergebnis ist gut vertretbar.

Wir wollen, dass Niedersachsen seine neuen Handlungsspielräume bei der Gesetzgebung kreativ wahrnimmt. Wir freuen uns auf die neuen Zuständigkeiten und werden die notwendigen Regelungen zügig und aktiv umsetzen.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] und Ulrike Kuhlo [FDP])

Selbstverständlich ist uns bewusst - das ist in diesem Haus wohl auch unumstritten -, dass Niedersachsen hinsichtlich der künftigen Finanzierung des Hochschulbaus bei der nun gefundenen Lösung Nachteile hat. Aber zur Wahrheit gehört auch - jetzt kann ich nur wiederholen, was Herr McAllister und Ministerpräsident Wulff schon dargelegt haben -: Der MP hat schon sehr frühzeitig auf die sich abzeichnende Benachteiligung Niedersachsens im Hochschulbereich hingewiesen. Die SPD hat ihn nicht unterstützt, sondern als Bremser kritisiert und ist ihm in den Rücken gefallen. Die Bestandssicherung auf der Grundlage eines Refe-

renzzeitraums ist ein Beschluss aus den Zeiten von Ministerpräsident Gabriel.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Belegen Sie das doch bitte einmal!)

Die im Kompromiss zur Föderalismusreform gewählten Referenzjahre, nämlich 2000 bis 2003, betreffen exakt die Zeit, in der die Sozialdemokraten Sigmar Gabriel und Thomas Oppermann federführend für die Einforderung von Hochschulbaumitteln im Bund verantwortlich waren.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, ich werde meine Ausführungen zu Ende führen. Wir haben im Ausschuss noch genügend Zeit, darüber zu sprechen. - Ganz offensichtlich zeigt sich, dass sich die damalige Landesregierung zu wenig um Bundesmittel bemüht hat. Das ist und bleibt ein weiterer Beleg für das Vorgehen der früheren SPD-Landesregierung.

Insgesamt gilt: Die Föderalismusreform ist eine Chance für Niedersachsen. Wir wollen und werden diese Chance auch nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wem es hier jetzt zu schnell gegangen ist, der kann es gerne in dem Plenarprotokoll vom vergangenen Mittwoch und in der Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 22. Februar nachlesen.

Meine Damen und Herren von der SPD, wir sind im Grunde genommen wirklich die falschen Ansprechpartner. Der Kollege Zielke hat es gerade schon ausgeführt.

In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie z. B.:

„... zum anderen ist durch unzureichende Bauerhaltungsinvestitionen in der Vergangenheit ein großer Sanierungsstau entstanden.“

Wer war denn von 1990 bis 2003 hierfür verantwortlich? - Die eigenen Defizite heute der seit knapp drei Jahren agierenden Landesregierung als Fehler anzulasten, zeugt zum einen von völliger Fehleinschätzung der Situation. Dies zeugt zum anderen von einer Inkompetenz erschreckenden Ausmaßes, die Sie heute mit Ihrem Beitrag wieder einmal bestätigt haben. Dies ist eine Dreistigkeit, wie wir es von Ihnen, Frau Dr. Andretta, allerdings überhaupt nicht anders gewohnt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider gehen Sie bei Ihren Ausführungen mit keinem einzigen Wort auf die Tatsache ein, dass der Bund unter Bundeskanzler Schröder - meines Wissens auch ein Niedersachse - die Bundesmittel für den Hochschulbau drastisch gekürzt hat, nämlich letztlich auf nur noch 925 Millionen Euro im Jahre 2003.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP bilden eine Koalition. Wir arbeiten hier eng zusammen. Die Argumente, die Professor Zielke zu diesem Thema angeführt hat, kann ich nur unterstützen.

Nun zu Ihnen, Frau Dr. Andretta, und zu Ihrem Arbeitsstil.

(Zuruf von der CDU: Welchem Arbeitsstil?)

Sie sind noch nicht einmal in der Lage, eine fehlerfreie Pressemitteilung in Umlauf zu bringen. Mit „billiges Anlenkungsmanöver“ betiteln Sie Ihre letzte Pressemitteilung. Sie sprechen von Herrn „Startmann“ anstatt von Herrn Stratmann. Dass Herr Minister Stratmann einen guten Start hingelegt hat, wissen wir alle.

(Beifall bei der CDU)

Aber eine Namensänderung ist nicht beantragt. Wenn Sie inhaltlich schon nicht sattelfest sind, versuchen Sie wenigstens, nicht immer nur durch beleidigende Äußerungen Aufmerksamkeit zu erheischen, sondern orthografisch korrekt zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Unabhängig von den letzten Äußerungen möchte ich mit einem Zitat von Heinrich Heine schließen, dessen 150. Todestag am 17. Februar dieses Jahres war:

„Gott hat uns die Zunge gegeben, damit wir unseren Mitmenschen etwas Angenehmes sagen.“

Das ist aus „Geständnisse“ von 1854. - Meine Damen und Herren, das tun wir im Interesse unseres Landes, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens. Wir haben Angenehmes zu sagen; denn unsere Politik ist auf das Wohl der Menschen in Niedersachsen ausgerichtet und wird auch so umgesetzt.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Vielleicht sollten Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, nicht nur Ihre verkorksten Ideologien im Blickfeld haben, sondern endlich einmal vorrangig die Interessen Niedersachsens in seiner Gesamtheit. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Andretta hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Trost, ich bitte Sie um Verständnis, dass ich mich zu der Frage der Kompetenz in diesem Zusammenhang nicht äußern möchte.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke
[CDU]: Das verstehen wir sehr gut!)

Ich bin Ihnen auch sehr dankbar für den Hinweis auf die orthografischen Fehler. Ich werde das der Pressestelle selbstverständlich mitteilen. Die Fehler sind ärgerlich.

Ich wäre Ihnen, Frau Trost, aber sehr dankbar, wenn Sie vielleicht einmal einen Beleg für die Behauptung beibringen, dass der Referenzzeitraum von Sigmar Gabriel ausgehandelt worden ist. Der Hinweis darauf, dass Sigmar Gabriel in den Jahren 2000 bis 2003 Ministerpräsident war, reicht nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie darauf antworten, Frau Trost? - Bitte schön!

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass es von Sigmar Gabriel ausgehandelt worden ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Referenzzeitraum die Jahre 2000 bis 2003 sind. Hier in Niedersachsen war damals Sigmar Gabriel Ministerpräsident und für den Haushalt des Landes zuständig.

(Axel Plaue [SPD]: Das ist doch völlig unerheblich! Sie können auch sagen: Der Papst war Johannes Paul II.!)

- Entschuldigung! Es waren andere dazwischen. Es waren verschiedene damit beschäftigt. Pardon!
- Auf jeden Fall waren die beiden Herren u. a. in der Regierung federführend tätig.

Eines habe ich bei meiner Rede vergessen. - Nein, ich habe es doch gesagt. Entschuldigung, jetzt bin ich durcheinander gekommen. Wir werden das natürlich im Wissenschaftsausschuss behandeln. Das hatte ich schon gesagt. - Danke schön.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe: Doch, der Minister!)

Dann mal los, Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, ich kann ja verstehen, dass man nicht ständig nach links schauen mag.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass gerade nach dem Wortbeitrag der Kollegin Heinen-Kljajić noch einmal deutlich gesagt werden sollte: Die Föderalismusreform bietet ohne Frage außerordentlich große Chancen. Das gilt selbstverständlich auch für das Land Niedersachsen. Niedersachsen wird die Möglichkeiten, die sich aus dem Reformpaket ergeben, konsequent nutzen. Dazu gehört beispielsweise - ich weiß, dass das auch Ihr Lieblingsthema mit ist, wie es auch meines ist -, dass wir jetzt in der Lage sind, endlich eine Modernisierung des Hochschuldienstrechts herbeizuführen. Das ist eine der größten Hürden für uns alle, damit sich die Hochschulen so entwickeln, wie sie sich entwickeln müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ich will in diesem Zusammenhang ferner sagen: Die Entflechtung wird auch dazu führen - übrigens spürt man das jetzt schon; das ist sehr wohltuend -, dass der Ball eindeutig im Spielfeld der Länder liegt und die Länder nunmehr viel stärker als in der Vergangenheit in der Pflicht stehen, diesen Ball ins Tor zu schießen. Wenn sie es nicht tun, wird dieses Spiel von den Zuschauern nicht goutiert werden, und wir werden irgendwann wieder die Diskussion bekommen, ob man nicht doch

besser Kompetenzen beim Bund hätte belassen sollen. Ich unterstelle einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass dies auch nicht im Interesse der SPD-geführten Länder sein kann.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Nun zum Hochschulbau. Es ist in der Tat zutreffend - dass ich als zuständiger Ressortminister dieses öffentlich zum Ausdruck bringe, das aber in den vergangenen Monaten immer wieder auch inoffiziell getan habe, werden Ihnen alle Beteiligten bestätigen -, dass Niedersachsen durch den Referenzzeitraum 2000 bis 2003 bei der Verteilung der Bundesmittel, wie übrigens auch - ich sage das hier noch einmal - Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, benachteiligt wird und dass die Gewinner - wenn man so will - Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und alle neuen Länder sein werden.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle schon die Frage stellen, wer denn für die Festlegung dieses Referenzzeitraums zuallererst die Verantwortung trägt

(David McAllister [CDU]: Das möchten wir auch wissen!)

und wer sich letztlich jetzt auch der Verantwortung stellen muss, wenn es darum geht, dass ausgerechnet dieser Referenzzeitraum, nämlich 2000 bis 2003, zu erheblichen Nachteilen für Niedersachsen führt. Seit In-Kraft-Treten des HBBG im Jahr 1970 hat Niedersachsen - Frau Andretta hat völlig zu Recht darauf hingewiesen - im Vergleich zum Königsteiner Schlüssel 600 Millionen Euro weniger bekommen. Davon aber hat allein die SPD während ihrer Regierungszeit in Niedersachsen 400 Millionen Euro zu verantworten. Der Zeitraum, in dem Niedersachsen 6,9 % der Bundesmittel bekommen hat, ist allenfalls der beste Zeitraum Ihrer gesamten schlechten Regierungszeit. Diese 6,9 % gab es im Referenzzeitraum 2000 bis 2003.

(Beifall bei der CDU)

In der Zeit davor waren es gerade mal 6,5 %.

Hören Sie noch einmal gut zu! - In der Zeit von 1976 bis 1990, also zu Zeiten der CDU-Regierung, lag der niedersächsische Anteil aber bei 8,8 %. Ich wiederhole: 8,8 %!

(Joachim Albrecht [CDU]: Donnerwetter!)

Da Frau Dr. Andretta hier darauf hingewiesen hat, dass die meisten Ausgaben im Jahr 1974 zu Zeiten der SPD-Landesregierung getätigt worden sind - nämlich 11,76 % -, so will ich gerne zugeben, dass das durchaus ein hoher Anteil war, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Dr. Andretta, Sie sind aber intelligent genug - dessen bin ich mir sicher -, um zu wissen, dass 12,58 % und 12,68 % mehr sind als 11,76 %. 12,58 % und 12,68 % sind in den Jahren 1982 und 1983 unter der Regierung von Dr. Ernst Albrecht ausgegeben worden, also zu guten bürgerlichen Zeiten. Hätten Sie in Ihrer Regierungszeit auch nur ansatzweise so gehandelt, wie es die CDU getan hat, hätten wir dieses Problem heute nicht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt verlangen Sie, meine Damen und Herren, die Landesregierung solle den Königsteiner Schlüssel durchsetzen. Auch dazu sage ich: Wenn wir den bekämen, toll, wäre ich sofort mit dabei. - Im Zusammenhang damit muss ehrlicherweise aber auch gesagt werden: Systematisch ist das der falsche Ansatz. Schlüsselverteilungen in der Hochschulpolitik müssten eigentlich der Vergangenheit angehören. Die Exzellenzinitiative ist deshalb der richtige Schritt in die richtige Richtung, weil wir sagen: In Zukunft kommt es weniger darauf an, sich an Schlüsseln zu orientieren, die ja ein Stück weit immer auch beliebig sind, sondern stärker darauf, Exzellenz und ein Stück weit auch Bedarfe zu identifizieren.

Die Zahl der Studierenden ist in diesem Zusammenhang ja schon genannt worden. Wenn denn der Königsteiner Schlüssel käme, hätte ich nichts dagegen, weil wir dabei außerordentlich gut abschneiden würden. Im Übrigen hat mir auch - ich sage das hier einmal, obwohl ich gar nicht weiß, ob ich das darf; er wird es mir aber sicherlich nicht übel nehmen - der Kollege Frankenberg gesagt, er könne uneingeschränkt verstehen, dass ich dieses Thema so bewerte, wie ich es bewerte, weil auch er es vom systematischen Ansatz her für falsch hält. Ich müsse aber auch verstehen, dass er sich in dieser Sache zurückhält, weil er Begünstigter ist.

Das genau ist das Problem. Wir haben in der Länderministerkonferenz Leute sitzen, die begünstigt sind. Beispielsweise erwähnen möchte ich Sachsen. Sachsen bekommt in den nächsten Jahren

70 Millionen Euro mehr. Demgegenüber gibt es aber auch Länder - z. B. Rheinland-Pfalz, Niedersachsen usw., Kollege Zöllner -, die versuchen, eine Änderung herbeizuführen. Immer dann, wenn es in diesen Runden so ist, ist es extrem schwierig, zu Ergebnissen zu kommen; denn die Länderinteressen überwiegen.

Nun noch einmal zu der Frage, wer uns das aufseiten der Verhandlungsführer eingebracht hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das haben verhandelt Herr Müntefering, SPD, Herr Steinbrück, SPD, Herr Hoffmann, SPD - das war der Leiter der Senatskanzlei in Bremen -, und es war, wie wir alle wissen, auch Herr Stoiber, CSU, dabei. Die CSU aber verhandelt immer gut, wenn es um Länderinteressen, also um Interessen für Bayern geht. Das unterscheidet, wie wir alle wissen, übrigens auch Christdemokraten von Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU)

NRW bekommt künftig nur 15 %. Das ist so viel, wie auch Baden-Württemberg bekommt. Der Unterschied aber ist der, dass Baden-Württemberg nur 11 % der Studenten hat, NRW aber 26 %. Insofern ist NRW das große Verliererland bei dieser ganzen Geschichte, obwohl Steinbrück mit am Tisch gesessen hat.

Nun noch eine weitere Bemerkung, die ich gern noch machen möchte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erinnern uns noch sehr gut daran, weil wir hier häufig darüber diskutiert haben: Wer ist denn der eigentliche Totengräber der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau? - Das ist doch ganz eindeutig die Bundesregierung, die aufgrund der Tatsache, dass sie die HBMG-Mittel ständig zurückgefahren hat, jedes Mal denjenigen eine Steilvorlage gegeben hat, die die Frage aufgeworfen haben: Muss das mit der GA Hochschulbau künftig so weitergehen?

Da Sie, liebe Kollegin Andretta, hier darauf hingewiesen haben, dass das Land hier seine Mittel in den letzten Jahren ständig zurückgefahren hat, möchte ich hier wiederholt betonen: Der einzige Grund, der dieser Tatsache, die ich nicht bestreiten kann, zugrunde liegt, ist der, dass die Bundesmittel zurückgeführt worden sind. Gleichwohl haben wir immer gegenfinanziert. Das heißt, dass wir die abrufbaren Mittel haben abrufen können, weil wir im Gegensatz zu anderen Ländern sichergestellt haben, dass die Gegenmittel des Landes zur Verfügung stehen. Sie hätten keinem Haushälter ver-

kaufen können - das hätte ich auch gar nicht gewollt, weil es falsch gewesen wäre -, mehr Mittel in den Haushalt einzustellen, als wir in Berlin tatsächlich abrufen können. Das wäre doch völliger Unsinn gewesen. Deshalb haben wir es nicht gemacht. Deshalb können Sie hier zwar behaupten, wir hätten die Mittel zurückgeführt. Der Grund dafür ist aber die Absenkung der GA-Mittel.

Ich möchte Sie jetzt aber auch einmal loben. Sie haben in Ihrem Antrag auf die Einbindung des Wissenschaftsrates abgestellt. - Sehr gut! Ich bin in der Hinsicht absolut auf Ihrer Seite. Wir brauchen den Wissenschaftsrat auch in der Zukunft, weil wir sonst nicht in der Lage wären, regionale Interessen abzuwehren. Wir brauchen Fachleute, die uns in Angelegenheiten des Hochschulbaus unabhängig beraten. In dieser Hinsicht sind wir also einer Meinung.

Letzte Bemerkung: Sie haben gesagt, die SPD-Fraktion sei zu einem Aufschneiden des Paketes bereit. Ich höre das zum ersten Mal. Vermutlich haben Sie das mit Herrn Müntefering, Herrn Platzeck und auch Herrn Struck besprochen. Ich habe bisher aber anderes gehört. Wenn das der neue Sachstand ist - auch für die Öffentlichkeit sehr interessant -, dann bin ich sehr gespannt auf die nächsten Wochen. Im Übrigen hat Herr Professor Zielke völlig Recht, wenn er sagt: Der nächste entscheidende Schritt ist die Reform des Finanzausgleichs. Auch da bin ich auf die Einlassungen der Sozialdemokratie außerordentlich neugierig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit der federführenden Beratung zu beauftragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Mitberatend sind dann der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Danke schön.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 35:

Arbeitszeitgestaltung in niedersächsischen Krankenhäusern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2617

Die Fraktionen sind überein gekommen, diesen Antrag ohne erste Beratung direkt an die Ausschüsse zu überweisen.

Federführend befassen soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Mitberaten sollen ihn die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 36:

Zukunftsweisender Hochwasserschutz: Flussgebietsmanagement von der Quelle bis zur Mündung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2618

Auch dieser Antrag soll direkt an die Ausschüsse überwiesen werden.

Federführend befassen soll sich mit diesem Antrag der Umweltausschuss. Mitberaten sollen ihn der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 37:

Schiffsverkehrssicherheit und Interessen der Küstenregion gewährleisten - Anforderungen an Windkraftanlagen im nahen Küstenbereich einhalten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2619

Auch dieser Antrag soll direkt überwiesen werden, und zwar zur federführenden Beratung an den

Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, an den Umweltausschuss sowie an den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. - Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Finanzierungskonzept für ein beitragsfreies Kita-Jahr entwickeln - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2608

Eingebracht wird dieser Antrag durch die Abgeordnete Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihr das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie alle haben unseren Antrag vorliegen. Mit diesem Antrag wollen wir Grünen der schwarz-gelben Landesregierung auf die Sprünge helfen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Sie soll endlich ein Finanzierungskonzept für ein beitragsfreies Kita-Jahr entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So kann das hier doch nicht weitergehen. Sie ziehen seit Jahr und Tag mit denselben Ankündigungen durchs Land und machen Versprechungen. Aber wer die Lippen spitzt, muss auch endlich einmal pfeifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hole etwas aus, gehe in die CDU-Geschichte zurück und beginne mit einer Aktuellen Stunde im Jahre 2002.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Genau!)

Sie hatte „Bildungsauftrag des Kindergartens stärken, letztes Kindergartenjahr beitragsfrei“ zum Thema. Zu jener Zeit war Herr Busemann noch in der Opposition und glaubte höchstwahrscheinlich nicht daran, dass er jemals in die Verlegenheit

kommen könnte, seinen Worten auch Taten folgen lassen zu müssen. Damals sagte Herr Busemann:

Wir möchten dahin kommen, dass wir die Eltern im dritten Kita-Jahrgang von den Beiträgen freistellen. Ich glaube, das ist eine wirksame, vernünftige und bezahlbare Maßnahme. Damit es gerecht und vernünftig läuft, muss meiner Ansicht nach ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden, durch das wir insbesondere über verbesserte Personalkostenzuschüsse eine Befreiung der Eltern von den Beiträgen hinbekommen.

Damals gab es sogar ein konkretes Zeitversprechen:

Der erste Doppelhaushalt - das sage ich Ihnen ganz deutlich - wird sich sehr stark mit der Unterrichtsgarantie befassen. Im Haushalt der beiden Folgejahre 2005 und 2006 werden dann die Kindertagesstätten Thema sein. Der dritte Jahrgang wird frei von Elternbeiträgen sein. Sie werden sehen: Wir werden es machen!

Auch das war der Kollege Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit seiner Unterrichtsgarantie ist der Kollege Busemann inzwischen mehr als gescheitert.

(Joachim Albrecht [CDU]: Stimmt ja gar nicht!)

Aber mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr hat er es gar nicht erst versucht. Wo bleibt da die immer wieder von Ihnen beschworene Verlässlichkeit? Sie ist doch nichts anderes als heiße Luft.

Diese Landesregierung steht in der Verpflichtung, ihre selbst auferlegten Hausarbeiten zu erledigen. Kinder erwarten von ihren Eltern Verlässlichkeit. Nur so ist Vertrauen möglich. Herr Ministerpräsident Wulff als Landesvater, Ihre Landeskinder erwarten auch von Ihnen Verlässlichkeit. Ansonsten ist das Vertrauen futsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Opposition könnte uns das eigentlich ziemlich egal sein, wenn Sie weiterhin Vertrauen verspielen. Aber im Interesse der Menschen mit Kindern

und der Kinder in Niedersachsen ist es uns nicht egal. Aus diesem Grunde fordern wir Sie hier und heute auf, endlich das Konzept für ein beitragsfreies Kita-Jahr zu entwickeln, das Sie bei der letzten Landtagswahl versprochen haben. Sie sollten damit bitte nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Legen Sie es bitte im Juni dieses Jahres vor! Sie müssen in Ihrem Haus genügend Vorarbeiten haben, wenn Sie sich, wie gesagt, seit 2002 mit diesem Thema beschäftigt haben.

Herr Busemann, wir erwarten, dass Sie hier auch den konkreten Finanzierungsbedarf für die Realisierung des beitragsfreien Kita-Jahres benennen. Ferner erwarten wir von Ihnen ein Konzept, aus dem hervorgeht, wie Sie diesen Finanzierungsbedarf aufbringen wollen, und wir erwarten einen konkreten und verlässlichen Zeitrahmen für die Umsetzung.

Wir haben Übereinstimmung, Herr Busemann, dass der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten gestärkt werden soll und dass dafür Qualitätsverbesserungen notwendig sind. Aber ein Schritt ist dabei auch die Abschaffung der Gebühren für Kindertagesstätten, zumindest als Einstieg die Gebührenfreiheit für das letzte Kita-Jahr. Dieser Schritt wäre auch geeignet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, Familien zu entlasten und mehr Bildungsgerechtigkeit anstelle von noch mehr sozialer Selektion zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit könnte so einfach sein, wenn diese Landesregierung einmal damit anfangen würde. Sie wissen selbst, die gebührenfreien Kitas sind sinnvoll und gerecht, sogar gerechter als das, was sich Schwarz-Grün, nein, Schwarz-Rot in Berlin mit den geplanten Modellen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten ausgedacht hat.

(David McAllister [CDU]: So weit sind wir noch nicht, Meta!)

- Ihr seid noch nicht so weit? Aber eure Ministerin erzählt immer etwas anderes.

(David McAllister [CDU]: Nein, ich meinte Schwarz-Grün!)

- Das war nur ein Versprecher. - Von Ihren Modellen, Herr McAllister, profitieren doch nur diejenigen, die schon jetzt genug Geld in der Tasche

haben. Auch nach den Korrekturen sieht das nicht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei fallen doch die notwendige Bildungsarbeit und die Qualitätsverbesserung hinten herunter. Auf Bundesebene sind wir mit der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten wieder an dem Punkt: Hauptsache, jemand passt auf die Kinder auf, schön, dass wir das auch noch steuerlich absetzen können. Früher nannte man das „Aufbewahrung von Kindern“.

Was Sie auf Bundesebene machen, ist nicht unsere Politik. Ihre und unsere Politik sollte eine andere sein. Wir sind gemeinsam angetreten, die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen. Dabei haben wir, Herr Busemann, in dieser Woche Unterstützung vom Bildungsexperten der UN-Menschenrechtskommission, Herrn Vernor Muñoz, bekommen, der nach seiner Inspektion der Kindertagesstätten ebenfalls die Empfehlung gegeben hat, dass der Besuch der Kindertagesstätten nicht zuletzt im Hinblick auf die Integration und auf Sprachkenntnisse kostenfrei sein sollte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist nämlich eindeutig nicht mehr hinnehmbar, dass soziale Unterschiede in unserem Bildungssystem eine so große Rolle spielen. Zu unserem Bildungssystem - dies wiederhole ich hier - gehören auch die Kindertagesstätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch im November forderte Herr Busemann das kostenfreie dritte Kita-Jahr, um schon Kindergartenkinder besser fördern zu können. Hinsichtlich der Finanzierung blieb er etwas vage. Als Frau von der Leyen, die jetzige Familienministerin, vorpreschte, wurde er leicht patzig und behauptete, wenn der Bund meine, er müsse es ganz aggressiv forcieren, dann solle er uns auch das Geld geben. Aber hier ist die schwarz-gelbe Landesregierung in der Verpflichtung.

(David McAllister [CDU]: Ihr regiert ja nirgendwo mehr! Ihr habt nichts mehr zu melden!)

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag müssten Sie jetzt eigentlich alle zufrieden sein,

einschließlich Herrn McAllister und seiner Fraktion, denn auch sie fordert seit langem ein beitragsfreies Kita-Jahr.

(Joachim Albrecht [CDU]: Aber wir wollen es auch finanzieren können! - David McAllister [CDU]: Haben Sie einen Finanzierungsvorschlag?)

Darum lassen Sie uns doch heute Nägel mit Köpfen machen, diesen Antrag sofort beschließen und Ihren Minister an die Arbeit schicken, damit er nicht zum Ankündigungsminister verkommt und damit die Familien in Niedersachsen endlich wissen, woran sie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was den Finanzierungsvorschlag angeht, Herr McAllister: Sie sind an der Regierung. Wir haben Sie aufgefordert, diesen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

(David McAllister [CDU]: Opposition bedeutet nicht, das Denken einzustellen! Im Himmel ist Jahrmarkt!)

An die Arbeit, meine Damen und Herren! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Wenn sich noch weitere Fraktionen an der Debatte beteiligen wollen, dann bitte ich um Wortmeldungen. Im Moment liegt mir nur die Wortmeldung der Abgeordneten Vockert von der CDU-Fraktion vor. - Frau Vockert, bitte.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich einiges richtig stellen kann.

(David McAllister [CDU]: Das ist auch dringend notwendig!)

Eigentlich bräuchte ich dazu noch mehr Redezeit, weil Frau Janssen-Kucz die Tatsachen ohne Ende verdreht hat. Es war unbeschreiblich; darauf komme ich gleich noch zurück.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eines möchte ich aber vorweg bemerken: Ihr Antrag geht inhaltlich ganz und gar in die richtige Richtung. Dies

kann aber auch nicht verwundern, denn Sie zitieren aus dem CDU-Landtagswahlprogramm 2003 bis 2008, in dem wir darlegen, dass wir für die Beitragsfreiheit der Eltern im letzten Kita-Jahr sorgen werden.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Irgendwer muss es ja umsetzen!)

Dass Sie es nicht abwarten können und die Landesregierung auffordern, bereits bis zum Juni 2006 eine Regelung auf den Tisch zu legen, die auch ein Finanzierungskonzept beinhaltet, kann ich voll und ganz verstehen, weil ich mich daran erinnere, wie häufig ich zu der Zeit, als ich noch in der Opposition war, die damalige Landesregierung aufgefordert habe, ihr damaliges Wahlversprechen, die Personalkosten im Kita-Bereich zu 100 % zu übernehmen, endlich umzusetzen.

(Beifall bei der CDU - Joachim Albrecht [CDU]: Nie geschehen! Nie umgesetzt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Die Zwischenrufe weisen bereits darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 1990 bis 1994 an der Landesregierung beteiligt war. Sie schlossen sich dem also an. Aber es ging nach dem Motto „Versprochen, gebrochen“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Korter - das gilt auch für Sie -, das Motto „versprochen - gebrochen“ ist mit uns, mit der CDU/FDP-geführten Landesregierung definitiv nicht zu machen. Was wir versprechen, halten wir auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, weil Sie uns bzw. diese Landesregierung auffordern - Sie können es nicht abwarten -, möglichst schnell ein Konzept vorzulegen. Wenn wir Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nur ein Fünkchen - nur ein Fünkchen! - ernst nehmen wollten, dann müssten Sie einen Schönheitsfehler in Ihrem Antrag korrigieren; Sie haben Ihren Antrag mit einem entscheidenden Schönheitsfehler auf den Tisch gelegt. In Ihrem Antrag erwähnen Sie selbst mit keinem einzigen Wort, wie Sie die gesamte Operation finanzieren wollen. Das überlassen mal wieder den anderen.

Wenn wir zu gegebener Zeit - nämlich dann, wenn wir die Finanzierung wirklich sichergestellt haben - ein Modell und eine verlässliche zeitliche Vorgabe benennen werden, dann - das sage ich schon heute voraus, dafür muss ich keine Wahrsagerin sein - werden uns die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch die SPD-Fraktion sagen - die Finanzierung hat etwas mit Einsparpotenzialen zu tun -: Dort, wo Sie einsparen, ist es ganz schlimm! - Das heißt, von vornherein ist schon jetzt erkennbar, dass Sie uns dann für diesen entsprechenden Vorschlag kritisieren werden. Aber das werden wir durchstehen.

Insofern kann ich festhalten: Ihr Antrag ist insgesamt teuer. Ihre Nichtaussagen zur Finanzierbarkeit, Ihre Aussagen sind einfach billig.

Aber so gibt mir der Antrag Gelegenheit, noch einmal die grundsätzliche Haltung der Parteien zu diesem Thema aufzuzeigen. Frau Janssen-Kucz hat vorhin gesagt: Kitas gehören zum Bildungssystem. - Meine Damen und Herren, wer war es denn? Von 1990 bis 2003 gehörte der gesamte Kita-Bereich ins Sozialministerium. Wer hat denn den Kita-Bereich aus dem Sozialministerium ins Kultusministerium überführt? Diese Landesregierung hat das gemacht, Frau Janssen-Kucz. Schon da fängt Ihre Verdrehung der Tatsachen an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer hat denn den Bildungsauftrag in Kitas gestärkt? Wer hat denn den Orientierungsplan für Kitas, für Bildung und Erziehung, aufgestellt? - Unser Minister hat das gemeinsam mit den Trägern, den Erziehern usw. gemacht. Wer hat denn die Zusammenarbeit von Grundschulen und Kitas auf den Weg gebracht? Wir haben es hier in der Opposition zwischen 1990 und 2003 immer wieder eingefordert. Nichts hat die SPD getan! Nichts haben die Bündnisgrünen getan! Wir haben die Zusammenarbeit von Grundschulen und Kitas im Schulgesetz verankert.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben erhebliche Mittel für die vorschulische Sprachförderung eingesetzt. Wir haben 13 Konsultations-Kitas auf den Weg gebracht. Wir haben das Modell „Bewegter Kindergarten“ auf den Weg gebracht und und und. All das macht deutlich, wie wichtig wir und die CDU/FDP-geführte Landesregierung den gesamten Kita-Bereich nehmen, und zwar nicht einzig und allein unter dem Baustein - der auch wichtig ist - „beitragsfreies Kita-Jahr“.

Darüber müssen wir uns mit Sicherheit Gedanken machen. Wir plädieren nach unserem bisherigen Diskussionsverlauf eindeutig für das dritte Kita-Jahr. Ich habe in Ihrem Papier, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, gelesen, dass Sie das erste Kita-Jahr wollen. Darüber können wir uns gerne unterhalten. Ich bleibe aber dabei, dass es sinnvoll ist, dass dritte Kita-Jahr beitragsfrei zu machen. - Aber das ist nur ein Baustein. Man muss immer bedenken, dass weitere Bausteine hinzugehören. Der Bildungsaspekt, den Sie von 1990 bis 2003 ohne Ende vernachlässigt haben, muss weiter ausgebaut werden,

(Zustimmung von Joachim Albrecht
[CDU])

gerade, Frau Janssen-Kucz, unter dem Stichwort „Tagesbetreuungsausbaugesetz“, was wir auch noch brauchen. Ich möchte noch ein paar Schritte weitergehen. Wir brauchen für die Erzieherinnen und Erzieher eine Anerkennenskultur. Wir müssen doch auch einmal sagen: Was leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher für eine enorme Aufbauarbeit? Denn Bildung fängt schon am Anfang an. Das gilt es in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Janssen-Kucz, im Gegensatz zum Ministerpräsidenten von Brandenburg, meine Damen und Herren von der SPD, werden wir eben nicht Landeszuschüsse bei den Kitas kürzen und dann nicht medienwirksam und populistisch in der Öffentlichkeit für die kostenlose Kinderbetreuung eintreten, wie es Platzeck nun einmal gemacht hat. Ich sage: Lassen Sie uns einfach in Ruhe unser Wahlprogramm umsetzen. Das kommt den Kindern in Niedersachsen zugute. Auf diesem Weg werden wir für unsere Kinder erfolgreich Politik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe eben schon gesagt, was unter der Regierungsverantwortung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gelaufen ist: kein einziger Antrag - das gilt auch für die Zeit zwischen 1994 und 2003 -, der nur in irgendeiner Form gegenfinanziert gewesen wäre.

(Zustimmung bei der CDU - Ina Korter
[GRÜNE]: Da waren wir nicht in der
Regierung! - Ralf Briese [GRÜNE]: Da
mussten wir die Trümmer der CDU
wegräumen!)

Nach wie vor wurmt mich, dass die Grünen in jeder Debatte zum Thema „Kita“ meinen, sie hätten das alles mit dem Thema „Bildungsauftrag“ auf den Weg gebracht. Als ich damals das erste Mal zu diesem Thema mit dem Antrag - Bildungsauftrag in Kitas stärken - für die CDU-Fraktion kam, hat mir Frau Janssen-Kucz den Vorwurf gemacht, ich wollte unsere Kinder verschulen. Sie hat uns vorgeworfen, dass die Kinder im Kindergarten noch früher auf die Lernanforderungen in der Schule vorbereitet werden sollten. Damals hat sie gesagt: Unmöglich! - Und jetzt stellt sie sich hier hin, schließt sich uns an und geht sogar noch einen Schritt weiter und sagt: Wir waren es, die diesen Bildungsauftrag so weit nach vorne gesetzt haben. - Dem ist beileibe nicht so.

(Zustimmung bei der CDU)

Sicherlich wird auch die SPD, Herr Voigtländer, darauf eingehen, was die SPD alles gemacht hat. Ich erinnere immer wieder an das Wahlversprechen von 1990. Das werden wir nie vergessen. Aber auch als die SPD allein die Regierung stellte - von 1994 bis 2003 -, ist qualitativ *nichts* umgesetzt worden. Mir hat damals der Kollege Karl-Heinz Mühe, als wir uns für die Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung der Erzieherinnen einsetzen wollten, gesagt: So ein Blödsinn! Das machen wir hier in Niedersachsen doch schon alles. Wir brauchen überhaupt nichts zu ändern. Das gilt gerade für den Bereich der Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Abschließend möchte ich Frau Bührmann zitieren, was sie ausweislich des Protokolls über eine öffentliche Ausschusssitzung gesagt hat, um deutlich zu machen, wie noch 2002 die Grundhaltung der SPD-Fraktion war. Da hat Frau Bührmann - ich freue mich, dass Sie da sind - gesagt: Bei allem, was ich höre, wird klar: Wir wollen die Kitas nicht verschulen. Ich frage, ob „Bildungsauftrag“ wirklich der Begriff ist, den wir meinen. - Ich finde es erschreckend, dass Sie letztlich immer noch meinen, dass die Kinder einzig und allein zu betreuen seien. Das wird auch in Ihrem neuen Papier sehr deutlich.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist eine
Ablenkungsdebatte!)

Das müssen Sie noch überarbeiten. Wir bleiben dabei. Wir machen eine hervorragende Arbeit. Unser Kultusminister setzt sich für die frühkindliche

Bildung ein. Wir werden auch das beitragsfreie Kita-Jahr umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort:

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein beitragsfreies Kita-Jahr ist natürlich grundsätzlich eine gute Idee. Sie ist nicht bei den Grünen neu entstanden, sondern schon alle Parteien hatten diese Idee. Das stand z. B. auch bei der FDP im Bundestagswahlprogramm als mittelfristiges Ziel.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Na ja!)

An der Stelle geht es los. Bis heute hat niemand genau gesagt, wie man das bezahlen soll. Fordern - das hatte auch schon Frau Vockert gesagt - ist einfach und billig. Das Entscheidende, was wir brauchen, ist ein seriöses Finanzierungskonzept.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das hat Herr Busemann damals auch nicht geliefert!)

Darum haben wir realistisch von einem mittelfristigen Ziel gesprochen. Es ist absolut unbestritten, dass bei der frühkindlichen Bildung Grundlagen für das spätere Leben gelegt werden, dass es entscheidend ist, damit eine Chancengerechtigkeit zu installieren und dass es natürlich auch den Abbau von sozialer Benachteiligung bedeutet. Das ist uns völlig klar. Da sind wir alle völlig einer Meinung. Darum unterstützen wir die Suche nach einer soliden Finanzierung für dieses beitragsfreie dritte Jahr.

Aus unserer Sicht muss klar sein, dass es auch wirklich das dritte Kindergartenjahr ist, und nicht, wie von der SPD gefordert, das erste. Wenn es nämlich das erste wäre, dann würde man riskieren, dass die Eltern ihre Kinder aus Kostengründen wieder herausnehmen müssen. Gerade das Jahr vor der Schule ist meiner Meinung nach das entscheidende. Darum muss das dritte Jahr das sein, mit dem wir anfangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine volkswirtschaftliche Analyse hat übrigens ergeben, dass einem Input von einem Euro bei

Kitas ein Output von vier Euro gegenübersteht. Das Vierfache von dem, was man einsetzt, bekommt man also wieder heraus - natürlich über längere Zeit gesehen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das müsste doch ein Wahnsinnsanreiz sein!)

Darum wäre es eigentlich optimal, über eine Umverteilung von Bildungsmitteln aus dem Tertiärbereich in den Elementarbereich nachzudenken. Darum sagen wir z. B. auch, man sollte den Kindergarten mittel- und langfristig ganz beitragsfrei stellen. Darum haben wir im Gegenzug Studiengebühren eingeführt; denn dort stellt sich die Situation vom Kosten-Nutzen-Aspekt her ganz anders dar. Es ist viel gerechter, in eine beitragsfreie Kita zu investieren.

Nun ist es natürlich so, dass die Kommunen das beitragsfreie dritte Kita-Jahr zunächst einmal nicht finanzieren können. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin kommt sogar zu dem Schluss - ich zitiere -, dass sich unter rein fiskalischen Gesichtspunkten die Kinderbetreuung für die Kommunen nicht lohnt, da der weitaus größere Teil der induzierten Steuereinnahmen in die Kassen der Länder und des Bundes bzw. der Sozialversicherungsträger fließt.

Natürlich haben die Kommunen ein Interesse an der Kinderbetreuung, weil es sich dabei auch um einen Standortfaktor handelt. Bei der Kommunalwahl werden wahrscheinlich alle Parteien vor Ort damit antreten, ob sie nicht vielleicht von sich aus etwas tun können, um ein beitragsfreies Kindergartenjahr anzubieten.

(Joachim Albrecht [CDU]: Die ersten haben es schon angekündigt!)

- Ich weiß, die ersten haben es schon angekündigt. Das ist richtig.

In Niedersachsen ist es nun so - das wissen auch Sie -, dass wir uns seit Beginn der Legislaturperiode das Konnexitätsprinzip auf die Fahne geschrieben haben, dass wir es in diesem Jahr eingeführt haben und dass es ab 1. Januar 2006 auch gilt. Das weiß übrigens auch Frau von der Leyen, die es mit beschlossen hatte. Wenn sie jetzt vom Bund aus fordert, wir sollten den Kindergarten umsonst anbieten, macht sie es sich natürlich einfach. Sie weiß, dass es für die Länder nicht ganz einfach ist, das Ganze umzusetzen. Darum wäre es ganz gut,

wenn sie vorschlagen würde, wie man eine Beteiligung des Bundes an den Kosten realisieren könnte. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen über mehr Beschäftigung von Müttern, über entsprechende Steuereinnahmen, weniger Sozialgelder, die ausbezahlt werden müssen, und Ähnliches mehr dem Bund zugute kommt. Wir sind gerne bereit, Vorschläge zu machen, wie man ein Finanzierungs-konzept auf die Beine stellen könnte. Die FDP ist dabei durchaus gern behilflich.

(Eine Fraktionsmitarbeiterin setzt sich auf einen Abgeordnetenplatz)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Kollegin, einen Augenblick! - Hallo, junge Frau, Sie haben dort nicht zu sitzen. Sie müssen sich erst den Bürgern zur Wahl stellen, und wenn Sie gewählt werden, können Sie hier Platz nehmen.

(Zuruf der Mitarbeiterin: Ich wollte bloß etwas abholen!)

- Trotzdem dürfen Sie sich dort nicht hinsetzen.

(Zuruf der Mitarbeiterin: Entschuldigung!)

Frau Meißner, dies geht jetzt nicht zulasten Ihrer Redezeit.

Ich will an dieser Stelle noch sagen, dass die junge Frau keine Schuld trifft. Derjenige, der sie hergeschickt hat, sollte sich darüber einmal Gedanken machen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Meißner, Sie haben jetzt wieder das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Es ist sehr schön, dass es jetzt ein bisschen ruhiger ist. Ich habe gerade einen Vorschlag machen wollen, wie man das finanzieren kann. Es wäre vielleicht ganz sinnvoll, wenn alle zuhören. Ich schlage vor, dass sich der Bund an den Kosten beteiligt, weil er davon profitiert. Dann ist natürlich die Frage, wie man das macht. Ich weiß, dass wir ein föderales System haben.

(Zurufe von der SPD)

- Hören Sie doch einmal zu, statt gleich dazwischenzureden. Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will. - Es wäre durchaus möglich - dies hat auch die Zeitschrift *Kita aktuell* in ihrer Ausgabe vom Oktober 2005 geschrieben -, dass man über ein Bildungsgutscheinmodell die Eltern, stellvertretend für die Kinder, direkt mit Geldern versieht. Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes eröffnet dazu sehr wohl die Möglichkeit. Das hat man herausgefunden. Das ist in der erwähnten Zeitschrift beschrieben worden. Das heißt, auf diese Art und Weise könnte man dafür sorgen, dass sich der Bund an den Kosten beteiligt. Das wäre mein Vorschlag, den ich zunächst einmal aus Landessicht mache, da wir vom Land aus diese Kosten nicht ohne Weiteres übernehmen können. Sie wissen, dass die Landesmittel knapp sind. Im Bildungsbereich sind die Mittel zu 99 % durch Personalkosten gebunden. Es ist dann natürlich schwer, etwas Neues zu finanzieren. Schon die Regierung Schröder hatte seinerzeit das Vorschulangebot aus Kostengründen abgeschafft.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Was ist denn daran neu?)

- Das Gutscheinmodell, das ich genannt habe, ist neu. Das hat noch niemand in Angriff genommen. Mir ist noch kein anderes Finanzierungskonzept bekannt. Darum finde ich es ganz sinnvoll, erst einmal anderweitige Modelle auf den Tisch zu packen, also nicht nur etwas zu fordern, sondern auch zu sagen, wer es wie bezahlen soll. Das wäre dann solide.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir es schaffen sollten - ich blicke jetzt einmal in die Zukunft -, das dritte Kindergartenjahr mittelfristig wirklich kostenlos anzubieten und dabei volkswirtschaftlich sogar einen Nutzen zu erzielen, könnten wir mit den Geldern, die dann erwirtschaftet werden, vielleicht sogar darangehen, den gesamten Kindergartenbesuch von Kosten freizustellen. Es ist sinnvoll, an diesem Ziel zu arbeiten. Es sollten also solide Konzepte vorgelegt werden; dann reden wir gerne weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Voigtländer das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen so verstanden, dass es darum geht, die Landesregierung durch dieses hohe Haus darum zu bitten, bis zum Sommer einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Es geht um nicht mehr, aber auch nicht um weniger. Dieses Parlament möchte wissen, wie man das dritte Kindergartenjahr finanzieren kann. Dafür wird es hoffentlich eine Mehrheit in diesem Hause geben. Ich gehe davon aus, dass wir inhaltlich eigentlich alle der gleichen Meinung sind. Ich weiß gar nicht, worüber hier teilweise geredet worden ist. Frau Vockert, Sie haben sich bemüht, die Vergangenheit schönzureden. Sie haben sich mit der Zukunft überhaupt nicht auseinander gesetzt.

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Aber selbstverständlich! Sie haben mal wieder nicht zugehört!)

Es wurde erkennbar, dass Sie in Ihrer Oppositionszeit so wirkungslos geblieben sind, dass Sie erst in der Regierungszeit zu sinnvollen Aktivitäten gekommen sind.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist ja nun Blödsinn!)

Jeder in diesem Land weiß, dass es nicht die CDU gewesen ist, die sich für Kindertagesstätten und insbesondere für Kindergartenplätze eingesetzt hat. Die CDU hat auf ganz andere Dinge gesetzt. In diesem Land sind tausende von Kindergartenplätzen seit 1990 entstanden. Das weiß jeder, das wird nicht bestritten, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Das waren die Kommunen!)

Nun zum Thema.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das Land Niedersachsen hat aber nichts dazu getan!)

- Sie waren damals wahrscheinlich noch im Kindergarten. Damals waren Sie jedenfalls nicht präsent.

(Joachim Albrecht [CDU]: Danke schön für das Kompliment! Ich bin leider schon etwas älter!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Herr Voigtländer! Meine Damen und Herren, es muss schon so sein, dass man den Redner verstehen kann. Wenn es nicht sofort ruhig ist, unterbreche ich die Sitzung.

Jacques Voigtländer (SPD):

Meine Damen und Herren, zum Thema gibt es wirklich eindrucksvolle Zitate.

(Anneliese Zachow [CDU]: Von beiden Seiten!)

Meine Kollegin Janssen-Kucz hat schon darauf hingewiesen. Ich will das nicht ausweiten. Die Ausgangssituation ist die, dass wir alle - davon bin ich überzeugt - ein kostenfreies Kindergartenjahr wollen. Jetzt geht es um die Frage, wie man das hinkriegen kann.

Nun noch einmal zu der Frage, wer sich aus meiner ganz bescheidenen Sicht mit diesem Thema am meisten auseinander gesetzt hat. Das ist der Kultusminister, der dort drüben sitzt. Damals war er natürlich noch nicht Kultusminister.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein guter Kultusminister!)

Damals war er noch Advokat. Er hat damals darauf hingewiesen, dass die erwähnte Absicht gut sei und dass eine der ersten Maßnahmen, die die neue Landesregierung ergreifen würde, dem angesprochenen Ziel dienen würde. Im Nachhinein hat er die Debatte dann eröffnet.

Was sagt er heute dazu? Ich erinnere Sie alle an das, was wir vor einem Monat dazu gehört haben. Ich nenne hier nur ein paar Stichworte: Die Planungen für ein beitragsfreies Kindergartenjahr bilden einen wichtigen Baustein.

(Zuruf von der CDU: Weiberfastnacht ist vorbei!)

Frau von der Leyen hat die Diskussion mit ihrem Vorschlag bereichert. Ich würde es begrüßen, wenn sich möglichst alle bald an einen Tisch setzen würden. - Dabei war wahrscheinlich an einen Kita-Gipfel gedacht. - Ich - gemeint ist der Kultusminister - bin sozusagen nur Beobachter der Phänomene.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was man in der Schule dazu sagen würde, Herr Kultusminister. Als Lehrer würde ich dazu sagen: Da haben Sie ganz schön herumgeschwafelt.

Wenn ich mir das Jahr 2002 und jetzt das Jahr 2006 angucke, drängt sich mir der Eindruck auf, dass dieses Thema offensichtlich immer etwas mit Wahlen zu tun hat. 2002 gab es Landtagswahlen und im Herbst 2006 wird es die Kommunalwahlen geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Parlament, vor allen Dingen aber die Eltern haben ein Anrecht darauf zu wissen, ob es in Zukunft ein beitragsfreies Kindergartenjahr in Niedersachsen geben wird oder nicht. Deswegen reden wir heute darüber. Ich finde es auch langsam unanständig, wenn nur noch über die Vergangenheit und nicht über die Zukunft geredet wird.

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Falsch! Sie haben nicht zugehört!)

Wenn ich an Ihre Regierungserklärung denke, in der Sie Runde Tische grundsätzlich eher abgelehnt haben, dann frage ich mich, wie Sie eigentlich mit dem Parlament umgehen. Denn jetzt nehmen Sie diese als Vehikel, um Forderungen aufzustellen und letzten Endes die Dinge zu verschlamphen und zu verzögern.

(Gesine Meißner [FDP]: Machen Sie doch mal einen Vorschlag für die Zukunft!)

Ich erinnere an folgendes Zitat:

„Diese Regierung wird eine zupackende Regierung sein. Wir werden das, was wir für richtig halten, auch verwirklichen.“

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

„Auf keinen Fall werden wir eine Politik fortsetzen, die versucht, die Entscheidung vor das Parlament zu verlegen“

(Dieter Möhrmann [SPD]: Genau! - Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

„- in Kommissionen, Sachverständigenräte, an Runde Tische usw. -, nur

um nicht selbst in der Kritik zu stehen.“

(Joachim Albrecht [CDU]: So haben Sie das ja gemacht!)

Ich bin sicher, in diesem Jahr wird es diese positive Entscheidung geben. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel. Aber, Herr Busemann, Sie sollten auch einmal sagen, dass Sie das jetzt machen.

Insofern ist der Vorschlag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überhaupt kein inhaltlicher, sondern ein ganz formaler Vorschlag. Die Regierung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln. Wo ist das Problem? - Inhaltlich brauchen wir uns da überhaupt nicht auseinander zu setzen.

Frau Meißner hat sich ja auch - sehr ehrenvoll, wie ich finde - darum bemüht, sich über neue Zettel und Systeme Gedanken zu machen.

(Gesine Meißner [FDP]: Nicht nur Zettel, auch Ideen!)

Sie sind an dieser Stelle richtig Regierung gewesen. Warum greifen wir aber nicht auf das Konzept eines Kollegen zurück, der längst gesagt hat, wie es geht? Warum machen wir das eigentlich nicht? - Es gibt in diesem hohen Hause einen Kollegen, der vor gar nicht so langer Zeit schon gesagt hat, wie wir es machen könnten. Greifen wir doch darauf zurück! Vielleicht, Herr Busemann, nehmen Sie sich dieser Sache einmal an. Er sagte am 23. Oktober 2002 - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -:

„Was ist wichtig für Niedersachsen, was bringt Niedersachsen voran, und was wollen wir finanzieren? Sie haben vor zwölf Jahren gefordert, alle Kindergärten müssten kostenfrei sein. Nach zwölf Jahren haben Sie erst 20 % geschafft. Wir sagen, wenigstens das letzte Kindergartenjahr muss frei sein. Wir haben errechnet, das macht 0,3 % des gesamten Landeshaushalts aus. Nun muss man sich eben hinsetzen, einen Fonds schaffen“

- Frau Meißner -

„und sagen, das und das wollen wir bezahlen, und andere Aufgaben müssen über Bord gekippt werden.“

Das ist doch eine prima Sache, Herr Busemann. Akzeptieren Sie es doch: Sie schaffen jetzt einen Fonds, und dann läuft die Kiste. Und wer hat diesen wunderschönen Beitrag zur Finanzierung gebracht? - Der heutige Finanzminister. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Vockert hat nun das Wort für eine Kurzintervention.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD ist der Auffassung, wir sollten ganz schnell ein Konzept vorlegen. Was aber macht die SPD selber? - In Ihrem neuen Konzept, welches im Februar dieses Jahres vorgelegt worden ist, steht, dass Sie die frühkindliche Bildung und Betreuung bis 2018 - 2018! - neu gestalten wollen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist ja schon ganz bald!)

Wie sollen wir Ihnen denn glauben, wenn Sie von 1990 bis 2003 nichts gemacht haben - damit sind wir in Niedersachsen schon gestraft genug - und jetzt sagen: bis 2018. Das kann ich Ihnen nicht glauben, Herr Kollege Voigtländer; denn Sie müssten wissen: Mit Blick auf PISA sind wir doch jetzt schon gestraft genug. Mit Blick auf PISA müssen wir vor 2018 alles dafür tun, um im Bereich der frühkindlichen Bildung mehr zu erreichen. Das müssten Sie doch wissen. Mit Ihrer Forderung ohne Finanzkonzept kommen wir null weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jacques Voigtländer [SPD]: Bis dahin ist der Turm schon umgekippt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Jetzt kommt eine Kurzintervention der Abgeordneten Meißner.

Gesine Meißner (FDP):

Das wird nur eine kurze Kurzintervention. - Herr Voigtländer, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden nur Vergangenheitsbewältigung machen und gar nicht in die Zukunft gucken.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Ihnen nicht! Sie haben ja keine Vergangenheit! - Heiterkeit bei der SPD)

- Das stimmt ja nun nicht. Wir haben auch eine Vergangenheit. Wir sind seit 2003 im Parlament und waren auch vorher schon öfter im Landtag vertreten. Wir sind auch auf Bundesebene immer vertreten gewesen.

Herr Voigtländer, Ihr Vorwurf ist einfach verkehrt. Sie haben ja uns beide angesprochen. Ich denke, auch Frau Vockert hat in die Zukunft geguckt.

Im Antrag der Grünen gibt es kein Konzept, und Sie haben auch nicht konkret gesagt, wie Sie Ihre Pläne umsetzen wollen. Das ist aber genau der Punkt. Wir müssen in die Zukunft blicken, und zwar in die nahe Zukunft. Wenn in naher Zukunft etwas umgesetzt werden soll, dann hat dazu natürlich auch die Opposition immer ein Vorschlagsrecht. Wenn der Vorschlag gut ist, dann werden wir dem gerne folgen.

(Zustimmung von Joachim Albrecht [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Kurzintervention hat die Abgeordnete Korter.

(Joachim Albrecht [CDU]: Jetzt kommt der Finanzierungsvorschlag!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage an Sie, Frau Vockert: Hat Ihre Fraktionsspitze, Herr Rolfes und Herr Klare, gerade nach dem letzten Plenum nicht den Kultusminister aufgefordert, unverzüglich ein Finanzkonzept für das beitragsfreie Kita-Jahr vorzulegen? Wieso sind Sie - das konnte ich der Presse entnehmen - dann heute eigentlich dagegen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Wir sind doch gar nicht dagegen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Antwort hat der Abgeordnete Voigtländer.

(Astrid Vockert [CDU]: Ich darf ja nicht antworten! Das ist gemein!)

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Gelegenheit muss ich wahrnehmen. Frau Meißner, vielen Dank für den Hinweis.

Ich muss etwas richtig stellen, was von Frau Vockert wahrscheinlich unabsichtlich so dargestellt worden ist. Wir wollen die frühkindliche Bildung und Betreuung bis 2008 neu gestalten, nicht bis 2018. Das müssen Sie im Text noch einmal nachlesen.

(Astrid Vockert [CDU]: „2018“ steht da!)

Im Übrigen gehen wir mit unserem Bildungsprogramm ja ins Land Niedersachsen. Wir wollen mit den Menschen darüber sprechen und sie fragen, was sie davon halten. Sie werden vermutlich viel davon halten. Wir wollen wissen, wie die Menschen auf das eine oder andere reagieren. Insofern sind wir durchaus lernfähig.

Aber nun zur Finanzierung, die Sie ja angesprochen hatten. Das Land Niedersachsen, diese Landesregierung nimmt den Kommunen derzeit jedes Jahr 150 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich weg. Nur die Hälfte davon würde ausreichen, Frau Meißner, um das ganz locker zu finanzieren. Das ist die erste Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit ist: Falls das Land Niedersachsen die erhöhten Mehrwertsteuereinnahmen nicht ablehnt - das weiß man bei dieser Landesregierung ja nicht; Sie wollen sich ja dagegen aussprechen -, falls also die gestiegenen Mehrwertsteuereinnahmen doch in diesem Land ankommen und vereinnahmt werden, wäre es ein leichtes, ein drittes Kindergartenjahr zu finanzieren.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf etwas hinweisen: Frau Korter hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und auf den Beitrag von Frau Vockert geantwortet. Das wäre eigentlich nicht gegangen. Ich habe das durchgehen lassen, weil wir ja noch üben. Es gibt einige, die das noch nicht so genau wissen. Das muss sich noch einspielen, und ich bin der Meinung, dass sich das noch einspielen wird und dass die Kurzinterventionen zur Lebendigkeit des Parlaments beitragen werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Minister Busemann, Sie haben jetzt für die Landesregierung das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, zu diesem interessanten und wichtigen Thema muss man doch das eine oder andere etwas sortieren. Wenn es nur um Beitragsbefreiungstatbestände geht, dann muss ich sagen: Dabei gibt es keine Pflichtenlage des Landes. Das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen. Dass das Land aus bildungspolitischen, vielleicht auch familienpolitischen Gründen ein eigenes Interesse daran hat, das sich auf diesem Felde etwas bewegt, darf man jederzeit bejahen. Die Reihenfolge muss aber bei allem, was man diskutiert, immer klar bleiben.

Es nützt alles nichts, Frau Korter, Herr Voigtländer und alle anderen von der Oppositionsseite: 1990 war einmal ein großes Ziel proklamiert worden: 100 % der Personalkosten wollte die damalige antretende Regierung erstatten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind nach heutigem Volumen etwa 800 Millionen Euro, die man in Aussicht gestellt hat. 100 % hat die SPD und 50 %, Frau Korter, haben Ihre Rednerinnen und Redner damals hier proklamiert. Das sind immerhin noch 400 Millionen Euro - mal eben so um die Ecke. Nun muss man sagen: Aus den großartigen Ankündigungen von damals sind nicht einmal 20 % geworden. Heute geben wir letztlich ungefähr 160 Millionen Euro für die Personalkosten ins System. Das ist bescheiden geblieben.

Sie haben 13 Jahre regiert. Wenn ich mir jetzt das neue SPD-Programm angucke, dann steht da in der Tat, wenn es um einen Jahrgang geht, bis 2008. Aber wenn es um drei Jahrgänge geht, also Beitragsbefreiung für alle drei Jahre - was noch weniger ist als 100 % aller Personalkosten -, dann steht da 2018. Das muss man sich einmal zu Gemüte führen: Im Jahr 1990 diese große Versprechung, die bestenfalls bis zum Jahr 2018, dann aber noch nicht einmal vollständig erfüllt sein soll. 28 Jahre! Daran kann man merken: Wenn die Sozialdemokraten vor allem den Kindern etwas versprechen, dann haben diese eher einen Renten-

bescheid, als dass die Wahlversprechen umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Man kann also durchaus entspannt sein, was Ihre Zeitvorgaben und Ansprüche anbelangt. Ich würde sagen, dann packen wir es lieber selbst in maßvollen Schritten an, um der Sache beizukommen. Deshalb, lieber Kollege: Gute Anwälte brauchen die Kinder und nicht Versprecher.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das sagen gerade Sie!)

Meine Damen und Herren, es besteht in der Tat Übereinstimmung, dass der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten gestärkt werden soll. Das ist der erste Satz in der Begründung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Ich sage Ihnen dazu, Frau Janssen-Kucz, und allen anderen: Einverstanden, das ist auch meine Meinung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule optimal zusammenarbeiten. Es gilt, für alle Kinder so früh wie möglich die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir wollen, dass alle Kinder beim Übergang in die Grundschule über vergleichbare tragfähige Eingangsvoraussetzungen verfügen. Hierzu zählen insbesondere ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, um für den Schulbesuch gerüstet zu sein.

Die Stärkung des Bildungsauftrags ist aber nicht unmittelbar eine Frage der Elternbeitragsfreiheit. Diese Landesregierung hat im Bereich der frühkindlichen Förderung bereits nachhaltige Maßnahmen und Initiativen ergriffen. Ich erinnere an unseren Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, an die gesetzlich festgeschriebene Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, für die es hervorragende Praxisbeispiele gibt, sowie an die Ausweitung der Sprachförderung durch die Schule nunmehr auf das gesamte vorschulische Jahr. Ich erwähne die neue Konzeption der frühkindlichen Sprachförderung im Elementarbereich auf der Basis lokaler Konzepte insbesondere für Kinder ausländischer Herkunft und Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Ich erwähne unser Netzwerk von Konsultationskindertagesstätten, gezielte Fortbildungsmaßnahmen und die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur vorschulischen Sprachför-

derung und, und, und. Das sind nur einige Beispiele.

Insgesamt investiert das Land neben den 160 Millionen Euro der Finanzhilfe allein im Bereich der vorschulischen Sprachförderung fast 20 Millionen Euro - immer zusätzlich zu unserem bestehenden Engagement in der Finanzhilfe. Die Landesregierung hat in diesem Bereich, für den wir gemeinsam mit den Kommunen Verantwortung tragen, bereits jetzt für eine nachhaltige Verbesserung der Bildungschancen gesorgt.

Selbstverständlich sind aber weitere Maßnahmen notwendig, jedenfalls denkbar, die die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen und damit die vorschulische Förderung weiter verbessern. Ich möchte nicht die ganze Debatte und das, was wir dazu schon in den letzten Landtagssitzungen ausgeführt haben, wiederholen.

Ich unterstütze im Kern die Forderung nach der Elternbeitragsfreiheit im dritten Kindertagesstättenjahr.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Sie haben sie gefordert!)

Ich verbinde damit die Erwartung, dass dann alle Kinder dieses für sie wichtige Bildungsangebot wahrnehmen können, wir einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten werden und die notwendige Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule noch verbessern können.

Nun will ich bei all dem, was in diesem Zusammenhang wahrscheinlich relativ zeitnah überlegt werden muss, die Vorbehalte formulieren: Was macht der Bund? Welche Modelle zur Steuerbefreiung wird er vorsehen? Was bewegt sich auf dem Feld der Umsatzsteuer und in anderen Bereichen? Was machen die Kommunen? - Das muss man in eine Gesamtschau einbeziehen. Wir können nicht losmarschieren und andere machen etwas ganz anderes, oder Dinge sind nicht mehr zu bezahlen, die andere schon bezahlen wollten. Mit Verlaub, wir müssen auch dies in die Betrachtung einbeziehen.

Meine Damen und Herren, unter Wahrung aller Vorbehalte, aber auch um das Thema voranzutreiben, halte ich folgende Punkte für verfolgenswert.

Erstens. Wir müssen klären, mit welchen Kita-Jahrgängen wir beginnen wollen. Da unstreitig ist,

dass Träger, Kommunen und Länder nicht für alle Jahrgänge auf einmal Beitragsfreiheit organisieren können, muss man sich meines Erachtens für den dritten Kita-Jahrgang entscheiden.

(Beifall bei der CDU - Joachim Albrecht [CDU]: Sehr richtig!)

Mit dem ersten Jahrgang zu beginnen hätte allenfalls beitragsentlastenden Charakter. Wenn wir bildungspolitisch vorankommen wollen - das will ich -, dann muss man sich den dritten Jahrgang vornehmen; denn dieser geht in die Grundschule über. Hier muss der curriculare Anschluss stimmen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Völlig richtig!)

Zweitens. Wir müssen schauen, ob und inwieweit wir die flexible Eingangsstufe in den Grundschulen - wir haben heute Morgen darüber diskutiert - gegebenenfalls sogar flächendeckend einführen. Erste Versuche verlaufen hier erfolgreich. Man kann auf die Rückstellung von Kindern von der Einschulung verzichten. Faktisch führt das im Durchschnitt zu einem geringeren Einschulungsalter. Das kann auch bedeuten - das müssen wir uns anschauen -, dass etwas weniger Kinder im dritten Kita-Jahr vorhanden sein werden. Das bedeutete für das Land, weil wir die Grundschulkinde dann früher hätten, eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Auch das muss in eine Gesamtschau einbezogen werden.

Drittens. Es muss darüber nachgedacht werden, welche bildungspolitischen Maßnahmen wir in Vorbereitung auf die nachfolgende Schulphase für den dritten Kita-Jahrgang zusätzlich zu den bisherigen - ich habe den Orientierungsrahmen, die Sprachförderung und anderes erwähnt - für erforderlich halten.

Viertens. Wir müssen das Beitragsvolumen für den dritten Kita-Jahrgang ermitteln. Das wissen wir in etwa; aber wenn neue Entwicklungen unterwegs sind, muss man etwas schärfer in den Blick nehmen, wie es im Einzelnen aussieht. Wir müssen sodann mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Kindertagesstätten - die gehören uns ja gar nicht; das ist auch gut so - schauen, welches Finanzhilfeeinspeisungssystem geeignet ist, faktisch die Beitragsfreiheit der Eltern zu ermöglichen. Insoweit sind zusätzliche Belastungen der Träger und der Kommunen zu vermeiden, meine Damen und Herren.

Das System muss allerdings nach allen Seiten fair sein. Niemand darf den anderen übervorteilen oder ungewollte Nutznießungen einfahren. Für die Praktiker: Es kann nicht sein, dass irgendwann die Beitragsfreiheit für den dritten Jahrgang entsteht und die Träger - das traue ich denen gar nicht zu - auf die Idee kämen, bei den Eltern wäre nunmehr Einkommen frei, das für den ersten und zweiten Jahrgang abgeschöpft werden könnte. Das wird niemand tun wollen; aber solche Gesichtspunkte muss man bei dieser Gelegenheit durchdenken.

Fünftens. Ich biete in diesem Zusammenhang den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Kitas für die nächsten Wochen Verhandlungen an, um inhaltliche und technische Fragen zu klären. Da zunehmend eigene Vorstellungen und Modelle der Kommunen bekannt werden, muss geklärt werden, wer was macht. Ein Ausbau der Kitas z. B. in kommunaler Verantwortung - Herr Voigtländer, hören Sie zu! - zu Familien-, Kinder- und Gesundheitszentren ist durchaus interessant, hätte meine Sympathie und könnte auch Betreuungsangebote für die Null- bis Dreijährigen umfassen. Solche Vorstellungen gehen allerdings weit über die Zuständigkeit des Landes und das Maß dessen, was das Land leisten kann, hinaus und müssten kostentechnisch von der Diskussion über das beitragsfreie dritte Kita-Jahr getrennt werden.

Vielleicht abschließend: Wir müssen schon eine Gesamtschau halten und schauen, was wo notwendig ist, von wem was gemacht werden soll, wer was machen will, um dann zu schauen, wie wir im Einzelnen - ich glaube, ich habe das hinreichend konkret beschrieben - unser Ziel verfolgen. Ich glaube, das ist eine Ansage, mit der Sie leben können müssten. Sie können sich darauf verlassen: In den nächsten Wochen wird das Thema an Fahrt gewinnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Janssen-Kucz gemeldet. Ich gewähre ihr gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung drei Minuten Redezeit.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, eigentlich können Sie jetzt dem Antrag zustimmen. Sie haben gerade gesagt, dieses

Thema wird in den nächsten Wochen an Fahrt gewinnen. Die drei Punkte, die in unserem Entschließungsantrag angesprochen werden, sind mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Trägern zu klären. Wir wissen alle, dass einiges an Klärungsbedarf besteht.

(David McAllister [CDU]: Dann werten Sie jetzt einmal Ihren Antrag!)

Ich verstehe bis zum jetzigen Moment nicht die Abwehrhaltung, auch von Frau Vockert.

(David McAllister [CDU]: Ob Sie einen Antrag stellen oder in China ein Sack Reis umfällt!)

Weshalb kann man nicht einfach sagen „Wir machen das jetzt so; danke für die Nachhilfe“?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe hier noch einen netten Artikel, der nach der letzten Anfrage im Januar erschienen ist. Darin heißt es:

„Kultusminister beschleunigt auf Druck der CDU die Arbeit - Konzept bis zum Sommer. Die CDU-Fraktion macht Dampf beim beitragsfreien dritten Kindergartenjahr. Gestern sagte Kultusminister Busemann der Fraktion zu,“

- Ihr Kultusminister hat es Ihnen zugesagt; hören Sie zu! -,

„innerhalb von wenigen Monaten ein Konzept für das Gratisjahr vorzulegen.“

Innerhalb von wenigen Monaten - da ist der Juni kein Problem. Ich weiß gar nicht, weshalb Sie hier so zucken, weshalb Sie diese Nebelkerzen werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Wir sind doch schon längst dabei! Ihr Antrag ist völlig überflüssig! Das hat der Minister gerade gesagt!)

Sie brauchen keine Nebelkerzen zu werfen und sollten damit aufhören, in der Vergangenheit herumzuwühlen. Wir wissen, was auf den Weg gebracht worden ist. Wir wissen aber umso deutlicher, was wir im Bereich der frühkindlichen Bil-

dung, Erziehung und Betreuung noch auf den Weg zu bringen haben.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das wissen wir auch schon alles!)

Wir wissen alle: Das ist ein Kraftakt. Seien Sie doch froh, dass wir unsere Mitarbeit anbieten! Es gibt unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Herr Möllring hat einen Fonds und Frau Meißner heute Gutscheine ins Spiel gebracht. Ich glaube, dass auch Herr Minister Busemann noch drei oder vier Varianten hat.

Wir sollten jetzt einfach anfangen, den Eltern im Lande zu signalisieren: Ihr könnt euch darauf verlassen, dass es in einem Jahr oder in zwei Jahren ein kostenfreies drittes Kita-Jahr gibt. - Denn diese Entscheidung haben Sie, Herr Busemann, schon längst gefällt. Dies müssen Sie nicht von neuem diskutieren. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Abgeordneten Frau Vockert eine Redezeit von drei Minuten.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Voigtländer, Frau Janssen-Kucz, Frau Meißner, unter dem Strich kann ich feststellen

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir sind uns einig!)

- ich habe es eingangs bereits gesagt -: Inhaltlich ist Ihr Antrag in Ordnung. Ich finde es gut, dass wir uns darüber einig sind, das Ziel gemeinsam anstreben zu wollen. Es geht nur um die Frage, wann.

(Gesine Meißner [FDP]: Und wie!)

- Selbstverständlich auch um das Wie, auf welchem Wege. - Wir sollten in Ruhe darüber diskutieren.

Wichtig ist auch, festzuhalten, dass dies ein weiterer Baustein in dem Gesamtmosaik Kita-Bereich ist, den dieser Kultusminister und diese CDU/FDP-geführte Landesregierung auf den Weg gebracht hat, nämlich dem Bereich der frühkindlichen Bil-

derung insgesamt einen stärkeren Stellenwert beizumessen. Auch dies wollen wir einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Joachim Albrecht [CDU]: So ist es!)

Da mir der Herr Kollege Voigtländer dem Anschein nach nicht zugehört hat - auch jetzt klönt er wieder; er scheint mir ja nie zuzuhören -, will ich noch einmal deutlich machen, dass wir gerade in dem Bereich der Weiterbildung, der Fortbildung und der Anerkennungskultur der Erzieherinnen weitere Bausteine sehen. In diesem Zusammenhang habe ich die Konsultations-Kitas genannt, die ja auch evaluiert und zum Teil flächendeckend in einzelnen Bereichen umgesetzt werden müssen.

Insofern bedarf es nicht Ihres Antrages, um uns auf dem Weg der frühkindlichen Bildung weitergehen zu lassen. Diesen Weg haben wir eingeschlagen, und wir werden ihn entsprechend weitergehen.

Zum Schluss ein Zitat - sonst würde dem Anschein nach vielleicht Geschichtsklitterung betrieben werden - aus dem Programm „Zukunft der Bildung“. Herr Kollege Voigtländer meinte ja, ich hätte falsch gelesen. Ich habe aus dem Beschluss des SPD-Landesvorstandes vom 3. Februar 2006, Seite 17, Zeile 684 zitiert, Herr Kollege Voigtländer:

„Die SPD wird deshalb von 2008 bis 2018 die frühkindliche Bildung und Betreuung in Niedersachsen in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen völlig neu gestalten.“

Sie sagen aber nicht, wie Sie es finanzieren wollen, und sprechen zudem noch von „bis 2018“.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Das alles ist doch schon gesagt worden!)

Uns ist das zu spät. Wir machen es früher. Auf uns kann man sich verlassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat auch die SPD-Fraktion um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Voigtländer, ich erteile Ihnen eine Redezeit von drei Minuten. Bitte schön!

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, den Rest, den Sie eben gesagt haben, vergesse ich mal, weil das ja wieder nur eine Rechtfertigung war. Ich habe mich aber sehr darüber gefreut, dass Sie gesagt haben, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei inhaltlich in Ordnung.

(Astrid Vockert [CDU]: Dies habe ich schon am Anfang meiner Rede gesagt!)

- Dies habe ich auch verstanden. Aber weil es gut und richtig war, habe ich es wiederholt. Dies ist ein normaler Verstärker. Sie sind doch Lehrerin. Sie wissen doch, dass man positive Aussagen verstärken soll. Dies ist in diesem Haus nicht neu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch ein positiver Verstärker: Ich habe mich darüber gefreut - Frau Kollegin Vockert, freuen Sie sich jetzt noch einmal! -,

(Astrid Vockert [CDU]: Ja, das mache ich!)

dass Sie haben gesagt, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den wir als SPD-Fraktion gerne unterstützen, sei gut gewesen. Er war gut, und über gute inhaltliche Anträge sollte man richtig abstimmen. Die von mir aus gesehen rechte Fraktion

(David McAllister [CDU]: Wir sind die Mitte!)

hat jetzt die Gelegenheit dazu, zu einem von ihr selbst als richtig erkannten Antrag richtig abzustimmen. Nutzen Sie die Gelegenheit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da die einbringende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf sofortige Abstimmung, wie sie es vorher angekündigt hatte, verzichtet, kommen wir nun zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für

Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf Bundesebene belassen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2611

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2616

Der Antrag der SPD-Fraktion wird von der Abgeordneten Müller eingebracht. Frau Müller, ich erteile Ihnen das Wort.

Elke Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion in diesem Hause begrüßt, dass sich die Bundesregierung in Berlin und die große Koalition des Themas Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern angenommen haben und die Föderalismusdiskussion voranbringen.

(David McAllister [CDU]: Die große Koalition hat dies beschlossen! Was reden Sie denn da?)

- Nun halten Sie sich da einmal heraus!

(David McAllister [CDU]: Das ist doch schon beschlossen!)

- Trotzdem heißt es „voranbringen“, oder vielleicht nicht?

(David McAllister [CDU]: Es ist beschlossen!)

Ist es kein Voranbringen, wenn sie es beschlossen haben?

Dennoch stellen wir fest, dass es zur Wahrung der Rechtseinheit geboten ist, nicht nur das Jugendstrafrecht und das Untersuchungshaftrecht, sondern auch den Erwachsenenstrafvollzug beim Bund zu belassen.

Herr McAllister, bevor Sie jetzt wieder einen Anfall bekommen: Dies ist keine Nörgelei, sondern eine sinnvolle und notwendige Änderung.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Herr McAllister hat noch nie einen Anfall bekommen! Das weise ich zurück!)

Ich will daran erinnern, dass das bundeseinheitliche Strafvollzugsgesetz 1976 nach jahrzehntelanger Diskussion mit den Stimmen aller Parteien verabschiedet wurde. Es hat sich seitdem als sehr erfolgreich bewährt. Diesem Gesetz ist es zu verdanken, dass der deutsche Strafvollzug insgesamt international ein hohes Ansehen genießt und als rechtsstaatliches Vorbild gilt. Eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf 16 Bundesländer wäre eine nicht zeitgerechte Kleinstaaterei.

Das Bundesgesetz für den Strafvollzug gab und gibt den Ländern einen Rahmen, den sie durch die ihnen obliegende Umsetzung ausfüllen. Wenn dieser gemeinsame Rahmen zur Disposition gestellt würde, bestünde die Gefahr, dass die Länder zukünftig den hoch sensiblen Strafvollzug nach Kassenlage, nach populärer Stimmung oder nach wahltaktischen Überlegungen bestimmen würden. Dass dies keine reine Spekulation ist, beweisen die Versuche der letzten Jahre, das Bundesgesetz über den Bundesrat zu ändern. Ich erinnere nur an den Versuch, z. B. das Recht auf Einzelunterbringung abzuschaffen, oder den Versuch, den Resozialisierungsauftrag des Gesetzes zugunsten des Sicherheitsbegriffes zurückzudrängen. Da kommt schon der Verdacht auf, Sie auf der rechten Seite des Hauses wollen einen billigeren Verwahrvollzug und wir auf der linken Seite des Hauses wollen einen Qualitätsvollzug. Qualität hat allerdings ihren Preis.

(Beifall bei der SPD)

Ich befürchte, dass den Befürwortern dieser Änderungsversuche bis heute nicht ganz klar ist, dass sich die rein technische Sicherheit eines Gefängnisses eigentlich von selbst versteht, dass die Resozialisierung aber die Sicherheit für die Zeit nach der Entlassung aus der Haft schafft - die Sicherheit, die wir als Bürger alle miteinander brauchen.

Meine Damen und Herren, zu den Befürwortern der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder gehören in erster Linie die niedersächsische CDU in diesem Hause und die niedersächsische Justizministerin.

(David McAllister [CDU]: Ja, mit guten Argumenten!)

Wir haben noch sehr deutlich im Ohr, wie der Abgeordnete Nacke - nach meiner Erinnerung war das im Dezember letzten Jahres - hier stolz verkündet hat, man wolle ein eigenes niedersächsisches Vollzugsgesetz schreiben.

(David McAllister [CDU]: Richtig! Genau das werden wir machen!)

Die Justizministerin gehört zu denen, die dieses Vorhaben sehr aktiv und in vorderster Front unterstützen.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Wie man hört, Frau Ministerin, lassen Sie in Ihrem Hause schon an einem solchen neuen Landesgesetz arbeiten,

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

sozusagen in freudiger Erwartung auf weiteren Machtzuwachs.

(Reinhold Coenen [CDU]: Wir arbeiten vorausschauend!)

Natürlich, Frau Heister-Neumann, weiß ich, wissen wir, dass Sie nicht ganz allein stehen mit diesem Wunsch. Sie befinden sich allerdings nach unserer Meinung in einer Gesellschaft, die in Fach- und Justizkreisen, Herr Dr. Noack, einen zweifelhaften Ruf genießt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Ich nenne als Beispiel den hessischen Justizminister, und ich nenne ganz besonders den Justizsenator von Hamburg. Dieser hat sich durch seine Aussagen zur Abschaffung des Jugendstrafrechts und mit seinen Vorstellungen zum Strafvollzug selbst diskriminiert und ins Abseits gestellt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: „Disqualifiziert“ wollten Sie wohl sagen!)

Die Vorwürfe, die in den letzten Tagen gegen ihn und seine Handhabung des Vollzuges in Hamburg erhoben werden, lassen nicht nur Zweifel an seiner fachlichen Eignung entstehen, sondern auch Menschenrechte, Menschenwürde, auch die Würde eines inhaftierten Menschen scheinen nicht zu seinem Weltbild zu gehören.

(Jens Nacke [CDU]: Greifen Sie mal nicht zu tief in die Kiste!)

Eine niedersächsische Justizministerin, die sich mit solchen Mitstreitern umgibt, schadet dem Ruf unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist doch ganz klar: Wer sich in schlechte Gesellschaft begibt, darf sich nicht wundern, wenn auch der eigene Ruf Schaden nimmt. Besonders schlimm, meine Damen und Herren, ist aber, dass das Bild, das eine Justizministerin in der Öffentlichkeit abgibt, auch auf den Vollzug und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen wird. Und das hat der niedersächsische Justizvollzug nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen befinden wir Sozialdemokraten uns mit unserem Antrag auf den Erhalt der Bundeskompetenz in sehr guter Gesellschaft. Die gesamte Fachwelt ist mit uns gegen die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder. Lassen Sie mich hier nur einige wenige nennen: Der Deutsche Richterbund z. B. hat einen Appell verabschiedet, in dem er sich mit diesem Thema befasst und in dem er eindringlich dafür spricht, die Bundeskompetenz zu erhalten. Diesen Appell haben u. a. 100 Professoren und Professorinnen aus Strafrecht und Kriminologie unterschrieben.

Gegen eine Verlagerung der Gesetzeskompetenz sprechen sich ebenso aus die Bundesrechtsanwaltschaft, der Deutsche Anwaltsverein, die Deutsche Bewährungshilfe, der Bund der Justizvollzugsbediensteten und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe. Auch die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug äußert sich dagegen. Im Übrigen, Frau Ministerin: Auch die niedersächsischen Anstaltsleiter haben sich mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen, dass dieses Gesetz in Bundeskompetenz bleibt. Das sollte Ihnen dann doch irgendwann einmal zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das noch nicht reicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dann kann ich Ihnen sagen: Es gibt auch aus dem politischen Raum Menschen, die unserer Meinung sind. Ich nenne als Beispiel nur den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, der Ihrer Partei angehört, der sehr deutlich sagt, das müsse eine Bundeskompetenz bleiben. Ähnlich äußert sich Herr Böhmner in Sachsen-Anhalt. So äußert sich Herr Diepgen.

(Zuruf von der CDU: Wer, sagen Sie?)

- Herr Diepgen aus Berlin. Kennen Sie den schon nicht mehr? - Sie haben aber ein kurzes Gedächtnis.

(Zuruf von der CDU: Sie haben „Ministerpräsidenten“ gesagt!)

- Nicht nur. - Ebenso verhält sich der Bremer Senat mit seiner großen Koalition, an der Sie bekanntermaßen auch beteiligt sind.

Und an die Kolleginnen und Kollegen aus der FDP: Ich nenne nur einen Namen: Auch Frau Leutheuser-Schnarrenberger, die Ihnen wohl bekannt ist, hat sich sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass es bei der Bundeskompetenz bleibt.

(Jens Nacke [CDU]: Was macht die jetzt eigentlich?)

Nur die niedersächsische CDU, vermutlich auch die niedersächsische FDP und unsere Justizministern sind offensichtlich beratungsresistent. Trotzdem versuchen wir es noch einmal, Ihnen deutlich zu machen, dass es notwendig ist, dieses Gesetz in Bundeskompetenz zu lassen. Es eignet sich nicht für irgendwelche Experimente in 16 verschiedenen Bundesländern; denn die Zeiten von Kleinstaaterei sind in Zeiten der europäischen Einigung nun wirklich vorbei.

Der Strafvollzug - lassen Sie mich das als letzten Satz sagen - ist aus bekannten, aber leider negativen Gründen weltweit zu einem sehr kritischen Thema geworden. Unsere deutsche Vorbildfunktion für Rechtsstaatlichkeit in Sachen Strafvollzug sollten wir nicht leichtfertig aufgeben. Deshalb fordern wir Sie eindringlich auf, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Briese das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe es schon ein paar Mal gesagt: Man sollte den Redner hier reden lassen. Man sollte zuhören, auch mal einen Zwischenruf machen. Aber bevor er überhaupt etwas geredet hat, sollte man die Zwischenbemerkungen sein lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich sagen: Ich finde das Parlamentsverständnis des Fraktionsvorsitzenden der CDU schon merkwürdig. Er sagte gleich eingangs der Rede von Frau Müller: „Wieso Föderalismusreform? - Das haben wir doch schon beschlossen.“ Was ist das für ein Parlamentsverständnis, Herr McAllister? Es hat noch nicht einmal die erste Lesung im Bundestag gegeben. Da ist noch gar nichts beschlossen worden. Das geht jetzt erst ins Verfahren. Deswegen müssen wir darüber reden, was in der Föderalismusreform vernünftig ist und was nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben vorgestern in der Aktuellen Stunde darüber gesprochen und festgestellt, dass wir alle die Föderalismusreform wollen. Aber aus verschiedenen Bereichen gibt es massive Kritik an dem, was da im Bereich Bildung, im Bereich Umweltschutz, bei den Finanzen und vor allen Dingen beim Strafvollzugsgesetz geplant ist. Ich finde, Sie sollten gegenüber den Argumenten, die aus der Fachwelt kommen, nicht gänzlich ignorant sein und behaupten, was von der Fachwelt eingefordert wird, ist alles Unsinn. Sie sollten sich das vielmehr zu Gemüte führen und ein Stück weit reflektieren.

(David McAllister [CDU]: Ihr müsst klatschen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage diese Landesregierung, diese Justizministerin: Wer in der rechtspolitischen Fachdebatte fordert eigentlich die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder?

(Elke Müller [SPD]: Keiner!)

Ich sage Ihnen, Sie werden niemanden finden. Niemand in der offiziellen Debatte sagt, die Verlagerung dieser Kompetenz ist eine vernünftige Sache: keine einzige rechtspolitische Autorität, kein Strafrechtler, kein Anstaltsleiter, kein Staatsanwalt, keine Richterin, kein Gefangener, niemand. Auch wenn Sie noch so lange suchen, werden Sie niemanden finden, der das für vernünftig hält, außer vielleicht ein paar reaktionäre Bestrafungsfetischisten, die meinen, der Vollzug, wie er in der Ukraine oder im Kongo praktiziert wird, soll für uns das Vorbild sein. Es gibt in dieser Debatte niemanden mit Vernunft und Verstand, der sagt, die Verlagerung der Kompetenz für den Strafvollzug ist eine sinnvolle Sache.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss weiter die Frage stellen: Hat sich das deutsche Strafvollzugsgesetz nicht bewährt? Gibt es irgendwelche Mängel? Zeigt es Optimierungspotential? - Ich glaube, das ist nicht der Fall. Das Strafvollzugsgesetz ist ein ausgewogenes Gesetz - das hat Frau Müller betont -, das 1976 mit allen Stimmen im Bundestag einhellig verabschiedet wurde.

Bei der Verlagerung der Kompetenz auf die Länder droht mitnichten eine Optimierung, sondern vielmehr eine deutliche Verschlechterung, ein Abbau der Vollzugsstandards und ein Rückschritt zum Verwahrvollzug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun muss man sicherlich die Frage stellen, ob diese Befürchtungen überhaupt gerechtfertigt oder ob sie nicht vielmehr an den Haaren herbeigezogen sind, ob unsere Justizministerin vielleicht bessere Ideen hat, ob sie kreative, innovative Ideen hat, wie man den Vollzug verbessern kann.

Ja, da gibt es die tolle Forderung aus Niedersachsen nach einer Mehrfachzellenbelegung in allen Haftanstalten. Was sagt die vollzugspolitische Fachwelt dazu? - Sie sagt, das wäre eine Katastrophe; denn die Mehrfachzellenbelegung fördert nachweislich Aggression und eine Subkultur in den Gefängnissen und macht das Gefängnis insgesamt schwieriger steuerbar.

(David McAllister [CDU]: Wieso ist so etwas in Pflegeheimen zulässig?)

- Ja, was ist denn das für ein hinkender Vergleich? Herr McAllister, wie können Sie denn ein Pflegeheim mit einem Gefängnis vergleichen? Was ist

das für ein Institutionenvergleich? Das eine ist eine Strafanstalt, das andere eine Pflegeeinrichtung. Das können Sie überhaupt nicht vergleichen. Das zeigt schon, dass Sie von dem ganzen Thema gar keine Ahnung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Beitrag zum Opferschutz, es ist kein Beitrag zur inneren Sicherheit, wenn die Gefangenen frustrierter werden, wenn sie aggressiver entlassen werden. Es ist unmodern, es ist antiquiert, es ist resozialisierungsfeindlich, und es ist sogar gefährlich.

Hat sich die niedersächsische Justizministerin ansonsten um den Vollzug in Niedersachsen verdient gemacht? Gibt es sonst neue kreative Ideen, die von anderen Ländern oder gar anderen Staaten abgeschaut worden sind? Haben wir im Vollzug einen kreativen Wettbewerbsföderalismus? - Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir nicht. Im Großen und Ganzen herrscht ein Rückschritt. Innovative Spritzenprojekte wurden eingestellt, Vollzugslockerungen werden in Niedersachsen mittlerweile sehr viel restriktiver gehandhabt, es gibt, wie gesagt, die Forderung nach der Mehrfachzellenbelegung, und es gibt diese ganz sonderbare Forderung nach einer Praxisknastgebühr. Auch das wird von der Fachwelt unisono abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Vollzug in den alleinigen Händen von Frau Heister-Neumann und Herrn Schönemann wäre in meinen Augen kein vollzugspolitischer Aufbruch, sondern ein Rückschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte mir wirklich nicht ausmalen, welche kurzfristigen wahltaktischen Überlegungen aufkommen würden, wenn wieder einmal das schrille, häufig hysterische Lied der inneren Sicherheit über den Stammtischen abgesungen würde und wir über Vollzugspolitik reden würden. Ich finde, wir sollten Vollzugspolitik wahrlich nicht in Landtagswahlkämpfe ziehen. Wir täten den Haftanstalten, den Anstaltsleitern, der Bewährungshilfe, den Vollstreckungsleitern und vor allen Dingen den Häftlingen einen großen Gefallen, wenn wir eine derart sensible und schwierige Materie wie den Strafvoll-

zug aus Wahlkämpfen und wahltaktischen Überlegungen heraushalten würden.

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich die Frage stellen, ob es überhaupt rechtssystematische Gründe für die Verlagerung gibt oder ob es nicht möglicherweise ein systematischer Bruch wäre, wenn man das Strafgesetzbuch, das Prozessrecht und künftig wahrscheinlich auch das Jugendvollzugsrecht zwar bundeseinheitlich regelt, aber die Vollzugsnormen den Ländern überträgt. Die Forderung nach einer einheitlichen Strafvollzugsnorm ist so alt wie das Strafgesetzbuch selbst. In der Bundesrepublik wurde lange darum gerungen - sogar schon in der vorbundesrepublikanischen Zeit, in der Zeit des Norddeutschen Bundes -, auf dem deutschen Gebiet zu einheitlichen Vollzugsstandards zu kommen. Es wäre ein eklatanter Rückfall, wenn man davon jetzt wieder abweichen würde.

Ich möchte abschließend darlegen - Frau Müller hat das hier zum Teil schon getan -, welche Diskussionen die Pläne, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen, hervorgerufen haben. Ich habe eingangs gesagt, dass es in der strafvollzugspolitischen Debatte keine einzige Stimme gibt, die das wirklich fordert. Frau Müller hat auf den Aufruf der 100 sehr renommierten Strafrechtler verwiesen - darunter u. a. der Nestor der deutschen Strafrechtspolitik, Professor Roxin, und viele andere berühmte Persönlichkeiten -, die sich alle dezidiert dagegen ausgesprochen haben. Daneben gibt es weitere gewichtige Stimmen: Der Deutsche Richterbund ist dagegen und hat massive Bedenken; Sie haben es gesagt. Der Deutsche Anwaltsverein ist dagegen, die Deutsche Bewährungshilfe ist dagegen, und die deutschen Strafanwälte sind dagegen. Die Bundesvereinigung deutscher Anstaltsleiter spricht sich genauso dagegen aus wie der Bund der Strafvollzugsbediensteten. Die Bundesrechtsanwaltskammer ist dagegen, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe ist dagegen, und die deutschen Sozialverbände und die deutschen Gewerkschaften sind es auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und als wenn das alles nicht genug wäre, haben sich vor kurzem sogar elf ehemalige Landesjustizminister zu Wort gemeldet, die - übrigens parteiübergreifend - unisono der Meinung sind, dass man diese Zuständigkeit den Ländern nicht übertragen sollte.

Wenn Ihnen das immer noch nicht ausreicht, empfehle ich Ihnen, die rechtspolitischen Sprecher aller im Bundestag vertretenen Parteien zu fragen, was sie dazu gesagt haben. Im Vorfeld der Föderalismusreform wurden alle größeren Parteien angesprochen. Der ehemalige Rechtspolitiker und heutige Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Herr Röttgen - ein, wie ich finde, in manchen Sachen durchaus aufgeklärter, vernünftiger Konservativer -, hat sich dezidiert dagegen ausgesprochen, diese Zuständigkeit den Ländern zu übertragen. Die FDP war einhellig derselben Meinung, die Grünen und die SPD auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, welche Gründe die Justizministerin anführen und vor allem, welche rechtspolitischen Autoritäten sie hier gleich zitieren wird, die sich dafür ausgesprochen haben, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Es gibt niemanden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in Niedersachsen ein Mensch eine Freiheitsstrafe antritt, dann wird er in einer Justizvollzugsanstalt des Landes Niedersachsen inhaftiert.

(Heike Bockmann [SPD]: Ach nein!)

Er trifft dort auf niedersächsische Landesbedienstete, deren Dienstherrin die niedersächsische Justizministerin ist. Alle Fragen, die ihn während seines Aufenthaltes betreffen, werden von niedersächsischen Beamtinnen und Beamten entschieden. Vielleicht schreibt er auch einmal eine Petition, die er dann an den Niedersächsischen Landtag richtet. Wenn er sie an den Bundestag schickt, so teilt dieser ihm mit, er sei für seine Anliegen nicht zuständig, und leitet die Petition an den Niedersächsischen Landtag weiter. Wenn im Strafvollzug etwas schief läuft, was zum Glück selten vorkommt, würde sich die Kritik an die niedersächsische Justizministerin richten. Ich erinnere in die-

sem Zusammenhang nur an die peinlichen Einlassungen von Frau Merk aus dem Dezember 2004. Sie sehen also: Die Landesregierung trägt die politische Verantwortung für den Strafvollzug.

Die Kontrolle der Landesregierung obliegt diesem Parlament. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat dieses Parlament einen eigenen Unterausschuss, der sich ausschließlich mit den Fragen des Strafvollzuges und der Gefangenenhilfe beschäftigt. Die Mitglieder dieses Ausschusses besuchen häufig die Haftanstalten und stehen mit den Menschen im Vollzug in engem Kontakt. Dadurch wird auch dieses Parlament seiner politischen Verantwortung gerecht.

Trotz dieser vollständigen politischen Verantwortung ist der Niedersächsische Landtag jedoch nicht für die rechtlichen Grundlagen des Strafvollzuges zuständig. Stattdessen gibt es ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz. Der Strafvollzug ist damit ein Paradebeispiel, wie politische und gesetzgeberische Verantwortung auseinander fallen. Aber der Strafvollzug ist kein Einzelfall. Deshalb ist auch die Reform der gesetzgeberischen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern so dringend erforderlich.

Im Rahmen der Föderalismusreform soll die soeben geschilderte politische und gesetzgeberische Verantwortung zusammengeführt werden. Dieses Parlament soll zukünftig in eigener Verantwortung die Gesetze verabschieden, nach denen unser Strafvollzug durchgeführt werden soll. Der Herr Ministerpräsident hat gestern in der Aktuellen Stunde mit Recht darauf hingewiesen, dass wir uns über diesen Umstand freuen dürfen.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, geschieht das Unfassbare: Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wollen sich vor dieser Verantwortung drücken. Sie trauen sich nämlich nicht zu, ein gutes Strafvollzugsgesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Wir haben ein gutes Gesetz! Wir brauchen kein neues!)

Sie halten sich für zu schwach, die notwendigen Kosten des Strafvollzuges gegenüber der Öffentlichkeit zu begründen.

(Widerspruch bei der SPD - Ralf Briese [GRÜNE]: Wer will denn immer mehr inhaftieren?)

Sie haben nicht die Kraft, Maßnahmen wie Therapieangebote, Sportangebote, Lockerungen oder Urlaubsgewährung für Strafgefangene gegenüber Kritikern zu vertreten. Nein, Sie wollen sich lieber hinter einem Bundesgesetz verstecken, das man angeblich leider nicht ändern könne.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Aber, meine Damen und Herren, was ist das für ein Selbstverständnis als Parlamentarierin oder als Parlamentarier? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer nicht bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und zu den eigenen Entscheidungen zu stehen, der ist nicht nur in diesem Parlament falsch, der ist in der Politik insgesamt falsch, der hat da nichts verloren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, auf jeden Fall sind Sie völlig ungeeignet für Regierungsämter. Dort muss man nämlich Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das musste mal gesagt werden!)

Meine Damen und Herren, ich habe in den vergangenen Wochen viele Gespräche geführt und mich mit den Stellungnahmen der Verbände, die im Wesentlichen von den Grünen abgeschrieben und auch vorgetragen worden sind, auseinandergesetzt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, was sagen die Praktiker, Herr Nacke?)

Aus meiner Sicht gibt es drei wesentliche Argumente, die in diesen Stellungnahmen immer wieder angeführt werden: Erstens. Der Rückfall in die Kleinstaaterei sei zu befürchten. Zweitens. Die Länder könnten aus Kostengründen die Standards verringern. Drittens. Wahltaktische Überlegungen könnten die Gestaltung des Vollzuges bestimmen.

Zu dem Argument 1. Seit Bestehen des Grundgesetzes haben die Abgeordneten des Bundestages nach und nach in jedem einzelnen Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Zuständigkeit an sich gezogen. Dabei sah das Grundgesetz ei-

gentlich im Sinne von Regel und Ausnahme die Zuständigkeit der Länder vor.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Jetzt soll dieser Entwicklung in sehr begrenztem Maße entgegengewirkt werden. Wer da bereits von Kleinstaaterei redet, der stellt in Wirklichkeit das Erfolgsmodell Föderalismus insgesamt infrage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Frau Müller hat ein merkwürdiges Verständnis von Föderalismus!)

Frau Trost hat es richtig angeführt: Wer Deutschland zu einem zentralen Staat umformen und die Länder zu reinen Verwaltungseinheiten degradieren will, der wird die Unterstützung der CDU nicht erfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schlimmer sind aber noch die Argumente 2 und 3. Die Behauptung, die Länder würden den Strafvollzug verschlechtern, um Geld zu sparen und Wählerstimmen zu kassieren, zeichnet ein schlimmes Bild von Landespolitikern. Landtagsabgeordnete sind nicht verantwortungsloser oder dümmer als Bundestagsabgeordnete.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das war ein wahres Wort, gelassen ausgesprochen!)

Wir tragen schon jetzt die politische Verantwortung für den Strafvollzug. Die Fachkompetenz im Strafvollzug liegt in den Landesministerien und in deren nachgeordneten Vollzugseinrichtungen. Und auch dieser Landtag ist nach meiner festen Überzeugung in Fragen des Strafvollzugs kompetenter als der Bundestag.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Wer glaubt, es bedürfe eines trägen und unflexiblen Gesetzes des Bundes, um den Justizvollzug vor unüberlegten Veränderungen durch Landespolitiker zu schützen, der sollte aus meiner Sicht dringend sein gestörtes Verhältnis zu Demokratie und Föderalismus überdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Glauben Sie denn allen Ernstes, wir hätten die Haftanstalten in Sehnde und Rosdorf nur deshalb gebaut, weil das Strafvollzugsgesetz des Bundes uns dazu gezwungen hätte?

(Elke Müller [SPD]: Nein, weil wir sie geplant hatten!)

Glauben Sie wirklich, der hohe Standard des niedersächsischen Justizvollzuges sei uns durch ein Bundesgesetz aufgezwungen? Glauben Sie wirklich, wir würden das Risiko eines schlechteren Vollzuges eingehen, obwohl wir von den Wählerinnen und Wählern für jeden Fehler verantwortlich gemacht werden?

(Heike Bockmann [SPD]: Ja, das glauben wir!)

Wer das glaubt, meine Damen und Herren, verkennt die Arbeit dieses Parlaments, die Arbeit der Landesregierung und die Arbeit der Bediensteten des Landes.

Ich lade daher alle diejenigen, die jetzt ihr Misstrauen gegenüber dem föderalen System zum Ausdruck gebracht haben, herzlich ein, an dem neuen niedersächsischen Strafvollzugsgesetz mitzuwirken. Wir werden mit der Hilfe und der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug ein modernes, praxisbezogenes Strafvollzugsgesetz erlassen. Ich bin mir sicher: Der Strafvollzug wird durch die Länderkompetenz nicht an Bedeutung verlieren, sondern er wird aufgewertet. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Dr. Zielke das Wort.

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Was sagt Herr Stadler, Herr Zielke?)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In bekannter Einseitigkeit malen die beiden Oppositionsparteien den Teufel an die Wand.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Brieke [GRÜNE]: Das seid ihr ja auch: Teufel!)

Das ist ihr gutes Recht, es ist nur die Frage, ob SPD und Grüne sich mit derartigen Versuchen, doch noch Haare in der Suppe zu finden, tatsächlich einen Gefallen tun. Uns kann Ihr Agieren im Grunde nur recht sein.

Über die Rolle der niedersächsischen SPD bei der Erarbeitung der Föderalismusreform habe ich beim vorletzten Beratungspunkt das Nötige gesagt. Nur eines noch: Mitverhandelt hat insbesondere auch die frühere und jetzige Bundesjustizministerin Brigitte Zypries aus Niedersachsen. Sie hat genau diese Übertragung des Strafvollzugs auf die Länder mit ausgehandelt, mit unterschrieben und mitgetragen. Statt hier zu lamentieren, sollten Sie vielleicht Frau Zypries fragen, warum sie das mitgetragen hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die hat einen hessischen Wahlkreis!)

Herr Briese, ist Frau Zypries in Ihren Augen deswegen eine „reaktionäre Bestrafungsfetischistin“?

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, was passieren würde, wenn wir das Paket Föderalismus wieder aufschnüren würden: Es würde insgesamt scheitern. Aber genau das wollen Sie offenbar. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie wollen die bedeutendste Reform unserer Staatsverfassung seit ihrem Bestehen verhindern, zerreden und zernörgeln, weil Ihnen die ganze Richtung nicht passt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sie sagen das Gleiche wie vorhin!)

- Entschuldigung, es ist ja auch das gleiche Thema, das Sie so miserabel bearbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und da haben Sie sich als eine vermeintliche Schwachstelle den Justizvollzug herausgepickt.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Vorhin war es die Hochschule, jetzt ist es der Strafvollzug!)

Aber Ihre Argumentation ist dünn. Es hat in der Tat sehr lange Diskussionen gegeben, bis 1976 schließlich hinreichend viele davon überzeugt werden konnten, dass der Justizvollzug gesetzlich geregelt werden sollte. Das war er vorher nicht.

Der Justizvollzug in der Bundesrepublik funktionierte vorher auch ohne gesetzliche Regelung 27 Jahre lang nicht schlecht. Wir waren kein Folterstaat, und wir werden auch nicht ins Mittelalter zurückfallen, wenn der Strafvollzug wieder Ländersache ist. Im Gegenteil, es eröffnet sich die Chance, dass der Wettbewerbsföderalismus die Länder anspornen wird, die besten und effizientesten Wege zur Resozialisierung von Strafgefangenen bei gleichzeitigem Schutz der Bürger auszuloten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie bei der Bildung! Da ist der Wettbewerb ja auch so gut!)

So können wir erstmals die Mitarbeitsbereitschaft der Gefangenen gesetzlich verankern und der Arbeit im Justizvollzug ein größeres Gewicht geben. Die von Ihnen apostrophierte Abwärtsspirale der Standards in den Haftanstalten vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen. Im Gegenteil, es ist eine Chance, und es ist an uns, sie zu nutzen im Interesse aller Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Noch ein Wort zum Schluss: Ich habe mich gefragt, wieso Sie als Landespolitiker der SPD vor mehr Kompetenzen für das Land zurückschrecken, und ich sehe nur eine Erklärung: Tief im Innern, so als Bauchgefühl, ahnen Sie, dass auf lange Zeit Landespolitik in Niedersachsen eben nicht von der SPD gestaltet werden wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

(Unruhe)

- Einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren, *eine* Rednerin ist aufgerufen worden. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal kurz zu der langen Liste der Gegner der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug, die

von Frau Müller und Herrn Briese vorgetragen wurde. Ich kann Ihnen sagen: Es ist ein typisches Kennzeichen der Föderalismusdiskussion, dass es, wenn es um die Übertragung von Kompetenzen geht, eine lange Liste von Personen, auch von vermeintlich kompetenten Persönlichkeiten gibt, die sich gegen diese Übertragung wenden. Das ist in allen Bereichen so, das ist kein typisches Kennzeichen für den Strafvollzug.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aber gibt es Befürworter? Wo sind die Befürworter?)

Es ist genau dasselbe wie bei der Übertragung der Kompetenzen im Bereich Beamtenbesoldung und in anderen Bereichen. Alle sind für diese Föderalismusreform, alle sind für die Übertragung von Kompetenzen, aber wenn es dann um die einzelnen Punkte geht, sagen sie: Aber bloß nicht das! - So kommen wir in diesem Land nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach den Ausführungen zu den Gegnern im Allgemeinen jetzt zu den Entschließungsanträgen der Oppositionsfraktionen, die mich wirklich sehr überrascht haben. Es ist meines Erachtens nicht alltäglich in diesem Haus, dass die eigene Kompetenz angezweifelt wird.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Was sagt die CDU in Schleswig-Holstein?)

Aber genau darauf laufen die beiden Entschließungsanträge hinaus. Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, sprechen sich mit Ihren Anträgen dafür aus, dass die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug beim Bund verbleiben soll. Deutlicher können Sie gar nicht zum Ausdruck bringen, dass Sie sich in diesem Parlament überfordert fühlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir stehen an der Schwelle einer grundlegenden Reform der Bundesrepublik Deutschland, und meines Erachtens gibt es zu der Modernisierung des deutschen Föderalismus keine Alternative. Unser Ministerpräsident hat es wiederholt, und er hat deutlich gesagt: Von der Entflechtung verschiedener Gesetzgebungskompetenzen werden nicht nur der Bund und nicht nur die Landtage, sondern eben auch die Bürger profitieren. Diese werden in die Lage ver-

setzt, die politische Verantwortung nun eindeutiger zuzuordnen und diese Gemengelage einmal aufzubrechen. Ich glaube, das ist für Bürger sehr wichtig. Wir, meine Damen und Herren, sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, und das muss auch und gerade für den Justizvollzug gelten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind als Land für die Vollstreckung der Haft bereits jetzt politisch und finanziell zu 100 % verantwortlich. Auch jetzt staten wir den Vollzug mit den erforderlichen finanziellen Mitteln aus. Dafür brauchen wir keine Belehrungen durch den Bund. Da ist es nur konsequent, wenn auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür in diesem Land geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für diese Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder sind wir darüber hinaus auch bestens vorbereitet. Sie haben ja schon darauf hingewiesen, dass wir tatsächlich bereits an einem Entwurf arbeiten.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Wir arbeiten eben sehr vorsorglich, und wir arbeiten auch sehr gründlich, mein lieber Herr Briese. - Auch dieser Landtag hat immer wieder - das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist mit jeder Brise so: Die kommt und geht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, einen Augenblick, bitte! - Herr Biallas, nachher entschuldigen Sie sich bei ihm!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Auch dieser Landtag hat immer wieder sein hohes Verantwortungsbewusstsein für die im Strafvollzug Inhaftierten und die dort Beschäftigten unter Beweis gestellt.

Der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ nimmt seine Aufgabe, jedenfalls nach meiner Wahrnehmung, sehr ernst. Er widmet sich schon jetzt sehr sachkundig allen im Vollzug auftretenden Problemen. Wie bei kaum einer anderen

Einrichtung des Landes besichtigen die Abgeordneten dieses Hauses unsere Strafvollzugseinrichtungen im Land. Ich weiß nicht, liebe Frau Müller, ob Sie noch wissen, wie oft Sie inzwischen die niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen besucht haben. Ich bin mir aber sehr sicher, dass sich kein Bundestagsabgeordneter in diesem Umfang um die Belange des Strafvollzuges vor Ort kümmern könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund wirkt es für mich mehr als befremdlich, wenn ehemalige Justizminister in einem offenen Brief das politische Verantwortungsbewusstsein der Länderparlamente anzweifeln und sich gegen die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz aussprechen.

(Zuruf von der CDU: Schlimm ist das!
- Ralf Briese [GRÜNE]: Alles Deppen, nicht?)

Ich zitiere: Sie befürchten, dass die Länderparlamente bei jedem Vorfall unter massiven und irrationalen Druck geraten, und weisen darauf hin, dass Bundestag und Bundesrat in diesen Fragen erfahrungsgemäß rationaler agieren. - Meine Güte, alle Achtung!

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Frau Merk - leider ist sie jetzt nicht im Hause -

(Jens Nacke [CDU]: Wo ist sie eigentlich?)

- Verleihung der Ehrenbürgerwürde in Hannover, vermute ich -

(Zuruf von der CDU: Ist da auch Frau Merk eingeladen?)

gehört zu den Unterzeichnern. Ich möchte wirklich nicht wissen, ob Frau Merk in ihrer Amtszeit Anlass dafür gehabt hat, an der Kompetenz des Landtages zu zweifeln. Ich, meine Damen und Herren, zweifle an Ihrer Kompetenz nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen auch feststellen, dass das Strafvollzugsgesetz des Bundes von 1976 inzwischen in die Jahre gekommen ist. Alle diejenigen, die sich für eine Nachbesserung dieses Gesetzes stark machen, möchte ich tatsächlich an gewisse Initiativen erinnern, die von meiner Seite ausgegangen

sind. Da ging es um die Änderung des § 18 des Strafvollzugsgesetzes. Es ging um die Mehrfachbelegung in modernen Haftanstalten. Dazu doch noch ein kleiner Ausflug, weil es immer wieder falsch dargestellt wird: Das Strafvollzugsgesetz des Bundes billigt die Mehrfachbelegung in Hafträumen sehr wohl, aber in Hafträumen von Anstaltsbauten aus der Zeit vor 1977.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Warum?)

Was das für die Inhaftierten bedeuten kann, wissen die Mitglieder des Unterausschusses von ihren Bereisungen. In den modernen Anstalten mit großzügigeren räumlichen Voraussetzungen ist die Mehrfachbelegung dagegen untersagt, auch wenn die Inhaftierten dies ausdrücklich wünschen, wir dies in einigen Fällen für sinnvoll halten oder eine Einzelunterbringung schlechthin nicht möglich ist. Das heißt, die Mehrfachbelegung findet statt, aber in den alten Anstalten unter ungünstigeren Bedingungen, als das in den neuen Anstalten der Fall wäre.

Die von uns initiierte Änderung des § 18 des Strafvollzugsgesetzes bezweckt erstens - um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, damit es nicht in Vergessenheit gerät - die grundsätzliche Beibehaltung des Alleinunterbringungsgrundsatzes, zweitens die gemeinschaftliche Unterbringung von Gefangenen, wenn die Inhaftierten freiwillig mit anderen untergebracht werden wollen, wenn das für sinnvoll gehalten wird oder wenn nicht genug Haftraumplatz zur Verfügung steht, dann aber bitte nicht in den alten Anstalten, sondern in den großzügiger gebauten neuen Anstalten. Ich meine, das ist im Vergleich zum jetzigen Zustand für die Gefangenen ein Vorteil.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein niedersächsisches Strafvollzugsgesetz wird sich nicht auf die beschriebenen Initiativen beschränken. Die mit dem niedersächsischen einheitlichen Vollzugskonzept eingeleiteten Reformen können wir mit einem niedersächsischen Strafvollzugsgesetz optimal vollenden. Wir können die Sicherheit als der Resozialisierung gleichrangiges Ziel des Strafvollzuges normieren, wir können in einem niedersächsischen Strafvollzugsgesetz den Chancenvollzug mit den Ausführungen, die sich aus der Konzeption ergeben und Ihnen bekannt sein dürften, gesetzlich verankern, und wir können die Bedeutung der Arbeit im Vollzug hervorheben.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass Niedersachsen ein beispielhaftes, sehr modernes Strafvollzugsgesetz auf den Weg bringen wird. Auf die gemeinsame Arbeit daran freue ich mich. Ich weiß die Gesetzgebungszuständigkeit bei den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages in der Ausgestaltung, wie sie derzeit vorhanden ist, in besten Händen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 4:36 Minuten. Die Abgeordnete Müller hat sich gemeldet.

Elke Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine nicht, dass ich die gesamten vier Minuten brauche. Ich will auf Folgendes hinweisen: Sowohl der Abgeordnete Nacke als auch die Frau Ministerin haben dargestellt, wir würden uns wohl überfordert fühlen, ein neues niedersächsisches Gesetz zu schreiben.

(Jens Nacke [CDU]: Braucht ihr auch nicht! Wir machen das schon!)

Nein, wir fühlen uns überhaupt nicht überfordert. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir trauen der Mehrheit dieses Hauses nicht, was das angeht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ach so!)

Sie wollen nichts anderes als eine Strafverschärfung und einen völligen Rückschritt im Strafvollzug.

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

- Das wissen wir aus vielen Diskussionen mit Ihnen. - Selbstverständlich werden wir an den Beratungen, wenn es denn so kommen sollte, teilnehmen. Dann wollen wir einmal sehen, wer hier für modernen Strafvollzug ist und wer nicht. Die Behauptung, dass jemand, der davon spricht, dass das in Berlin in die parlamentarische Beratung geht, für einen Zentralstaat ist, ist völlig dummes Zeug. Wir leben in einem Bundesstaat. Wir haben auch mit dem Strafvollzugsgesetz des Bundes in einem Bundesstaat gelebt. Das hat dem Föderalismus keinen Abbruch getan.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Zielke, Sie können hier meinetwegen sagen, unsere Argumente seien dünn. Aber sagen Sie das eigentlich auch Ihren über 100 Professorenenkollegen aus dem Bereich Kriminologie und Rechtspolitik? Sagen Sie das auch vor denen? Die verwenden nämlich dieselben Argumente wie wir.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sollten wir den Rest dieser Debatte, die noch interessant werden wird, in den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ und den Rechtsausschuss verlegen. Da werden wir uns darüber unterhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die CDU hat noch eine Restredezeit von 1:44 Minuten. Der Abgeordnete McAllister hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

(Karsten Behr [CDU]: Schönen Abschluss!)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Debatte mit Interesse verfolgt und will kurz vor dem Wochenende noch drei Anmerkungen machen.

Erstens. Ich habe gestern Abend zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt gegoogelt. Unter dem Stichwort „Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf Bundesebene belassen und SPD“ habe ich diesen Antrag gefunden, nämlich in der Drucksache 5149 aus der 16. Wahlperiode - allerdings des Hessischen Landtages. Sie haben den Antrag übernommen, ohne ein einziges Komma zu ändern. Noch nicht einmal die Überschrift haben Sie ändern können. Herr Kollege Jüttner, so sieht kreative Oppositionsarbeit nicht aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Blick auf das, was wir am Mittwoch erlebt haben, sage ich: Herr Jüttner, denken Sie bei der nächsten Plenarwoche daran, sich etwas Redezeit für Ihr eigenes Thema für die Aktuelle Stunde aufzuheben. Das wäre ein erster Schritt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, nun möchte Ihnen der Abgeordnete Jüttner eine Zwischenfrage stellen.

David McAllister (CDU):

Ich möchte aber nicht antworten.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil du Angst hast!)

Zweitens. Frau Kollegin Müller, Sie haben davon gesprochen, dass die Föderalismusreform vorangebracht werden soll. Ich habe durch einen Zwischenruf darauf hinzuweisen versucht, dass die Koalitionsspitzen das beschlossen haben. Ich stelle am dritten Tag der Plenarwoche fest: Seit drei Tagen kritisieren Sie ununterbrochen die Föderalismusreform. Sie lamentieren, Sie zaudern, Sie nörgeln. Ich finde, es ist an der Zeit, dass wir Ihre Genossen Struck, Müntefering und Platzeck in Schutz nehmen. Wenn Sie es nicht tun, dann machen wir das gerne und übernehmen wenigstens das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Wir - das unterscheidet dann doch die bürgerliche Mehrheit in diesem Hause von der Opposition - haben offensichtlich ein anderes Verständnis von Bundesstaatlichkeit. Wir freuen uns auf unsere neuen Zuständigkeiten. Wir sehen uns auch in der Lage, diese zu organisieren. Wir werden selbstverständlich ein gutes, solides niedersächsisches Strafvollzugsrecht hier im Niedersächsischen Landtag umfassend beraten und beschließen. Wenn die Organisation des Strafvollzugs Landessache ist und wenn die politische Verantwortung beim niedersächsischen Justizminister oder bei der Justizministerin liegt, dann - dafür gibt es beachtliche Argumente - ist es unser gutes Recht, auch die materielle Gesetzgebungskompetenz zu bekommen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 2:50 Minuten. Die Abgeordnete Bockmann hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass dieser Antrag wortgleich sonst nur noch im Hessischen Landtag vorliegt, ist unzutreffend. Er liegt so auch in Schleswig-Holstein, in

Bremen und in vielen anderen Bundesländern vor. Allerdings hat er dort den Charme, dass ihm sowohl die FDP als auch die CDU zustimmen werden, Herr Kollege McAllister.

(Beifall bei der SPD)

Dies haben mir meine Kollegen aus Bremen und Schleswig-Holstein letzte Woche definitiv mitgeteilt. - Das zum einen.

Zum anderen: Während sich in Europa eine gefestigte Rechtsprechung zu den Haftbedingungen herauskristallisiert, wollen Sie diese klein karierte Lösung. Was Sie nämlich wollen - nehmen wir nur einmal die norddeutschen Länder, die nach Ihren Vorstellungen ja immer gemeinsam vorgehen sollen -, ist ein Minivollzugsgesetz für Bremen, ein kleineres für Hamburg und eines für Schleswig-Holstein. Ach ja, auch die Beamten in Niedersachsen stricken schon an einem. Es müsste doch mit dem Teufel zugehen, wenn diese Landesregierung es jetzt nicht noch bürokratischer und kostenintensiver machen könnte als in der Vergangenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In Hamburg haben die aktuellen Ereignisse gezeigt, dass wir sehr wohl bei dem alten Gesetz bleiben sollten. Herr Justizsenator Kusch hat in einem Interview in der *taz* nämlich hervorgehoben, dass er den Großteil der Resozialisierungsmaßnahmen herausnehmen wolle. Er will amerikanische Verhältnisse. Aber genau das wollen wir in unserem Land nicht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Müller hat zu Recht hervorgehoben, dass wir Ihnen in Sachen Resozialisierung nichts zutrauen. Deshalb wollen wir bei den aktuellen Konditionen bleiben, und zwar für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend befassen soll sich mit bei den Anträgen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungs-

fragen, mitberatend tätig werden soll der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

(Unruhe)

- Ich habe im Augenblick keinen weiteren Redner aufgerufen. Wenn Sie jetzt zuhören würden, könnte ich den nächsten Punkt aufrufen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Dirigistische Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden den kommunalen Theatern nicht gerecht und führen zu Mehrkosten -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2614

Eingebracht wird dieser Antrag durch die Abgeordnete Bührmann von der SPD-Fraktion. Frau Bührmann, ich erteile Ihnen das Wort.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nichts mit Ihrem Wochenende, Herr McAllister. Sie müssen leider noch ein bisschen bleiben. Wenn Sie zuhören würden, wäre das besonders schön.

Ausgangspunkt unseres Entschließungsantrages war, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Verträge mit den städtischen Theatern, den Landesbühnen und dem Göttinger Symphonie-Orchester im Jahr 2004 mit der Maßgabe gekündigt hat, neue Überlegungen hinsichtlich der neuen Landeskulturförderung zu entwickeln. Möglicherweise erinnern Sie sich noch an die Debatte über das Dreisäulenmodell. Dazu erklärte Minister Stratmann in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 23. September 2004, dass dahinter nicht die Absicht stecke, die Zuschüsse für die kommunalen Theater zu kürzen. Gleiches wurde auch in der Ausschussberatung vom Ministerium auf meine Nachfrage hin erklärt.

Im Jahre 2005 folgten inhaltliche Vorüberlegungen im MWK über die mögliche Vertragsgestaltung. Von den Theatern reichlich abgeforderte Unterla-

gen wurden für das Ministerium erarbeitet, sodass die Theater darauf vertrauen konnten, dass das Ministerium über alle kommunalen Theater, Landesbühnen und das Göttinger Symphonie Orchester im Detail informiert ist. Alle Beteiligten gingen davon aus, dass mit dieser neuen Vertragsgestaltung entsprechend der Aussage des Ministers keine Einsparungen verbunden sein würden. Das war die Ausgangslage.

Sehr geehrte Damen und Herren, um das Ergebnis vorwegzunehmen: „Pustekuchen“ - das ist inzwischen offensichtlich ein geflügeltes Wort - sagt man in Fällen, in denen die Erwartungen ganz und gar nicht erfüllt werden. Genauso ist es nämlich gekommen. Die Theater wurden Ende letzten Jahres in das MWK bestellt, und dort wurde ihnen Folgendes unterbreitet: Die jeweiligen Förderbeträge werden auf fünf Jahre festgeschrieben. Die Tarifsteigerungen allerdings müssen von den Theatern selbst übernommen werden. - Das zum Thema Einsparung.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist keine Einsparung! Die sollen nicht mehr ausgeben!)

So viel zu den Versprechungen des Ministers in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*.

Was bedeutet das nun für die kommunalen Theater? - Am Beispiel des Theaters in Osnabrück - Ähnliches gilt auch für Lüneburg - möchte ich es Ihnen aufzeigen. Eine Tarifsteigerung um 1 % würde das Theater 130 000 Euro kosten. Zwei Drittel davon müssten die Stadt Osnabrück und der Landkreis übernehmen. Bleiben also rund 45 000 Euro an Belastungen für das Theater. Dazu drängen sich viele Fragen auf. Einige davon will ich hier formulieren:

Ist dem MWK bewusst, dass mit dieser angestrebten Vertragsveränderung erhebliche Summen auf die Kommunen verlagert werden sollen und müssen, wenn die Kommunen überhaupt in der Lage sein sollten - auch in Verbindung mit dem Innenminister -, diese zusätzlichen Belastungen zu übernehmen?

Ist dem MWK bewusst, dass damit nicht nur das Theater in Osnabrück gezwungen sein wird, Sparten zu schließen?

Ist dem MWK überhaupt klar, dass die Theater bereits mit den allgemeinen Preissteigerungen an ihrer Leistungsgrenze angekommen sind?

Ist dem MWK klar, dass durch die geplante Regelung die grundsätzlich zu begrüßende Planungssicherheit wieder zunichte gemacht wird?

Uns ist schon klar, was Sie machen. Sie folgen mit dieser Vorgehensweise dem Muster, das Sie auch bei den Hochschulen hinsichtlich der Tarifsteigerungen eingeführt haben. Meine Fraktion, sehr geehrte Damen und Herren, lehnt diese Vertragsvereinbarungen mit den Theatern ab, weil wir sie für nicht tragbar halten.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen - das ist gewissermaßen der zweite Teil der Vertragsverhandlungen - soll es um die Förderung von Jugendarbeit, Kooperation und Ehrenamt gehen. Was bedeutet das aber für Lüneburg, für Celle, für Osnabrück und für Göttingen sowie für die beiden Landesbühnen in Hannover und Wilhelmshaven?

(Björn Thümler [CDU]: Langfristige Planung!)

- Wenn es denn so wäre. Das würde ich gerne aufnehmen. - Langfristige Planungen fordern wir schon lange ein. Wenn Sie sich das aber einmal angucken würden, würden Sie feststellen, dass genau das nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Eine langfristige Planung ist von diesem Ministerium nicht zu erwarten. Das ist im Grunde genommen das Bedauerliche. Wäre es eine langfristige konzeptionelle Planung gewesen, hätten wir gesagt: Endlich hat der Minister dahin gefunden, wo er unserer Meinung nach hin muss. - Leider hat er es aber nicht gemacht.

(Björn Thümler [CDU]: Das hat er schon gemacht!)

Also: Wenn Kinder und Jugendliche an Kultur - in diesem Fall an Theater - herangeführt werden sollen, ist das richtig und wichtig. Wenn mögliche Kooperationen mit anderen Bühnen erprobt werden sollen - warum nicht? Wenn das Ehrenamt eine große Rolle spielen soll - so what. Ich frage Sie, Herr Minister Stratmann: Warum agieren Sie - obwohl Sie über die Theater bestens informiert sein könnten - so grenzenlos unprofessionell und scheren alle kommunalen Theater, die Landesbühnen und das Göttinger Symphonie Orchester über einen Kamm?

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in den Theatern viele gute Ansätze, die Jugendarbeit zu intensivieren. Ich möchte ein Beispiel nennen. Wissen Sie, was z. B. das Theater in Osnabrück demnächst umsetzen wird? - Im März startet eine eigene Sparte für das Kinder- und Jugendtheater.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

- Ja, sehr gut. - Sie dagegen machen dirigistische Auflagen in den Zielvereinbarungen, welche die Realitäten in keiner Weise widerspiegeln. Das ist Ihr Problem. Schlimmer noch: Sie, Herr Minister Stratmann, gefährden mit Ihren undifferenzierten Auflagen genau diese innovativen Projekte. Da Sie mich so ungläubig angucken, habe ich den Eindruck, dass Sie eigentlich gar nicht wissen, worüber wir reden und was Ihr Ministerium macht.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem, was Sie in diesen Leistungs- und Zielvereinbarungen mit allen kommunalen Theatern, dem Symphonie Orchester und den Landesbühnen vereinbaren wollen, gehen Sie nicht auf die individuelle Situation des jeweiligen Theaters ein. Das heißt, dass Sie z. B. dem Theater Osnabrück mit Ihren Zielvereinbarungen etwas oktroyieren, was man dort a) schon tut, womit Sie b) die Kostenschraube nach oben drehen und womit Sie c) das Kinder- und Jugendtheater gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf Ihre Vorgabe der Zwangskooperationen. Natürlich kooperieren viele Theater bereits heute. Viele Bühnen können aber gar nicht miteinander kooperieren - ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie sich dazu ein bisschen schlauer gemacht hätten -, weil eine Bühne en suite spielt und die andere nicht. Dann ist der Austausch überhaupt nicht möglich; das wissen Sie doch.

(Zuruf von Björn Thümler [CDU])

Geradezu aberwitzig ist Ihre Vorstellung aber, mindestens acht Produktionen in fünf Jahren auszutauschen. - Herr Thümler, ich bin ja immer über Zwischenrufe froh. Aber jetzt muss ich Ihnen einmal etwas sagen: Wenn eine Bühne en suite spielt, dann braucht sie sowohl die Bühne als auch die Probehöhne. Man kann dann nur in den Sommerferien eine Produktion austauschen, und das geht auch nur open air. Ansonsten haben die Theater keine Chance dazu. Beschäftigen Sie sich

bitte einmal inhaltlich damit; dann könnten Sie vielleicht auch meine Argumente ein bisschen nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich ist das Ehrenamt von zentraler Bedeutung. Sie aber sind sich nicht zu schade, den Bühnen vorzuschlagen, ältere Bürgerinnen - hier verwende ich sehr wohl nur die weibliche Form - zu akquirieren, die dann als Babysitter zur Verfügung stehen sollen, um Eltern Theaterbesuche zu ermöglichen. Herr Minister, wo leben Sie eigentlich?

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich; sehen Sie sich einmal die Trägerlandschaft bei den Theatern an. Sie werden dem großen Engagement dieser Menschen nicht gerecht, ohne die in der Kulturlandschaft so gut wie gar nichts möglich wäre. Wollen Sie den Theatern etwa vorschreiben, welche Oma oder welcher Opa babysitten soll? Das ist so neben der Spur, dass es überhaupt nicht zu überbieten ist.

(Zuruf von der CDU: Das, was Sie sagen, ist neben der Spur!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete Bührmann, einen Augenblick! - Es haben sich wieder Debattierclubs zwischen den Abgeordnetenbänken gebildet. Entweder sollten diese Clubs aufgelöst werden, oder Sie sollten nach draußen gehen, damit die anderen der Rednerin zuhören können.

Christina Bührmann (SPD):

Ich gebe mir ja Mühe. - Ihr Verständnis vom Theater ist einfach unglaublich dilettantisch. Sie ignorieren die individuellen Leistungen der Theater und burden ihnen durch dirigistische Vorgaben Mehrkosten auf: Die Theater müssen die Tarifsteigerungen übernehmen, und Sie erwarten durch die Zielvereinbarung zusätzliche Leistungen, so sinnvoll oder auch unsinnig sie formuliert sein mögen.

Helfen Sie den Theatern und dem Göttinger Symphonie Orchester, ihre individuellen Stärken auszubauen, und fördern Sie diese z. B. durch pragmatische Anreize und vernünftige Zielvereinbarungen! Es gibt doch gute Beispiele. Ich weiß nicht, ob Sie nicht lesen und sich nicht darüber informieren. Eines dieser guten Beispiele ist das Projekt „Heimspiel“ der Bundeskulturstiftung. Die Stadttheater

werden individuell gefördert, wodurch sich ihre Chance vergrößert, ein breites Publikum für sich zu gewinnen. Darum geht es doch, Herr Stratmann. Oder worum geht es Ihnen? Ich bitte Sie inständig, auf die individuelle Ausrichtung der Theater Rücksicht zu nehmen, mit ihnen Zielvereinbarungen zu treffen, die sie tragen können, und von der Vorstellung abzugehen, dass die Tarifsteigerungen von den Theatern getragen werden sollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das war ja ziemlich dünn! Müder Beifall einer noch müderen SPD!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Siebert das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die kommunalen Theater in Celle, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück, das Göttinger Symphonie Orchester und die beiden Landesbühnen sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft in Niedersachsen.“

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Diesen ersten Satz in Ihrer Entschließung, meine Damen und Herren von der SPD, können wir voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Doch damit ist es mit der Übereinstimmung schon vorbei. Gerade weil wir um die hervorragenden Leistungen und die Sorgen kommunaler Theater wissen, handeln wir. Gerade weil wir das wissen, geben wir ihnen Planungssicherheit und unterstützen sie bei den vor Ort zum Teil schon hervorragend umgesetzten Zielen. Planungssicherheit ist in Zeiten leerer Kassen ein wichtiges Ziel, um das immer wieder gerungen wird; sie ist für eine kontinuierliche, gute Arbeit von großer Bedeutung.

Aus diesem Grund haben die kommunalen Theater und wir konsequent diesen Weg der Planungssicherheit beschritten. Bei der Verabschiedung des

Haushalts 2006 haben wir durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 104,5 Millionen Euro - dies ist exakt die Summe, die wir auch 2006 zur Verfügung stellen - die Grundlage dafür gelegt. In gemeinsamen Zielvereinbarungen wird es dem Wissenschaftsministerium nun gelingen, die von uns unterstützte Planungssicherheit auf dem Niveau der Förderung des Haushaltsjahres 2006 bis einschließlich 2011 zu gewährleisten, Frau Bührmann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eine ganz fantastische Leistung, die nach meiner Recherche bundesweit einzigartig ist.

Um zu diesem Ziel zu gelangen, sind zahlreiche Gespräche im Ministerium für Wissenschaft und Kultur geführt worden; weitere Gespräche werden noch geführt werden. Damit wird ganz deutlich, dass hier im Dialog vorgegangen wird.

(Lachen bei der SPD)

Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute, vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von dirigistischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und implizieren damit, dass vom Land zu stark in die Belange der kommunalen Theater eingegriffen wird.

(Rolf Meyer [SPD]: Genau so ist es! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist jetzt die fünfte oder sechste Ermahnung, die ich zu geben habe. Sie müssen ein bisschen ruhiger sein, damit man der Rednerin zuhören kann. In Zukunft werde ich etwas stärker durchgreifen müssen.

Britta Siebert (CDU):

Beim Lesen Ihrer Begründung konnte man fast denken, dass Sie von einem Diktat ausgingen. Schaut man sich das Wort „dirigistisch“ genauer an, wird man ganz schnell feststellen, dass es denselben Ursprung wie das Wort „dirigieren“ hat. Man greift lenkend ein. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich daran nichts Negatives finden kann.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Dirigent weiß um die Stärken jedes einzelnen Musikers. Er weiß um die Einzigartigkeit und Wichtigkeit jedes Streichers, jedes Bläusers sowie dessen, der die Pauke spielt.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie spielen die Querflöte!)

Er weiß, dass es zu Missklängen kommen wird, wenn er gegen sie agiert. Genau dies weiß auch unser Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, der ebenso wie wir als Parlamentarier die hohe Qualität und die große Vielfalt der kommunalen Theater erhalten will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vieles, was in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgebildet ist, findet bereits heute in den kommunalen Theatern statt. Das ist sehr gut; denn es sind wichtige Ziele. Es ist wichtig, dass es uns gelingt, Kinder und Jugendliche durch altersgerechte Vorstellungen vermehrt als Zuschauer zu gewinnen und sie an das Theater heranzuführen, weil sie dann auch als Erwachsene begeisterte Theaterbesucher sein werden. Es ist wichtig, dass wir über unseren Tellerrand hinausschauen und zu verbesserten Kooperationen verschiedenster Art kommen. Es ist wichtig, Ehrenamtliche in die Arbeit einzubinden. Die Notwendigkeit dieser zum Teil schon hervorragend umgesetzten Aspekte - ich erwähnte es bereits - ist auf allen Ebenen unstrittig. So wundert es mich auch nicht, dass die kommunalen Theater den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ausgesprochen positiv gegenüberstehen.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meyer?

Britta Siebert (CDU):

Ich will das Ende der Plenarsitzung nicht hinauszögern; also werde ich weitermachen.

(Rolf Meyer [SPD]: Wenn Sie aufhören zu reden, wäre Schluss!)

Im Bundesvergleich stehen die kommunalen Theater bei der Förderung durch das Land sehr gut da. Es ist also genau anders, als Sie, meine Damen und Herren von der SPD, es darzustellen

versuchen. Ihr Antrag ist offensichtlich auf der Grundlage von Unkenntnis der guten Arbeit im Wissenschaftsministerium entstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gab und gibt keine zwangsweise Verordnung von Zielen, wie Sie es in der Begründung zu Ihrem Antrag dargestellt haben, sondern es wird Zielvereinbarungen geben, zu denen beide Seiten in intensiven Gesprächen gelangen werden. Dass Konsequenzen möglich sind, wenn einer von zwei Vertragspartnern bestimmte Inhalte nicht erfüllt, ist eine logische Konsequenz jeglicher Vertragsabschlüsse.

Meine Damen und Herren, wir stehen für unsere hervorragend agierenden kommunalen Theater ein. Wir stehen für Dialogbereitschaft und langfristige Planungssicherheit; denn eines ist uns klar: Die kommunalen Theater sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Bührmann, Ihr unterhaltsamer Auftritt als Chefanklägerin an dieser Stelle war so glorios - da braucht man schon fast kein Theater mehr. Wer sich unterhalten lassen will, geht in den Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Antrag, über den wir heute sprechen, beschäftigt sich zwar überwiegend mit den kommunalen Theatern, aber wir wollen heute trotzdem nicht vergessen, dass wir auch hervorragende Staatstheater haben, außerdem zahlreiche freie Theater in guter Qualität, in weiten Teilen des Landes auch Amateurtheater, Freilichtbühnen, niederdeutsche Theater und hochwertige Schülertheater. Die Theaterlandschaft ist reichlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einer der seltenen Höhepunkte der Kulturpolitik vor 2003 in diesem Landtag ereignete sich im November 1998 mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Kulturpolitik. Das können Sie in der

Drucksache 14/426 zur Kulturförderung des Landes nachlesen; federführend war seinerzeit, glaube ich, die Kollegin Frau Mundlos. In der Antwort auf diese Anfrage hat seinerzeit die SPD-geführte Landesregierung immer wieder auf die Haushaltslage hingewiesen.

(Aha! bei der FDP und der CDU)

Die Regierung musste die Kündigung der Verträge mit den kommunalen Theaterträgern und eine vierprozentige Kürzung der Sockelbeträge für die kommunalen Theater erklären. Das war SPD-Politik im Jahre 1998.

(Björn Thümler [CDU]: Skandal!)

Im Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord in Wilhelmshaven sind seinerzeit übrigens die Kommunen zähneknirschend zum Ausgleich der Kürzungen des Landes eingesprungen. Das haben sie nicht gerne getan, weil es auch seinerzeit schon nicht so gut um die kommunalen Kassen bestellt war. Seither haben alle Kulturinstitutionen mit eingeschränkten Haushalten kämpfen müssen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass unter den Theatern im Lande schon damals besonders die kleineren wie in Celle und Lüneburg sowie die Landesbühnen in eine wirtschaftliche Situation gedrängt worden sind, die eine vernünftige, qualitätsorientierte Arbeit fast unmöglich machte.

(Christina Bührmann [SPD]: Und warum setzen Sie das dann fort?)

Mit winzigen Ensembles und schlecht bezahlten künstlerischen Kräften wird dort seither dennoch ein beachtenswertes Theater gespielt. Man sollte sich darüber klar sein, dass Theater - gleich, wie viele Sparten es führt - als klassisches Spielstätten-theater einen Mindestapparat bei der Technik und bei den künstlerischen Kräften benötigt. Tanzkompanien mit vier festen Kräften, meine Damen und Herren, oder Orchester mit 22 Stellen sind im Grunde nicht spielfähig und leben nur von der Kunst, ein Loch mit einem anderen zu stopfen. Diese Tatsache darf bei theaterpolitischen Entscheidungen nie außer Acht gelassen werden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sie führt zu der Erkenntnis, dass statt weiterer Haushaltskürzungen, von denen jetzt aber nicht die Rede ist, die Schließung von Sparten oder von Häusern ehrlicher wäre. Die Entwicklung der Zu-

kunft, für die wir alle Verantwortung tragen, muss die Tatsache berücksichtigen, dass bei den kleinen nichts mehr, aber auch gar nichts mehr zu holen ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Es kann kein Zweifel daran bestehen, verehrte Damen und Herren, dass Niedersachsen im Bundesvergleich zu den ärmeren Ländern gehört.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Warum wohl?)

Die Verantwortung dafür, Herr Kollege Rösler, tragen zum großen Teil die Sozialdemokraten und die Grünen mit ihrer verantwortungslosen Finanzpolitik der Neunzigerjahre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Anteil der Kulturausgaben am Landeshaushalt Niedersachsen ist im Ländervergleich seit jeher beschämend niedrig. Erst, wenn wir lange genug regiert haben, wird Niedersachsen wieder die Handlungsfähigkeit gewinnen, um diesen Zustand zu ändern und um das beträchtliche Potenzial angemessen zu fördern.

(Rolf Meyer [SPD]: Gott sei Dank werden Sie nicht mehr lange regieren!)

- Der Kollege Zielke hat vorhin darauf hingewiesen, dass Sie gar nicht daran glauben, je wieder zu regieren; dem kann ich mich nur anschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Derzeit strebt die Landesregierung Zielvereinbarungen an, die Sie, meine Kollegen von der Sozialdemokratie, zu Unrecht angreifen. Die Regierung will den Theatern auf fünf Jahre hinaus Sicherheit hinsichtlich der Zuschusshöhe gewähren. Das Parlament sollte sich allenfalls mit der Frage beschäftigen, wie es die daraus resultierenden Festlegungen für künftige Haushalte bewertet. Da es aber für die Kulturförderung außer Verträgen und dem allgemeinen Kulturauftrag des Landes keine Rechtsgrundlage gibt, ist eine solche Festlegung in Zielvereinbarungen ein Geschenk für die Empfänger - und keine Bedrohung.

(Beifall bei der FDP)

Zum Inhalt der Zielvereinbarungen. Kooperationen: Wir erleben zurzeit ein Beispiel mit dem aus den

Häusern heraus geplanten Zusammenschluss der Landesbühne Hannover und des Stadttheaters Hildesheim. Das ist aber eher eine Seltenheit. Wenn Sie mit Theatern sprechen, werden sie Ihnen normalerweise darlegen - Frau Bührmann hat das hier wiederholt -, warum eine Kooperation nicht geht. Aber eine Kooperation ist selbstverständlich eine Grundlage für größere Wirtschaftlichkeit. Bei knappen Mitteln müssen wir immer nach Wirtschaftlichkeit suchen.

Frau Bührmann, die Kleine Anfrage, die Sie unter Nr. 1 des Entschließungsantrages untergebracht haben, sollten Sie am besten noch einmal als solche stellen; das ist guter parlamentarischer Brauch. Wahrscheinlich wird aber die Regierung darauf antworten, dass sie den von Ihnen eingeforderten Katalog über die Aktivitäten der Theater nicht aus eigenen Kräften bereitstellen kann, weil in der Vergangenheit Zielvereinbarungen, die die kommunalen Theater zur Darlegung dieser Aktivitäten anhalten, nicht bestanden haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Dr. Heinen-Kljajić das Wort. - Bitte schön.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten Entwürfe zu den Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern sind bei den Theaterschaffenden vor Ort - aus meiner Sicht zu Recht - mit großem Befremden zur Kenntnis genommen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei ist die Kopplung der Zuweisung von Finanzmitteln an die Einhaltung von Zielvereinbarungen zunächst einmal nicht nur aus haushaltspolitischen Gründen sinnvoll, sondern könnte auch aus kulturpolitischer Sicht angesichts der starren Strukturen in der Theaterlandschaft, die in Fachdebatten längst zunehmend infrage gestellt werden, durchaus der richtige Weg sein. Aber die Umsetzung der Idee des Zielkontraktes durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist jedenfalls im ersten Anlauf gründlich misslungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum einen zeugen die Entwürfe von Unkenntnis dessen, was die Theater vor Ort machen. Zum anderen kranken sie daran, dass man allgemeine Bausteine aus der Koalitionsvereinbarung wie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements mit brachialer Gewalt auf kommunale Theater heruntergebrochen hat, statt theatergerechte Kriterien festzulegen. Die Hilflosigkeit des Ministeriums beim Versuch, die Stärkung des Ehrenamtes als Leistungsparameter in eine Zielvereinbarung mit den Theatern zu gießen, wird deutlich, wenn man sich ansieht, was dem Stadttheater Lüneburg vorgeschlagen wurde; Frau Bührmann hat das Beispiel schon angeführt: Allen Ernstes wurde vorgeschlagen, dass das Theater Babysitter für junge Eltern engagieren soll, die eine Theateraufführung besuchen wollen. Offensichtlich hat man doch selbst im Ministerium keine Vorstellung davon, wie eine Einbindung bürgerschaftlichen Engagements jenseits der längst existierenden Fördervereine praktiziert werden könnte.

Meine Damen und Herren, neben den Problemen bei der praktischen Umsetzung an kommunalen Theatern ist die aktive Einbindung von Bürgern, die Sie in Ihrer Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Kollegin Bührmann als kulturpolitisch wertvolles Ziel benennen, zudem absolut unglaubwürdig. Angesichts Ihrer Kürzungen im Bereich der freien Kultur verkommt diese Aussage zum frommen Wunsch. Nirgendwo sonst ist die aktive Einbindung der Bürger so hoch wie im Bereich der freien Kultur. In Kunstvereinen, Musik- und Kunstschulen, Chören und soziokulturellen Zentren sind die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich aktiv. An keiner anderen Stelle hat das Ehrenamt in der Kultur eine höhere Bedeutung. Aber genau an dieser Stelle haben Sie radikal gekürzt und zerschlagen mit der Neuausrichtung der Kulturförderung vorhandene Strukturen, die wir gerade wegen der Haushaltslage öffentlicher Kasernen ausbauen müssten, statt sie zu schwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Kooperation mit benachbarten Bühnen als Vorgabe ist aus unserer Sicht ebenfalls der falsche Ansatz. Zum einen ist es künstlerisch schwierig, Kooperationen vorzuschreiben; denn sie machen unter dem Aspekt künstlerischer Qualität doch eigentlich nur dann Sinn, wenn sie von beiden

Seiten auch tatsächlich gewollt werden. An dieser Stelle wäre es sicherlich sinnvoller, Kooperationsmodelle auszuschreiben und Anreize zu schaffen, statt bei Nichteinhaltung mit Kürzungen zu drohen. Zum anderen wären aus grüner Sicht Kooperationen nicht nur mit anderen Stadttheatern, sondern auch mit allen Ensembles und Theatern aus der Region wünschenswert.

Dass von oben verordnete Theaterbesuche bei Schülerinnen und Schülern die Lust am Theater wecken, ist ebenfalls mehr als fraglich. Davon abgesehen gibt es bereits zahlreiche Initiativen, um Jugendliche für das Theater zu gewinnen. Was fehlt, ist originäres Jugendtheater. Dafür mangelt es an Geld.

Herr Stratmann, wir appellieren daher an Sie, in den noch laufenden Verhandlungen um die Zielvereinbarungen Leistungsparameter festzuschreiben, die der Theaterwirklichkeit gerecht werden, und erwarten, dass die von den Theatern geäußerten Bedenken auch tatsächlich berücksichtigt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Stratmann das Wort.

(Zurufe der SPD: Kurz!)

- Ich gehe davon aus, der Herr Minister weiß, dass hier noch 4:30 Minuten ausgewiesen sind. Alle Rednerinnen und Redner haben ihre Zeit noch nicht einmal ausgeschöpft.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Bührmann hat mir gerade vorgeworfen, ich sei schlecht informiert und würde zu wenig lesen. Ich hatte vor einiger Zeit - dies will ich Ihnen dazu sagen - eine schreckliche Erscheinung.

(Heiterkeit)

Weil ich zu viel lese, kam es bei mir zu einer Alterserscheinung: Ich brauche jetzt eine Lesebrille. Ab und an lese ich auch einmal die Klassiker. In den letzten Tagen wurden im Zusammenhang mit

dem Ressort, für das ich zuständig bin, etliche Reden gehalten. Es waren fulminante Reden, die sich beispielsweise auf die Langzeitstudienbeiträge - das war am Mittwoch -, auf die Föderalismuskommission und jetzt auf das Thema Theater bezogen. Bei diesen Reden fiel mir Johann Wolfgang von Goethe ein: Getretener Quark wird breit, nicht stark.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kennzeichnet das, was wir hier seit Tagen von der Opposition, von der SPD, erleben. Ich weiß nicht, wie lange Sie so weitermachen wollen. Diese Woche war zugegebenermaßen eine Karnevalswoche. Wir sind hier aber in Norddeutschland und Karneval verfängt hier nicht wirklich. Angesichts dessen müssen Sie sich überlegen, ob Sie Ihre Strategie nicht langsam ändern.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Bührmann, ich glaube, auch Sie müssen doch - so gut informiert, wie sie sind -, wenn Sie auf andere Länder schauen, zur Kenntnis nehmen, dass es dort zurzeit Diskussionen darüber gibt, im Theaterbereich Kürzungen von bis zu 25 % vorzunehmen. In anderen Ländern wird darüber nachgedacht, ganze Theater zu schließen. So wird beispielsweise in Berlin, wo ja die Ihnen nahe stehende ehemalige Kulturabteilungsleiterin jetzt die Verantwortung für die Theater trägt, über ganz andere Größenordnungen diskutiert. Wir hier in Niedersachsen tun genau das Gegenteil. Wir schaffen für die Theater eine verlässliche finanzielle Grundlage für die nächsten Jahre und sichern diese mit einer Verpflichtungsermächtigung ab. Das muss uns in Zeiten wie diesen in Deutschland erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Theater werden insoweit beneidet.

Es gibt allerdings in der Tat etwas, was sich gegenüber der Vergangenheit unterscheidet. Wir wollen keine Verträge mehr, die diese verlässlichen Rahmenbedingungen nicht mehr mit sich bringen, weil sie jederzeit kündbar sind. Solche Kündigungen hat es ja auch gegeben. Wir wollen das tun, was sich heute auch bereits in anderen Bereichen bewährt hat. Wir werden mit den Theatern individuell abgestimmt Zielvereinbarungen schließen. Sie können hier nicht behaupten, dass das Gegenteil der Fall ist, weil es noch gar keine Zielvereinbarungen gibt, aus denen Sie zitieren

könnten. Diese Zielvereinbarungen, die wir schließen wollen, werden auf jedes Theater und die Theaterlandschaft in Niedersachsen individuell abgestimmt sein. Die Theaterlandschaft in Niedersachsen ist gottlob sehr unterschiedlich. Das soll sie auch bleiben.

(Christina Bührmann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein. - Wir werden von niemandem etwas verlangen, was er nicht auch tatsächlich erbringen kann.

Die Tarifsteigerungen sind ein wichtiges Argument. Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass sie zu einem Problem werden können. Ich sage aber auch dies: Wenn Sie gemeinsam mit uns daran mitwirken, dass es zu keinen oder nur zu sehr moderaten Tarifsteigerungen kommt, haben wir dieses Problem nicht. Es gibt aber SPD-Kommunalpolitiker, die auf der einen Seite ihre Kämmerer anweisen, in diesem Bereich eine rigide Politik zu betreiben, und die sich auf der anderen Seite populistischerweise auf die Seite von ver.di schlagen und Tarifsteigerungen einfordern. So geht es eben auch nicht. Das bezeichnen wir als unseriös.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu den Zielen des Landes. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir mit den Theatern, auf deren besondere Gegebenheiten abgestellt, viel stärker über inhaltliche Ansätze sprechen. Sie haben in Ihrer Rede bestätigt, dass das Thema Kinder- und Jugendtheater und die Frage, wie wir junge Leute, die ja die späteren Besucher und Abonnenten sein werden, in unsere Theater hineinbekommen, von maßgeblicher Bedeutung sind. Nun hat uns derjenige, der diese Dinge zurzeit vorbildlich in Niedersachsen betreibt, nämlich Herr Schultze in Osnabrück, für die von uns geplante Maßnahme expressis verbis gelobt. Er hat sogar den Mut gehabt, das öffentlich in der Zeitung zu tun. Ich könnte ihn hier zitieren. Sie haben ihn nicht zitiert, obwohl Sie das, was er gesagt hat, eigentlich wissen müssten. Wir werden auch von anderen dafür gelobt, dass wir diesen Weg gehen. Auch andere Theater sind mit uns der Meinung, dass dies die richtigen Entscheidungen sind. Im Übrigen sind diejenigen, auf die ich mich eben bezogen habe, schon viel weiter als Sie. Sie erkennen nämlich an, dass wir große Finanznöte haben. Sie sehen, was in anderen Ländern läuft, und sind deshalb dankbar dafür,

dass wir ihnen das Angebot der finanziellen Verlässlichkeit machen. Ich bekomme Briefe aus anderen Ländern, in denen mir Menschen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten, sagen: Wir finden es gut, dass ein Landeskulturminister diesen Weg beschreitet. Wir würden uns das auch von unserer Landesregierung wünschen. Das passiert bei uns noch nicht. Ihr seid insofern viel weiter, als es andere sind.

Ich will an dieser Stelle ganz ausdrücklich allen Kulturpolitikern dieses Hauses, aber auch den bei mir im Hause zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür danken, dass sie die Gespräche mit viel Mut und Engagement geführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auch auf das, was im Hochschulbereich, nicht zuletzt durch die Exzellenzinitiative, zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Was spricht denn eigentlich dagegen, dass sich beispielsweise Theater in Oldenburg und Bremen die Frage stellen: Gibt es nicht Felder, auf denen wir enger zusammenarbeiten können? Was spricht denn eigentlich dagegen, wenn beispielsweise die Oldenburger - es tut mir Leid, dass ich dieses Beispiel noch einmal nenne; es ist aber das einzige Beispiel in diesem Bereich, das sich hier anbietet - über die Landesgrenze hinweg schauen und sogar mit Groningen zusammenarbeiten wollen? Was spricht denn dagegen, wenn die Lüneburger sich die Frage stellen: Gibt es nicht Möglichkeiten der Zusammenarbeit - sie wollen eine solche Zusammenarbeit auch - mit Hamburg? Was spricht denn dagegen, die Landesbühne - wir tun so etwas erstmalig in diesem Lande - mit dem Stadttheater in Hildesheim zu fusionieren? Das ist ein Projekt, welches innovativ ist und von allen Kräften begrüßt wird. Sie haben in den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit dazu wie auch zu vielen anderen Dingen nie den Mut gehabt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Wir stehen am Ende dieser Plenarsitzung. Ich habe diese Woche wieder neue Erfahrungen machen müssen. Wenn Sie so weitermachen, wird es Ihnen nicht helfen. Davon bin ich fest überzeugt. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag soll federführend dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend dem Ausschuss für Inneres und Sport sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 39:

Stiftung „Die Kinder von Tschernobyl“ uneingeschränkt erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2623

Die Fraktionen sind überein gekommen, dass über diesen Antrag jetzt nicht beraten, sondern dass er direkt in die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir sind fast am Ende der Tagesordnung. Der Präsident hat nämlich noch Folgendes mitzuteilen: Der 30. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 22. bis 24. März 2006 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Heimweg und schließe hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.20 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 33:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2620

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 7 der Abg. Gesine Meißner (FDP)

Situation der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen

Die Situation der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen hat in den letzten Monaten angesichts der Protestaktionen der Ärzteschaft zunehmende Aufmerksamkeit gefunden. Ein neuer einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM 2000plus) für abrechnungsfähige ärztliche Leistungen und die Mengenregulierung über das Instrument der arztgruppenbezogenen Regelleistungsvolumina sind auf Bundesebene eingeführt und in Niedersachsen mit dem seit dem zweiten Quartal 2005 geltenden Honorarverteilungsvertrag umgesetzt worden. In der Folge hat sich gezeigt, dass es neben einem Rückgang der Gesamtsumme des ausgezahlten Honorars um ca. 1,1 % zu erheblichen Verschiebungen zwischen einzelnen Arztgruppen gekommen ist. Bestimmte Facharztgruppen wie z. B. Chirurgen, Augenärzte, HNO-Ärzte oder kardiologische Internisten sind dabei überdurchschnittlich betroffen. Eine besondere Problematik zeigt sich im Bereich der ambulanten Operationen, wo die derzeit ausgezahlten Honorare in der Regel nicht mehr kostendeckend sind. Für diesen Bereich ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern der Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 73 c SGB V bisher nicht zustande gekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Landesregierung

1. Wie beurteilt sie die ärztliche Versorgung im Hinblick auf die von den neuen Honorarverteilungsmaßstäben besonders betroffenen Facharztgruppen und eine flächendeckende Versorgung in Niedersachsen?

2. Sieht sie Möglichkeiten, in besonders problematischen Bereichen wie den ambulanten Operationen durch den Abschluss von Verträgen nach § 73 c SGB V zu Lösungen zu kommen?

3. Hält sie Änderungen der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems für notwendig, um die flächendeckende Versorgung mit niedergelassenen Ärzten auch zukünftig zu sichern?

Im Rahmen der ärztlichen Versorgung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber den Krankenkassen und den Vertragsärzten im Rahmen der Selbstverwaltung die Verantwortung für bestimmte Aufgaben übertragen. Die Krankenkassen und die Vertragsärzte haben eigenverantwortlich eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Versicherten zu gewährleisten. Hierzu schließen sie Verträge. Kommt es aufgrund von Interessengegensätzen nicht zur Vertragseinigung, kann auf Antrag einer Vertragspartei ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Die Verfahren werden vor Schiedsämtern geführt, die paritätisch mit Vertretern der Ärzte und Krankenkassen sowie unparteiischen Mitgliedern besetzt sind.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen vertreten die Interessen der freiberuflichen Vertragsärzte und sorgen für die Berechnung und Verteilung der Arzthonorare. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet, die ärztliche Versorgung der Versicherten nach Gesetz, Satzung und Vertrag sicherzustellen. Alle Vertragsärzte sind verpflichtet, Versicherte bei Vorlage der Krankenversicherungskarte ohne zusätzliche Bedingungen zu behandeln. Wenn einzelne Vertragsärzte ihre Forderungen durch Kostenübernahmeerklärungen gegenüber ihren Patientinnen und Patienten durchsetzen wollen, widerspricht dies den gültigen Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.

Die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen und mehr noch die Verteilung der Honorare an die einzelnen Ärzte ist ein arbeitsteiliges, weit verzweigtes und verschachteltes System. Dieses System besteht im Grundsatz seit mehr als sechs Jahrzehnten. Wegen einer Vielzahl rechtlicher und organisatorischer Ergänzungen musste es ständig weiterentwickelt werden. Auch der medizinische Fortschritt sowie die Möglichkeiten der EDV und der gestiegene Anspruch der Menschen an das Gesundheitssystem haben sich prägend auf die Abrechnung und Honorarverteilung ausgewirkt.

Um den Kern der Auseinandersetzung gerade auch mit Blick auf die ambulanten Operateure deutlich zu machen, möchte ich die Abrechnungssystematik darstellen.

Jede Krankenkasse zahlt an die Kassenärztliche Vereinigung für die gesamte vertragsärztliche Ver-

sorgung ihrer Versicherten eine Gesamtvergütung. Damit werden alle vertragsärztlichen Leistungen und die hiermit verbundenen Kosten abgedeckt. Die Höhe dieser Gesamtvergütung vereinbarten die Landesverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung in einem Vertrag. Für die Auszahlung des größten Teils der Arzthonorare steht der Kassenärztlichen Vereinigung damit ein von vornherein feststehender Euro-Betrag zur Verfügung.

Der Rückgang der Gesamtvergütung um 1,1 % liegt nicht darin begründet, dass die Krankenkassen in Niedersachsen weniger Honorar zahlen. Ursache hierfür bilden auf Bundesebene vorgegebene Rahmenbedingungen. Beispielhaft sei hier auf Zahlungen mit Blick auf den Ost-West-Ausgleich oder die Anschubfinanzierung im Rahmen der integrierten Versorgung verwiesen.

Schließlich haben die Vertragspartner darauf zu achten, dass die Vereinbarung über die Höhe dieser Gesamtvergütung nicht zur Erhöhung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung führt. Denn Erhöhungen von Leistungen führen tendenziell zu höheren Beiträgen und belasten in der Folge die Lohnnebenkosten.

Die Verteilung dieser Gesamtvergütung an alle Vertragsärzte ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Grundlage dafür ist der Einheitliche Bewertungsmaßstab, kurz EBM genannt. Dieser EBM wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen durch Bewertungsausschüsse vereinbart. Beschlüsse dieser Bewertungsausschüsse und die den Beschlüssen zugrunde liegenden Beratungsunterlagen sind dem Bundesministerium für Gesundheit vorzulegen, dem insoweit ein Beanstandungsrecht zusteht. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Beschlüsse jedoch nicht beanstandet.

Im Detail betrachtet bestimmt der EBM bundesweit einheitlich den Wert für die einzelne Leistung des Vertragsarztes ausgedrückt in Punkten - nicht in Euro oder Cent. Bei dem Punktwert von 5,11 Cent handelt es sich um eine kalkulatorische Größe. Jede EBM-Leistung besteht aus einem kalkulierten Anteil für die Arztleistung und einem für die technische Leistung. Der Bewertungsausschuss von KBV und Spitzenverbänden der Krankenkassen hat aufgrund dieses kalkulatorischen Wertes Simulationsrechnungen durchgeführt, um einzelne Leistungsverschiebungen in Geldbeträgen sichtbar

zu machen. Zudem musste eine Grundlage dafür gefunden werden, was ein Arzt theoretisch einnehmen können sollte - wie hoch also der so genannte kalkulatorische Arztlohn anzusetzen ist. Dieses ist nicht mit dem Verdienst zu verwechseln. Denn wer seine Kosten beispielsweise niedrig hält, kann mehr verdienen als ein Kollege, selbst wenn er genau dasselbe abrechnet.

Die Kassenärztliche Vereinigung vereinbart gemeinsam und einheitlich mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen aufgrund der Gesamtvergütung und der von allen Vertragsärzten erbrachten Punkten einen Punktwert, ausgedrückt in Cent. Die Menge der von den Arztpraxen abgerechneten Punkte, multipliziert mit diesem Punktwert, ergibt dann die Honorarsumme.

In Niedersachsen hat das Schiedsamt den Punktwert auf 3,4424 Cent festgesetzt, da sich die Vertragsparteien nicht einigen konnten. Dabei ist zu bedenken, dass auf der Basis dieses Punktwertes das reale Geschehen der vergangenen Jahre abgebildet wurde. Wenn heute behauptet wird, die 3,4424 Cent reichen nicht aus, dann hätte dieser Punktwert in der Vergangenheit auch nicht ausreichen dürfen.

Insgesamt befinden sich in Niedersachsen für die ambulanten vertragsärztlichen Leistungen rund 2,2 Milliarden Euro im „Honorartopf“. Diese über den Honorarverteilungsvertrag auf die einzelnen Ärzte zu verteilende Vergütung wird zum überwiegenden Teil mit 3,4424 Cent pro Punkt vergütet. Für besondere Leistungen ist kein fester Punktwert und auch keine Leistungsmengenbegrenzung vorgesehen. Zu diesen besonderen Leistungen gehören teilweise auch die ambulanten Operationen.

Bedingt durch die aktuellen Honorarverteilungsregelungen kommt bei den ambulanten Operateuren weniger Geld an. Anders ausgedrückt: Die Leistungen werden unterhalb des Punktwertes von 3,4424 Cent vergütet. Dieses Manko haben die Vertragspartner erkannt und deshalb das Landesschiedsamt angerufen, um Abhilfe zu schaffen. Dessen erste Sitzung hat am 17. Januar 2006 stattgefunden. Ein Fortsetzungstermin ist für den 22. Februar 2006 terminiert. Nach den Vorschriften des SGB V besteht für das Ministerium keine Einflussnahmemöglichkeit auf dieses Verfahren.

Berücksichtigt werden muss auch, dass die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen zur Existenzsicherung betroffener Ärztinnen und Ärzte

Sonderzahlungen aufgrund der am 12. November 2005 vereinbarten Sicherstellungsrichtlinie leistet. Danach werden Honorarverluste als Folge der Abrechnungsgrundlagen

(EBM/Honorarverteilungsvertrag) dahin gehend kompensiert, dass Honorareinbußen einzelner Vertragsarztpraxen maximal 9 % des Vorjahreswertes für den Vergleichszeitraum betragen, so dass nicht ersichtlich ist, dass die von Ihnen genannten betriebswirtschaftlichen Gründe derzeit gegeben sind.

Eine Verbesserung der Honorarsituation der vom EBM bzw. von den Regelungen zur Honorarverteilung negativ betroffenen Ärzte auf Landesebene ist nur durch Modifikation des Honorarverteilungsvertrages zu erreichen. Entsprechende Vereinbarungen sind zwischen der KVN und den Landesverbänden der Krankenkassen gemeinsam und einheitlich auf der Grundlage des § 85 Abs. 4 Satz 2 SGB V zu treffen.

Den bestehenden, aus diesem Vertrag resultierenden Konflikt um die Verteilung des Honorars müssen die gesetzlichen Krankenkassen zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Niedersachsen selbstständig und selbstverantwortlich lösen. Den Bundesländern fallen für die Bewertung ärztlicher Leistungen weder (Mit-) Gestaltungs- kompetenzen noch Initiativrechte zu.

Aktuell findet die Auseinandersetzung um die Höhe des Honorars für einzelne Facharztgruppen statt. Daraus jetzt den Schluss zu ziehen, die ambulante Versorgung der Menschen habe sich verschlechtert, trifft nicht den Kern der Auseinandersetzung. Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass die Versorgung nicht sichergestellt ist. Patientinnen und Patienten könnten auch auf andere Ärzte ausweichen oder im Krankenhaus versorgt werden.

Die Landesregierung darf in dieser Auseinandersetzung keine Weisungen erteilen. Die gesetzlich vorgegebene Kompetenz der Landesregierung beschränkt sich einzig und allein auf die Kontrolle darüber, ob gesetzliche Regelungen oder sonstiges Recht verletzt worden sind. Anhaltspunkte dafür ergeben sich bisher nicht. Dennoch wird die Landesregierung die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten.

Vertragsärzte, die Streikmaßnahmen ergreifen, könnten dadurch ihre vertragsärztlichen Pflichten verletzen. Die Kassenärztliche Vereinigung hat die

Einhaltung dieser vertragsärztlichen Pflichten zu überwachen und müsste Verstöße einzelner Ärzte ahnden.

Unabhängig davon betrachtet die Landesregierung die Proteste mit großer Sorge. Ich hoffe, dass sich die Beteiligten ihrer Verantwortung für das System bewusst sind und kurzfristig eine Lösung für die Patientinnen und Patienten in Niedersachsen finden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die flächendeckende ärztliche Versorgung in Niedersachsen ist gesichert. Die finanzielle Unzufriedenheit einzelner Facharztgruppe beruht auf einem innerärztlichen Verteilungsproblem. Die Honorarverteilung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Wie die Verteilung auf die einzelnen Arztgruppen erfolgt, ergibt sich aus dem Honorarverteilungsvertrag, der zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich vereinbart wurde. Der Honorarverteilungsvertrag unterliegt nicht der Genehmigungspflicht des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Die Auseinandersetzung um die Höhe des Honorars für einzelne Facharztgruppen führt nach vorliegenden Erkenntnissen nicht zu dem Schluss, die flächendeckende ambulante Versorgung der Menschen habe sich verschlechtert. Genaue Erkenntnisse dazu, bei welchen Fachärzten sich in welchen Regionen Niedersachsens gegebenenfalls die Wartezeiten für einen Behandlungstermin in welchem Umfang verlängert haben, liegen hier nicht vor und können auch nicht ermittelt werden.

Zu 2: Auf der Grundlage des § 73 c SGB V haben Krankenkassen und Vertragsärzte sowohl auf einzelvertraglicher als auch auf kollektivvertraglicher Ebene die Möglichkeit, besonderen Versorgungsbedürfnissen Rechnung zu tragen. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber aber nur für die Lösung besonderer Versorgungsprobleme außerhalb der Regelversorgung vorgesehen. Die ambulanten Operationen sind Teil der Regelversorgung. Damit dürfte der Abschluss von Verträgen nach § 73 c SGB V für die Vertragspartner nicht in Betracht kommen.

Zu 3: Bisher liegen dem Ministerium keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die flächendeckende

Versorgung mit niedergelassenen Ärzten in Niedersachsen nicht gegeben ist. Unabhängig davon haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung wird zu prüfen sein, inwieweit hier Änderungsbedarf besteht. Das zu 1. Ausgeführte gilt entsprechend.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Antibiotika in Salat und Weizen

Der Presse ist zu entnehmen, dass Forscher der Universität Paderborn Antibiotikarückstände in Salat und Weizen nachgewiesen haben (*die tageszeitung*, 18. Januar 2006). Der Transfer von Tiermedikamenten über die Gülle und den Boden in die angebauten Pflanzen ist also wissenschaftlich nachgewiesen. Die Aufnahme durch die tägliche Nahrung gefährdet die Anwendung beim Menschen als wirksames Medikament zur Bekämpfung von Erregern lebensgefährlicher Infektionen. Die Krankheitserreger erfahren dadurch eine Immunisierung gegen die Antibiotika, die zu wirkungslosen Humanmedikamenten werden. Dieser Umstand führte zu einem EU-weiten Verbot von Fütterungsantibiotika, die den Futtermitteln für Masttiere beigefügt wurden (zur Stabilisierung der Tiergesundheit unter nicht tiergerechten Haltungsbedingungen und Erhöhung des Mastserfolgs) und die sich im Fleisch dieser Tiere wiederfinden.

Weiterhin möglich ist der Einsatz von Antibiotika zur Krankheitsbekämpfung bei Masttieren. Davon wird in der Massentierhaltung reichlich Gebrauch gemacht; denn eine Einzeltierbehandlung ist wegen der Höhe des Risikos in den großen Tierbeständen nicht üblich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird sie auf der Basis dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der niedersächsischen Nutztierhaltung ergreifen?
2. Welche Maßnahmen wird sie zum Schutz der Verbraucher in dieser Angelegenheit ergreifen?
3. In welchem Umfang werden in Niedersachsen Antibiotika zur Krankheitsbekämpfung bei Masttieren eingesetzt, und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Eintragung

von Antibiotika über den Weg Gülle-Boden-Pflanze vor?

Wie von Ihnen ausgeführt, sind Untersuchungen der Universität Paderborn zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft vorgenommen worden. Im Versuch ist mit drei Antibiotika, nämlich Sulfadiazin, Trimethoprim und Chlortetracyclin, belastete Gülle einige Monate gelagert und anschließend im Freiland ausgebracht worden. Auf diesen Flächen erfolgte die Anzucht von Feldsalat und Winterweizen. Daneben sind Möhren, Feldsalat und Winterweizen unter Hydrokultur-Bedingungen angezogen worden. Untersucht wurden die Gülle, der Boden und die Pflanzen aus beiden Anzuchtprojekten.

Die ermittelten Daten zeigen, dass Arzneimittel aus der Tierhaltung über die Gülle in den Boden und von dort über die Wurzel in Nutzpflanzen gelangen können. Damit ist nach Auffassung der an dem Versuch beteiligten Forscher die Möglichkeit eines Eintrags antibiotisch aktiver Rückstände in die Nahrungskette gegeben. Allerdings wird eingeräumt, dass weitere Forschungen nötig sind, um die praktische Bedeutung der Ergebnisse und sich daraus ergebende Risiken und Konsequenzen zu ermitteln.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zu diesem Forschungsprojekt im Juni 2005 Stellung genommen. Es sieht keine Anhaltspunkte dafür, arzneimittelrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Zur Begründung wird auf methodische Mängel bei der Durchführung der Versuche hingewiesen, wie beispielsweise die Auswahl der Pflanzen ohne nähere Begründung, die fehlende Vergleichbarkeit von Hydrokultur- und Feldversuch und unzureichende Probenzahlen. Daneben wird darauf verwiesen, dass die Rückstände in unter Freilandbedingungen aufgezogenem Feldsalat und Weizen sehr gering waren und in den essbaren Pflanzenteilen weit unterhalb von geltenden gesundheitlichen Referenzwerten lagen.

Auch das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) kommt in seiner Stellungnahme vom Juli 2005 zu dem Schluss, dass „die unter Modellbedingungen gewonnenen Ergebnisse nur teilweise praktische Bedeutung haben und die Sicherheit von Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs nicht generell in Frage stellen.“ Und weiter heißt es:

„Auf Basis der verwendeten Bewertungsmodelle wurde keine akute bzw.

chronische Gefährdung der Verbraucher durch über pflanzliche Lebensmittel aufgenommene Chlortetracyclin-Rückstände ermittelt.“

Für eine generelle Bewertung des Verbraucherrisikos fehlen dem Bundesamt für Risikobewertung belastbare Rückstands- und toxikologische Daten.

Ein Untersuchungsprojekt zum Nachweis des Eintrags von Antibiotika (Tetracyclinen) in Böden des Weser-Ems-Gebietes mit regelmäßiger Güllezufuhr ist im Jahr 2000 in Zusammenarbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover durchgeführt worden. Tetracyclin- und Chlortetracyclinrückstände konnten in der obersten Bodenschicht nachgewiesen werden. In den Sickerwasserproben wurde keine der untersuchten Substanzen gefunden. Auch aus diesen Untersuchungen ließen sich im Hinblick auf die Belastung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs keine Aussagen treffen.

Im September 2003 ist der Abschlussbericht des Bund/Länderausschusses zur Chemikaliensicherheit (BLAC) zum Untersuchungsprogramm „Arzneimittel in der Umwelt“ vorgelegt worden. Untersucht wurde der Eintrag von Human- und Tierarzneimitteln in den Boden und das Wasser (aquatisches System). Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil der in der Humanmedizin eingesetzten Arzneimittel am Vorkommen in der Umwelt nicht unberücksichtigt bleiben darf. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass in einem Gebiet mit intensiver Tierhaltung Untersuchungen zum Eintrag von Tierarzneimitteln durchgeführt worden sind. Es wurden Gülle-, Boden-, Sicker- und Grundwasserproben auf Tetracycline, Tylosin und Sulfonamide untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Tetracycline in den Boden gelangen können. Ein Sulfonamid ist auch im Grundwasser nachgewiesen worden. Der Bund/Länderausschuss Chemikaliensicherheit gibt jedoch selbst zu bedenken, dass es sich hierbei um Einzelbefunde handelt und repräsentative Ergebnisse nicht vorliegen. Die Wirkung der nachgewiesenen Rückstände auf die Ökologie von Gewässern und Böden könne nicht ausreichend bewertet werden. Auch die aus den USA vorliegenden Forschungsberichte bringen keine zusätzlich wesentlich neuen Erkenntnisse.

Welche Schlüsse sind nun aus diesen wissenschaftlichen Arbeiten zu ziehen? - Sicherlich doch,

1. dass sie noch kein abschließendes Gesamtbild ergeben und deshalb weitere Untersuchungen erforderlich sind und
2. dass sie aber die Bedeutung der Verminderung des Einsatzes von Antibiotika aufzeigen.

Hinsichtlich der Reduktion von Antibiotika in der Tierhaltung sind bereits verschiedene administrative Maßnahmen eingeleitet worden:

1. Die Bundestierärztekammer und die Länderarbeitsgemeinschaft leitender Veterinärbeamter haben bereits 1999 Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln und Empfehlungen zur Verminderung der Resistenzentwicklung, die so genannten Antibiotika-Leitlinien, herausgegeben, um hier frühzeitig einen Beitrag zum vorbeugenden Gesundheitsschutz zu leisten.
2. Es dürfen nur noch zugelassene Arzneimittel bei den Tieren eingesetzt werden.
3. Die Abgabe der Arzneimittel ist den Tierärzten nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Behandlung erlaubt. Das heißt, der Tierarzt muss die Einzeltiere bzw. die Herde genau untersuchen und darf erst nach einer entsprechenden Diagnose das jeweilige Arzneimittel verordnen. Die Menge, die im Einzelfall veterinärmedizinisch gerechtfertigt ist, richtet sich nach der Zahl der erkrankten Tiere und der Prognose über den weiteren Verlauf der Erkrankung. Dabei gilt, so wenig wie möglich, aber soviel wie nötig.
4. Art und Umfang der ordnungsgemäßen Behandlung werden regelmäßig im Rahmen der Kontrolle tierärztlicher Hausapotheken geprüft.
5. Ebenso finden Kontrollen des Arzneimitteleinsatzes in den landwirtschaftlichen Betrieben durch die kommunalen Veterinärbehörden statt.
6. Für Tierarzneimittel, die neu zugelassen werden, sind seit 2005 Ökotoxizitätstest zwingend vorgeschrieben. Im Falle einer festgestellten Umweltgefährlichkeit kann die Zulassung bei Tierarzneimitteln auch versagt werden.
7. Ab 2006 gilt das Verbot der antibiotischen Leistungsförderer EU-weit.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind nicht neu. Deshalb wird neben den bereits eingeleiteten administrativen Maßnahmen erst weiteren Forschungsergebnissen nachzugehen sein, sobald diese vorliegen.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Daten zum therapeutischen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung sind bisher nur für einige Regionen in Deutschland erhoben worden. Schätzungen existieren für sechs Landkreise in Niedersachsen mit hohem Viehbesatz: Dort wurden 1997 knapp 76 t Reinwirkstoffe eingesetzt. Die Tetracycline nahmen mit über 50 % den Hauptteil ein, gefolgt von Sulfonamiden (19 %). Beide Wirkstoffe werden hauptsächlich in der Schweinemast eingesetzt. Über die Eintragung von Antibiotika über den Weg Gülle - Boden - Pflanze liegen der Landesregierung die oben ausführlich dargelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Friedrich Pörtner (CDU)

Probleme der stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen

Immer wieder wird von stationären Pflegeeinrichtungen im Land Klage geführt, die sich zum einen auf die Wartezeiten bei den Pflegebedürftigkeitseinstufungen durch den Medizinischen Dienst (MDK) sowie zum anderen auf einen Mangel an Tagespflegeangeboten bezieht.

So betrage der Zeitraum zwischen Antragsstellung beim MDK und Begutachtung zeitweise mehr als ein halbes Jahr. Dadurch entstünden bei den Einrichtungen zum Teil erhebliche finanzielle wie personelle Probleme. Zudem gibt es eine Diskrepanz zwischen den sofort erbrachten Pflegeleistungen und den zu einem späteren Zeitpunkt bewilligten.

Aus ihrem Erfahrungsaustausch mit pflegenden Angehörigen resultierend, fordern die Einrichtungen des Weiteren eine gesetzliche Regelung zur Einrichtung weiterer so genannter eingestreuter Tagespflegeplätze.

Außerdem gäbe es häufig Unklarheiten bei der Bemessung und Festsetzung von Investitionskosten, welche die Objekte der Pflegeeinrichtungen betreffen. Hierbei kommt es oft zu Streitigkeiten, sodass - verbunden mit entsprechend finanziellem und zeitlichem Aufwand - häufig nur die Anrufung der Schiedsstelle eine Entscheidung bringt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen können in Abstimmung von MDK und Pflegeeinrichtungen eine zeitnahe Begutachtung und somit eine Verbesserung der geschilderten Situation ermöglichen?

2. Plant sie Regelungen im Bereich der Tagespflege, die den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen entgegenkommen?

3. Was kann sie unternehmen, um die häufigen Streitfälle im Bereich der Investitionskosten bei vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege zu reduzieren und eine eindeutige Regelung zu schaffen?

Die Landesregierung misst einer guten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen große Bedeutung bei. Dazu gehört besonders, dass ihnen ein nach Zahl und Qualität ausreichendes wohnortnahes Angebot an ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung steht. Hiervon können wir in Niedersachsen mit Ausnahme der Tagespflege ausgehen. Das hat der Landespflegebericht 2005 des MS nachgewiesen. Ein Vorab-Druck des Berichtes liegt den Fraktionen dieses Hauses vor.

Zu einer guten pflegerischen Versorgung gehört ebenso, dass den betroffenen Menschen die gesetzlichen Leistungen so schnell wie möglich zukommen und die Träger der Dienste und Einrichtungen zeitnah über die vereinbarten leistungsgerechten Entgelte verfügen können. Allerdings hat das Land kaum rechtliche Möglichkeiten, hierauf Einfluss zu nehmen: Die in der Anfrage aufgeworfenen Probleme liegen in der Verantwortung der Landesorganisationen der Pflegekassen und des für sie gutachterlich tätigen Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN) bzw. der örtlichen Sozialhilfeträger oder sie sind auf die Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes - also auf Bundesrecht - zurückzuführen. Dies werde ich im Folgenden weiter ausführen.

Die dargestellten Probleme sind jedoch in meinem Hause bekannt und - zum Teil wiederholt - im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufgegriffen worden. Gleiches sage ich auch für die Zukunft zu: Wir werden uns im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten um Probleme in der Pflege in unserem Land kümmern.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten Personen, die pflegebedürftig und nach den gesetzlichen Voraussetzungen leistungsberechtigt sind. Die Zuordnung zu einer der in § 15 SGB XI geregelten Pflegestufen erfolgt auf der Grundlage einer Begutachtung, die der MDKN als sozialmedizinischer Dienstleister im Auftrag der Pflegekassen bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit vornimmt. Weder die pflegebedürftige Person selbst noch die Pflegeeinrichtung oder andere Leistungserbringer können Ansprüche direkt gegenüber dem MDKN geltend machen.

Nach Erkenntnissen der Landesregierung bemüht sich der MDKN kontinuierlich um eine Optimierung der Begutachtungsdauer. Im Jahr 2005 konnte durch den schrittweise vollziehenden flächendeckenden Einsatz von Laptops bei den Gutachterinnen und Gutachtern im Ergebnis eine Verkürzung der durchschnittlichen Begutachtungsdauer erzielt werden. Einzuräumen ist, dass der mit dem Laptopeinsatz verbundene Schulungsaufwand der Gutachterinnen und Gutachter in Einzelfällen vorübergehend zu Verzögerungen bei der Pflegebegutachtung geführt hat. Die Schulungen sind inzwischen abgeschlossen. Auch eine Erhöhung der Anzahl externer Gutachterinnen und Gutachter durch Aufstockung des hierfür zur Verfügung stehenden Budgets trägt zur Verkürzung der Begutachtungsdauer bei.

Die Bearbeitungsdauer beim MDKN betrug im Dezember 2005 im Bereich der ambulanten Begutachtung 31,8 Tage und im stationären Bereich 19,2 Tage. Die unterschiedliche Begutachtungsdauer für den ambulanten und den stationären Bereich trägt dem Umstand Rechnung, dass zur Sicherstellung erforderlicher Pflegeleistungen der Grundsatz „Sachleistung vor Geldleistung“ Berücksichtigung findet. Zeiträume von mehr als einem halben Jahr zwischen Antragstellung bei der Pflegekasse und Begutachtung durch den MDKN ergeben sich lediglich in Einzelfällen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass in besonders dringlichen Fällen wie z. B. beim Übergang vom Krankenhaus in eine stationäre Pflegeeinrichtung unbürokratisch eine Schnellbegutachtung ausnahmsweise per Aktenlage erfolgt und dabei in der Regel zumindest die Pflegestufe 1 festgestellt wird. Dies führt dazu, dass entsprechende Leistungen kurzfristig durch die zuständige Pflegekasse gezahlt werden. Die Behauptung, dass zum Teil erhebliche finanzielle und personelle Probleme bei den Einrichtungen entstünden, ist somit nicht

nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Behauptung, dass eine Diskrepanz zwischen den sofort erbrachten Pflegeleistungen und den zu einem späteren Zeitpunkt bewilligten entstehe. Unabhängig von der Zuordnung zu einer bestimmten Pflegestufe ist davon auszugehen, dass Pflegebedürftige einen wechselnden Pflegebedarf haben. Der Pflegebedarf kann z. B. im Zusammenhang mit einer akuten, vorübergehenden Erkrankung, nach einem Krankenhausaufenthalt oder beim Übergang vom Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung für einen bestimmten, abgegrenzten Zeitraum höher sein. Diese normalen Schwankungen im Pflegeablauf, die sich jedenfalls in Bezug auf Langzeit- bzw. Dauerpflege von selbst ausgleichen, sind bei der Personal- und Arbeitsplanung einer Pflegeeinrichtung zu berücksichtigen. Soweit sich der regelmäßige Pflegebedarf dauerhaft erhöht, kann dem durch eine Veränderung der Pflegestufe Rechnung getragen werden mit der Folge, dass die Pflegeeinrichtung dann auch weitere Leistungen vergütet erhält.

Abstimmungen zwischen dem MDKN und der Pflegeeinrichtung kommen, wenn überhaupt, allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht. Die Festlegung des Ablaufplans für eine möglichst zeitnahe Pflegebegutachtung hat sich ausschließlich nach den medizinischen und pflegerischen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person unter Berücksichtigung der optimalen zeitlichen und sachlichen Ressourcennutzung der Gutachterinnen und Gutachter zu orientieren (z. B. Begutachtungsaufträge aus Zeitersparnisgründen geographisch bündeln, was in einem Flächenland wie Niedersachsen nicht unwichtig ist).

Zu 2: Angebote der Tagespflege dienen der Sicherung der häuslichen Pflege und der Vermeidung vorzeitiger oder unnötiger Heimaufenthalte. Das Land fördert darum die Investitionskosten von Tagespflegeeinrichtungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz in vollem Umfang. Die pflegebedürftigen Nutzerinnen und Nutzer dieser Einrichtungen sind damit von diesen Kosten entlastet.

Die Förderung berücksichtigt die besonderen Angebots- und Auslastungsbedingungen der Tagespflegeeinrichtungen. Sie wurde zuletzt zum 1. Januar 2004 durch die neue Landesregierung mit einer Änderung der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Pflegegesetz diesen Marktbedingungen noch einmal angepasst und verbessert. Sie stellt für die Einrichtungsträger damit eine ver-

lässliche und auskömmliche Finanzierungsbasis dar.

Dennoch ist das Tagespflegeangebot in Niedersachsen nicht zufrieden stellend. Dasselbe gilt im Übrigen auch für alle anderen Bundesländer. Die Landesregierung hat diese Defizite nicht zu vertreten. Sie sind vor allem auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen über Leistungen der Tagespflege zurückzuführen.

Nach der Pflegestatistik von Ende 2003 gibt es zurzeit in Niedersachsen 98 Tagespflegeeinrichtungen mit zusammen 1 091 Plätzen. Ende 1999 betrug die Zahl der Einrichtungen noch 111. Allerdings hatten diese zusammen nur 979 Plätze. Das Angebot hat sich insofern offensichtlich den Marktbedingungen entsprechend angepasst. Das mag unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nachvollziehbar sein. Unter dem Aspekt der pflegerischen Versorgung lässt diese Entwicklung sehr unbefriedigt.

Das derzeitige Angebot ist nicht flächendeckend. Von den 47 kreisfreien Städten und Landkreisen, einschließlich der Region Hannover, haben 12 keine, weitere 12 nur eine Tagespflegeeinrichtung. Für viele pflegebedürftige alte Menschen ist zudem auch in den übrigen Gebietskörperschaften das bestehende Angebot nicht wohnortnah.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Frage nach einer Erweiterung des Angebotes durch ein Tagespflegeangebot in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege nahe liegend. Eine solche „eingestreuete“ Tagespflege kann grundsätzlich von jedem Dauerpflegeheim angeboten werden. Allerdings müsste das Heim dafür gesondert Personal zur Verfügung stellen; denn das bestehende Personal ist vertraglich zur Erbringung der vollstationären Pflegeleistungen verpflichtet. Die mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger vereinbarte Vergütung bezieht sich ausschließlich hierauf. Das ist rechtlich nicht anders möglich.

Die Kosten für eine Tagesbetreuung im Pflegeheim müssten von den Tagesgästen selbst aufgebracht werden. Im Unterschied zur Kurzzeitpflege hat der Bundesgesetzgeber bei der Tagespflege keine Möglichkeit eröffnet, diese auch in „eingestreuter“ Form erbringen zu können. Leistungen für Tagespflege können von den Pflegekassen nach den bundesrechtlichen Bestimmungen nur an eigens für diese Aufgabe zugelassene Pflegeeinrichtungen gezahlt werden. Diese könnten zwar an ein

anderes Pflegeheim angegliedert sein. Sie müssten aber eine eigenständige wirtschaftliche Einheit sein. Davon ist bei der eingestreuten Tagespflege grundsätzlich nicht auszugehen.

Aber nicht nur rechtliche Gründe stehen einer Umsetzung von „eingestreuter“ Tagespflege entgegen. Sie muss auch im Blick auf die Versorgungsqualität der Tagespflegegäste betrachtet werden. Tagespflege unterscheidet sich von ihrer Zielsetzung und ihren Aufgaben ganz wesentlich von der vollstationären Pflege. Tagesstrukturierung und Aktivierung der Tagespflegegäste stehen hierbei im Vordergrund. Das müsste dementsprechend auch durch die vollstationäre Pflegeeinrichtung geleistet werden können. In diesem Sinne hat sich bereits der Landespflegeausschuss in seiner Empfehlung vom März 1999 zur Tagespflege in Niedersachsen geäußert.

In Anbetracht des Pflege- und Versorgungsbedarfs der Bewohnerinnen und Bewohner von Dauerpflegeheimen und der daraufhin sich ergebenden Betriebsabläufe wird dies oftmals sehr schwierig und kaum wirtschaftlich gestaltbar sein. Anzustreben ist daher aus Sicht der Landesregierung vielmehr eine Änderung der leistungsrechtlichen Bestimmungen für Tagespflege im SGB XI, die zu einer Verbesserung der Ausgangsbedingungen für die Entwicklung des Angebotes an Tagespflegeeinrichtungen führt.

Die derzeitigen Bestimmungen leiden darunter, dass die Leistungen der Tagespflege gegenüber den ambulanten Pflegeleistungen der Pflegedienste nachrangig sind. Vor diesem Hintergrund haben die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales aller Länder bereits anlässlich der 82. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2005 unter anderem gefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im SGB XI zur Stärkung der teilstationären Pflege im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeversicherung zu flexibilisieren. Sie haben danach die Bundesregierung aufgefordert, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe gemeinsam die Inhalte abzustimmen. Die Antwort der Bundesgesundheitsministerin hierauf steht noch aus.

Zu 3: Zur Frage der Streitfälle bei der Verhandlung von Investitionsbetragsvereinbarungen möchte ich Ihnen zunächst einen kurzen Überblick geben. Insgesamt gibt es rund 1 250 vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen, für die seit dem Jahre 2004 eine jährliche Investitionsbetragsver-

einbarung zwischen dem jeweiligen Einrichtungsträger und dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zu treffen ist.

Vor der Schiedsstelle sind im Zeitraum 2004 bis heute insgesamt 80 Anträge auf Entscheidung von Streitfällen über den Investitionsbetrag gestellt worden. In 65 Fällen hat die Schiedsstelle bereits eine Entscheidung getroffen. Elf Fälle sind zur Entscheidung ausgesetzt. Vier Verfahren sind noch nicht entschieden.

Zu beobachten ist, dass sich die Zahl der Streitverfahren seit 2004 erheblich verringert hat. Während 2004 noch 48 Verfahren und 2005 noch 31 Verfahren anhängig gemacht wurden, steht für 2006 aktuell nur ein Verfahren zur Entscheidung an. Dies zeigt mir, dass sich auf der örtlichen Ebene mittlerweile eine einvernehmliche Verhandlungs- und Vereinbarungspraxis herausgebildet hat. Die Verhandlung und Vereinbarung des so genannten Investitionsbetrages mit den Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen ist Aufgabe der örtlichen Sozialhilfeträger im eigenen Wirkungskreis. Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf Auseinandersetzungen über die Höhe von Investitionskosten und ihrer vertraglichen Anerkennung sind daher gering und beschränken sich auf rein rechtsaufsichtliche Aspekte.

Mit Vorgaben oder Empfehlungen des Landes, die die Vertragsregelungen des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches in diesem Bereich interpretieren oder konkretisieren, würden wir in die kommunale Selbstständigkeit und Eigenverantwortung eingreifen. Nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht. Dies ist aus meiner Sicht weder angezeigt noch von kommunaler Seite aus erwünscht.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Raumordnung/Landesplanung/Zentrale-Orte-Konzept - Welche neuen Freiheiten gibt die Landesregierung dem ländlichen Raum?

„Wir haben erkannt, dass wir für das neue Landes-Raumordnungsprogramm Zielgrößen wie das Zentrale-Orte-Konzept brauchen. Aber wir wollen auch eine neue Tür aufstoßen, indem wir insgesamt mehr Freiheiten geben“, heißt es im abgedruckten Schlusswort von Minister Ehlen in der Broschüre über den 2. Fachkongress zu Leitlinien der niedersächsischen Landesent-

wicklungspolitik 2004 am 24. November 2004 in Hannover.

Und Ministerpräsident Wulff führte auf der Mitgliederversammlung des NSGB am 2. September 2005 wörtlich aus: „Die Landesraumordner und Landesplaner müssen einfach einsehen, dass wir in den Kommunen heute ein Maß an Kompetenz haben, an Beurteilung des örtlichen Raumes. Zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden kann sehr vieles geregelt werden, und das Land kann und muss sich dort heraus- und zurückhalten. Und die alten Vorstellungen von Planungseuphorie, denen vorzugeben, was sie tun und zu lassen haben, davon werden wir abkommen ...“ (45/11/3 - Roland Berger 07/05 - 090)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drs. 15/678) äußert sich die Landesregierung eindeutiger: „Das Zentrale-Orte-Konzept ist aber ein räumliches Modell und Steuerungsinstrument der Raumordnungspolitik, das geeignet ist, aktuelle Ziele der Raumordnung zu unterstützen und umzusetzen.“ Anders lautende Aussagen des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) gegenüber dem Landkreis Soltau-Fallingb. werden als weder sachgerecht noch gültig oder belegbar bezeichnet. In einem Schreiben vom 5. März 2004 an den Landkreis Soltau-Fallingb. unterstreicht dagegen das IES seine Aussagen, wörtlich wird formuliert: „Unter Raumwissenschaftlern und Planern wird nicht nur vehement darüber diskutiert, wie strikt das Zentrale-Orte-Konzept anzuwenden ist und in welchem Umfang und welcher Art Änderungen wünschenswert bzw. nötig sind; es gibt auch Positionen, die es als Ordnungssystem grundsätzlich infrage stellen.“

Entgegen den „Öffnungsankündigungen“ der Landesregierung brachte auch der 3. Fachkongress zu Leitlinien der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik am 24. November 2005 keine Hinweise auf mehr Freiheiten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich viele bisher als Grundzentrum eingestufte Kommunen bemühen, zukünftig den Status Mittelzentrum zu erhalten. Auch wird verschiedenen Kommunen schon vor der Vorlage der Änderung des niedersächsischen Raumordnungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen die Zusage der Aufstufung gemacht, zuletzt nach einer Zeitungsmeldung vom 23. Januar 2006 der Gemeinde Stuhr: „Stuhr als Mittelzentrum - zum Greifen nah“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Freiheiten will sie dem ländlichen Raum konkret einräumen, und in welchen konkreten Festlegungen gegenüber dem geltenden Recht müssen die Landesplaner von den „alten Vorstellungen der Planungseuphorie“ nach dem Zentrale-Orte-Konzept Abschied nehmen?

2. Welche Kommunen haben eine Aufstufung im Zentrale-Orte-Konzept vom Grund- zum Mittelzentrum oder vom Mittel- zum Oberzentrum beantragt, wo gibt es mit welcher Begründung schon Zusagen, und wie wird die Möglichkeit beurteilt, einem Zusammenschluss mehrerer Grund- und Mittelzentren im dünner besiedelten ländlichen Raum auch oberzentrale Funktionen einzuräumen?

3. An welche konkreten Voraussetzungen seitens beantragender Kommunen (von Einwohnerzahl bis zu Vorhaltungen für Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur, Kulturangebot, schulisches Angebot, Einräumigkeit kommunaler Behörden etc.) soll die Aufstufung vom Grund- zum Mittelzentrum zukünftig geknüpft werden, und welche Unterstützungen hat sie seit Regierungsantritt insbesondere Grundzentren gewährt bzw. sind geplant?

Die Landesregierung wird mit der Neuausrichtung des Landes-Raumordnungsprogramms der kommunalisierten Regionalplanung einen weiten Ermessensspielraum und ein bisher nicht gekanntes Maß an Freiheiten einräumen. Das neue Landes-Raumordnungsprogramm wird

- sich auf landesbedeutsame Belange beschränken,
- weniger direkte Zielbindung und mehr Grundsätze beinhalten,
- auf die Entwicklungspotenziale der Teilräume eingehen und die Stärkung der ländlichen Regionen herausstellen.

Diese Neuerungen sind ein klares Bekenntnis für eine Regionalplanung in kommunaler Verantwortung. Das Zentrale-Orte-Konzept wird dabei wichtige Steuerungsfunktionen behalten und auch künftig Orientierungsmaßstab für Investitionen sein. Es bleibt ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung und der sozialen Gerechtigkeit im Raum. Es dient der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung und der Gewährleistung der öffentlichen Grundversorgung in allen Gemeinden. Die Ausrichtung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur auf Zentrale Orte bietet öffentlichen und privaten Einrichtungen durch Synergieeffekte hohe ökonomische Effizienz und den Nutzern Vorteile im Hinblick auf angemessene Erreichbarkeiten. Aber - und hier wird es bei der Neuausrichtung des Programms wesentliche Veränderungen geben - die Regelungen zum Zentrale-Orte-Konzept können insgesamt flexibler ausgestaltet werden, sowohl hinsichtlich der räumlichen Konkretisierungen als auch der Standorte der zentralen Einrichtungen.

Es wird also einen erweiterten Ermessensspielraum für die Träger der Regionalplanung geben, um in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Siedlungs- und Versorgungsstrukturen auszugleichen und dauerhaft tragfähig zu entwickeln.

Vor Ort soll entschieden werden, an welchen Standorten der Bestand zentraler öffentlicher Einrichtungen langfristig gesichert oder neue Standortentscheidungen schwerpunktmäßig entwickelt werden sollen. Standortkonkurrenzen, die nicht im Interesse der Sicherung und Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Gemeinwohlintereessen liegen, kann und darf es angesichts knapper werdender Mittel nicht mehr geben.

Außer Frage steht, dass die konkreten standörtlichen Festlegungen im baulichen Zusammenhang Aufgaben der Bauleitplanung sind. Die eigenverantwortliche und dauerhafte Sicherung der Angelegenheiten der örtlichen Grundversorgung ist und bleibt gemeindliche Aufgabe. Allerdings wird es zur Aufrechterhaltung einer guten und bezahlbaren Versorgung und entsprechender Infrastruktur künftig auch im Interesse der Bürger mehr übergemeindliche Abstimmung und Kooperation geben müssen. Vorgaben der Landesraumordnung sollen kein Hindernis für gute Lösungen sein, wenn sie im regionalen Einvernehmen und insbesondere im Einvernehmen mit den Nachbargemeinden gefunden und umgesetzt werden.

Gemeindliche, regionale und überregionale Entwicklungsplanungen müssen aufeinander abgestimmt und einander angepasst sein. Deshalb werden auch künftig für Planungen und Maßnahmen der höherrangigen Versorgung (mittelzentrales und oberzentrales Angebotsspektrum), die regelmäßig auf das Gemeindegebiet überschreitende Verflechtungsbereiche ausgerichtet sind, Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu treffen sein. Besondere Aufmerksamkeit wird die Landesregierung der Stärkung der Mittelzentren in den ländlichen Regionen widmen. Insbesondere hier erfordert die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge rechtzeitige und koordinierte Handlungsstrategien. Die Mittelzentren bilden das Rückgrat für höherrangige Versorgungseinrichtungen; ihnen kommt daher insbesondere in den ländlichen Regionen entscheidende Bedeutung für die Lebens- und Standortqualitäten zu. Mit Blick auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung wird es vor allem um Lösungen für eine dauerhaft tragfähige und bezahlbare Versorgung in

der Fläche und nicht zuletzt um einen effizienten Mitteleinsatz gehen. Neue Lösungen müssen sich dadurch auszeichnen, dass sie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind und in die örtlichen und regionalen Zusammenhänge hineingeschneidert werden. Mit Blick auf die fortschreitende Privatisierung wird es dabei zunehmend um Fragen der Planungssicherheit, der Entwicklung im Bestand und der Festlegungen zum Erhalt von Standortqualitäten gehen. Je konkreter die Träger der Regionalplanung in enger Abstimmung mit den Gemeinden ihre räumlichen Festlegungen gestalten, umso stringenter können sich Träger öffentlicher Belange und Private, die im öffentlichen Auftrag handeln, auf die Ziele der standörtlichen Konzentration, der funktionalen Bündelung und einer dauerhaften Funktionssicherung berufen und auch hierauf verpflichtet werden. Dies ist bedeutend für die Entwicklungen im großflächigen Einzelhandel aber auch für Standortentscheidungen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge, z. B. der Post und der Bahn.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Der Landesregierung sind aus dem laufenden und aus vorhergehenden Verfahren folgende Aufstufungswünsche bekannt:

Aufstufung zum Oberzentrum

Aurich, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Delmenhorst, Emden, Goslar, Hameln, Langenhagen, Lohne (Oldenburg), Lingen (Ems), Meppen, Nordhorn, Vechta.

Aufstufung zum Mittelzentrum

Bad Bevensen, Bad Lauterberg im Harz, Barßel, Bersenbrück, Bleckede, Damme, Dinklage, Edewecht, Fürstenau, Harsefeld, Isernhagen, Königslutter am Elm, Langen, Lilienthal, Lönningen, Rhaderfehn, Rodenberg, Schneverdingen, Seelze, Sittensen, Stuhr, Schwanewede, Schortens, Schöningen, Sottrum, Otterndorf, Wiesmoor.

Aus der Liste der vorliegenden Aufstufungswünsche soll in begründeten Fällen eine Aufstufung vorgenommen werden. Die Prüfungen und Entscheidungen hierzu sind hier noch nicht abgeschlossen. Mittelzentren sollen künftig oberzentrale Teilfunktionen zugewiesen werden können; die Regionalen Raumordnungsprogramme sollen die Möglichkeit erhalten, in begründeten Fällen Grundzentren mittelzentrale Teilfunktionen zuzuweisen.

Zu 3: Als Kriterienkatalog für die Einordnung der Städte und Gemeinden in das Zentrale-Orte-Konzept werden Daten zur Bevölkerung, Arbeitsplatz- und Einzelhandelszentralität, Verkehrsinfrastruktur und Erreichbarkeit, Ausstattung mit Krankenhäusern und Ärzten sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen auf Gemeindeebene herangezogen und mit Hilfe eines Geoinformationssystems ausgewertet, das eine räumliche Analyse und Verortung der Daten ermöglicht. Anhand dieser Daten werden die bestehenden Ober- und Mittelzentren überprüft und in ihrer Ausstattung verglichen. Die so ermittelten Ausstattungsmerkmale dienen als Maßstab für die Festlegung von Kriterien, die eine Stadt oder Gemeinde weitestgehend erfüllen sollte, damit eine Aufstufung zum Mittel- oder Oberzentrum bzw. Teilfunktionen vertretbar sind. Die Bewertung orientiert sich jedoch nicht nur an konkreten Zahlenwerten und zu erfüllenden Kriterien. Ausschlaggebend sind vielmehr die Lage der Versorgungsstandorte in den Verflechtungsräumen, deren Erreichbarkeit für die Bevölkerung und nicht zuletzt die langfristige Tragfähigkeit der Infrastrukturversorgung und der Daseinsvorsorge aufgrund der anzunehmenden Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung.

Nach Abschluss der Entwurfsarbeiten zur Neuausrichtung des Landes-Raumordnungsprogramms werden alle, den Festlegungen zugrunde liegenden Entscheidungskriterien und Informationen öffentlich zugänglich gemacht und im Rahmen des Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens zur Diskussion gestellt. Sofern alle Rahmenbedingungen eingehalten werden, soll der Referentenentwurf

- im Mai dem Kabinett zur Freigabe der Anhörung im Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren vorgelegt werden,
- von Juni bis Oktober 2006 das Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren durchlaufen,
- danach dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 6 NROG gegeben werden.

Mit dem Wirksamwerden des novellierten Landes-Raumordnungsprogramms wird im Laufe des Jahres 2007 gerechnet.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 der Abg. Jörg Bode, Dr. Philipp Rösler und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

„Rosa Listen“ auch in niedersächsischer Polizeisoftware?

In einigen Bundesländern (z. B. in Berlin) wurde festgestellt, dass in den Datenverarbeitungssystemen der Polizei bei den Eingabebegriffen auch „taktische Hinweise“ auf die sexuelle Orientierung von Personen bzw. Angetroffenen in bestimmten „Szenengebieten“ gespeichert wurden. Hierzu dienen Begriffe wie z. B. „Homosexueller“, „Stricher“ oder „angeblicher Homosexueller“.

Begründet wurden diese rechtsstaatlich bedenkliche Datenerhebung und Speicherung mit der Notwendigkeit, hieraus Lagebilder zu erstellen.

In der Öffentlichkeit ist diese Datenspeicherung als „Rosa Liste“ bekannt geworden, da die Datenverarbeitungssysteme die Möglichkeit geschaffen haben, sämtliche mit diesen Vermerken gespeicherten Datensätze einschließlich der gesamten Personalien der gespeicherten Personen gesammelt abzurufen. Dies erinnert stark an die Praxis der „Rosa Listen“ im Dritten Reich, die damals zur Verfolgung homosexueller Menschen dienten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Führt die niedersächsische Polizei bei der Erfassung von Personalien von Verdächtigen auch eine Rubrik „homosexuell“ oder „angeblich homosexuell“, und wenn ja, in welchem Umfang wird diese genutzt?
2. Falls derartige Erfassungen vorgenommen werden, sind aufgrund der Eingabebegriffe Sammelabrufe nebst Ausgabe der personenbezogenen Daten möglich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die kriminalistische bzw. polizeiliche Bedeutung der Erfassungen von Eingabebegriffen wie „Homosexueller“ oder „angeblich Homosexueller“?

Die niedersächsische Polizei setzt seit 2004 flächendeckend das Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) NIVADIS ein. Über dieses System werden alle polizeilichen Vorgänge in einer zentralen Datenbank gespeichert. Bei der Datenerfassung können bestimmte Datenbankfelder ausgefüllt werden, die mit Katalogwerten hinterlegt sind und - entsprechend den rechtlichen Erfordernissen - in einer separaten Datenbank ausgewertet werden

können. Das VBS NIVADIS sieht eine Rubrik „homosexuell“ oder „angeblich homosexuell“ nicht vor. Sammelabrufe nebst Ausgabe der personenbezogenen Daten sind nicht möglich. Gleiches gilt für die Auskunftssysteme, auf die die niedersächsische Polizei im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund Zugriff hat.

In einer speziellen Datenbank, die ausschließlich dazu dient, Serienstraftaten im Bereich der schweren Gewaltdelinquenz - Tötungs- und Sexualdelikte - aufzuklären und zusammenzuführen und die als Verbundanwendung zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern geführt wird, werden Verhaltensweisen von Tätern und Opfern erfasst, die sich u. a. auf sexuelle Verhaltensweisen beziehen können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage einer eingehenden kriminalistischen Prüfung und Beschreibung des Einzelfalles über einen speziellen Erhebungsbogen, mit dem Verhaltensmuster der Straftäter bei ihrer Tat ausführung abgebildet werden sollen. Eingaben und Recherchen in dieser Datenbank können ausschließlich über die Fachdienststellen für „Operative Fallanalysen“ bei den Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt erfolgen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: In Einzelfällen, z. B. für die Aufklärung von Straftaten gezielt gegen Homosexuelle, kann es für die kriminalistische Fallbearbeitung von Bedeutung sein, im VBS die Hinweise „homosexuell“ oder „angeblich homosexuell“ zu erfassen, um täter- bzw. opferspezifische Verhaltensweisen zu dokumentieren. In diesen Einzelfällen kann das Attribut in dem Vorgangstext, d. h. freitextlich aufgenommen, aber nicht als Sammelabruf ausgewertet werden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Dorothea Steiner (GRÜNE)

Zugunglück in Bad Münde - Wie hoch ist das Gesundheitsrisiko für die Betroffenen tatsächlich?

Im Rahmen des Prozesses um die Schadensersatzansprüche von Feuerwehrleuten nach dem Zugunglück in Bad Münde im September 2002 sind neue Untersuchungsergebnisse bekannt geworden. Bei dem Zusammenstoß zweier Güterzüge waren 30 t der Chemikalie Epichlorhydrin in Luft und Boden freigesetzt worden. Epichlorhydrin ist bekanntlich ein Nervengift. Es kann Leber und Nieren schädigen. Es gibt keinen gesetzlichen Grenzwert, von daher ist es schwer festzustellen, ab wann eine Gesundheitsschädigung eintreten kann. Bisherige Blutuntersuchungen bei 328 Feuerwehrleuten und BGS-Beamten hatten keine Auffälligkeiten ergeben. Eine Nachuntersuchung in der MHH in 2005 an einem Teil der Blutproben hat gezeigt, dass nun doch Spuren von Epichlorhydrin nachzuweisen sind. Dies wurde erst bekannt, nachdem der Schadensersatzprozess der Einsatzkräfte in eine entscheidende Phase getreten ist. Das Innenministerium verweist darauf, dass es immer angestrebt habe, „eine hohe Transparenz zu schaffen für die Bevölkerung, aber auch für seine Beamten“ (DWZ 20. Januar 2006).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann sind dem Ministerium die neuen Messergebnisse der 20 Proben aus der MHH bekannt?
2. Warum sind die Ergebnisse den Betroffenen und ihrer Rechtsanwältin nicht umgehend mitgeteilt worden?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, wenn weitere Messungen ergeben - wie zu befürchten ist -, dass ein größerer Teil der Proben Spuren von Epichlorhydrin enthält?

Nach dem Bahnunfall in Bad Münde am 9. September 2002 wurde ein umfangreiches Untersuchungsprogramm gestartet, um Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung und der an der Schadensstelle eingesetzten Einsatzkräfte durch die Substanz Epichlorhydrin abschätzen zu können. Für verschiedene Untersuchungszwecke wurden von Betroffenen Blutproben entnommen und gesichert.

Ein standardisiertes Untersuchungsverfahren zur Ermittlung der aufgenommenen Epichlorhydrin-

Dosis stand nicht zur Verfügung. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren erfolgte auf Veranlassung der Feuerwehrunfallkasse eine gentoxikologische Untersuchung, die nach zwei Jahren wiederholt wurde. Eine unfallbedingte Zunahme von genetischen Schäden ist dabei jeweils nicht festgestellt worden. Auf der Basis von Veröffentlichungen aus Schweden haben die Universität Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) zwei unterschiedliche Verfahren zum Nachweis der Aufnahme von Epichlorhydrin in die Blutbahn (Hämoglobinaddukte) entwickelt. Beide Verfahren können nur in leistungsfähigen Forschungslaboren eingesetzt werden und gehören nicht zum Standard medizinischer Analysetechnik. Mit beiden Verfahren ist es seit 2005 möglich, Untersuchungen mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol Addukt/g Globin durchzuführen.

Die MHH erhielt von verschiedenen Auftraggebern (Land, Bund, Eisenbahnbundesamt) den Auftrag, insgesamt 233 Blutproben auf Hämoglobinaddukte zu untersuchen. Die Untersuchungen mit der zunächst möglichen Nachweisgrenze von 100 pikomol/g Globin wurden 2003 abgeschlossen; die Betroffenen im September 2003 über das Ergebnis informiert. Addukte des Epichlorhydrins konnten nicht nachgewiesen werden. Außerdem wurden 77 Proben aus dem Untersuchungsprogramm des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Kontrollserie analysiert; auch hier konnten Addukte des Epichlorhydrins oberhalb der Nachweisgrenze von 100 pikomol/g Globin nicht festgestellt werden. Die Betroffenen wurden über das Ergebnis informiert.

Die vom öffentlichen Gesundheitsdienst in Auftrag gegebene Untersuchungsserie an der Universität Göttingen umfasst 328 auswertbare Proben von mutmaßlich überdurchschnittlich belasteten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Einsatzkräften der Feuerwehr und der Rettungsdienste. Die Untersuchungen mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin wurde erst im Dezember 2005 abgeschlossen. Die Betroffenen wurden im Januar 2006 über die Ergebnisse der Untersuchungen unterrichtet. Das Hämoglobinaddukt Dihydroxypropylvalin (DHPV) des Epichlorhydrins konnte in keinem einzigen Fall nachgewiesen werden.

Die MHH hat in einem Gespräch am 12. Januar 2005 das Ministerium für Inneres und Sport darüber informiert, dass in der Abteilung für Klinische Pharmakologie ein Triple-Quadrupol-Gerät vorhan-

den ist und in einer Testserie die Eignung des Gerätes zur Messung von Adduktkonzentrationen mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin, bezogen auf das Primäraddukt Chlorhydroxypropylvalin (CHPV), nachgewiesen werden konnte.

Nach der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Ablaufplanung - die Ergebnisse der Anfang 2005 begonnenen Untersuchungen der Universität Göttingen waren bereits für Mitte 2005 erwartet worden - war es zweckmäßig, alle an der MHH vorhandenen Proben und die aus der gerade angelaufenen Mess-Serie der Universität Göttingen erwarteten Proben gemeinsam nach Abschluss der Göttinger Untersuchungen mit der empfindlicheren Methode einem einheitlichen Messverfahren der MHH zu unterziehen, um beide Addukte bei gleicher Nachweisgrenze sicher erfasst zu haben.

Mitte 2005 zeichnete sich ab, dass die Untersuchungen in Göttingen erst gegen Ende des Jahres abgeschlossen würden. Am 13. September 2005 fand im Ministerium für Inneres und Sport eine Besprechung statt, in der zwischen den Auftraggebern der MHH und dem öffentlichen Gesundheitsdienst vereinbart wurde die erneute Untersuchung der an der MHH vorhandenen Proben mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin in Auftrag zu geben. Die Aufträge wurden im Januar 2006 erteilt, die Untersuchungen können - da beide Abteilungen an der MHH noch bis Mitte 2006 mit anderen Forschungsprojekten ausgelastet sind - voraussichtlich ab Juni 2006 durchgeführt werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat - nachdem erste Gespräche mit beteiligten Behörden und Einrichtungen im Ministerium für Inneres und Sport im Herbst 2002 einen hohen Informations- und Koordinationsbedarf deutlich gemacht hatten - das Kompetenzzentrum Großschadenslagen als Anlaufstelle festgelegt und die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit bei der Gesundheitsfolgenabschätzung moderiert. In drei öffentlichen Großveranstaltungen in Bad Münden am 16. Juni 2003, am 7. Juni 2004 und am 16. Februar 2006 wurde umfassend über den Sachstand und die erzielten Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsverfahren und Gutachten informiert. Ergänzend fanden regelmäßig Besprechungen mit Vertretern der örtlichen Behörden, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einsatzkräfte statt, in denen diese als Multiplikatoren

ren und Ansprechpartner für Interessierte über den jeweils aktuellen Stand informiert wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die MHH hat das Ministerium für Inneres und Sport in dem Gespräch am 12. Januar 2005 über die Eignung des Triple-Quadrupol-Geräts für Messungen von Adduktkonzentrationen mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol/g Globin und dazu durchgeführte Testmessungen informiert. In dem Probelauf des Gerätes wurden 29 Proben aus den bisher mit einer Nachweisgrenze von 100 pikomol/g Globin untersuchten Proben verschiedener Auftraggeber (Polizei Niedersachsen, Bundespolizei, öffentlicher Gesundheitsdienst) einbezogen. In den zwanzig anonym gemessenen Proben wurden in elf Proben Adduktwerte gemessen. In neun Proben aus der Serie des öffentlichen Gesundheitsdienstes wurden keine Werte festgestellt.

Zu 2: Da die im Zuge der Erprobung des Triple-Quadrupol-Gerätes gewonnenen Messwerte Personen nicht zugeordnet werden können, war es auch nicht möglich, Betroffene zu informieren. Die Aussagekraft der Testmessungen beschränkte sich lediglich auf die Eignung des Gerätes für die empfindlichere Messtechnik, ohne dass damit bereits ein qualitätsgesichertes medizinisches Untersuchungsverfahren mit belastbaren und bewerteten Ergebnissen verbunden war. In einer schriftlichen Sachstandsinformation des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes vom 17. Januar 2005 wurden Betroffene im Raum Bad Münden auch über die nunmehr vorhandene Möglichkeit informiert, an der MHH Proben mit einer Nachweisgrenze von 10 pikomol CHPV/g Globin zu untersuchen. In den Medien wurde ebenfalls darüber berichtet (u. a. *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 12. Februar 2005).

Eine Rechtsanwältin, die eine Vielzahl von Privatklagen vertritt, hat erstmals Mitte Dezember 2005 vom Ministerium die Mitteilung der vorhandenen Messwerte verlangt. Nachdem sie im Januar 2006 mitgeteilt hat, welche Bediensteten des Landes Niedersachsen sie vertritt, hat sie mit Schreiben vom 1. Februar 2006 nach vorheriger Zustimmung der MHH die Werte der anonym vorgenommenen Probemessungen erhalten.

Zu 3: Die Bewertung eines Adduktnachweises im Hinblick auf mögliche individuelle Gesundheitsge-

fährdungen muss Spezialisten (Toxikologen) vorbehalten bleiben. Gesicherte Erfahrungswerte zur kanzerogenen Wirkung des Epichlorhydrin und seiner Abbauprodukte im menschlichen Körper liegen nicht vor, sodass auch Aussagen spezialisierter Wissenschaftler nur den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft wieder geben können. Danach sind nachhaltige gesundheitliche Störungen durch das Einatmen von Epichlorhydrin und seinen Zersetzungsprodukten weitgehend auszuschließen.

Innerhalb der laufenden Untersuchungsprogramme des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des medizinischen Dienstes der Polizeien des Landes Niedersachsen und des Bundes sind die Medizinische Hochschule Hannover und die Universität Göttingen beauftragt, insgesamt 561 Proben auf Hämoglobinaddukte zu untersuchen. Die dafür entwickelten Untersuchungsverfahren zielen auf unterschiedliche Addukte, die bei der Aufnahme von Epichlorhydrin in den Körper entstehen können. Nunmehr ist beabsichtigt, alle Proben mit beiden Verfahren zu untersuchen, um damit eine doppelte Kontrolle zu gewährleisten.

Sollte sich im Zuge der Nachuntersuchungen herausstellen, dass Proben eine Adduktkonzentration von mehr als 10 pmol CHPV/g Globin aufweisen, wird hierdurch belegt, dass das zuvor angewandte Bestimmungsverfahren mit seiner Nachweisgrenze von 100 pikomol CHPV/g Globin zu unempfindlich war. Die in der Informationsveranstaltung am 16. Februar 2006 in Bad Münde vorgetragene gesundheitliche Bewertung der Adduktbestimmungen bezog sich noch auf die Bestimmungsgrenze von 100 pikomol/g Globin und damit gleichzeitig auf die ungefähre Obergrenze aller zukünftigen Messergebnisse. Bei Adduktkonzentrationen unterhalb von 100pmol/g Globin dürfte das persönliche Gesundheitsrisiko der Betroffenen entsprechend kleiner ausfallen. Ungeachtet dessen werden die zuständigen Stellen sowohl dem Krebsregister im Hinblick auf spezifische Auffälligkeiten als auch entsprechenden neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Anlage 7

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Jens Kaidas (CDU)

Hochwasserschutz an der Elbe

Nach dem Hochwasser im August 2002 und im Januar 2003 hat es auf verschiedenen Ebenen länderübergreifende Konferenzen gegeben, um Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen besser miteinander abzustimmen und zu koordinieren. Bei einer der letzten Konferenzen haben Vertreter des Landes Brandenburg mitgeteilt, dass sie einseitig eine - bisher nicht abgestimmte - Erhöhung der Elbedeiche in ihrem Bereich in Angriff nehmen wollen. Dieses würde zweifellos Auswirkungen auf den Hochwasserschutz der Unterlieger Brandenburgs haben.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Ist ihr der Sachverhalt bekannt?
2. Wie beurteilt sie die Maßnahmen des Landes Brandenburg im Hinblick auf den Hochwasserschutz an der Elbe in Niedersachsen?
3. Beabsichtigt sie, auf das Verhalten der Landesregierung Brandenburg zu reagieren?

Hochwasserereignisse machen nicht an Ländergrenzen halt. Deshalb ist es erforderlich und auch üblich, dass die Länder sich bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich grenzüberschreitender Gewässer abstimmen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die einvernehmliche Festlegung auf einen Bemessungswasserstand, der für die Deichbemessung maßgeblich ist. In der Vergangenheit wurden Fragen des Bemessungswasserstandes für die Elbe in der Grenzgewässerkommission behandelt. Der seinerzeit zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland festgelegte Bemessungswasserstand betrug 7,45 m am Pegel Wittenberge mit einem Abfluss von 4 000 m³/s. Diese Werte werden noch heute bei der Planung von Deichbaumaßnahmen im Bereich der niedersächsischen Mittelelbe von den Anliegerländern zu Grunde gelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja. Mit Schreiben des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MULV) des Landes Brandenburg vom 23. September 2005 wurde den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen die

einseitige Festlegung auf ein neues Bemessungshochwasser mitgeteilt. Im Rahmen eines Workshops des MULV zum Thema Hochwasservorsorge und Hochwasserbewältigung am 28./29. September 2005 in Lenzen wurde diese Festlegung öffentlich gemacht.

Zu 2: Die Flutung der Havelpolder während des Elbehochwassers im August 2002 hat auch für die Deiche im Bereich der niedersächsischen Mittel- und Unterelbe zu einer Entlastung geführt. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass nach dem Abschluss der Ausbauarbeiten an den Elbedeichen in der Prignitz bei einem die bisherigen Bemessungsansätze überschreitenden Katastrophenhochwasser die niedersächsischen Deiche zusätzlich belastet werden würden. Allerdings sind die niedersächsischen Deiche mit einem ausreichenden Freibord versehen, sodass derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Zu 3: Das Niedersächsische Umweltministerium hatte das MULV bereits am 4. Oktober 2005 mit dem Ziel angesprochen, den Vollzug der Weisung auszusetzen und den Gremien der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) Gelegenheit zu geben, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hatte als seinerzeitiges Vorsitzland der Umweltministerkonferenz (UMK) dieses Vorgehen aufgegriffen und die Angelegenheit in der 36. Amtschefkonferenz (ACK) am 2./3. November 2005 angesprochen. Die ACK hat beschlossen, dass die Festlegung von Bemessungshochwasserlinien im Bereich von Ländergrenzen einvernehmlich zwischen den Anliegerländern zu erfolgen hat. Zwischenzeitlich hat die UMK die ARGE Elbe gebeten, sich der Angelegenheit anzunehmen. In der ARGE Elbe-AG Hochwasserstatistik wird die fachliche Debatte im Hinblick auf die Festlegung eines Bemessungshochwassers bereits geführt.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

„One-Stop-Shop“ - Verringerung bürokratischer Hürden bei der Existenzgründung

Eine Existenzgründung ist in der Bundesrepublik immer noch mit immensm Aufwand verbunden. Im Schnitt vergehen von der Antragstellung bis zum möglichen Start des Vorha-

bens sieben Wochen. Gemäß einer Analyse der KfW-Mittelstandsbank sind jährlich 50 000 Existenzgründer von diesen bürokratischen und zugleich zeitraubenden Hindernissen betroffen. Darüber hinaus haben überflüssige bzw. zu komplexe und aufwendige Formalitäten zur Folge, dass potenzielle Existenzgründer zum Teil von einer solchen Gründung Abstand nehmen.

In Rheinland-Pfalz ist ein von der Handwerkskammer Trier initiiertes und mit dem Multimediale Preis des Landes ausgezeichnetes Pilotprojekt mit dem Namen „One-Stop-Shop“ im Februar dieses Jahres angelaufen, welches die bürokratischen Anmeldeverfahren enorm vereinfacht. Dabei wird durch den potenziellen Existenzgründer nur ein so genanntes Meta-Formular ausgefüllt. Die übrigen benötigten Formulare werden anschließend automatisch mit den notwendigen Daten ergänzt.

Die Vorteile dieser Methode liegen in der Vermeidung von Mehrfacheingaben, der Reduzierung der Anzahl der zu beantwortenden Fragen, einer umfangreichen inhaltlichen Erklärung der einzelnen Fragen sowie in einer nicht unbeachtlichen Zeitersparnis. Ein Anmeldevorgang soll in der Regel zwei bis drei Stunden dauern. Im Anschluss wird das Formular ausgedruckt und kann direkt an die entsprechende Behörde gesendet werden.

Das veranlasst mich zu folgenden Fragen an die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie diesen so genannten One-Stop-Shop?
2. Gibt es ähnliche Initiativen in Niedersachsen seitens der Handwerkskammern bzw. der Landesregierung?

Zu 1: Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Existenzgründungen ist grundsätzlich zu begrüßen, zumal auch die EU entsprechende Einrichtungen als wesentliche Bestandteile einer Gründungsinitiative vorschlägt. Zur effektiven Unterstützung von qualitativ hochwertigen und damit bestandsfähigen Gründungen sollten die Dienstleistungen eines One-Stop-Shop über die Hilfestellungen bei den notwendigen Anmeldeformalitäten hinausgehen. Neben der mit einem One-Stop-Shop verbundenen Beschleunigung des Anmeldeverfahrens durch eine zentralisierte Erfassung der notwendigen Daten oder der Möglichkeit einer datenbankgestützten Optimierung des Anmeldevorganges ist insbesondere auch eine umfassende Beratung und Begleitung der potenziellen Gründer sowohl in der Vor- als auch Nachgründungsphase erforderlich. Dies umfasst nicht nur die notwendigen Behördengänge, sondern ebenso die Vorbereitung von Bankgesprächen und Präsentationen.

Nur eine qualitativ hochwertig angesetzte Begleitung des Gründers von der Idee bis zur Umsetzung mit einer jederzeit gewährleisteten Ansprechbarkeit bei auftretenden Fragen aus einer Hand trägt zur Schaffung einer erfolgreichen nachhaltigen Gründerlandschaft bei.

Zu 2: Das MW hat die Idee des so genannten One-Stop-Shop für Existenzgründer bereits frühzeitig aufgegriffen und entsprechende Pilotprojekte mit unterschiedlichen Ansätzen, teilweise auch finanziell, unterstützt.

1. Projekt „STARTER-SHOP“ der Handwerkskammer Lüneburg

Die Handwerkskammer Lüneburg-Stade hat mit dem STARTER-SHOP ein vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus Landesmitteln (Wirtschaftsförderfonds) gefördertes Pilotprojekt für Existenzgründer im Handwerk eingerichtet. Das Projekt begann im Januar 2003 und endete am 31. Dezember 2005; die Einrichtungen bestehen weiterhin. Es bestehen zwei STARTER-SHOP-Büros in Stade und in Lüneburg. Je nach Bedarf findet ein mobiler Einsatz in Kreishandwerkerschaften statt.

Mit dem STARTER-SHOP ist erstmals eine zentrale Anlaufstelle geschaffen worden, in der alle vorgeschriebenen Gründungsformalitäten in einem Schritt erledigt werden können. Kernstück des STARTER-SHOP ist das Formularcenter. Die Anmeldeformulare können digital ausgefüllt werden. Im STARTER-SHOP können alle notwendigen Anmeldungen (Eintragung bei der Handwerkskammer, Gewerbeanmeldung, Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Tarifliche Sozialkassen, Rentenversicherung, Handwerkerrentenversicherung) vorgenommen werden. Außerdem werden die Gründer über die möglicherweise notwendige Klärung gründungsrelevanter Sachverhalte bei anderen Behörden (Agenturen für Arbeit, Bauämter, Staatliche Gewerbeaufsichtsämter) informiert und der Kontakt zu diesen Stellen hergestellt. Die Kammer fungiert hierbei als Mittler zwischen den Gründern und den Verwaltungen, ohne in deren - zum Teil hoheitliche - Befugnisse und Entscheidungskompetenzen einzugreifen. Die am Gründungsprozess beteiligten Institutionen profitieren durch die vollständigen und sachlich richtigen Angaben auf den Formularen, die Vollständigkeit der Anlagen und durch die schnelle Übersendung.

Die Existenzgründer können sich von Anfang an voll auf ihre unternehmerischen Tätigkeiten konzentrieren, da sie von Verwaltungsvorgängen entlastet werden und die Vollständigkeit der Anmeldungen gewährleistet ist. Die enge Zusammenarbeit des STARTER-SHOP mit der Unternehmensberatung der Kammer führt zu qualitativ hochwertigeren und folglich nachhaltigeren Gründungen. Gleichzeitig sollen ungeeignete Gründer von ihrem Vorhaben abgehalten werden. Beides trägt dazu bei, öffentliche Mittel einzusparen und die Insolvenzquote zu senken.

Die Projekte der Handwerkskammer Lüneburg-Stade konzentrieren sich, bedingt durch die Art ihrer Mitglieder bzw. potenziellen Mitglieder auf Handwerksunternehmen. MW hat die Gesamtprojektkosten über 198 000 Euro mit 99 000 Euro bezuschusst.

2. Projekt „Gründerlotse“ der Wirtschaftsfördergesellschaft Region Hildesheim (HI-Reg) GmbH

Im Landkreis Hildesheim wird die Existenzgründungsberatung für alle Städte und Gemeinden vom „Gründerlotsen“ der Wirtschaftsfördergesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH durchgeführt. Der Gründerlotse ist die zentrale Anlaufstelle für alle Gründer und als One-Stop-Agency in das Netzwerk der Gemeinschaftsinitiative Existenzgründung Hildesheim eingebettet. Die Beratungsangebote für Existenzgründer und die Seminare werden laufend in der Gemeinschaftsinitiative abgestimmt. In diesem Netzwerk arbeiten alle für Existenzgründer relevanten regionalen Einrichtungen zusammen. Mitglieder sind die Sparkasse Hildesheim, alle Volksbanken im Kreis Hildesheim, die Universität Hildesheim, die Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK), die Handwerkskammer Hildesheim- Südniedersachsen, der Junioren des Handwerks e.V. Alfeld, der Junioren des Handwerks e.V. Hildesheim, die Industrie- und Handelskammer Hannover, die Wirtschaftsuni Hildesheim, die Agentur für Arbeit Hildesheim, das Job-Center Hildesheim, die Stadt Hildesheim, das Technologiezentrum Hildesheim, die Steuerberaterkammer Niedersachsen und die Volkshochschule Hildesheim gGmbH.

Die Angebote des Gründerlotsen für Existenzgründer sind:

- Erstanlaufstelle in Fragen der Existenzgründung und Selbstständigkeit (regionale One-Stop-Agency),
- Aufzeigen von Wegen und Ansprechpartnern im Gründungsprozess sowie Weiterleitung zu kompetenten Fachberatern,
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Planungshilfen,
- Begleitung bei der Konkretisierung des Geschäftskonzeptes (Businessplan),
- Unterstützung bei Genehmigungen, Anträgen und Anmeldeverfahren,
- Begleitung in den ersten Jahren der Selbstständigkeit (Coaching),
- Weiterbildungsangebote für Existenzgründer und Jungunternehmen.

Im Jahr 2005 haben rund 500 Gründer und Gründungsinteressierte die Beratungsleistungen des Gründerlotsen mit fast 1 500 persönlichen und telefonischen Beratungskontakten genutzt. An den 40 Gründerseminaren im Jahr 2005, die von den Netzwerkpartnern veranstaltet wurden, haben 620 Personen teilgenommen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH, eine Public-Private-Partnership im klassischen Sinne, wird getragen durch die Sparkasse Hildesheim, die vier regionalen Volksbanken, den Landkreis Hildesheim sowie alle 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Gründerlotse erteilt selbst keine Genehmigung, unterstützt die Existenzgründer allerdings beim Erlangen der erforderlichen Genehmigungen von unterschiedlichen Einrichtungen und tritt gegebenenfalls als Mittler gegenüber den entsprechenden Institutionen auf.

Das Projekt „Gründerlotse“ hat landesweite Beachtung gefunden und wurde von anderen Kommunen auch als Muster für vergleichbare Projekte herangezogen.

MW hat das Projekt finanziell nicht gefördert.

3. Internetportal „www.gruenden-online.de“ der Handwerkskammer Hannover

Seit Anfang Dezember 2005 wird im neuen Gründer-Center der Handwerkskammer Hannover das Internetportal [www.gruenden-online](http://www.gruenden-online.de) betrieben. Es

erleichtert handwerklichen Existenzgründern den Schritt in die Selbstständigkeit. Entwickelt wurde www.gruenden-online.de von der Handwerkskammer Hannover, der Technologie-Centrum Hannover GmbH und der VisionConnect GmbH im Rahmen des Multimedia-Netzwerks Niedersachsen (M2N).

„Gründen-online“ ist ein Portal, in dem alle Formulare hinterlegt sind, die ein Gründer benötigt: Von der Gewerbeanmeldung beim Ordnungsamt über den Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer, den Unternehmerfragebogen des Finanzamts sowie weitere Fragebögen von Berufsgenossenschaft, Krankenkasse und Rentenversicherung.

Insgesamt enthält das neue Online-Portal rund 60 Formulare, die der Gründer bequem vom heimischen PC aus ausfüllen kann. Eine benutzerfreundliche Anwenderoberfläche vereinfacht die Prozedur zusätzlich durch Ausfüllhilfen und Erklärungen. Stammdaten müssen nur einmal eingegeben werden und werden automatisch in alle anderen Formulare übertragen. Die Bearbeitung kann jederzeit unterbrochen und später fortgesetzt werden, ohne dass Daten verloren gehen. Und das alles unabhängig von den Öffnungszeiten der diversen Ämter, die ein Gründer sonst aufsuchen muss.

Auch auf die Zukunft ist das Portal ausgerichtet. Sobald die digitale Unterschrift flächendeckend verbreitet ist, können die Gründer die ausgefüllten Formulare digital an die entsprechenden Institutionen versenden. Bis dahin müssen die Anträge noch ausgedruckt, unterschrieben und anschließend per Brief versendet werden. Die verwendete Technologie erlaubt eine relativ einfache Adaption auch für andere Kammerbezirke.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 15 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Flier, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Haben wir zwei Landwirtschaftsminister in Niedersachsen?

An dem Festakt zur Fusion der beiden niedersächsischen Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover am 11. Januar 2006 nahm neben dem Ministerpräsidenten Christian Wulff

und dem amtierenden Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen auch Minister Hans-Heinrich Sander teil. Zum allgemeinen Erstaunen der Festteilnehmer begrüßte Kammerpräsident Fritz Stegen Herrn Sander als zweiten niedersächsischen Landwirtschaftsminister.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wurde ohne Wissen des Landtages Herr Sander zum zweiten niedersächsischen Landwirtschaftsminister ernannt, und welche Auswirkungen hat das auf seine Tätigkeit im Umweltministerium?
2. Auf zahlreichen ausgewiesenen agrarpolitischen Veranstaltungen erscheinen zunehmend beide Minister. Braucht Herr Ehlen zusätzliche ministerielle Manpower?
3. Ist angesichts dieser Neuaufstellung der Ministeriumsspitze geplant, auch in weiteren Ministerien Doppelspitzen zu installieren, und hat dies haushaltstechnische Auswirkungen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stief-Kreihe, Fler, Johannßen, Meyer, Steinecke und Harden wie folgt:

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nimmt nicht nur die wesentlichen landwirtschaftlichen Aufgaben für das Land wahr, sie ist insbesondere die landwirtschaftliche Selbstverwaltung in Niedersachsen.

Mit seiner Begrüßung hat Herr Präsident Stegen daher die besondere Verbundenheit von Herrn Minister Sander mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand zum Ausdruck bringen wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein, Herr Minister Sander ist natürlich nicht zum zweiten Landwirtschaftsminister berufen worden. Unbeschadet dessen bin ich bei der engen Zusammenarbeit unserer beiden Ministerien für jede Unterstützung durch Herrn Minister Sander dankbar, was umgekehrt natürlich gleichermaßen gilt. Darüber hinaus darf ich ihnen versichern, dass die gegenseitige Unterstützung nur eine Wirkung auf die Tätigkeit in unseren Ministerien hat: sie wird noch effizienter.

Zu 2: Die Sicherstellung der Vorgaben des Umweltschutzes auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Wegen dieser Aufgabenstellung ist es nur selbstverständlich, dass Herr Minister Sander

auch an agrarpolitischen Veranstaltungen teilnimmt. Diese gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen des anderen Ressorts ist Ausdruck der praktizierten engen Zusammenarbeit zwischen Herrn Minister Sander und mir und unseren beiden Ministerien.

Zu 3: Ich finde es erfreulich, dass sich die Opposition Sorgen über die Arbeitsbelastung der Landesregierung macht. Die gute Zusammenarbeit zwischen Herrn Minister Sander und mir gilt aber für die Landesregierung insgesamt und insoweit ist keineswegs beabsichtigt in einem der Ministerien eine Doppelspitze einzuführen.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Reformzeit an Deutschlands Schulen - aber nicht in Niedersachsen

Minister Busemann brüskiert Frau des Bundespräsidenten

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) plant in Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung ein Projekt zur Verbesserung der Schulen in Deutschland: Bei „Reformzeit - Schulentwicklung in Partnerschaft“ sollen sehr gute Schulen als so genannte Beraterschulen gewonnen werden. Diese Beraterschulen sollen andere Schulen coachen und unterstützen, die sich zu einer grundlegenden Qualitätsverbesserung entschlossen haben und an dem Coaching-Prozess teilnehmen wollen.

Niedersachsen hat im Sommer letzten Jahres seine Unterstützung für das Projekt zugesagt, um den niedersächsischen Schulen eine Teilnahme zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2005 hat der Kultusminister die Teilnahme jedoch wieder aufgekündigt. Grund: die von der DKJS ausgewählten Beraterschulen in Niedersachsen. Der Kultusminister kritisiert in dem o. g. Schreiben, dass die DKJS nur ein Gymnasium (Dassel), aber zwei Integrierte Gesamtschulen (Braunschweig und Göttingen) zur Teilnahme ausgesucht habe.

Da die DKJS auf die ausgesuchten Beraterschulen nicht verzichten will, müssen diese nun offenbar Schulen in Brandenburg coachen, obwohl in Niedersachsen eine Reihe von Schulen Interesse an dem Coaching-Prozess gezeigt hat: Das wäre allerdings ein ausgemachter Schildbürgerstreich des Kultusministers.

Mit seiner Absage brüskiert der niedersächsische Kultusminister zudem die Initiatoren von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Der Vorsitz der Stiftung liegt derzeit bei Christina

Rau, der Frau des ehemaligen Bundespräsidenten, und Professor Lothar Späth, dem ehemaligen Ministerpräsidenten. Am kommenden Freitag, dem 27. Januar 2006 soll das Projekt „Reformzeit“ von den beiden Vorsitzenden gemeinsam mit der Frau des amtierenden Bundespräsidenten in einer Festveranstaltung in Berlin vorgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „Kriterien, die aus niedersächsischer Sicht gegen die Aufnahme von zwei Integrierten Gesamtschulen sprachen, fanden in der Diskussion (mit der DKJS) leider kein Gehör“ (Zitat Brief Kultusministerium vom 8. Dezember 2006)?
2. Wie kann sich die Landesregierung erklären, dass die beiden Integrierten Gesamtschulen bei dem Auswahlprozess für die Beraterschulen so gut abgeschnitten haben?
3. Wird die Landesregierung den Niedersächsischen Schulen eine gleichberechtigte Teilnahme an dem Projekt „Reformzeit - Schulentwicklung in Partnerschaft“ weiterhin verweigern?

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit bekommt, ihre oder seine Lern- und Entwicklungspotenziale optimal zu entfalten und auszuschöpfen. Deshalb haben wir die begabungsgerechte individuelle Förderung im Schulgesetz verankert, und deshalb verpflichten wir die Schulen in den Grundsatzverträgen, die Lernentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers individuell zu dokumentieren. Wir wissen, dass man dazu neue Wege entdecken und gehen muss. Deshalb erproben wir in diesem Schuljahr mit mehr als 40 Schulen in Niedersachsen eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

Unsere Schulen haben schon bisher viel geleistet, um jeder Schülerin und jedem Schüler gerecht zu werden. Aber - das zeigen uns die Ergebnisse der großen Vergleichsstudien - wir müssen besser werden. Wir sind gern bereit zu lernen und nehmen gute Anregungen offen auf.

In der Pilotphase zur individuellen Lernentwicklung erarbeiten die teilnehmenden Schulen neue Konzepte und informieren sich überall dort, wo gute Ideen angeboten werden. Das gilt ebenso für unsere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Pilotschulen begleiten. Selbstverständlich gehören dazu auch die Erfahrungen der Gesamtschulen, die z. B. mit Lernentwicklungsberichten die individuellen Potentiale der Schülerinnen und Schüler erfassen und die langjährige Erfahrungen damit

haben, wie man mit heterogenen Lerngruppen umgeht. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Gesamtschulen an der Pilotphase teilnehmen und dass zu den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch Lehrkräfte aus Gesamtschulen rechnen, ebenso wie Lehrkräfte aus Förderschulen, die ebenfalls große Kompetenzen bei der Förderplanung einbringen.

Aber besonders wichtig ist es uns, dass Schülerinnen und Schüler an *allen* Schulformen in ihrer individuellen Entwicklung wahrgenommen und unterstützt werden. Deshalb erproben wir Möglichkeiten der individuellen Lernentwicklung auch in allen Schulformen - von der Grundschule bis hin zum Gymnasium. Jede Schulform muss unter *ihren* spezifischen Bedingungen entdecken, wie Unterrichten und Lernen individuell gestaltet werden. Dabei - das zeigt die Pilotphase schon jetzt - entstehen sehr vielfältige Formen.

Auch das Projekt „Reformzeit - Schulentwicklung in Partnerschaft“ der deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) verfolgt das Ziel, „die Heterogenität und die individuellen Stärken der Schüler als Chance einer Umgestaltung von Schule und Unterricht in den Mittelpunkt zu rücken“. Die Konzeption des Projekts sieht vor, dass Schulen, die schon über einen Erfahrungsschatz verfügen, sich als Beraterschulen für andere Schulen zur Verfügung stellen. Dieses Konzept ist sinnvoll: Die beteiligten Schulen können sich als Partner auf Augenhöhe begegnen, sie können konkrete Hilfestellungen geben und bekommen, sie können schnell Einschätzungen austauschen, welcher Versuch sich lohnt, welche Methode wenig Erfolg verspricht, wie viel Kraft neue Vorhaben kosten usw. Wir sahen in diesem Projekt die Möglichkeit, den Entwicklungsprozess niedersächsischer Schulen zu unterstützen. Deshalb waren wir gern zu einer Mitarbeit bereit, als uns diese angeboten wurde.

Schon in der Konzeption des Projekts hatte die DKJS Kriterien in den Blick genommen, wodurch sich Beraterschulen besonders auszeichnen sollten. Diese Kriterien waren stark auf die Organisationsformen von Gesamtschulen zugeschnitten. Auch hatte die DKJS schon vor dem ersten Gespräch mit dem Niedersächsischen Kultusministerium eine Liste möglicher Beraterschulen parat, auf der fast ausschließlich Gesamtschulen standen.

Ich muss wiederholen: *Unser* Anliegen ist es, dass sich *alle* Schulformen weiterentwickeln können im Hinblick auf individuelle Angebote und Umgang mit

Heterogenität. Deshalb hat das Niedersächsische Kultusministerium von Anfang an deutlich gemacht, dass wir mit allen Schulformen mitarbeiten wollen. An diese Voraussetzung haben wir unsere Teilnahme geknüpft. Außerdem wollten wir offenere Kriterien zur Auswahl der Schulen. Die DKJS war mit beidem einverstanden.

Entsprechend der Vereinbarung legte das Niedersächsische Kultusministerium eine Liste mit Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien vor, als es Schulen vorschlagen sollte, die als Berater in Frage kämen. Die von der DKJS vorgeschlagenen Gesamtschulen ergänzten diese Liste. Das Kultusministerium wurde aufgefordert, vorab die Eignung der vorgeschlagenen Schulen einzuschätzen. Dann wurden die Schulen durch die Projektleiterin der DKJS und eine Journalistin besucht. Ebenso wurden in den beteiligten Bundesländern Berlin und Brandenburg Schulen vorgeschlagen und besucht. Aus allen Vorschlägen wurde eine Auswahlliste mit zehn Schulen erstellt. Daraus waren sieben Schulen zu bestimmen, die als Beraterschulen im Projekt „Reformzeit“ mitarbeiten.

Die Rangfolge der Auswahlliste hatte die Projektleiterin erstellt. Die Kriterien der DKJS wurden nicht geändert, obwohl dies abgesprochen war. Die Projektleiterin stützte sich auf die Selbstdarstellungen der Schulen und auf ihre Eindrücke bei den Schulbesuchen, womit notwendigerweise ein gewisser Spielraum für subjektive Beurteilungen gegeben war.

An der Auswahlliste fiel einiges auf:

- Es fiel auf, dass die Schulen, die bereits vor *Aufnahme der Gespräche* im Niedersächsischen Kultusministerium von der DKJS vorgeschlagen worden war, nun als Nr. 1 und 3 auf der Vorschlagsliste auftauchten.
- Weiterhin fiel auf, dass eine Voreinschätzung von niedersächsischer Seite ganz offensichtlich nicht beachtet wurde.
- Auffallend war außerdem, dass niedersächsische Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien durchweg für kaum geeignet gehalten wurden. Erst nach kontroverser Diskussion wurde überhaupt eine weitere niedersächsische Schule zur Teilnahme ausgewählt.

Wir haben keine Zweifel daran, dass an niedersächsischen Gesamtschulen gute Arbeit geleistet wird. Aber wir sind uns auch sicher, dass wir in

Niedersachsen ebenso gut arbeitende Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es wurde darauf hingewiesen, dass es im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit besonders günstig ist, wenn Beraterschule und beratene Schule derselben Schulform angehören. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass die Akzeptanz für neue Impulse und Verfahrensvorschläge am höchsten sein dürfte, wenn diese aus einer Schulform erfolgen, die unter gleichen organisatorischen Bedingungen arbeitet.

Zu 2: Die Kriterien, nach denen die Schulen beurteilt wurden, waren insgesamt von vornherein so ausgelegt, dass sie vor allem von Gesamtschulen erfüllt werden konnten.

Zu 3: Den von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgewählten Schulen ist es freigestellt, als Beraterschulen zu fungieren, d. h. sie können Beratung für teilnehmende Schulen in Berlin und Brandenburg anbieten. Den Schulen ist zu keiner Zeit die Teilnahme an dem Projekt verweigert worden.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 17 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Palmölraffinerie in Emden

Eine niederländische Investorengruppe will im Emdener Hafen eine Biodieselfabrik bauen. In der Anlage sollen pro Jahr bis zu 430 000 t Palmöl zu mehr als 400 Millionen l Biodiesel verarbeitet werden. Ein zweistelliger Millionenbetrag soll im Emdener Ölhafen investiert werden. Insgesamt sollen mit der Investition 25 direkte Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Biodiesel soll vor allem für die 5-prozentige Beimischung zum Mineralöldiesel erzeugt werden. In den Niederlanden ist es bereits Pflicht und in Deutschland beabsichtigt, dass der Diesel aus Mineralöl mit 5 % Kraftstoff aus nachwachsenden Rohstoffen gestreckt wird. Große Tanker werden dazu das Palmöl aus Übersee - vor allem aus Indonesien - nach Emden bringen. In Indonesien werden die Ölpalmenplantagen jedoch für die fortschreitende Entwaldung verantwortlich gemacht. Die Rodungsmethoden

der Plantagenunternehmen gelten als eine der Hauptursachen für die riesigen Waldbrände, die 1997/98 außer Kontrolle gerieten und allein auf Borneo 6,5 Millionen ha Wald verbrannten. Aber auch ohne Brände sollen die Anbaupraktiken der Palmölindustrie, die Ölpalmenmonokulturen produzieren, zu einem Verlust von 80 % aller Pflanzen- und Tierarten führen, darunter viele gefährdete Arten wie Orang-Utans, Elefanten, Tiger und Nasenaffen. Der Import von Palmöl und seine Verarbeitung zu Biodiesel würde darüber hinaus für die bisher wachsende klein- und mittelständisch orientierte Biokraftstoffwirtschaft in Niedersachsen eine Konkurrenz bedeuten, die von der durch das Ökodumping verursachten Wettbewerbsverzerrung profitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Förderung aus öffentlichen Haushalten können der Bau und Betrieb dieser Palmölraffinerie im Emdener Ölhafen rechnen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Biodieselproduktion aus Palmöl vor dem Hintergrund der gravierenden ökologischen Probleme, die mit der Produktion von Palmöl verbunden sind?
3. Mit welcher Strategie will die Landesregierung die niedersächsischen klein- und mittelständisch geprägten Bioenergieunternehmen und die nachwachsende Rohstoffe produzierenden Landwirte vor dieser Konkurrenz schützen?

Das Vorhaben einer niederländischen Investorengruppe, im Emdener Hafen eine Biodieselfraffinerie zu bauen, wird von der Niedersächsischen Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Mit dem Bau dieser Anlage im Emdener Hafen sollen nach bisher vorliegenden Informationen ein zweistelliger Millionenbetrag investiert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Unstrittig ist in diesem Zusammenhang, dass wir den Anteil der erneuerbaren Kraftstoffe im Rahmen der nationalen und europäischen Energieversorgung aus Gründen des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Minderung unserer sehr starken Importabhängigkeit beim Erdöl dringend steigern müssen. Investitionen, die dazu beitragen können, dieses Ziel zu erreichen, werden durch die derzeitigen Rahmenbedingungen in Deutschland gefördert und sind erwünscht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Klein für die Landesregierung

Zu 1: Der Landesregierung liegt derzeit kein Antrag auf Förderung der geplanten Investition vor. Eine spezielle Förderung für den Bau von Biodieselan-

lagen gibt es in Niedersachsen nicht, da derartige Anlagen Stand der Technik sind und keine zusätzliche Innovation bedeuten. Allerdings steht die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur den Investoren der Palmölraffinerie als Förderkulisse wie jedem anderen Unternehmen in Niedersachsen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang würde geprüft werden, ob die Förderung einer derartigen Investition durch den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe abgedeckt ist.

Zu 2: Als weltweit ertragreichste Ölpflanze wird die Ölpalme, die ursprünglich aus Westafrika stammt, schon seit Anfang des letzten Jahrhunderts großflächig in Plantagen angebaut. Innerhalb der letzten 50 Jahre hat sich keine andere Ölpflanze derart ausgebreitet wie die Ölpalme in den Tropen. Die Weltproduktion von Palmöl beträgt rund 28 Millionen t. Davon entfallen über 85 % auf Malaysia und Indonesien. Mit einem Handelsvolumen von fast 20 Millionen t hat Palmöl beim Welthandel noch vor Soja den ersten Platz.

Dass der Anbau von Ölpalmen ähnlich wie bei Soja oder Zuckerrohr mit der Vernichtung von Regenwaldökosystemen einhergeht, erfüllt die Landesregierung mit großer Sorge. Durch die Politik „Weg vom Öl“ ergeben sich immer bessere Absatzmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe als Grundlage für die Treibstoffproduktion. Darin liegt auch eine große Chance für Schwellen- und Entwicklungsländer, diese Produkte auf dem Weltmarkt verstärkt abzusetzen und ihre eigene Wirtschaft zu stärken. Damit der weltweit steigende Bedarf an Palmöl gedeckt werden kann, sollte die dafür erforderliche Landnutzung nach Auffassung der Landesregierung nachhaltig und nach international anerkannten Kriterien zertifiziert erfolgen. Nur so können die Rahmenbedingungen für eine sozial und ökologisch verträgliche Landnutzung gefördert werden.

Mit entsprechenden Landnutzungskonzepten könnten einerseits die wirtschaftlichen Chancen dieser Länder gewahrt und andererseits die Rechte der Bevölkerung gesichert und die Regenwälder geschützt werden.

Zu 3: In Niedersachsen produzieren derzeit drei Anlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 138 000 t/a Biodiesel auf der Basis von Rapsöl und Altfetten. Damit befinden sich in Niedersachsen lediglich 7 % der derzeitigen deutschen Biodieselproduktion (ca. 2 Millionen t).

Die bekannte Biodieselanlage in Leer, die bereits vor Jahren vom ADM Konzern übernommen worden ist, gehört mit einer Jahreskapazität von 100 000 t Rapsmethylester nach wie vor zu den großen Anlagen Deutschlands. ADM (Archer Daniels Midland, USA) ist weltweit einer der größten Verarbeiter von landwirtschaftlichen Produkten.

Nahezu alle Biodieselanlagen, die seit 2004 in Deutschland gebaut worden sind, haben Verarbeitungskapazitäten von mindestens 100 000 t. Die Konkurrenz für kleinere und mittlere Unternehmen der Biokraftstoffwirtschaft durch große Unternehmen ist dementsprechend unabhängig vom geplanten Palmölimport, sondern durch Konzerne wie Cargill oder ADM längst Realität. Diese Konkurrenz hat im Prinzip nichts mit Ökodumping zu tun, sondern ist allein auf die ökonomischen Vorteile größerer Anlagen zurückzuführen.

Eine Beschränkung der Pflanzenölimporte durch Einfuhrzölle ist aufgrund der WTO-Bestimmungen nicht möglich und sicherlich auch nicht sinnvoll. Der Bedarf an Rapssaat in Deutschland ist heute schon größer als die inländische Erzeugung, sodass 2004 netto etwa 1 Millionen t Rapssaat überwiegend aus Frankreich und Großbritannien importiert worden ist.

In der Fruchtfolge lässt sich die derzeitige Rapsanbaufläche von etwa 1,5 Millionen ha in Deutschland auch nur noch unwesentlich erweitern. Je mehr Flächen weltweit für die Erzeugung biogener Energieträger bereitgestellt werden, desto besser werden die Absatzbedingungen für landwirtschaftliche Produkte insgesamt. Davon profitiert auch die niedersächsische Landwirtschaft!

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriela Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue und Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wann legt Wissenschaftsminister Stratmann sein Studiendarlehensmodell vor?

Durch die Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 23. Dezember 2005 wurden Studiengebühren für das Erststudium in Niedersachsen eingeführt. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die gemäß § 11 NHG verpflichtet sind, Studiengebühren zu bezahlen, haben nach Maßgabe des § 11 Abs. 2

und Abs. 3 im Rahmen eines Erststudiums einen Anspruch auf die Gewährung eines Studiendarlehens in Höhe des Studienbeitrages. Der § 11 a Abs. 1 Satz 2 legt fest, dass die Gewährung von Studiendarlehen einem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut zur Wahrnehmung im eigenen Namen übertragen wird. Studierende müssen erstmals zum Wintersemester 2006/2007 bzw. für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, erstmals zum Sommersemester 2007 Studiengebühren zahlen. Deswegen ist es umso dringender, dass die Landesregierung unverzüglich ein Modell für ein Studiendarlehen vorlegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird sie ihr Studiendarlehensmodell der Öffentlichkeit und den betroffenen Studierenden vorlegen?
2. Von welchen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten wurden Modelle für Studiendarlehen angefordert, und wie sehen diese Modelle aus?
3. Gab es für alle angesprochenen Kreditinstitute gleiche inhaltliche Vorgaben zur Entwicklung von Studiendarlehensmodellen? Wenn nein, warum nicht?

Der Wettbewerb um zahlende Studierende soll zu einer Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen führen. Studiengänge sollen attraktiver ausgestaltet und effizienter studierbar werden. Im Übrigen soll den Studierenden durch die Zahlung eines Studienbeitrages die Werthaltigkeit des Studiums mehr als bisher bewusst werden und so zu einem effizienteren Studierverhalten und damit zu einer Verkürzung der bisherigen Studienzeiten führen.

Die Einführung von Studienbeiträgen wird begleitet vom gesetzlich verbrieften Anspruch der Studierenden, die zu zahlenden Studienbeiträge für ein Erststudium über die Gewährung von Studiendarlehen zu finanzieren. Neben den im Gesetz angelegten umfangreichen Ausnahmen von der Beitragspflicht wird u. a. mit diesem Darlehensanspruch die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer sozialverträglichen Gestaltung der Beitragspflicht eingelöst. Darüber hinaus wird auch die Darlehensrückzahlung soziale Parameter enthalten: So ist vorgesehen, dass Studierende zusammen mit Darlehen nach dem BAföG insgesamt nicht mehr als 15 000 Euro an Darlehen einschließlich Zinsen zurückzahlen müssen. Für Empfänger hoher Leistungen nach dem BAföG bewirkt das eine Kappung der Rückzahlungspflichten. Außerdem kann die Rückzahlung der Studiendarlehen nur dann gefordert werden, wenn - zwei

Jahre nach Studienende - ein auskömmliches Einkommen erzielt wird.

Die einzelnen Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Kürze wird das MWK eine Broschüre mit den wesentlichen Angaben zu Studienbeiträgen und Studiendarlehen herausgeben, die auch im Internet bereit gestellt werden wird. Im Mai dieses Jahres werden dann umfassende Informationen über die Einzelheiten der Darlehensgewährung im Internet zur Verfügung stehen.

Zu 2 und 3: Angefordert wurden Angebote von der Landestreuhandstelle (LTS), der NBank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Den Anforderungen der Angebote lagen die gesetzlich normierten Vorgaben und die in der Vorbemerkung ausgeführten Prämissen zugrunde.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Klaus-Peter Dehde und Jutta Rübke (SPD)

Castor 2005 - Schünemanns Wirrwarr ohne Ende?

Während des letzten Castortransportes im Jahr 2005 kam es wieder zu einer ganzen Reihe von friedlichen Demonstrationen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Proteste wurden in ganz wesentlichem Umfang von der örtlichen Bevölkerung getragen. Dabei waren alle Bevölkerungsschichten vertreten.

Den protestierenden Menschen stand wieder eine große Anzahl von Polizeikräften aus dem gesamten Bundesgebiet gegenüber. Insgesamt verliefen die Proteste friedlich. Zu großen Irritationen führte allerdings eine Reihe von polizeilichen Anweisungen im Rahmen des Demonstrationsgeschehens. So ergingen mehrfach bei verschiedenen Gelegenheiten (so z. B. am 20. November 2005 in Gusborn oder am 21. November 2005 in Gorleben) Aufforderungen der Polizei zur Räumung von Straßen im Namen der Bezirksregierung Lüneburg. Darüber hinaus erteilten Beamte Platzverweise im Namen der Bezirksregierungen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Den Adressaten der Platzverweise wurden Vordrucke ausgehändigt, die Bezug auf das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG) nahmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind die eingesetzten Polizeikräfte im Vorfeld nicht ausreichend über die zwischenzeitlichen Veränderungen der Landesverwaltung und des Polizeigesetzes informiert worden, oder haben die jeweiligen Polizeiführer die falschen Angaben selbst zu verantworten?

2. Sind die offensichtlich fehlerhaft ergangenen Aufforderungen wirksam?

3. Welche Rechtsfolgen ergeben sich für das Land und für betroffene Demonstrantinnen und Demonstranten aus den fehlerhaften Aufforderungen und Platzverweisen?

Mit dem am 19. Dezember 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes vom 11. Dezember 2003 ist u. a. die Gesetzesüberschrift geändert worden in „Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)“. Mit dem Gesetz zur Umorganisation der Polizei und zur Änderung dienst- und personalrechtlicher Bestimmungen vom 16. September 2004 - in Kraft getreten am 1. November 2004 - sind die Polizeibehörden in Niedersachsen neu gegliedert worden. Die Bezirksregierungen sind als Polizeibehörden entfallen bei gleichzeitiger Einrichtung von sechs (regionalen) Polizeidirektionen. Die Auflösung der Bezirksregierungen erfolgte mit dem Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 5. November 2004 mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Den Angehörigen der niedersächsischen Polizei wurden diese Veränderungen durch die Polizeibehörden in erforderlichem Umfang und zeitlicher Nähe vermittelt. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, dass - solange noch keine neuen Vordrucke zur Verfügung standen - Briefköpfe, Rechtsbelehrungen und inhaltlich betroffene Passagen (z. B. Angabe der Rechtsgrundlage/n) entsprechend anzupassen sind.

Nach dem Bericht der Polizeidirektion Lüneburg fielen die in der Anfrage angesprochenen Aufforderungen zur Räumung von Straßen am 20. November 2005 in Klein Gusborn und am 21. November 2005 in Gorleben in den Zuständigkeitsbereich des Unterabschnitts Ost (UA Ost) des Einsatzabschnitts (EA) Lüchow-Dannenberg. Die Versammlungen in Gorleben am 21./22. November 2005 wurden von der Bereitschaftspolizeiabteilung Dachau unter Hinweis auf die „Allgemeinverfügung der Polizeidirektion Lüneburg“ aufgelöst. Bei der Auflösung der Versammlung in Klein Gusborn nahm der Einsatzleiter der Landesbereitschaftspolizei des Landes Sachsen-Anhalt hingegen Bezug

auf die „Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Lüneburg“.

Im Namen welcher Behörde die Platzverweise im Einzelnen mündlich ausgesprochen wurden, lässt sich nicht mehr klären, da diese nicht protokolliert wurden. Es kann deshalb nicht völlig ausgeschlossen werden, dass möglicherweise mündliche Platzverweise im Namen der nicht mehr existenten Bezirksregierung Lüneburg ergangen sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Selbstverständlich sind alle niedersächsischen Einsatzkräfte über die Änderungen des Verwaltungsaufbaus in Niedersachsen informiert. Insbesondere ist bekannt, dass die Bezirksregierung Lüneburg aufgelöst und eine teilweise Aufgabenverlagerung auf die Polizeidirektion Lüneburg erfolgt ist.

Die Einsatzleiter der Bereitschaftspolizeien der Länder wurden vor dem Castortransport 2005 in einer vorbereitenden großen Einsatzbesprechung auch über die Änderungen im Zuge der niedersächsischen Verwaltungsreform informiert.

Der hier fragliche UA Ost des EA Lüchow-Danzenberg war nach Aussage der Einsatzleitung ebenfalls grundsätzlich über die Veränderungen in der niedersächsischen Landesverwaltung informiert. Alte Vordrucke wurden, laut Einsatzleitung des UA Ost, handschriftlich mit der richtigen Bezeichnung der Eingriffsermächtigung für Platzverweise korrigiert oder aber mit einem Aufkleber versehen.

Trotz dieser Unterrichtungen lässt sich nicht gänzlich ausschließen, dass durch einzelne Einsatzkräfte anderer Länder in vereinzelt Fällen Versammlungsaufösungen und Platzverweise im Namen der Bezirksregierung Lüneburg ausgesprochen und vereinzelt veraltete Platzverweis-Vordrucke verwandt wurden.

Zu 2 und 3: Sollten im Einzelfall Platzverweise schriftlich im Namen der Bezirksregierung Lüneburg - und damit im Namen einer nicht mehr existierenden Behörde - ergangen sein, so sind diese nichtig (§ 44 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 Nds. VwVfG). Ob dies auch gilt, wenn er mündlich erteilt wird, ist zweifelhaft, zumal, wenn sich aus den Umständen seines Erlasses, wie etwa dem Auftreten der eingesetzten Polizeikräfte unter einheitli-

cher Leitung, bekannt ist, welche Behörde ihn erlassen hat.

Platzverweise, die in der Begründung bei der Bezeichnung des Gesetzes statt auf das Nds. SOG auf das NGefAG verweisen, genügen der Vorschrift des § 39 Abs. 1 Satz 2 VwVfG, da die Vorschrift zum Platzverweis von der Änderung des Gesetzes inhaltlich unberührt geblieben ist.

Da den mündlich ergangenen Platzverweisen Folge geleistet wurde, sind sie als Verwaltungsakte ihrem Zweck nach erledigt. Eine gerichtliche Prüfung erledigter Verwaltungsakte findet nur bei „berechtigtem Interesse“, damit insbesondere bei Wiederholungsgefahr, statt. Eine Wiederholung ist im vorliegenden Fall nicht zu befürchten.

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

„Hochwasseraktionsplan Weser“ - vorsorgender Hochwasserschutz für die Stadt Rinteln

Anfang dieses Jahres haben der Bürgermeister der Stadt Rinteln, Herr Karl-Heinz Buchholz, und das FDP-Ratsmitglied Karl Lange im Umweltministerium Herrn Minister Sander ein Schreiben übergeben, worin sie die Aufstellung eines „Hochwasseraktionsplans Weser“ anregen. Es wird darauf verwiesen, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Oktober 2005 durch sein Staatliches Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz den „Hochwasseraktionsplan Weser“ erarbeitet und damit bereits die Vorgaben des Artikelgesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes bzw. des geänderten § 31 d des Wasserhaushaltsgesetzes in vorbildlicher Weise umgesetzt hat.

Dieser „Hochwasseraktionsplan Weser“ endet an der Landesgrenze zu Niedersachsen, und es ist verständlich, dass in einer Kommune wie Rinteln, die mit der Weser und mit den Hochwassergefahren dieses Flusses leben muss, ein hohes Interesse daran besteht, Schäden durch Hochwasser durch gut geplante Vorsorgemaßnahmen für Menschen und Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Die Vertreter der Stadt Rinteln haben dem Minister ihre Mithilfe bei der Aufstellung des Aktionsplans angeboten, und ich bin sicher, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Wirtschaft und Gewerbe in der Weserregion aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen beteiligen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise war sie an der Erarbeitung des „Hochwasseraktionsplans Weser“ auf der nordrhein-westfälischen Seite der Weser beteiligt und hat dort niedersächsische Interessen eingebracht?

2. Wann wird sie in Zusammenarbeit mit den Kommunen in der Weserregion einen Hochwasseraktionsplan aufstellen?

3. Welche finanziellen und personellen Ressourcen stehen den Behörden des Landes für die Erarbeitung des „Hochwasseraktionsplans Weser“ zur Verfügung?

Unter dem Eindruck der in den vergangenen Jahren abgelaufenen Hochwasserereignisse hat sich die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) mit der Problematik befasst. Sie hat den Ländern empfohlen, auf der Grundlage der „Handlungsempfehlung zur Erstellung von Hochwasseraktionsplänen“ entsprechende Pläne zu erstellen. In den Bundesländern, so auch in Niedersachsen, sind bereits verschiedene Pläne erstellt worden oder in Bearbeitung. Diese sind als Handlungsrahmen zu verstehen. Die konkreten Maßnahmen sind von den für den Hochwasserschutz zuständigen Stellen umzusetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wegen der Grenzsituation zu Niedersachsen wurde die ehemalige Bezirksregierung Hannover an den Terminen beteiligt. Vom Land Niedersachsen wurden darüber hinaus Daten zugeliefert.

Zu 2: Seit dem 10. Mai 2005 ist das Gesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz in Kraft. Danach ist durch Landesrecht zu bestimmen, dass Hochwasserschutzpläne aufzustellen sind (§ 31 d WHG), soweit dieses erforderlich ist. Die Umsetzung in Landesrecht hat bis 2007 zu erfolgen. Bis dahin ist auch zu klären, für welche niedersächsischen Gewässer und mit welchen Inhalten Hochwasserschutzpläne zu erstellen sind. Für die Weser besteht bereits ein flussgebietsbezogener Hochwassermanagementplan aus dem Jahre 2001, der zurzeit von der Flussgebietsgemeinschaft Weser überarbeitet wird. Aus niedersächsischer Sicht besteht daher keine Notwendigkeit, darüber hinaus einen weiteren derartigen Plan zu erstellen.

Der von der Stadt Rinteln angesprochene Hochwasseraktionsplan Weser NRW enthält über die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes hinaus detaillierte Aussagen bis hinab auf das

Gemeindegebiet. Dabei werden auch Fragen hinsichtlich des Katastrophenschutzes behandelt, für die die Gemeinden zuständig sind. Vor diesem Hintergrund hat der Umweltminister am 4. Januar 2006 den Vertretern der Stadt Rinteln empfohlen, gemeinsam mit den Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden und der Stadt Hameln einen gemeinsamen Hochwasserschutzplan Oberweser von Rinteln bis Beverungen zu erstellen. Mit ähnlicher Zielsetzung erarbeiten die Landkreise Verden und Diepholz unter der Federführung des Landkreises Nienburg zurzeit den Hochwasserschutzplan Mittelweser.

Zu 3: Das Umweltministerium beabsichtigt, den Hochwasserschutzplan Oberweser sowohl finanziell als auch fachlich zu unterstützen. Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz. Ein konkreter Förderbetrag kann noch nicht genannt werden, da bislang noch kein Förderantrag gestellt wurde.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wird in seiner Funktion als Gewässerkundlicher Landesdienst die Erarbeitung des Planes begleiten und als Bewilligungsstelle über den Antrag entscheiden. Dazu hat der NLWKN bereits zu einer Auftaktbesprechung am 9. März 2006 nach Hameln eingeladen.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Informationsdefizit bei der Landesschulbehörde

Mit Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 21. Juli 2005 ist mit Wirkung vom 1. Februar 2006 der herkunftssprachliche Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 abgeschafft worden.

Nach einer Pressemeldung der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 31. Januar 2006 ist davon auszugehen, dass mindestens im Bereich Osnabrück eine rechtzeitige Information der Eltern nicht erfolgt ist. So sollen portugiesische Eltern in der letzten Novemberwoche zufällig durch Mitarbeiter des portugiesischen Kultusministeriums von der Neuregelung erfahren haben. Ein Brief der Eltern an die Landesschulbehörde sei

am 5. Januar 2006 mit dem Hinweis beantwortet worden, die „konkreten Planungen“ seien noch nicht abgeschlossen. Als die besorgten Eltern dann am 26. Januar per Fax um Benachrichtigung baten, hätten sie von der Landeschulbehörde - Außenstelle Osnabrück - eine Antwort erhalten, die im Wesentlichen die Neuregelung wiederholte.

Auch die Schulen scheinen nicht ausreichend über die Neuregelung und die Möglichkeit von schulform- bzw. jahrgangsübergreifenden Kooperationen mit anderen Schulen in Form von Arbeitsgemeinschaften hingewiesen worden zu sein.

Diese Informationsdefizite haben zur Folge, dass zumindest in Osnabrück ab 1. Februar 2006 herkunftssprachlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 nicht mehr stattfindet. Nach Aussage der *Neuen Osnabrücker Zeitung* fühlen sich die portugiesischen Eltern übergangen und fragen sich, ob hinter diesem Vorgehen eine Absicht stecke, und überlegen juristische Schritte gegen das Land. Schließlich hätten sie ihre Kinder für ein volles Schuljahr angemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo besteht die gleiche Situation wie in Osnabrück?
2. Aus welchem Grund war es nicht möglich, innerhalb von sechs Monaten Schulen und Eltern über den Wegfall des herkunftssprachlichen Unterrichts und die Möglichkeit anderer Angebote zu informieren?
3. Wie wird sichergestellt, dass das Informationsdefizit umgehend beseitigt und ein Angebot in Form von Arbeitsgemeinschaften für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden?

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein zusätzliches freiwilliges Angebot des Landes, das nur vorgehalten werden kann, wenn es die Haushaltslage ermöglicht. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation des Landes ist eine Schwerpunktsetzung auf die Pflichtaufgaben zwingend erforderlich. Bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb bzw. der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse, da hiermit eine wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg, eine gelingende individuelle Lebensplanung und die gesellschaftliche Teilhabe geschaffen wird. Daher liegt der Schwerpunkt bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache, auch im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen, bei der Sprachförderung in Deutsch.

In früheren Jahren ist davon ausgegangen worden, dass die Familien so genannter Wanderarbeitnehmer wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Daher hatte der herkunftssprachliche Unterricht die Aufgabe, Kinder und Jugendliche dieser Familien auf die Rückkehr in das Heimatland vorzubereiten. Die Zuwanderungssituation gestaltet sich jedoch inzwischen ganz anders: Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien ist in Deutschland geboren und hat seinen Lebensmittelpunkt auf Dauer hier. Die schulische Förderung und damit auch die ergänzenden Unterrichtsangebote in den Herkunftssprachen habe diese Veränderung zu berücksichtigen. Der Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 21. Juli 2005 trägt diesem Erfordernis Rechnung. Herkunftssprachlicher Unterricht im Primarbereich wird im Rahmen der finanziellen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten weiterhin angeboten. Im Sekundarbereich eröffnet der Erlass die Möglichkeit, die Herkunftssprachen zugewanderter Schülerinnen und Schüler in einem erweiterten fremdsprachlichen Angebot vorzuhalten.

Zu Fragen der Umsetzung des Erlasses wurden und werden Dienstbesprechungen mit den zuständigen Dezernenten und Bezirksberatern der Landeschulbehörde durchgeführt. In vorbereitenden Dienstbesprechungen der Landeschulbehörde mit den Fachberaterinnen und Fachberatern für interkulturelle Bildung sowie den herkunftssprachlichen Lehrkräften ist die Umsetzung des Erlasses im Einzelnen besprochen worden und wird weiterhin begleitet. In der Region Osnabrück war aufgrund einer schwierigen Personalsituation in der Landeschulbehörde - Abteilung Osnabrück - eine frühzeitige Information, insbesondere der portugiesischen Eltern im Raum Osnabrück, über konkrete Details der Umsetzung nicht möglich. Zwischenzeitlich hat die Landeschulbehörde in Osnabrück mit Elternvertretern der portugiesischen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten eines Angebotes im Sekundarbereich erörtert und die erforderlichen Vorbereitungen zur Einrichtung eines zweistündigen Arbeitsgemeinschaftsangebotes „Interkulturelle Bildung Portugiesisch“ in Osnabrück getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Anfragen zu konkreten Maßnahmen der Erlassumsetzung sind nur im Bereich der Landes-schulbehörde - Abteilung Osnabrück - bekannt.

Zu 2: Der Erlass wurde im Schulverwaltungsblatt 9/2005 veröffentlicht und war damit frühzeitig allen Schulen und Lehrkräften bekannt. In den Dienstbesprechungen mit den Lehrkräften für den herkunftssprachlichen Unterricht sind diese über die veränderten Rahmenbedingungen informiert und gebeten worden, die Informationen zeitnah an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte weiterzugeben. Daneben standen und stehen sowohl der Bezirksberater als auch die Fachberaterinnen und Fachberater den Schulen zur Informationsweitergabe und Beratung zur Verfügung.

Zu 3: Nach dem derzeitigen Planungsstand wird das schulformübergreifende Arbeitsgemeinschaftsangebot „Interkulturelle Bildung Portugiesisch“ in der 8. Kalenderwoche dieses Jahres an der Hauptschule Innenstadt Osnabrück beginnen. Insgesamt werden erweiterte sprachliche Angebote in neun Herkunftssprachen an 91 Schulstandorten vorgehalten.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Dr. Gabriela Andretta (SPD)

Drohen Niedersachsen Millionenverluste beim Hochschulbau?

Im Zuge der Föderalismusreform sollen die bisher in Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG geregelte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aufgegeben und die Zuständigkeit auf die Länder übertragen werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanzieren Bund und Länder bisher den Ausbau und Neubau von Hochschulen und Hochschulkliniken zu jeweils 50 %. Für die Verteilung der Mittel gibt es keine Verteilungsmaßstäbe. Gebaut wird nach dem angemeldeten und vom Wissenschaftsrat bewilligten Bedarf der Länder und ihrer Fähigkeit, ihren 50-prozentigen Finanzierungsanteil zu erbringen. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Investitionsmittel für Hochschulbauten zwischen den Ländern sehr ungerecht verteilt wurden. Beispielsweise hat Niedersachsen als finanzschwächeres Land seit 1970 insgesamt 620 Millionen Euro weniger investiert als ihm nach dem Königsteiner Schlüssel, der sich aus Steuereinkommen und Bevölkerungszahl zusammensetzt, zustünde. Dagegen haben sich Bayern 1,52 Milliarden Euro

und Baden-Württemberg 1,97 Milliarden Euro zusätzlich gesichert.

Im Rahmen der Föderalismusreform sollen die bisherigen Haushaltsmittel des Bundes für den Hochschulbau zu 70 % (entspricht 695,3 Millionen Euro) auf die Länder übertragen werden. Die jeweiligen Anteile an die Länder, die der Bund aus der Gesamtsumme an sie bis zum 31. Dezember 2013 weiterleitet, errechnen sich aus dem Durchschnitt der Mittel, die sie im Zeitraum 2000 bis 2003 erhalten haben. Die nach diesem Verteilungsschlüssel ermittelten Zahlungen bekommen die Länder bis 2013 als zweckgebundene Finanzhilfen.

Wenn dieser Maßstab für die Verteilung der Investitionsmittel zur Anwendung kommt, wird das jetzt schon bestehende Nord-Süd-Gefälle bei den Hochschulinvestitionen zementiert und Niedersachsen droht weiter abgehängt zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat den jetzt vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel für zukünftige Finanzhilfen in die Verhandlung der Föderalismuskommission eingebracht, und geschah dies mit Zustimmung des Landes Niedersachsen?

2. Waren der Landesregierung zum Zeitpunkt der Verhandlungen die negativen Auswirkungen eines auf dem Durchschnitt der Zahlungen aus der Vergangenheit basierenden Verteilungsschlüssels bekannt? Wenn ja, wie hat sie konkret Einfluss genommen, um einen für Niedersachsen günstigeren Verteilungsschlüssel nach Studierendenzahlen oder Königsteiner Schlüssel durchzusetzen?

3. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um einen für Niedersachsen günstigeren Verteilungsschlüssel durchzusetzen?

Die Föderalismusreform ist ein wichtiger und mutiger Reformschritt für Deutschland. Die jetzt erzielte Einigung führt zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern, insbesondere auch der Länderparlamente und ihrer Gesetzgebung. Wir wollen den Wettbewerb, und so ist es zu begrüßen, dass die Länder künftig verschiedene Wege gehen können, ob bei der Beamtenbesoldung, dem Ladenschluss oder dem Strafvollzug. Sicherlich sind nicht alle Probleme des Föderalismus auf einen Schlag gelöst. Aber die Einigung stellt gegenüber dem Status quo eine spürbare Verbesserung dar und spiegelt das politisch Machbare.

Die Einigung für Niedersachsen bringt Nachteile bei den Investitionsmitteln für den Hochschulbau mit sich. Die isolierte Betrachtung von Einzelpunkten der Einigung wird der Gesamtbewertung jedoch nicht gerecht.

Soweit in der Anfrage ein Investitionsdefizit für die 34 Jahre seit 1970 von gut 600 Millionen Euro aufgeführt ist, wird darauf hingewiesen, dass davon allein rund 490 Millionen Euro auf die 14 Jahre der SPD-geführten Landesregierung von 1990 bis 2003 zurückzuführen sind.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Verteilungsschlüssel wurde in den Verhandlungen der Föderalismuskommission unter Federführung von Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber, BY, und Herrn Fraktionsvorsitzenden Müntefering, MdB, Ende 2004 festgelegt. Dieser Schlüssel wurde - wie auch die anderen Ergebnisse - in der Koalitionsvereinbarung der die neue Bundesregierung tragenden Parteien CDU/CSU und SPD übernommen.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung hat in den Verhandlungen frühzeitig darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Verteilungsschlüssel für Niedersachsen, aber auch für andere Länder Verluste im Bereich Hochschulbau bringen wird, die indes durch überdurchschnittliche Zuweisungen in anderen Teilen des Gesamtpakets aufgewogen werden. Ministerpräsident Wulff hat dies in seiner Rede in der Aktuellen Stunde des Landtags am 22. Februar 2006 dargestellt. Im Übrigen wird auf die Einleitung verwiesen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Trainieren auch niedersächsische Schülerinnen und Schüler für Olympia?

Der Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA[®] ist mit stetig steigenden Teilnehmerzahlen der größte Schulsportwettbewerb der Welt. Nach Angaben der Deutschen Schulsportstiftung haben im vergangenen Jahr bundesweit ca. 910 000 Schülerinnen und Schüler aus 86 838 Klassen der Sekundarstufen I und II an diesem Wettbewerb teilgenommen.

Angefangen von Stadt- bzw. Kreisfinals, werden in fünf Wettkampfklassen und fünfzehn olympischen Sportarten Wettbewerbe über mehrere Ebenen bis hin zu Landes- und Bundesfinalveranstaltungen durchgeführt. Die Organisation der Wettkämpfe bis hin zu den Landesfinalveranstaltungen obliegt den Kultusministerien der Länder.

Angesichts der großen Teilnehmerzahl, der den sportlichen Ehrgeiz fördernden regionalen und überregionalen Wettbewerbssituation und der Aussicht auf attraktive Klassenreisen zu Landes- und Bundesfinals dürfte dieser Wettbewerb eher dazu angetan sein, die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, als der vom Kultusminister mit Vehemenz vorangetriebene Fitnesstest.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen der Sekundarstufen I und II haben im vergangenen Jahr mit wie vielen Klassen am Schulsportwettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA teilgenommen (bitte in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Gesamtzahl der teilnahmeberechtigten Schulen und Klassen angeben)?

2. Wie stellt sich der Anteil der teilnehmenden niedersächsischen Schulklassen am Schulsportwettbewerb im Bundesvergleich und im Vergleich zu anderen Flächenländern dar?

3. Mit welchen Maßnahmen unterstützt und fördert die Landesregierung die Teilnahme möglichst vieler Schulklassen am Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA[®]?

Der Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO) wird seit dem Jahr 1969 in den Ländern der Bundesrepublik durchgeführt. Er wird getragen von der Deutschen Schulsportstiftung und steht allen Schulen in Deutschland auf freiwilliger Basis offen. Auch niedersächsische Schülerinnen und Schüler nehmen an diesem Wettbewerb teil. JTFO vermittelt u. a. Werte wie Fairness, Teamgeist und Einsatzfreude, dient aber insbesondere der Talentsichtung und -förderung. Bei fehlenden Erfolgsaussichten beteiligen sich längst nicht alle Schulen bzw. Jahrgangsstufen einer Schule an den Wettkämpfen.

Der aus fünfzehn Sportarten bestehende Wettbewerb unterteilt sich in *fünf* Wettkampfklassen und umfasst jeweils mehrere Geburtsjahrgänge: Die Wettkampfklassen III (für die 12- bis 15-jährigen Schüler) und II (für die 14- bis 17-jährigen Schüler) führen in der Regel *bis zum Bundesfinale*. Die Bundesfinalveranstaltungen finden im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres in der Bundeshauptstadt Berlin statt. Die Winterfinals werden abwechselnd von den Ländern Niedersachsen (Clausthal-Zellerfeld und St. Andreasberg), Baden-Württemberg (Schonach), Bayern (Nesselwang), Sachsen (Oberwiesenthal) und Thüringen (Oberhof) ausgerichtet. Die übrigen Wettkampfklassen werden als Ergänzungsprogramme dagegen nur *auf Landesebene* ausgetragen. Da sie nicht zu Bundesfinalen führen, werden sie von den einzel-

nen Ländern aus ganz unterschiedlichen Gründen sehr differenziert - teilweise gar nicht - in den einzelnen Sportarten durchgeführt. In Niedersachsen finden die ergänzenden Wettbewerbe in den Wettkampfklassen I (für 16- bis 19-jährige Schüler) und IV (für 10- bis 13-jährige Schüler) statt.

Die Fitnesslandkarte verfolgt dagegen eine ganz andere Zielsetzung. Die für die Klassen 1 bis 10 durchzuführenden Fitnessstests sprechen auch die Schülerinnen und Schüler an, die nicht über ein vergleichbares Talent wie die Teilnehmer von JTFO verfügen und daher nicht an solchen Wettbewerben teilnehmen (können) bzw. sich auch ansonsten nicht sportlich betätigen. Sie werden durch die direkte Ansprache ihres individuellen Fitnessprofils vielmehr dazu motiviert, durch mehr Bewegung etwas für ihre Fitness und damit auch für ihre Gesundheit zu tun.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine Statistik über die Anzahl von Schulen bzw. Schulklassen, die am Bundeswettbewerb JTFO teilgenommen haben bzw. teilnahmeberechtigt sind, wird nicht geführt. Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich mit klassen- und jahrgangsübergreifenden Teams an Wettbewerben in verschiedenen Wettkampfklassen einer Sportart, aber auch bei verschiedenen Sportarten teilnehmen. Insofern lässt sich nicht ermitteln, wie viele Schulen bzw. Schulklassen bei JTFO teilnahmeberechtigt sind.

In den Ländern und von der Deutschen Schulsportstiftung werden aufgrund der beschriebenen Wettbewerbsstruktur von JTFO lediglich Statistiken über die Wettkampfklassen der einzelnen Sportarten, die Anzahl teilnehmender Schulmannschaften und teilnehmender Schülerinnen und Schüler geführt. Aus Niedersachsen nahmen im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 3 965 (klassenübergreifende) Schulteams mit ca. 40 300 Schülerinnen und Schülern an Wettkämpfen der Wettkampfklassen I bis IV von JTFO teil.

Zu 2: Bundesweit nahmen im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 82 749 Schulmannschaften an Wettkämpfen der Wettkampfklassen I bis V teil. Der Anteil der aus Niedersachsen beteiligten Schulmannschaften betrug im Vergleich zu den bundesweit für alle Länder erhobenen Zahlen 4,79 %. Bei den Vergleichszahlen ist allerdings, wie bereits

ausgeführt, zu bedenken, dass die Wettbewerbe der nicht zum Bundesentscheid führenden Wettkampfklassen I, IV und V sehr unterschiedlich ausgetragen werden.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt die Teilnahme von Schulen in mehrfacher Hinsicht: Das Kultusministerium erstellt zum einen in intensiver Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde und den Sportfachverbänden für jedes Schuljahr eine für niedersächsische Schulen spezifische Ausschreibung und trägt die dabei anfallenden Kosten. Diese wird allen niedersächsischen Schulen und Fachberatungskräften kostenfrei zur Verfügung gestellt. Veröffentlicht und abrufbar ist die Ausschreibung auch auf der Internetseite des Kultusministeriums. Die teilnehmenden Schulmannschaften werden darüber hinaus mit ihren betreuenden Lehrkräften ebenso für die Wettkämpfe freigestellt wie die zur organisatorischen Durchführung der Wettkämpfe erforderlichen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Auch bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erfolgt eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Schulinstanzen mit den Sportfachverbänden. Über diese Maßnahmen hinaus werden die Wettkämpfe auch in finanzieller Hinsicht aus dem zur Verfügung stehenden Schulsportetat unterstützt. So erstattet z. B. die Landesschulbehörde den teilnehmenden Schulmannschaften die gesamten Fahrtkosten, die ihnen für die Teilnahme an den einzelnen Entscheidungsebenen bis hin zu den Landesentscheiden entstehen. Das Kultusministerium stützt ferner die niedersächsischen Teams, die sich für die Bundesfinalveranstaltungen qualifizieren, mit Sweatshirts aus und finanziert diese. Auch trägt das Land Niedersachsen die nicht von der Deutschen Schulsportstiftung übernommen Kosten der Bundesfinalveranstaltungen im Winter, die es alle fünf Jahre ausrichtet.

Anlage 18

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 24 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schiffsüberführungen auf Kosten des Steuerzahlers?

Seit dem vergangenen Jahr schwelt eine juristische Auseinandersetzung zwischen dem Land Niedersachsen und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest. Die Bundesbehörde hat im April 2005 beim Oldenburger Verwaltungsgericht Klage eingereicht, weil sie die Zulässigkeit der vom Land geforderten Gebühren

für die Benutzung des Emssperrwerks anzweifelt.

Die Bundesbehörde soll aus nautischen Erwägungen den Aufstau der Ems für die Überführung von zwei Containerschiffen und einer Fähre beantragt haben. Sie erhielt daraufhin mehrere Rechnungen nach dem Prinzip: Wer den Stau bestellt, muss zahlen.

Soweit bekannt, werden für jede Staustunde Gebühren in Höhe von 12 800 Euro erhoben. Die Summe der offenen Rechnungen gegen den Bund beläuft sich auf 140 000 Euro pro Staufall. Das Land Niedersachsen ist bereit, diese Kosten zur Hälfte zu tragen. Auf dieses Angebot ist die Bundesbehörde nicht eingegangen, lehnt weiter jede Zahlung ab und begründet dies mit der finanziellen Beteiligung des Bundes am Sperrwerksbau.

Laut Aussage des Niedersächsischen Umweltministeriums wird die künftige Gebührenregelung zwischen den Ressorts Umwelt, Wirtschaft und Finanzen derzeit in einem Arbeitskreis abgestimmt. Bis zur nächsten Überführung des Meyer Werft Kreuzfahrtschiffes „Pride of Hawaii“ Anfang März soll eine Lösung gefunden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was haben die Verhandlungen des Arbeitskreises der Ministerien für Umwelt, Wirtschaft und Finanzen zur künftigen Gebührenregelung ergeben?

2. Wird bzw. wurde für die Überführung des Kreuzfahrtschiffes „Pride of Hawaii“ Anfang März ein Stau beantragt, von wem, und wer wird für die Kosten aufkommen?

3. Bestehen grundsätzlich für alle Schiffe einer bestimmten Größenordnung nautische Bedenken bezüglich der Navigation bei der Emsüberführung, sodass damit zu rechnen ist, dass künftig die Gebühren weiter aus Steuergeldern finanziert werden und nicht von denjenigen, die einen wirtschaftlichen Nutzen vom Aufstau haben?

Schiffseigner können zu Gebühren für Stauvorgänge des Emssperrwerks nur herangezogen werden, wenn die Schiffe einen Tiefgang von mehr als 7,30 m haben. Eine Gebühr für Schiffe mit geringem Tiefgang kann nicht erhoben werden, da für diese vor Errichtung des Emssperrwerks ein kostenfreier Anspruch auf Herstellung der Bedarfstiefe durch Baggerung bestand. Insoweit trägt die öffentliche Hand die Kosten.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat das Bedürfnis, die Staufunktion zur Vermeidung von Baggerkosten in möglichst großem Umfang zu nutzen (Grundsatz „Stauen vor Baggern“), was

auch eine positive ökologische Komponente hat. Unstimmigkeiten mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bestanden darüber, ob und inwieweit diese sich an den Kosten der Stauvorgänge beteiligen muss, wenn sie darauf verzichtet, auch die so genannte Basistiefe durch Baggerung herzustellen. Dieses betrifft Schiffe mit weniger als 6,30 m Tiefgang. Die Landesregierung stand auf dem Standpunkt, dass die mit dem Bund geschlossene Vereinbarung zur Errichtung des Emssperrwerks dem Lande in diesen Fällen nicht die Kosten auferlegt. Dieses hat zu den in der Anfrage genannten juristischen Auseinandersetzungen geführt. Land und Bund sind zwischenzeitlich übereingekommen, auf gutlichem Wege außerhalb der Gebührenordnung eine Einigung herbeizuführen, nach der die Kosten eines Stauvorgangs zwischen Bund und Land geteilt werden.

Die Gebührenerhebung für die Nutzung der Sperrfunktion des Emssperrwerkes richtet sich nach der Tarifnummer 114 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO). Die Gebühr wurde am 19. März 2003 in die AllGO aufgenommen und beträgt derzeit 12 800 Euro/Stunde. Die Verwaltung ist gehalten, die Gültigkeit der Gebühren zu gegebener Zeit zu überprüfen. Durch die Erstellung der vorläufigen Endabrechnung des Emssperrwerkes in 2005 liegen aktuelle Grundlagen für eine Überprüfung der Höhe der Gebühr vor. Zwischen den benannten Ressorts werden derzeit die damit zusammenhängenden Fragen beraten. Ein Endergebnis liegt noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Beratung dauert noch an.

Zu 2: Die Nutzung der Staufunktion des Emssperrwerkes wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für das Schiff „Pride of Hawaii“, das einen Überführungstiefgang von 7,70 m aufweist, in einer entsprechenden strom- und schifffahrtspolizeilichen Erlaubnis als Bedingung für die Schiffspassage formuliert werden. Die Meyer-Werft wird als Veranlasser und Nutzer Kostenschuldner der Gebühr für diese Sperrwerksnutzung.

Zu 3: Die Bewertung hinsichtlich der nautischen Notwendigkeiten und Anforderungen an eine Schiffspassage auf der Ems trifft der Bund im Rahmen einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Erlaubnis. Die Kostenträgerschaft für ein erforderli-

ches Aufstauen richtet sich nach dem Tiefgang der Schiffe.

Anlage 19

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 25 des Abg. Uwe Harden (SPD)

Der Meeresspiegel steigt - Wie sicher sind die Deiche?

In einem Interview mit der *Lüneburger Landeszeitung* hat der Klimaforscher Professor Dr. Hartmut Graßl am 27. Januar 2006 gesagt, dass der Meeresspiegel im 21. Jahrhundert allein durch die Erwärmung des Meereswassers im Mittel um 40 cm steigen wird. „Das ist keine zu vernachlässigende Größenordnung“, sagte der Meteorologe und wies darauf hin, dass in dieser Berechnung das abschmelzende Eis nicht enthalten sei.

Er hat ferner auf bereits eingetretene und künftig immer mehr zu erwartende extreme Wetterlagen wie Sturzfluten, also Gewitterstürme mit lokalen Überschwemmungen, hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der wissenschaftlich belegte Anstieg des Meeresspiegels in den nächsten Jahrzehnten um 40 cm in die Berechnung der Deichhöhen an der Küste und in den Flussläufen von Elbe, Weser und Ems bereits eingeflossen, und, wenn ja, welche Endhöhen sind für die Elbdeiche von Cuxhaven bis Schnackenburg vorgesehen, und wann sind diese Höhen erreicht? Wenn nein, wann werden die notwendigen Deichhöhen berechnet, und wann ist mit dem Beginn der Umsetzung zu rechnen?

2. Die Deiche im Binnenland sind nach der Sturmflut von 1962 im Profil den Küstendeichen nachempfunden, sodass sie bei Sturmfluten nicht brechen, sondern überflutet werden. Teilt die Landesregierung meine Ansicht, dass für den Fall von Überflutungen Schutzdeichungen ähnlich den Sommerdeichen früherer Generationen sinnvoll sind, um eine großflächige Überschwemmung der bewohnten Ortslagen in den tiefer gelegenen Landesteilen zu verhindern, und was tut sie, um derartige Schutzmaßnahmen in den möglicherweise betroffenen Kommunen umzusetzen?

3. Hat die von Professor Graßl berechnete Erhöhung des Meeresspiegels Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren für die nächste Elbvertiefung, die ebenfalls eine Erhöhung der höchsten Fluten um einige Zentimeter zur Folge haben wird, und, wenn ja, welche?

Als Grundlage für die Bemessung der niedersächsischen Küstenschutzwerke werden die Wasserstände am Pegel Norderney seit 100 Jahren konti-

nuierlich beobachtet. Aufgrund seiner Lage bietet dieser Pegel die Gewähr dafür, dass die gemessenen Wasserstände keiner ergebnisrelevanten Beeinflussungen durch menschliche Eingriffe unterliegen und für die niedersächsische Küste aussagekräftig sind. Der Anstieg des Meeresspiegels am Pegel Norderney betrug im Zeitraum von 1906 bis 2005 für das mittlere Tidehochwasser (MThw) 24,3 cm pro Jahrhundert. Bislang lassen die Beobachtungen keine Veränderung dieses Trends erkennen. Beim Ausbau der Schutzwerke wird daher ein Anstieg von 25 cm pro Jahrhundert berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Wissenschaftlich belegbare Aussagen über den Anstieg des Meeresspiegels bis 2100 existieren derzeit nicht. Es gibt lediglich Szenarien auf Grundlage einer zukünftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen. Diese Szenarien sind allerdings hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung mit großen Unsicherheiten behaftet. Einerseits ist die globale wirtschaftliche Entwicklung als Produktionsfaktor für Treibhausgase nur schwer abschätzbar, andererseits hat die zukünftige globale Umweltpolitik erheblichen Einfluss als begrenzender Faktor für entsprechende Emissionen. Dies macht deutlich, warum heute keine verlässlichen Vorhersagen für die Temperaturentwicklung und den daraus resultierenden Meeresspiegelanstieg erstellt werden können, sondern allenfalls mit Szenarien gearbeitet werden kann. Von daher ist auch die hohe Spannweite der Szenarien eines Meeresspiegelanstiegs zwischen 9 cm und 88 cm bis 2100 zu erklären, die das vom United Nations Environment Programme (UNEP) eingesetzte International Panel on Climate Change (IPCC) im Jahre 2001 erstellt hat.

In Kenntnis dieser Gegebenheiten werden in Niedersachsen und ebenso in den Niederlanden die Deiche entsprechend dem gemessenen Trend des MThw-Anstiegs mit einer vorsorglichen Sicherheit von 25 cm für 100 Jahre bemessen. Sollte sich zukünftig eine Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs abzeichnen, bleiben hinreichende Reaktionszeiten für eine Nacherhöhung der Deiche verfügbar. Diese Vorgehensweise erlaubt eine ökonomische Nutzung der Küstenschutzmittel ohne dass damit eine Beeinträchtigung der vorrangigen Sicherheit verbunden ist.

Zu 2: Nein. Sommerdeiche im Binnenland sind in der Regel Flussdeiche, die landwirtschaftlich genutzte Flächen gegen im Sommer auftretendes Hochwasser schützen. Winterhochwässer können mit diesen Deichen nicht gekehrt werden und bieten daher keinen Schutz für Ortschaften. Entsprechendes gilt für die Sommerdeiche auf den Vorländern an der Küste und in den Ästuaren der Flussmündungen. Diese Deiche schützen die dahinter liegenden Ländereien vor leichten Windfluten. Sommerdeiche sind daher für einen nachhaltigen Hochwasserschutz ungeeignet. Hauptdeiche an der Küste werden für das höchste zu erwartende Tidehochwasser bemessen. Bei der Bestickfestsetzung wird grundsätzlich berücksichtigt, dass keine Überflutung stattfinden soll, weil jede Überströmung ein hohes und unkalkulierbares Gefahrenpotenzial für die Sicherheit der Deiche darstellt.

Zu 3: Nein. Das Land Niedersachsen hat ohnehin gefordert, die Ausbaufolgen für das Szenario eines Meeresspiegelanstiegs von 90 cm im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchen. Die Planfeststellungsbehörde für das Verfahren hat sich diese Forderung zu Eigen gemacht und sie den Vorhabenträgern als verbindlichen Teil des Untersuchungsrahmens aufgegeben.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Günter Lenz (SPD)

Gespräche über das Kombilohn-Modell

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 25. Januar 2006 wurde in der Aktuellen Stunde auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion über das Thema „Kombilohn: Mehr Schein als Sein - wenig Neues mit fremdem Geld“ beraten.

Der Ministerpräsident hat in der Beratung mitgeteilt, dass das von ihm vorgestellte Kombilohn-Modell mit leitenden Vertretern der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt sei. Wörtlich sagte er: „Selbstverständlich rede ich seit Monaten mit Herrn Weise, dem Chef der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, und selbstverständlich haben wir dies auch mit Herrn Stietenroth, dem Chef der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, besprochen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann hat der Ministerpräsident mit welchen Vertretern der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg und mit der Regionaldirektion Nieder-

sachsen-Bremen über das Kombilohn-Modell „Niedersachsen Kombi“ gesprochen?

2. Wann und mit welchen Gesprächspartnern der Landesregierung wurden mit der Bundesagentur Gespräche auf Arbeitsebene geführt?

3. Welche Position hat die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen zum „Niedersachsen-Kombi“ eingenommen?

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt auch in Niedersachsen (Anstieg der Arbeitslosenquote um 2 Prozentpunkte auf 11,6 %) beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung, zum 1. Juli 2006 eine Initiative für einen Kombilohn in Niedersachsen zu starten.

Kernelement soll die Gewährung eines kombinierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzuschusses sein. Ziel ist es, für Arbeitslose mit geringer Qualifikation den Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen, gleichzeitig bei Arbeitgebern Einstellungsverbote abzubauen und sie zur Besetzung zusätzlicher Stellen im Niedriglohnsegment zu motivieren.

Wir wollen bei den Trägern der Grundsicherung in Niedersachsen, den ARGEN und Optionskommunen, für eine konzertierte Initiative und engagierte Umsetzung werben. Dabei wollen wir auch erreichen, dass die bisher unzureichend ausgeschöpften Möglichkeiten des Einstiegsgeldes nach § 29 SGB II für den Arbeitnehmerzuschuss sowie die Flexibilität des Gesetzes bei der Ausgestaltung der Arbeitgeberleistung genutzt werden, und sie um ein Qualifizierungselement ergänzen. Um der Initiative zum Erfolg zu verhelfen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Land, Kommunen und der Arbeitsverwaltung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Ministerpräsident steht in regelmäßigem persönlichen und telefonischen Kontakt mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, Herrn Stietenroth, und dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Weise. Dabei wurde im Januar auch das Thema Kombilohn erörtert.

Zu 2: Die Umsetzung des Niedersachsen-Kombi setzt eine umfangreiche Abstimmung der Landesregierung mit der Arbeitsverwaltung und der kommunalen Seite voraus. Neben einem Abstimmungsgespräch mit Herrn Stietenroth in der Staatskanzlei Mitte Januar hat es zahlreiche tele-

fonische Kontakte sowie weitere persönliche Gespräche zu dem Thema auf Arbeitsebene gegeben. Außerdem fand im Januar 2005 ein interner Workshop der Landesregierung zum Thema „Niedriglohnsektor/Kombilohn“ unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit statt. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr steht insoweit in ständigem Kontakt mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, den kommunalen Spitzenverbänden, den ARGE n und Opti-onkommunen.

Zu 3: Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen unterstützt die Arbeitsmarktinitiative des Landes als zusätzliche Chance für Benachteiligte auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das hat der Vorsitzende der Geschäftsführung nicht zuletzt in seiner Pres-seinformation vom 17. Januar öffentlich erklärt.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den skandalösen Zuständen im Pflegeheim Marienhagen?

Der Landkreis Hildesheim hat am 2. Februar 2006 ein Pflegeheim in Marienhagen geschlossen und dies laut Presseberichten mit zahlreichen Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben und einem langen Sündenregister der privaten Betreiber begründet.

Unter anderem seien Bewohner hygienisch vernachlässigt und ohne Rechtsgrundlage eingesperrt sowie mangelhaft ernährt worden. Darüber hinaus seien den zumeist unter Demenz leidenden Patienten des Heimes teilweise falsche Medikamente verabreicht worden. Auch habe es an qualifiziertem und ausreichendem Personal gefehlt. Sowohl die Ernährung der Patienten als auch die hygienischen Bedingungen seien mangelhaft gewesen. Die Leitung habe außerdem einen beinamputierten Mann in einem nicht zum Heim gehörenden Raum untergebracht und dies vor den Behörden verschleiert.

Schließlich seien fast alle Bewohner hinter Bettgittern gehalten worden, obwohl es für diese freiheitsentziehenden Maßnahmen keine Gerichtsbeschlüsse oder Einverständniserklärungen gegeben habe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann waren der Heimaufsicht welche Missstände des Pflegeheims Marienhagen bekannt?
2. Wann ist die Heimaufsicht mit welchen konkreten Maßnahmen aktiv geworden, um die Missstände abzustellen?
3. Welche bundes- und landesrechtlichen Schritte sind nach Einschätzung der Landesregierung zu ergreifen, um künftig derartige Missstände zu verhindern?

In Niedersachsen gibt es gegenwärtig rund 1 300 Alten- und Pflegeheime. Die Aufsicht über diese Einrichtungen obliegt 53 Heimaufsichtsbehörden, die auf der Ebene der Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte angesiedelt sind. Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Aufsicht sind das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene novellierte Heimgesetz sowie die dazu ergangenen Rechtsverordnungen. Zentrales Instrument der Fachaufsicht ist die Beratung der Einrichtungen. Die Heimaufsichtsbehörden haben darüber hinaus die Möglichkeit, bei festgestellten Mängeln unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mit Bußgeldern und Anordnungen, gegebenenfalls bis hin zur Untersagung des Betriebes, zu reagieren.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit führt die Fachaufsicht über die niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden der kommunalen Ebene. Die Fachaufsicht umfasst weder die Durchführung des operativen Geschäfts dieser Behörden in den Alten- und Pflegeheimen noch die Bearbeitung von Einzelfällen. Entscheidungen können sach- und zeitgerecht immer nur vor Ort durch die zuständige Behörde in Kenntnis des konkreten Sachverhalts und der besonderen Belange der jeweiligen Einrichtung sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Dem MS liegen die folgenden Daten und Informationen vor.

30. April 2003

Bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme der Einrichtung zum 1. Mai 2003 war diese von der Heimaufsicht dahin gehend beraten worden, dass bis zur Errichtung einer fehlenden Rampe nur gefäh-

hige Heimbewohnerinnen und -bewohner aufgenommen werden dürften.

14. Mai 2003

Anlässlich einer unangemeldeten Überwachung wurde festgestellt, dass entgegen vorheriger Beratung durch die Heimaufsicht und Hinweis auf die gesetzlichen Anforderungen in der Einrichtung keine Fachkraft anwesend war. Des Weiteren wurde festgestellt, dass entgegen der Beratung ein Rollstuhlfahrer in der Einrichtung aufgenommen worden war, obwohl zu diesem Zeitpunkt die baulichen Voraussetzungen in Gestalt einer Rampe zur Benutzung des Gemeinschaftsbades noch nicht vorlagen. Am 15. Mai 2003 erging eine Anordnung der Heimaufsichtsbehörde, die ständige Anwesenheit einer Fachkraft sicherzustellen und für die unverzügliche Fertigstellung der Rampe Sorge zu tragen. Den Anordnungen wurde nachgekommen.

23. Mai 2003

Anlässlich einer unangemeldeten Überprüfung wurde die Existenz eines inoffiziellen Dienstplanes gerügt. Darüber hinaus war in der Zeit vom 20. Mai bis 22. Mai sowie am 31. Mai 2003 der Nachtdienst lediglich mit Hilfskräften besetzt. Nach erfolgter Beratung wurde die Abstellung der Mängel durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften zugesagt.

27. Mai 2003

Aufgrund der fernmündlichen Mitteilung einer Mitarbeiterin der Einrichtung, dass dort Nachtdienst durch Hilfskräfte geleistet werde, erging die Auflage an die Einrichtung, die ständige Anwesenheit einer Fachkraft sicherzustellen. Dieser Auflage wurde durch Einsatz von Mitarbeitern einer Zeitarbeitsfirma nachgekommen.

10. Juni 2003

Im Rahmen einer unangemeldeten Überprüfung ergab sich, dass nunmehr die ständige Anwesenheit einer Fachkraft gewährleistet war.

24. Juni 2003

Anlässlich einer angemeldeten Überprüfung ergab sich, dass die Notrufanlage mangels Ausgabe der Notrufpieper an das Pflegepersonal nicht funktionsfähig war. Ferner war die Leitung nicht in der Lage, die Notrufanlage zu bedienen. Des Weiteren fehlte es an einem Kühlschrank zur Aufbewahrung von Medikamenten. Die Beschaffung desselben wurde angeordnet. Ferner wurde die Leitung an-

gewiesen, das Personal unverzüglich mit der Bedienung der Anlage vertraut zu machen und diese funktionsfähig und betriebsbereit zu halten.

8. Juli 2003

Anlässlich einer angemeldeten Überprüfung wurde festgestellt, dass nicht alle aufgenommenen Bewohnerinnen und Bewohner über Heimverträge verfügten. Die Einrichtung wurde beraten.

18. August 2003

Eine der Heimaufsicht angezeigte Fachkraft war im Dienstplan für den Monat August - angeblich versehentlich - nicht ausgewiesen. Anlässlich dieser angemeldeten Überwachung erfolgte eine Beratung bezüglich der Dienstplanführung sowie der Heimverträge.

9. September 2003

Nachdem die Heimaufsichtsbehörde nach fernmündlicher Rücksprache mit einer anderen Heimaufsichtsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich sich eine weitere Einrichtung der Betreiberin befindet, festgestellt hatte, dass die um 21.00 Uhr laut vorliegendem Dienstplan in Marienhagen diensthabende Fachkraft zeitgleich in der anderen Einrichtung anwesend war - die für diese Einrichtung zuständige Heimaufsichtsbehörde verhängte ein Ordnungsgeld sowohl gegen die Fachkraft als auch gegen die Geschäftsführerin der Einrichtung -, fand am gleichen Tage eine unangemeldete Prüfung in Marienhagen statt. Es ergab sich, dass die laut Dienstplan eingeteilte Fachkraft sich an den entsprechenden Tagen zum Teil auf Dienstreise befunden hatte. Darüber hinaus war die Dienstübergabe anlässlich des Frühdienstes durch eine Hilfskraft erfolgt. Die Heimaufsichtsbehörde verhängte ein Bußgeld.

7. Oktober 2003

Bei der gemeinsam mit dem MDKN durchgeführten unangemeldeten Prüfung bestand erneut der Verdacht auf Dienstzeitüberschneidungen, der jedoch nicht hinreichend verifiziert werden konnte. Darüber hinaus wurden insbesondere mangelhafte bewohnerbezogene Lagerung von Medikamenten sowie ein nicht situationsgerechtes Handeln des Personals bei akuten Ereignissen festgestellt. Es erfolgten eine Beratung bezüglich der Dienstplangestaltung sowie eine sofortige Abstellung der Mängel im Wege der Anordnung.

21. November 2003

Anlässlich einer unangemeldeten Überwachung wurde festgestellt, dass neben dem beanstandungsfreien offiziellen Dienstplan ein weiterer inoffizieller Dienstplan existierte. Darüber hinaus wurden nicht verschlossene Medikamente vorgefunden. Da Leitungspersonal nicht anzutreffen war, erfolgten eine schriftliche Beratung sowie eine mündliche Anordnung zur Verwendung des inoffiziellen Dienstplans.

7. Januar 2004

Anlässlich einer aus anderem Anlass durchgeführten Besprechung mehrerer Behördenvertreter in und mit der Einrichtung entstand erneut der Verdacht, dass an bestimmten Tagen in verschiedenen Schichten keine Fachkraft eingesetzt worden sei. Dieser Verdacht ließ sich jedoch nicht erhärten. Darüber hinaus wurden in einem inoffiziellen Dienstplan Fachkräfte aufgeführt, die der Heimaufsicht nicht bekannt waren. Es erfolgte ein Hinweis auf die Anzeigepflicht sowie die nachdrückliche Untersagung der Verwendung inoffizieller Dienstpläne.

9. Januar 2004

Aufgrund der zweifelhaften Dienstplanführung wurde im Rahmen einer erneuten unangemeldeten Überwachung bemerkt, dass der Frühdienst nicht mit einer Fachkraft besetzt war. Nachdem die Leitung telefonisch unterrichtet worden war, hat diese den Dienst angetreten. Es wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

2. Februar 2004

Der für den Monat Februar eingereichte Dienstplan ließ an bestimmten Tagen und Schichten erneut den Einsatz einer Fachkraft vermissen. Nach entsprechender Anordnung wurde von der Einrichtung mitgeteilt, dass die Vakanzen durch eine neue Zeitarbeitsfirma abgedeckt werden.

18. Februar 2004

Bei der unangemeldeten Überwachung ergab sich, dass laut Dienstplan die eingesetzte Nachtwache an drei Tagen erkrankt war. Ein Ersatz ließ sich nicht eindeutig nachvollziehen.

Zwischenzeitlich lag der Heimaufsicht eine schriftliche Aussage einer Mitarbeiterin der Einrichtung vor, mit der die am 7. Januar vermuteten Mängel nachweisbar wurden. Ein weiteres Bußgeldverfah-

ren, das mit dem Verfahren aufgrund des Vorfalls vom 9. Januar verbunden wurde, war die Folge.

Im Rahmen der vorstehend dargestellten Prüfungen hatte die Heimaufsichtsbehörde nach ihrem Bericht darüber hinaus folgende, aktuell im Einzelnen zeitlich nicht näher festzumachende Mängel in folgenden Bereichen festgestellt: Fußbodenbelag/Stolperfallen, Anbringung von Handläufen, Beleuchtung der Flure, Anbringung von Orientierungshilfen, bewohnerbezogene Lagerung von Medikamenten und ausgewogene und pflegegerechte Ernährung. Aufgrund der aufgetretenen Mängel wurde im April 2004 die Untersagung des Heimbetriebes geprüft. Die Mängel wurden jedoch nach Hinzuziehung eines externen Qualitätsbeauftragten abgestellt, sodass sich die Betriebsuntersagung mit Aussicht auf Erfolg nicht realisieren ließ.

5. März 2004

Dem Hinweis einer Mitarbeiterin, dass sich am Gesäß einer Bewohnerin ein Dekubitus befände, wurde nachgegangen. Auf Befragen hielt der Heimleiter die Anlage eines solchen Protokolls für nicht erforderlich. Die Protokollierung wurde angeordnet.

21. Juni 2004

Anlässlich einer unangemeldeten Überprüfung wurde - wie auch bereits am 18. Februar 2004 - festgestellt, dass von der Einrichtung in Einzelfällen für einige Bewohner ein unzutreffender erhöhter Investitionskostenbeitrag gefordert wurde. Dieser Mangel wurde nach Anordnung abgestellt.

1. November 2004

Die Heimaufsicht erkannte der Geschäftsführerin die persönliche Zuverlässigkeit ab und übersandte der Einrichtung eine Anhörung zur Untersagung des Betriebes. Weiteren Verwaltungsakten kam die Einrichtung durch Benennung eines neuen Geschäftsführers (Ehemann der abgelösten Geschäftsführerin) zuvor.

3. November 2004

Bei unangemeldeter Überprüfung wurde festgestellt, dass es in der Einrichtung an einer Wiegemöglichkeit fehlte. Darüber hinaus wurde ein Wechseldrucksystem ohne Laken benutzt, bei dem ein falscher Parameter eingestellt war. Nach Anordnung wurden die Mängel abgestellt.

14. April 2005

Eine ehemalige Mitarbeiterin der Einrichtung beschwerte sich über hygienische Mängel wie nicht ausreichende Einmalhandschuhe, mangelnde Schonbezüge für Matratzen, fehlendes Desinfektionsmittel, unzureichende Zuteilung von Inkontinenzmaterial. Die Verpflegung der Bewohner erfolge mit einfachsten Mitteln und sei nicht ausreichend, in den Dokumentationen würden tatsächlich nicht erbrachte Leistungen aufgeführt, ein erfolgter Windelwechsel im Beisein anderer Bewohner im Aufenthaltsraum verletze die Menschenwürde. Anlässlich der unangemeldeten Überprüfung konnten folgende Behauptungen verifiziert werden: Nichtbeachtung von Hygiene-Standards, falsche Anwendung eines Wechseldrucksystems, bei Verabreichung von Sondennahrung Abweichung vom Ernährungsplan, um Restbestände aufzubrauchen, bei Diabetes keine für das Krankheitsbild erforderliche Verabreichung von Zwischenmahlzeiten, Verwendung von Bettgittern ohne richterlichen Beschluss bzw. Einwilligung der Bewohnerinnen und Bewohner, teilweise nicht bewohnerbezogene Aufbewahrung von Medikamenten, nicht sachgerechte Lagerung von Lebensmitteln mit teilweiser Verwendung nach dem Verfallsdatum.

28. April 2005

Es erging eine Anordnung, mit der zahlreiche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung gefordert wurden, u. a. zur Schulung von Mitarbeitern zur Durchführung von Hygienemaßnahmen, zur ordnungsgemäßen und bewohnerbezogenen Lagerung von Medikamenten, zum Erfordernis eines Beschlusses oder zur Einwilligung des Bewohners bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, zum unverzüglichen Wechseln eingensster Bettwäsche und Matratzen sowie zum ausreichenden Vorhalten von Desinfektionsmitteln und Schonauflagen. Darüber hinaus wurde ein Bußgeld verhängt.

4. Mai 2005

Anlässlich einer unangemeldeten Überwachung wurde festgestellt, dass die Anordnung größtenteils umgesetzt worden war. Einige von Bewohnern anlässlich der vorausgegangenen Prüfung mündlich vorgebrachten Wünsche nach beispielsweise abwechslungsreicherer Ernährung, Anklopfen bei Betreten des Zimmers oder Erhalt eines eigenen Zimmerschlüssels waren nun schriftlich von diesen

widerrufen worden. Dem vorausgegangen sei ein Gespräch mit dem Heimleiter.

13. Juni 2005

Anlässlich einer angemeldeten Überwachung wurde festgestellt, dass die angeordneten Maßnahmen nunmehr nahezu vollständig umgesetzt worden waren.

18. August 2005

Im Rahmen einer unangemeldeten Überwachung waren Mängel, die einer von der Einrichtung beantragten Erhöhung der Platzzahl von 20 auf 24 entgegengestanden hätten, von der Heimaufsichtsbehörde nicht festzustellen.

16. und 21. November 2005

Zwei ehemalige Beschäftigte wiesen erneut auf Hygienemängel hin, die Verpflegung sei zu gering und nicht ausgewogen, die Menschenwürde werde nicht beachtet, der Umgang mit Medikamenten sei nicht korrekt und die Dokumentationen seien teilweise nicht wahrheitsgemäß geführt. Ferner sei die Einrichtung überbelegt. Des Weiteren sei es durch Verschulden der Einrichtung zum Tode von zwei Heimbewohnern gekommen, einer weiteren Bewohnerin sei eine Körperverletzung zugefügt worden. Die Heimaufsichtsbehörde hat insoweit die zuständige Staatsanwaltschaft informiert, die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, das derzeit noch anhängig ist.

15. Dezember 2005

Aufgrund der geschilderten Mängel wurde eine erneute unangemeldete Überwachung durchgeführt. Hierbei wurden folgende Mängel festgestellt:

Einer Bewohnerin sei laut ärztlichem Verordnungsblatt das Herzmedikament Lanitop miete verordnet worden, dessen Dosierung täglich oder mehrmals täglich mit jeweils einer halben Tablette erfolgen sollte. Die Apotheke habe jedoch ersatzweise ein anderes Medikament (Lanitop) mit dem doppelten Wirkstoffgehalt geliefert und darauf hingewiesen, dass die Dosierung entsprechend zu verringern sei. Dies sei nach Feststellung vor Ort nicht geschehen mit der Folge, dass der Bewohnerin die doppelte Menge des verordneten Medikaments verabreicht worden sei. Mit dieser Tatsache konfrontiert, habe der Heimleiter darauf hingewiesen, dass der behandelnde Arzt fernmündlich die Erhöhung der Dosierung verordnet habe. Darüber hinaus korrigierte er in Anwesenheit der Mitarbeiter

der Heimaufsicht das ärztliche Verordnungsblatt mit dem Bemerkung, dass der behandelnde Arzt dieses bei seinem nächsten Besuch abzeichnen werde.

Nach in Gegenwart der Heimaufsicht vor Zeugen erfolgter Aussage der Heimleitung sei ein Bewohner, aus dem häuslichen Bereich kommend, am 1. September 2005 in der Einrichtung aufgenommen worden. Eine am 4. Januar 2006 nachträglich vorgelegte Dokumentation hat diese Behauptung bestätigt. Tatsächlich sei der Bewohner jedoch bereits am 4. August 2005 in die Einrichtung eingezogen. Da zu diesem Zeitpunkt kein Platz verfügbar gewesen sei, sei er außerhalb des Heimbetriebes in den Privaträumen der Heimträgerin oberhalb desselben untergebracht worden. Die zuständige Pflegeversicherung erbrachte allerdings Leistungen bereits für die Zeit ab 4. August 2005. Der Bewohner sei nach Aussage von Mitarbeitern der Einrichtung in den bezeichneten Räumen gepflegt worden, wobei eine Dokumentation während dieser Zeit nicht geführt worden sei. Der beinamputierte Bewohner habe an einem Dekubitus gelitten. Obwohl er nach Mitteilung der zuständigen Pflegekasse in die Pflegestufe 3 eingestuft worden sei, habe die Dokumentation lediglich die Pflegestufe 1 ausgewiesen. Da der Bewohner als Schmerzpatient sehr unruhig gewesen sei, sei während der Begehung durch die Heimaufsicht am 18. August 2005 eigens eine Mitarbeiterin abgestellt worden, um ihn ruhig zu halten, mit dem Ziel, der Heimaufsicht die Anwesenheit in den oberen Räumen zu verbergen. Während der Prüfung seien von der Heimleitung erhebliche Anstrengungen unternommen worden, eine Aufklärung des Sachverhaltes zu verhindern (z. B. nicht Auffinden der Pflegedokumentation, behauptete Versendung der Dokumentationsunterlagen an einen anderen Einrichtungsträger). Der Bewohner sei später verlegt worden und inzwischen verstorben.

Die Lagerung der Medikamente finde entgegen der erteilten Anordnung erneut nicht sachgerecht und bewohnerbezogen statt. Ein im Dienstzimmer befindlicher Notfallschrank habe bewohnerbezogene Notfall-Medikamente (u. a. ein Herzmedikament) enthalten und sei mit der Aufschrift „privat“ gekennzeichnet gewesen. Die Frage, ob in dem Notfallschrank tatsächlich auch private Medikamente der Beschäftigten gelagert seien, wurde widersprüchlich beantwortet.

Die Dokumentationen der Bewohnerinnen und Bewohner seien - zumindest teilweise - in einem

Büro außerhalb des Heimbetriebs gelagert, der dem Personal nicht zugänglich sei. Infolge dessen sei das Personal nicht in der Lage, jederzeit über wichtige Daten über Gesundheitszustand, Pflegeanfordernisse, Medikamentenvergabe usw. zu verfügen.

Einer Bewohnerin sei das Schilddrüsenhormon L-Thyroxin 50 verordnet worden. In der Verordnung finde sich handschriftlich eine nachgetragene „75“, das auch tatsächlich verabreicht werde. Eine ärztliche Anordnung der Dosierungsänderung sei nicht ersichtlich. Eine der gleichen Bewohnerin zugeordnete Bedarfsmedikation war nicht auffindbar.

Auch für weitere Bewohner waren die als Bedarfsmedikation verordneten Medikamente bewohnerbezogen nicht aufzufinden. Dagegen sei in einem Einzelfall ein von der Verordnung abweichendes Medikament vorgefunden worden. Ein einer weiteren Bewohnerin zugeordnetes Medikament sei zu einem Drittel verbraucht gewesen, obwohl es ihr laut Dokumentation tatsächlich gar nicht verabreicht worden sei. Die Vermutung der Heimaufsicht, dass systematisch anderen Bewohnern verordnete Präparate benutzt worden seien, sei durch das Personal bestätigt worden.

Nach Durchführung dieser Überwachung hat die Heimaufsichtsbehörde darüber hinaus festgestellt, dass der ihr angezeigte Geschäftsführer tatsächlich die Geschäftsführung der GmbH nicht habe wirksam übernehmen können, weil die Eintragung im Handelsregister nicht aktualisiert worden sei.

Eine Überprüfung der Hygieneaufsicht ergab, dass in dem Zeitraum vom 22. Februar bis 15. Dezember 2005 lediglich 49 Packungen Einmalhandschuhe gekauft wurden, obwohl in diesem Zeitraum ein Bedarf von ca. 450 Packungen festgestellt worden sei. Insbesondere seien 30 der 49 Packungen erst am 25. November 2005 gekauft worden. An Stelle eines Bedarfes von rund 107 l Händedesinfektionsmittel seien lediglich ca. 10,5 l bestellt worden.

Mit Bescheid vom 16. Januar 2006 wurden u. a. die Fortführung des Alten- und Pflegeheimes sowie die Aufnahme neuer Heimbewohner mit sofortiger Wirkung untersagt. Der Einrichtung wurde aufgegeben, die Bewohnerinnen und Bewohner bis zum 12. Februar 2006 in andere Einrichtungen zu bringen bzw. sie in die Obhut von Verwandten oder Betreuern zu führen. Die sofortige Vollziehung

wurde angeordnet. Die Einrichtung hat Klage erhoben und Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Mit Beschluss des VG Hannover vom 17. Februar 2006 wurde die aufschiebende Wirkung der Klage bis zur Entscheidung der Kammer im einstweiligen Rechtschutzverfahren wiederhergestellt.

Zu 3: Die Landesregierung erachtet die jetzigen gesetzlichen Regelungen zur Heimaufsicht für ausreichend.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“?

Der Bund hat dem Land Niedersachsen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ Mittel im Umfang von 394 617 429 Euro zur Verteilung an niedersächsische Schulträger zur Verfügung gestellt. Aufgrund der vielen Anträge auf finanzielle Förderung aus dem Investitionsprogramm wurde bereits Mitte des Jahres 2005 seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass die komplette Fördersumme bereits verplant sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass nicht alle beantragten Mittel auch in voller Höhe ausgezahlt werden. Beispielhaft kann hier die Albert-Schweitzer-Schule in Wunstorf genannt werden; es wurden Mittel in Höhe von 2,6 Millionen Euro beantragt und schließlich lediglich 1,921 Millionen Euro bewilligt.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Differenz zwischen den beantragten und den zurzeit bereits gewährten Finanzmitteln aus dem o. g. Investitionsprogramm?

2. Der Stadt Wunstorf als Schulträger des Hölty-Gymnasiums wurde mitgeteilt, dass die notwendigen Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Hölty-Gymnasiums zu einer Ganztagschule mangels finanzieller Mittel nicht aus dem Bundesprogramm gewährt werden können. Welche Chance auf Förderung besteht nunmehr, da nicht immer die beantragten Gelder auch in voller Höhe gewährt werden?

3. Welche ganztagspezifischen Maßnahmen, die nicht zur allgemeinen Sanierung und Bauunterhaltung zählen, werden konkret aus dem Investitionsprogramm des Bundes für die drei niedersächsischen Internatsgymnasien finanziert?

Der Bund hat dem Land Niedersachsen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 Mittel im Umfang von 394 617 429 Euro zur Verfügung gestellt. Die niedersächsische „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 2007“ vom 3. November 2003 regelt die Vergabe der Mittel an die Schulträger in Niedersachsen. Die Bearbeitung und die Bewilligung der Anträge erfolgen vollständig in den Abteilungen der Landeschulbehörde. Dem Kultusministerium wurden in den Jahren 2003 und 2004 im Rahmen der Anmeldung der Vorhaben die ursprünglichen Antragssummen auf elektronischem Wege mitgeteilt. Im Rahmen des Bearbeitungsprozesses meldeten die Abteilungen der Landeschulbehörde auch die verminderten Summen, durch die in den Tabellen im Ministerium die ursprünglichen Summen ersetzt wurden. Da die ursprünglichen Summen für die Bearbeitung im Ministerium in den Jahren 2003 und 2004 nicht bedeutsam waren, wurden sie nicht erfasst und liegen somit auch nicht vor.

Im Frühjahr 2005 wurde gleichzeitig mit der Erkenntnis, dass das gesamte Antragsvolumen erheblich überzeichnet war, festgestellt, dass bei einer großen Anzahl von Vorhaben auch solche Maßnahmen geplant waren, die nicht oder nur zum Teil dem in der Förderrichtlinie beschriebenen Ziel der Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes dienen. Es wurde daher durch einen Erlass des Kultusministeriums vom 9. Juni 2005 präzisiert, welche Maßnahmen in welchem Umfang als ganztagspezifische angesehen werden können.

Im Frühsommer 2005 wurde die überwiegende Anzahl der Anträge summarisch auf die Einhaltung dieser Kriterien geprüft. Nach dieser summarischen Prüfung wurde am 1. Juli 2005 in einer Liste dargestellt und veröffentlicht, mit welchen Summen und in welchen Zeiträumen beabsichtigt ist, Zuwendungen an die Schulträger zu geben. Die zu diesem Zeitpunkt noch zu verteilenden Mittel erlaubten auch nach der Reduzierung im Rahmen der summarischen Prüfung nur die Veröffentlichung von Vorhaben der Priorität a).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Antragsverfahren des Jahres 2005 wurden innerhalb der Förderprioritäten a) und b) An-

träge mit einem Gesamtvolumen von 388 704 500 Euro gestellt. Bis zum 15. Februar 2006 haben die erste summarische Prüfung dieser Anträge und die nachfolgende Detailprüfung eine Verminderung dieser Summe um 132 142 000 Euro auf 256 562 500 Euro ergeben. Für eine erhebliche Anzahl von Anträgen ist die Detailprüfung noch nicht abgeschlossen, sodass sich weitere Verringerungen ergeben werden.

Zu 2: Nach Nr. 7.7 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 sind Anträge für allgemein bildende Schulen, bei denen es sich *nicht* um Hauptschulen, kombinierte Systeme mit Hauptschulen oder Hauptschulzweige in Form einer genehmigten Ganztagschule handelt, in Förderpriorität b) einzustufen.

Das Hölty-Gymnasium in Wunstorf ist seit dem 1. August 2005 genehmigte Ganztagschule. Unter Berücksichtigung der oben zitierten Nr. 7.7 der IZBB-Förderrichtlinie wurde der Förderantrag daher der Förderpriorität b) zugeordnet. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang auch noch Anträge der Förderpriorität b) bis zum Ende der Programmlaufzeit zum Zuge kommen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Hierzu bleibt zunächst der weitere Verlauf des Programms abzuwarten. Die Erfolgsaussichten für Anträge aus der Liste mit der Förderpriorität b) sind als gering einzuschätzen. Es kann frühestens im Haushaltsjahr 2007 mit einer Entscheidung über solche Anträge gerechnet werden.

Zu 3: Wie bei allen anderen Maßnahmen werden auch bei den niedersächsischen Internatsgymnasien die Vorhaben entsprechend ihrer ganztags-spezifischen Nutzung gefördert. Ein Teil der unten beschriebenen Teilvorhaben hat nur einen ganztags-spezifischen Nutzungsanteil von 25 % und es werden somit auch nur 90 % dieses ganztags-spezifischen Nutzungsanteils gefördert.

Folgende ganztags-spezifischen Maßnahmen an den niedersächsischen Internatsgymnasien sollen voraussichtlich wie folgt aus dem Investitionsprogramm gefördert werden:

NIG Bad Bederkesa: Umbau und Erweiterung (Mehrzweckkomplex und diverse Umbauten, Ergänzung naturwissenschaftlicher Sammlungen, Bibliothek / Mediothek, Sporthalle, Außensportanlage, Außengestaltung).

NIG Esens: Umbau und Erweiterung (Küche, Speisesaal, Cafeteria, Betreuungsräume).

NIG Bad Harzburg: Erweiterung und Umbau (drei große Aufenthalts- und Betreuungsräume, Dachgeschoss-Ausbau insbesondere für Mediothek).

Anlage 23

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 29 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Wann hilft die Landesregierung Auricher Windanlagenbauer durch ihren Genehmigungsdschungel?

„Besonders am Herzen liegt mir die Beschleunigung aller öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren“, sagte Ministerpräsident Wulff am 9. Januar 2006 anlässlich des „IHK-Auftaktes 2006“ in Hannover. Wie dem Wunsch des Ministerpräsidenten entsprochen werden soll, haben die Minister Hirche und Sander bei der Vorstellung eines Leitfadens durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz erklärt: „Bürokratieabbau bedeutet auch, den Firmen durch den Genehmigungsdschungel zu helfen“, wird Herr Hirche in einer Pressemitteilung vom 25. April 2003 zitiert.

Auf die angekündigte Hilfe durch den Genehmigungsdschungel wartet der Auricher Windenergieanlagenhersteller Enercon jedoch seit zwei Jahren vergeblich, wie die *Ostfriesen-Zeitung* am 7. Februar 2006 berichtete. Der Antrag des Unternehmens auf Errichtung einer Anlage vom Typ E-112 im flachen Wasser der Ems wird nach Angaben der Zeitung seit zwei Jahren zwischen verschiedenen Behörden hin und her gereicht; ein Genehmigungsbescheid liegt bisher nicht vor.

Dabei war die Genehmigung schon so gut wie erteilt, bevor die Landesregierung die Bezirksregierungen aufgelöst hat. Bei der Auflösung der Bezirksregierungen zum 1. Januar 2005 ging es nach Angaben des CDU-Abgeordneten Biester doch eigentlich darum, „... Genehmigungsverfahren abzukürzen und zu beschleunigen, die Verwaltung insgesamt effizienter und schlanker zu machen und sie transparenter für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten...“ (Stenografischer Bericht der Plenarsitzung vom 15. September 2004, S. 4370). Anstatt das Verfahren nach Auflösung der Bezirksregierung abzukürzen, wie von Herrn Biester zugesagt, landete die Akte nach Recherchen der *Ostfriesen-Zeitung* auf Umwegen schließlich in einem Büro des Umweltministeriums. Auf den „Wendepunkt in der niedersächsischen Verwaltung“ (Innenminister Schünemann in einer Pressemitteilung vom 3. März 2004) hätte die Antragstellerin zum Bau des Windrades E-112 sicher-

lich gern verzichtet, denn auch das Umweltministerium war nicht zuständig und reichte die Akte an die Emdener Außenstelle des Gewerbeaufsichtsamtes weiter. Auch im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministers, dessen „wichtiges Ziel es ist, mit einer durchgreifenden Verwaltungsreform die Verwaltung des Landes schlanker und schneller zu machen“ (Rede des Wirtschaftsministers vom 27. Juni 2004 bei einer Festveranstaltung der DEULA Hildesheim), irrt die Akte weiter umher: Von Emden wurde sie an das Gewerbeaufsichtsamtsamt in Oldenburg weitergereicht. Dort sei man derzeit aber auch nicht zuständig, hat die *Ostfriesen-Zeitung* erfahren.

„Zeit und Geld sparen - durch schnellere Verwaltungsentscheidungen etwa bei Genehmigungen“ wie von Minister Hirche bei der Verleihung des Mittelstandspreises am 2. September 2004 in Lüneburg versprochen, konnte das Unternehmen nicht. Im Gegenteil: Inzwischen sind die Genehmigungsunterlagen veraltet und müssen zum Teil neu erstellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Behörden, Einrichtungen und Dienststellen des Landes hat der Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage des Typs E-112 an der Ems wie lange verweilt, und wann ist mit einer abschließenden Entscheidung über den Antrag zu rechnen?
2. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten für aufgrund des langen Genehmigungsverfahrens zusätzlich erforderliche Genehmigungsunterlagen und den entgangenen Ertrag des Unternehmens, weil die Anlage bisher nicht errichtet werden konnte, und wird die Landesregierung die Kosten erstatten?
3. Welche weiteren Anträge im Zuständigkeitsbereich der Gewerbeaufsichtsamter sind dort seit mehr als einem Jahr und seit wann anhängig?

Mit der Errichtung und dem Betrieb so genannter Nearshore-Windenergieanlagen möchte die Firma ENERCON GmbH Erfahrungen gewinnen für ein künftiges Engagement bei der Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Windfarmen. Daher hat sie u. a. geplant, am Emdener Außenhafen eine weitere Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben. Der bislang vorgesehene Standort liegt im Bereich des Hafenerweiterungsgeländes, für das im Emdener Hafenkonzept als Option für die Zukunft eine Außenkaianlage vorgesehen ist.

Am 22. Juni 2004 wurde vom Emdener Ingenieurbüro für Energieplanung (IfE) ein diesbezüglicher Bauantrag für eine ENERCON E 112 bei der Bezirksregierung Weser-Ems gestellt. Diese war seinerzeit die zuständige Baubehörde gemäß Artikel II,

§ 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 4 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform, weil der vorgesehene Standort außerhalb eines Gemeindegebietes liegt. Für das Vorhaben war bis zum 1. Juli 2005 keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, da diese bis zu diesem Zeitpunkt nur für Windfarmen ab drei miteinander im Zusammenhang stehender Windenergieanlagen gefordert war (§ 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 und Anhang Nr. 1.6 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der bis zum 30. Juni 2005 gültigen Fassung).

Der Genehmigungsantrag kann von der zuständigen Behörde schon wegen des vorgesehenen Standorts der Anlage solange nicht positiv beschieden werden, wie die planerischen Bedenken im Hinblick auf die Sicherung der künftigen Hafentwicklung des Emdener Hafens nicht ausgeräumt sind. Hierüber haben in der Zwischenzeit Verhandlungen zwischen der Firma ENERCON und dem IfE sowie der Stadt Emden und dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium stattgefunden. Diese haben sich über einen erheblichen Zeitraum erstreckt und konnten noch nicht zu einem endgültigen Abschluss gebracht werden. Hierfür ist Voraussetzung, dass eine zwischen der Firma ENERCON und den Niedersachsen Ports GmbH & Co. ausgehandelte Vereinbarung über den Standort, welche die Rechte der Emdener Hafenwirtschaft wahrt und der Firma ENERCON seit dem 5. Oktober 2005 vorliegt, von ENERCON rechtsverbindlich unterschrieben wird. Ohne diesbezügliche Klärung ist der Antrag auch nach zwischenzeitlich erfolgter Überleitung in ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren abzulehnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein Bauantrag ging bei der Bezirksregierung Weser-Ems am 22. Juni 2004 ein. Mit Auflösung der Bezirksregierungen zum 31. Dezember 2004 wurde das niedersächsische Sozialministerium als oberste Baubehörde des Landes hierfür zuständig. Dieses hat im März 2005 den Vorgang an die Regierungsvertretung Oldenburg als Außenstelle des Sozialministeriums zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Aufgrund der Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - zum 1. Juli 2005, mit welcher auch einzelne Windenergieanlagen ab einer Mindestgröße von 50 m immissionsschutzrechtlich ge-

nehmungsbefähigt geworden sind, erfolgte von dort unter dem 27. Oktober 2005 die Abgabe des Vorgangs an das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg. Dies geschah im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung befindliche Änderung der niedersächsischen Zuständigkeitsverordnung Umwelt-/Arbeitsschutz, nach der ab dem 5. Januar 2006 das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg für Anlagen in den gemeinde- und kreisfreien Gebieten in Küstengewässern einschließlich der Bundeswasserstraßen Elbe, Ems und Weser zuständig ist (vgl. § 1 Abs. 3 ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz).

Das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg hat das Vorhaben der Firmen IfE und ENERCON bereits mehrfach mit diesen sowie zu beteiligenden Behörden und einem Sachverständigen erörtert und die erforderlichen Nachweise - soweit möglich - definiert. Hierbei hat die Firma ENERCON zu erkennen gegeben, dass sie erwägt, gegebenenfalls auch einen anderen Anlagentyp an dem beantragten Standort errichten zu wollen. Solange die Anlagentypen der Genehmigungsbehörde nicht bekannt ist und insoweit offen ist, ob eine typgeprüfte oder eine Pilotanlage errichtet werden soll, können die vom Antragsteller zu erbringenden Nachweise nicht abschließend festgelegt werden.

Ein Zeitpunkt, nach dem abschließend in diesem Verfahren entschieden werden kann, ist noch nicht abzusehen.

Zu 2: Der Umfang der Unterlagen, die einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag vom Antragsteller beizufügen sind, um das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen seines Antrages zu belegen, variiert nicht entsprechend der Dauer des Genehmigungsverfahrens, sondern ist allein abhängig vom technischen Charakter der Anlage und den Umgebungsbedingungen des vorgesehenen Standorts. Gleiches gilt für Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung.

Die Überleitung eines ursprünglich auf Erteilung einer Baugenehmigung ausgerichteten Verfahrens in ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 67 Abs. 4 BImSchG bewirkt in der Regel, dass zusätzliche Antragsunterlagen entsprechend den einschlägigen Regelungen der 9. BImSchV - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - vom Antragsteller nachzureichen sind. Mangels Entscheidungsreife des Bauantrages konnte zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung der 4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - am 1. Juli 2005

die Übergangsvorschrift des § 67 Abs. 2 BImSchG in dem mit der Mündlichen Anfrage angesprochenen Verfahren nicht angewandt werden.

Ohne eingehende und zeitaufwendige Überprüfung der Akten dieses Falles kann nicht präzise differenziert werden, welche Nachforderungen von Antragsunterlagen durch die nunmehr zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde tatsächlich allein der Überleitung in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren geschuldet ist oder ob es sich um die Weiterführung der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen des Bauantrages handelt, welche von der zuvor zuständigen Baubehörde noch ohnehin hätten vorgenommen werden müssen. Das kann jedoch dahinstehen, weil die Überleitung in das immissionsschutzrechtliche Verfahren gesetzlich angeordnet ist (§ 67 Abs. 4 BImSchG) und auch die eventuellen Kostenfolgen für einen Antragsteller vom Gesetz gewollt sind.

Hinzu tritt, dass eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Unterschied zu einer Baugenehmigung Konzentrationswirkung entfaltet. Das heißt, sie schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen mit ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen (vgl. § 13 BImSchG), wie hier z. B. die wasserrechtliche Anlagengenehmigung nach dem Niedersächsischen Wassergesetz, die deichrechtliche Genehmigung nach dem Niedersächsischen Deichgesetz oder die luftverkehrsrechtliche Genehmigung nach dem Luftverkehrsgesetz. Für diese Bereiche wäre bei der Errichtung einer Anlage auf der Basis einer Baugenehmigung jeweils für sich eine eigene Zulassung zu beantragen. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind auch hierzu vom Antragsteller Unterlagen zu fordern.

Ein entgangener Ertrag des Unternehmens kann nicht ohne aufwendige Prüfung im Einzelfall taxiert werden, da er vom tatsächlichen Leistungsvolumen der Anlage und den konkreten Windverhältnissen vor Ort abhängig ist. Nach dem zuvor Ausgeführten besteht indes auch überhaupt kein Anlass, diesen zu ermitteln.

Zu 3: Nach Meldung der Gewerbeaufsichtsämter sind in Niedersachsen derzeit insgesamt 21 Genehmigungsverfahren länger als ein Jahr anhängig. Diese verteilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Braunschweig: zwei Verfahren

(1) Verfahren mit Antragstellung vom 12. Juli 2004

Gegenüber dem Genehmigungsentwurf vom 3. Februar 2005 hat die Firma Änderungswünsche, für welche weitere Genehmigungsunterlagen erforderlich sind. Diese wurden erst Anfang 2006 vorgelegt. Es fehlen weiterhin zur endgültigen Bescheidung schon zum Ursprungsantrag erforderlich Betreiberangaben.

(2) Verfahren mit Antragstellung vom 5. November 2004

Die zuständige Baubehörde hat bereits im Januar 2005 ergänzende Bauunterlagen angefordert, deren Vorlage seitens der Antragstellerin nach einer Umplanung des Vorhabens im Januar 2006 angekündigt wurde.

Celle: fünf Verfahren

(1) Verfahren mit Antragstellung vom 31. August 2000

Bei den Antragsunterlagen fehlen im Wesentlichen die Bauvorlagen. Das Verfahren ruht auf Wunsch des Antragstellers seit ca. fünf Jahren.

(2) Verfahren mit Antragstellung vom 22. November 2004

Das Verfahren ruht auf Wunsch der Antragstellerin bis zum 22. Februar 2006

(3) Verfahren mit Antrag vom 29. November 2004

Bei den Antragsunterlagen fehlen im Wesentlichen die Bauvorlagen. Der Antrag wurde bisher nicht abgelehnt, weil der Antragsteller glaubhaft sein Interesse an der Weiterführung des Genehmigungsverfahrens bekundet hat.

(4) Verfahren mit Antragstellung vom 29. November 2004

Die Genehmigungsunterlagen wurden vom Antragsteller am 5. Oktober 2005 vervollständigt. Ein Genehmigungsbescheid ist entworfen und soll nach erfolgter Äußerung des Antragstellers hierzu erlassen werden.

(5) Verfahren mit Antragstellung vom 14. Januar 2005

Bei den Antragsunterlagen fehlen im Wesentlichen die Bauvorlagen. Der Antrag wurde bisher nicht abgelehnt, weil der Antragsteller glaubhaft sein Interesse an der Weiterführung des Genehmigungsverfahrens bekundet hat.

Cuxhaven: zwei Verfahren

(1) Verfahren mit Antragstellung vom 19. Januar 2005

Die Antragsstellerin ist einer Aufforderung zur Vervollständigung der Antragsunterlagen noch nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen. Die abschließende Stellungnahme einer notwendig zu beteiligenden Behörde (Landkreis) liegt noch nicht vor.

(2) Verfahren mit Antragstellung vom 8. Februar 2005

Die Antragstellerin hat die Antragsunterlagen noch nicht vollständig ergänzt. Die Erschließung der Anlage ist noch nicht zwischen der Stadt, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Antragstellerin abgestimmt.

Emden: kein laufendes Verfahren von über einem Jahr.

Göttingen: ein Verfahren

(1) Verfahren mit Antragstellung vom 7. Juli 2004

Es handelt sich um die Beantragung einer Änderungsgenehmigung für eine bestehenden Anlage gemäß § 16 BImSchG. Das Verfahren ruht im Einvernehmen mit dem Antragsteller, um ein UVP-Gutachten aus einem parallelen, den Antragsgegenstand mit berührenden Genehmigungsverfahren abzuwarten.

Hannover: ein Verfahren

(1) Verfahren mit Antragstellung vom 4. Juni 2002

Es handelt sich um die Beantragung einer Änderungsgenehmigung für eine bestehenden Anlage gemäß § 16 BImSchG. Dem Antrag fehlten wesentliche Unterlagen, weshalb Mitte 2005 die Ablehnung des Antrags angedroht wurde. Daraufhin hat der Antragsteller seinen Antrag abgeändert und im Oktober 2005 geänderte Antragsunterlagen eingereicht. Mit einer Entscheidung wird für Anfang März 2006 gerechnet.

Hildesheim: kein laufendes Verfahren von über einem Jahr.

Lüneburg: drei Verfahren

(1) Verfahren mit Antragstellung vom 6. Februar 2004

Es handelt sich um die Beantragung einer Änderungsgenehmigung für eine bestehenden Anlage

gemäß § 16 BlmSchG. Für die Änderung wurde der vorzeitige Beginn nach § 8a BlmSchG zugelassen. Im Übrigen sind die Antragsunterlagen noch nicht genehmigungsreif vollständig.

(2) Verfahren mit Antragstellung von 29. Juni 2004

Es handelt sich um die Beantragung einer Änderungsgenehmigung für eine bestehenden Anlage gemäß § 16 BlmSchG. Zwei Zulassungen des vorzeitigen Beginns der Änderungen nach § 8 a BlmSchG sind erteilt. Inzwischen ist eine umfangreiche sicherheitstechnische Begutachtung der Anlage durch den TÜV erfolgt, sodass das Verfahren weiter geführt werden kann.

(3) Verfahren mit Antragstellung vom 24. September 2004

Es handelt sich um die Beantragung einer Änderungsgenehmigung für eine bestehenden Anlage gemäß § 16 BlmSchG. Zwei Zulassungen des vorzeitigen Beginns der Änderungen nach § 8 a BlmSchG sind erteilt. Die Genehmigungsreife des Vorhabens ist noch nicht gegeben, da umfangreiche Geruchs- und Lärmgutachten für die abschließende Entscheidung erforderlich sind.

Oldenburg: sechs Verfahren

(1) Verfahren mit Antragstellung vom 17. August 2004

Dem Antrag der Firma vom 3. Mai 2005, das Genehmigungsverfahren zunächst ruhen zu lassen, wurde mit Bescheid vom 9. Mai 2005 entsprochen. Gleichzeitig wurden Verwaltungskosten in Höhe von 25 % der zu erwartenden Genehmigungsgebühr festgesetzt.

(2) Verfahren mit Antragstellung vom 21. Dezember 2004

Die Antragsunterlagen sind bis auf ein fehlendes Gutachten vollständig. Mit Schreiben vom 20. Mai 2005 und 28. September 2005 hat die Antragstellerin jeweils mitgeteilt, dass die Konzernleitung im Ausland bisher keine abschließende Investitionsentscheidung getroffen hat; gleichzeitig wurde darum gebeten, das Genehmigungsverfahren noch nicht abzubrechen. Das Gutachten soll nach der Investitionsentscheidung sofort nachgereicht werden.

(3) Verfahren mit Antragstellung vom 4. März 2004

Die Gemeinde hat im Beteiligungsverfahren Ihr Einvernehmen verweigert mit der Begründung,

dass die Erschließung des Grundstückes nicht gewährleistet sei. Der Ausbau der vorhandenen einspurigen Straße sollte nach Angaben der Gemeinde 310 000 Euro kosten, wovon der Antragsteller 90 % hätte tragen sollen. Daraufhin hat der Antragsteller sich entschieden, eine neue Anlage im Außenbereich zu erstellen. Hierfür war es erforderlich, ein geeignetes Grundstück zu finden und die planungsrechtlichen Grundlagen (F-Plan und B-Plan) zu schaffen. Der Antrag für die neue Anlage liegt seit dem 6. Dezember 2005 vor. Sobald erkennbar ist, dass die Anlage im Außenbereich genehmigungsfähig ist, wird der Antrag zur Erweiterung zurückgezogen.

(4) Verfahren mit Antragstellung vom 30. April 2003

Für das Vorhaben war die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens notwendig. Bisher wurde eine Landesplanerische Feststellung noch nicht erteilt - sie steht jedoch kurz bevor. Das Raumordnungsverfahren ist dem Verfahren nach BlmSchG vorgeschaltet. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist somit abzuwarten. Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens hat am 15. Februar 2006 der Scopingtermin zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens der UVU stattgefunden.

(5) Verfahren mit Antragstellung vom 30. September 2003

Der Antrag wurde ursprünglich für einen grenzüberschreitenden Standort auf der deutsch/niederländischen Grenze gestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung waren mehrere tausend Einwendungen vorgelegt worden. Nach Durchführung einer Volksbefragung durch die Gemeinde ist der Ankauf der dafür benötigten Grundstücke bislang nicht zustande gekommen. Zwischenzeitlich hatte die Antragstellerin daher einen Antrag auf Vorbescheid für die Realisierung des Projektes auf einem der Antragstellerin bereits gehörenden Grundstück in der Nachbarschaft gestellt. Der Vorbescheid wurde mit Bescheid vom 23. November 2005 erteilt. Auf Antrag des Projektträgers ruht der Antrag für die ursprünglich vorgesehenen Grundstücke.

(6) Verfahren mit Antragstellung vom 30. September 2003

Der Antrag wurde ursprünglich für ein grenzüberschreitendes Grundstück auf der deutsch/niederländischen Grenze gestellt. Im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung waren mehrere tausend Einwendungen vorgelegt worden. Nach Durchführung einer Volksbefragung durch die Gemeinde ist der Ankauf der dafür benötigten Grundstücke bislang nicht zustande gekommen.

Osnabrück: ein Verfahren

(1) Verfahren mit Antrag vom 13. Oktober 2004

Die Antragsunterlagen sind noch nicht vollständig. Das Verfahren ruht auf Bitten der Antragstellerin seit Januar 2005.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Neuzuschnitt der Bezirke der Agenturen für Arbeit in Niedersachsen?

Bereits im August 2002 hat sich die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in ihrem Bericht für eine Überprüfung der Größe der Arbeitsamtsbezirke und den Neuzuschnitt der Gebietsstrukturen unter Beachtung der Grenzen bestehender Gebietskörperschaften und natürlicher Wirtschaftsräume ausgesprochen. Inzwischen wurde offenbar die Bundesagentur für Arbeit (BA) beauftragt, im Hinblick auf die o. g. Ziele ein entsprechendes Personal- und Organisationskonzept vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den mutmaßlichen Auftrag an die BA, bis zum 31. Januar 2006 ein Personal- und Organisationskonzept mit dem Ziel des Neuzuschnitts der Agenturgrenzen entlang bestehender Gebietskörperschaften und gewachsener Wirtschaftsräume vorzulegen, und wie schätzt sie die Konsequenzen dieses Konzepts für Niedersachsen ein?
2. Wie beurteilt sie mögliche Vorschläge der BA zum Neuzuschnitt der Agenturgrenzen auch über Bundesländergrenzen hinweg?
3. Von welchen konkreten Interessen lässt sie sich bei der Bewertung des BA-Konzepts leiten, und in welcher Form findet sich dabei eine Abstimmung mit den Wirtschaftsfördermaßnahmen des Landes wieder?

Der Landesregierung sind ebenso wenig wie der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit aktuelle konkrete Pläne für einen umfassenden Neuzuschnitt der Bezirke der Agenturen für Arbeit bekannt. Die Bundesagentur

für Arbeit ist allerdings zusammen mit der Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 von der Bundesregierung aufgefordert worden, das ursprünglich bis zum 1. September 2005 vorzulegende, umfassende mehrjährige Organisations- und Personalgesamtkonzept sowohl für den SGB III-Bereich als auch für den SGB II-Bereich nunmehr bis zum 31. März 2006 zu übermitteln. Dabei hat sie die deutlich reduzierte Kundenzahl im SGB III-Bereich zu berücksichtigen. Wie diese neuen Organisationsstrukturen letztendlich aussehen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bericht der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ist für das Land nicht erkennbar. Der Landesregierung liegen keine weiteren Informationen, Vorschläge oder Konzepte vor; auch der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen sind auf Nachfrage keine entsprechenden Pläne bekannt.

Es gilt aber weiterhin die Position der Landesregierung und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, dass keine Agenturen für Arbeit geschlossen werden sollen, sodass sich der regionale Zuschnitt der Arbeitnehmern und Arbeitgebern angebotenen Dienstleistungen nicht verändern wird. Einen Rückzug aus der Fläche soll es nicht geben. Bei etwaigen Neuzuschnitten der Bezirke wären sowohl die wirtschaftsstrukturellen Verflechtungen, Fragen der Verkehrsinfrastruktur und Pendlerbeziehungen als auch das Bestreben einer Harmonisierung der Bezirke mit dem Zuschnitt kommunaler Gebietskörperschaften abzuwägen zu berücksichtigen. Eine mögliche Umstrukturierung aufgrund des o. a. Auftrages der Bundesregierung betrifft nach Auffassung der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen vor allem die Führungsebene und die interne Verwaltung und berührt die aufgeworfenen Fragen insofern nicht.

Zu den konkreten Fragen 1 bis 3 verweise ich deshalb auf die o. g. Ausführungen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Sind die neuen Polizeimützen zu martialisch?

Im Zuge der Umstellung der Uniformen der niedersächsischen Polizei sind auch die Polizeimützen neu gestaltet worden. Viele Bürgerin-

nen und Bürger empfinden jedoch das Design der neuen Polizeimützen als „martialisch“ und als „für eine moderne Bürgerpolizei nicht angemessen“. Auch im Kreise der Polizistinnen und Polizisten scheint die Akzeptanz dieses neuen Uniformteils nicht besonders ausgeprägt zu sein. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in der Polizei bezeichnen die neue Kopfbedeckung despektierlich als „Pizzateller“. Es entsteht der Eindruck, dass die Mütze im Polizeialltag eher als eine Art Handtasche zum Transport von Handschuhen und Notizbuch denn als Kopfbedeckung genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Akzeptanz der neuen Polizeimütze

a) im Kreise der mit der neuen Uniform ausgestatteten Kolleginnen und Kollegen und

b) bei den Bürgerinnen und Bürgern?

2. Teilt sie die Einschätzung, dass das Design der Mütze eher an das Erscheinungsbild eines martialischen „Law-and-Order-Cops“ als an das eines modernen Bürgerpolizisten erinnert? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Beweggründe haben sie dazu bewogen, ausgerechnet dieses Design für die Polizeimützen zu wählen, und unter welchen Umständen ist sie bereit, diesen wichtigen Uniformteil noch einmal zu überarbeiten?

Seit Ende 2005 werden die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten auch in Niedersachsen mit der neuen blauen Uniform ausgestattet. Die Beschaffung der neuen Uniform in der europäischen Polizeifarbe blau erfolgt im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Länder im Bekleidungswesen der Polizei. Die Umstellung erfolgt in Niedersachsen nach dem Regionalprinzip in einer zeitlich festgelegten Abfolge bis spätestens Anfang 2009. Die Einführung der blauen Uniform wurde von der Hamburger Polizei initiiert. Das Grunddesign stammt von dem Modeschöpfer Luigi Colani und wurde in der konkreten Ausgestaltung in enger Abstimmung mit den Polizeibediensteten Hamburgs hinsichtlich Tragekomforts, Akzeptanz und Praxistauglichkeit entwickelt.

Seit Einführung der blauen Uniform im Mai 2005 berichtet die Hamburger Polizei über eine sehr hohe positive Resonanz sowohl durch die Bürger als auch durch die Bediensteten. Die in Niedersachsen eingerichtete Arbeitsgruppe der Polizei zur Einführung der blauen Uniform sprach sich, nicht zuletzt aufgrund der hohen Akzeptanz, für die Einführung des „Hamburger Modells“ aus. Dieser

Empfehlung ist das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gefolgt, zumal die neue Uniform in geeigneter Form das Erscheinungsbild einer modernen Polizei repräsentiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Polizeidirektion Hannover, deren Beamtinnen und Beamte als Erste in Niedersachsen flächendeckend mit der neuen Uniform ausgestattet wurden, bestätigte auf Nachfrage, dass auch den Gesprächen mit den niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine hohe Akzeptanz für die neue blaue Polizeiuniform zu entnehmen ist. Sowohl Farbe als auch Schnitt der neuen Bekleidungsstücke werden grundsätzlich positiv bewertet. Auch die zahlreichen Nachfragen aus den Polizeidienststellen und von Beschäftigten hinsichtlich einer möglichst vorgezogenen Ausstattung sind ein positives Indiz für die Akzeptanz. Auch seitens der Deutschen Polizeigewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, ist eine positive Resonanz zu verzeichnen. So ist dessen Newsletter 1/2006 zu entnehmen: „... es hat den Anschein, als sei dies der Beginn einer Erfolgsstory. Jedenfalls sind die ersten Kommentare zu der modernen und funktionalen Dienstbekleidung in Mitarbeiterschaft wie Bevölkerung positiv.“ Eine ausdrückliche Aussage zur Dienstmütze liegt mir nicht vor.

Zu 2: Da es sich bei der Dienstmütze um eine zeitgemäße modische Variante eines Uniformteils handelt, welches in Form und Farbe gerade nicht kriegerisch, kämpferisch (martialisch) erscheint, teile ich diese Auffassung nicht.

Zu 3: Wie eingangs dargestellt, ist die neue Uniform einschließlich der Dienstmütze das Ergebnis einer gewollten Standardisierung im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Länder. Nach einer Übergangszeit für die Einführung der neuen Uniformen werden die Polizeien im norddeutschen Verbund damit ein einheitliches Erscheinungsbild für die Bürgerinnen und Bürger bieten. Daran werden wir gerade auch wegen der damit einhergehenden Kostenreduzierungen zunächst festhalten. Mittelfristig wird jedoch auch die neue Uniform - wie die grün-beige - modischen und gegebenenfalls funktionalen Entwicklungen unterliegen, die wir im Rahmen der Kooperation aufgreifen werden.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Zunehmende Bürokratie für freiwillige Feuerwehren in Niedersachsen

Ehrenamtliche Führungskräfte freiwilliger Feuerwehren beklagen sich in letzter Zeit vermehrt über eine Zunahme bürokratischer Vorgaben seitens des Landes Niedersachsen. Dies betrifft fast das gesamte Aufgaben- und Arbeitsgebiet von freiwilligen Feuerwehrführern. Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger, Freiwillige für diese wichtige ehrenamtliche Aufgabe zu finden. So soll es gerade in den letzten Jahren zu einer erheblichen Zunahme bürokratischer und nicht nachvollziehbarer Vorgaben seitens des Innenministeriums gekommen sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Veränderungen der Vorgaben für alle Arbeits-, Einsatz- und Übungsbe- reiche hat es mit welcher fachlichen und rechtli- chen Begründung in Niedersachsen seit 2003 gegeben?

2. Wie hat sich der bürokratische Aufwand für ehrenamtliche Führungskräfte freiwilliger Feuerwehren inhaltlich und zeitlich erhöht, welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung diese ehrenamtlichen Feuerweh- rführungskräfte mitbringen, und welcher technische und zeitliche Aufwand muss seitens der jeweiligen Kommune zusätzlich erbracht werden?

3. Wie haben andere vergleichbare Flächen- bundesländer die Vorgaben seit 2003 verän- dert, und welche Lösungsansätze wurden vor Ort umgesetzt?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport trägt auch im Bereich des Brandschutzes den Zielen Bürokratieabbau und Deregulierung verstärkt Rechnung. Die bestehenden Regelungen auf der Ebene von Verordnungen und Erlassen wurden deshalb überprüft und insgesamt reduziert. Zugleich wurden aufgrund der sich wandelnden technischen Rahmenbedingungen notwendig ge- wordene bundesweit abgestimmte Regelungsvor- schläge, die insgesamt der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen dienen, in Niedersachsen umge- setzt und damit der bundesweit übliche Sicher- heitsstandard gewahrt.

Vor dem Erlass allgemeiner Regelungen wird dem Landesfeuerwehrverband gemäß § 37 Abs.2 NBrandSchG Gelegenheit zur Stellungnahme ge- geben. Grundsätzlich besteht mit diesem Einver- nehmen bei den getroffenen Änderungen und Neu- regelungen. Im Rahmen der Deregulierungsaktivi- täten der Landesregierung wird die begonnene Vorschriftenreduzierung in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband fortgesetzt. Dabei wer- den Anregungen und Hinweise aufgenommen und berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit 2003 wurden 32 Regelungen formell aufgehoben, 10 davon ersatzlos. Neu bekannt gemacht wurden 20 Regelungen, von denen alle die inhaltlichen Vorgängerregelungen enthalten. Die einzelnen Regelungen mit Änderungszeit- punkt, Fundstelle und kurzer Begründung ergeben sich aus folgenden Tabellen:

	Geänderte und neu gefasste Gesetze und Verwaltungsvorschriften	Datum	Fundstelle	Grund
1.	Niedersächsisches Gesetz über den Brand- schutz und die Hilfeleistungen der Feuerwe- hren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG -)	08.03.1978 letzte Änd. 16.09.2004	Nds. GVBl. S. 233 Nds. GVBl. S. 362	Anpassung wegen Abschaffung der Be- zirksregierungen
2.	Verordnung über den Eintritt in den Dienst, die Gliederung nach Dienstgraden und die Übertragung von Funktionen bei den Freiwilli- gen Feuerwehren im Lande Niedersachsen	21.09.1993 letzte Änd. 08.08.2005	Nds. GVBl. S. 266 Nds. GVBl. S. 266	Anpassung wegen Abschaffung der Be- zirksregierungen

	Geänderte und neu gefasste Gesetze und Verwaltungsvorschriften	Datum	Fundstelle	Grund
3.	Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen	21.09.1993 letzte Änd. 08.08.2005	Nds. GVBl. S. 266 Nds. GVBl. S. 266	Anpassung wegen Abschaffung der Bezirksregierungen
4.	Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen	21.09.1993letzte Änd. 08.08.2005	Nds. GVBl. S. 26 Nds. GVBl. S. 266	Flexibilisierung der personellen und materiellen Ausstattung der Feuerwehren – Wegfall von Normbezeichnungen
5.	Ausbildung der Feuerwehren im Land Niedersachsen; Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2	06.12.2003	Nds. MBl. S. 754	Anpassung an bundeseinheitliche Ausbildungsstandards
6.	Einsatz- und Ausbildungsanleitungen für Feuerwehren; "Atemschutz" (Feuerwehr-Dienstvorschrift 7)	06.12.2003	Nds. MBl. S. 756	Anpassung an bundeseinheitliche Ausbildungsstandards
7.	Einsatz- und Ausbildungsanleitungen für Feuerwehren; "Tauchen" (Feuerwehr-Dienstvorschrift 8)	06.12.2003	Nds. MBl. S. 756	Anpassung an bundeseinheitliche Ausbildungsstandards
8.	Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschschläuchen	15.09.2004	Nds. MBl. S. 603	Anpassung an EU-Vorschriften
9.	Jugendarbeit in den Feuerwehren; Grundsätze für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und Übungen der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren	01.11.2004	Nds. MBl. S. 738	Neufassung einer VV
10	Landesfeuerweherschulen; Fahrkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer	01.11.2004	Nds. MBl. S. 648	Anpassung der Kostensätze
11	Akustische Warneinrichtungen (Einsatzhorn) und Kennleuchten für blaues Blinklicht an Privatfahrzeugen von Führungskräften der Feuerwehren	01.11.2004	Nds. MBl. S. 631	Neufassung einer Außerkraft getretenen VV
12	Ausbildungsanleitungen für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Richtlinien zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen für Freiwillige Feuerwehren und zur Durchführung der laufenden Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr durch die kommunalen Gebietskörperschaften	10.11.2004	Nds. MBl. S. 825	Anpassung an bundeseinheitliche Ausbildungsstandards
13	UKW-Sprechfunkverkehr der Feuerwehren; Funk-Ordnungszahlen-Systematik	23.11.2004	n. v. VV	Neufassung einer Außerkraft getretenen VV
14	Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen	26.11.2004	Nds. MBl. 2005 S. 3	Neufassung einer Außerkraft getretenen VV

	Geänderte und neu gefasste Gesetze und Verwaltungsvorschriften	Datum	Fundstelle	Grund
15	Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes	13.01.2005	Nds. MBl. S. 56	Neufassung einer VV
16	Einsatz- und Ausbildungsanleitungen für Feuerwehren "Einheiten im ABC-Einsatz" (Feuerwehr-Dienstvorschrift 500)	03.03.2005	Nds. MBl. S. 258	Anpassung an bundeseinheitliche Ausbildungsstandards
17	Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle	10.05.2005	Nds. MBl. S. 392	Festsetzung von Gebührensätzen für die Industrie
18	Dienstanweisung für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister mit eigenem Aufsichtsbereich	19.07.2005	Nds. MBl. S. 633	Anpassung wegen Abschaffung der Bezirksregierungen
19	Beförderung Gefährlicher Güter durch die Feuerwehr	24.10.2005	Nds. MBl. S. 82	Neufassung einer Außerkraft getretenen VV
20	Leistungswettbewerbe der Feuerwehren im Lande Niedersachsen -	19.08.2003	Nds. MBl. S. 613	Neufassung einer VV

	Aufgehobene Verwaltungsvorschriften	Datum	Fundstelle	Aufgehoben/Grund
1.	Leistungswettbewerbe der Feuerwehren im Lande Niedersachsen -	25.08.1995	Nds. MBl. S. 1060	01.10.2003 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 20
2.	Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Lande Niedersachsen; "Tauchen" (Feuerwehrdienstvorschrift 8)	13.02.1989	Nds. MBl. S. 220	17.12.2003 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 7
3.	Atemschutz für die Feuerwehren im Lande Niedersachsen	01.10.1991	Nds. MBl. S. 1418	17.12.2003 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 7
4.	UKW-Sprechfunk	01.03.1978	n. v. VV	31.12.2003 Kein Regelungsbedarf
5.	Akustische Warneinrichtungen (Einsatzhorn) und Kennleuchten für blaues Blinklicht an Privatfahrzeugen von Führungskräften der Feuerwehren	19.07.1978	Nds. MBl. S. 1469	31.12.2003 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 11
6.	Übergemeindlicher Einsatz der Feuerwehren; hier: Kreisfeuerwehrbereitschaften	14.03.1975	Nds. MBl. S. 526	17.03.2004 Nur noch als Empfehlung herausgegeben
7.	Technische Weisungen für die Ausrüstung der Feuerwehren im Lande Niedersachsen Technische Weisung Nr. 16 – Feuerwehr Sicherheitsgurt mit Zweidornschnalle (Typ A	08.12.1995	Nds. MBl. 1996 S. 36	22.06.2004 Kein Regelungsbedarf

	Aufgehobene Verwaltungsvorschriften	Datum	Fundstelle	Aufgehoben/Grund
8.	Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschschläuchen	29.12.1993	Nds. MBl. 1994 S. 166	15.09.2004 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 8
9.	Feuerlöschschläuche; Technische Regelungen für Typ- und Kontrollprüfungen	29.12.1993	Nds. MBl. 1994 S. 167	15.09.2004 Kein Regelungsbedarf
10.	Landesfeuerwehrschulen; Fahrkosten und Unkostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer	16.01.1996	Nds. MBl. S. 242	17.11.2004 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 10
11.	UKW-Sprechfunkverkehr der Feuerwehren Funk-Ordnungszahlen-Systematik	07.07.1993	n. v. VV	23.11.2004 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 13
12.	Jugendarbeit in den Feuerwehren; Grundsätze für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und Übungen der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren	22.06.1998	Nds. MBl. S. 962	30.11.2004 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 9
13.	Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes	11.04.1989	Nds. MBl. S. 514	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 15
14.	Beförderung gefährlicher Güter auf Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr	07.02.1994	Nds. MBl. S. 325	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 19
15.	Vorbeugender Brandschutz; Änderung der Organisation der Hauptamtlichen Brandschau im Lande Niedersachsen	08.07.1987	n. v. VV	01.01.2005 Keine Regelungsbedarf
16.	Ausbildung der Feuerwehren im Lande Niedersachsen; Grundsätze, Lehrgangseinteilung und -durchführung	07.07.1995	Nds. MBl. S. 841	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 5
17.	Ausbildungsanleitungen für Feuerwehren im Lande Niedersachsen; Richtlinien für die Durchführung von Grundausbildungslehrgängen für Freiwillige Feuerwehren und die Durchführung der laufenden Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr	22.02.1983	Nds. MBl. S. 553	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 12
18.	Grundausbildung für hauptberufliche Feuerwehrangehörige im Einsatzdienst	15.06.1983	Nds. MBl. S. 629	01.01.2005 Kein Regelungsbedarf
19.	Anforderungen an Fahrzeugführer der Feuerwehren bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	14.07.1992	Nds. MBl. S. 1160	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 19
20.	Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Richtlinie zur Durchführung von Atemschutzgeräteträgerlehrgängen für Freiwillige Feuerwehr	04.12.1998	Nds. MBl. S. 1422	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 12

	Aufgehobene Verwaltungsvorschriften	Datum	Fundstelle	Aufgehoben/Grund
21.	Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Richtlinie zur Durchführung von Maschinistenlehrgängen für Freiwillige Feuerwehr	04.12.1998	Nds. MBl. S. 1425	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 12
22.	Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Richtlinien zur Durchführung von Sprechfunkerlehrgängen für Freiwillige Feuerwehren	04.12.1998	Nds. MBl. S. 1427	01.01.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 12
23.	Feuerwehrsutckleidung für die Freiwilligen Feuerwehren im Land Niedersachsen; Bekanntgabe der Herstellungs- und Prüfbeschreibung für die Feuerwehreinsatzkleidung Niedersachsen	15.03.1999	Nds. MBl. S. 180	01.01.2005 Kein Regelungsbedarf
24.	Verleihung von Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen	17.07.1975	Nds. MBl. S. 1107	01.04.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 14
25.	Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Lande Niedersachsen; Strahlenschutz-Einsatzgrundsätze	04.08.1988	Nds. MBl. S. 786	20.04.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 16
26.	Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren im Lande Niedersachsen; Strahlenschutz-Rahmenvorschrift (Feuerwehr-Dienstvorschrift 9/1)	26.08.1992	Nds. MBl. S. 1325	20.04.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 16
27.	Dienstanweisung für die Bezirksbrandmeister und stellvertretenden Bezirksbrandmeister mit eigenem Aufsichtsbereich	04.04.1979	Nds. MBl. S. 762	01.10.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 18
28.	Organisation des Brandschutzes; Bildung von Aufsichtsbereichen in den Regierungsbezirken	06.08.1992	Nds. MBl. S. 1213	01.10.2005 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 18
29.	Richtlinie über das Verhalten der Feuerwehren an elektrisch betriebenen Bahnstrecken	6.6.2000	Nds. MBl. S. 338	01.01.2006 Kein Regelungsbedarf
30.	Kennzeichnung von Führungskräften der Feuerwehr an Einsatzstellen bei Großschadenslagen	29.08.2000	Nds. MBl. S. 620	01.01.2006 Neu gefasst siehe Tabelle 1 Nr. 3
31.	Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren in Feuerwehrsutckpunkten mit Löschgruppenfahrzeugen LF 16; Ausnahme von § 5 Abs.3 der Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen	18.04.1984	Nds. MBl. S. 479	01.01.2006 Kein Regelungsbedarf

	Aufgehobene Verwaltungsvorschriften	Datum	Fundstelle	Aufgehoben/Grund
32.	UKW-Sprechfunk der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes; Frequenznutzung durch Funkanlagen und Empfangsfunkanlagen des nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienstes (nömL) der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	31.10.2000	n. v. VV	01.01.2006 Kein Regelungsbedarf

Zu 2: Der zeitliche Aufwand für ehrenamtliche Führungskräfte freiwilliger Feuerwehren ist überwiegend geprägt durch

- die Erstellung und Aktualisierung der Einsatzpläne,
- die Planung und Durchführung von Übungen und Durchführung der laufende Ausbildung (Jahresdienstplan),
- die Ausbildung/Kreisausbildung (Durchführen von Lehrgängen und zusätzlichen Prüfungen nach FwDV 2),
- das Beschicken von technischen/weiterführenden Lehrgängen,
- die Ausstattung der Wehren,
- das Berichtswesen (Einsatzberichte, Jahresbericht der Feuerwehren) sowie
- die Aufstellung von Kreisfeuerwehrebereitschaften.

Je nach personeller und einsatzspezifischer Situation vor Ort sind diese Bereiche unterschiedlich arbeitsaufwendig; eine genauere Erhebung darüber lässt sich angesichts von rund 3 400 Ortsfeuerwehren nicht mit angemessenem Aufwand durchführen. Insgesamt dürfte der Aufwand durch die erhöhten Anforderungen, denen sich Feuerwehren insbesondere aufgrund technischer, aber auch allgemein sozialer Entwicklungen ausgesetzt sehen, ansteigen.

Zeitlich könnte sich der Aufwand insbesondere bei

- der Ausstattung der Wehren oder
- der Kreisausbildung erhöht haben.

Gewisse Veränderungen bringt auch die Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach

Funktionen und die Mindestausrüstung der freiwilligen Feuerwehren mit sich. Die Bezugnahme auf Normen ist entfallen, sodass damit bei der Beschaffungsplanung eine größere Flexibilität erreicht wird. Das erfordert aber von den Kommunen weitergehende konzeptionelle Überlegungen über die notwendige Ausstattung. Allerdings wurde mit dieser Änderung keine Erhöhung der Mindestanforderungen vorgenommen. Dadurch, dass für Fahrzeuge nur noch inhaltliche Mindestanforderungen aufgestellt und keine Normen vorgegeben werden, ist die Anschaffung eines „Katalogfahrzeuges“ nicht mehr vorgegeben. Ein weiterer Entbürokratisierungseffekt ergibt sich daraus, dass Anträge auf Ausnahme von der Mindeststärkeverordnung dadurch weitgehend überflüssig geworden sind.

Infolge der bundesweit abgestimmten Feuerwehrendienstvorschrift 2 (FwDV 2) als Ersatz für vier einzelne Ausbildungsanleitungen wird auf kommunaler Ebene eine zusätzliche Prüfung durchgeführt. Die niedersächsischen Landesfeuerweherschulen stellen als Service des Landes zur Arbeitserleichterung Prüfungsunterlagen in ihrem Downloadbereich zur Verfügung. Zwei Führungslehrgänge an den Landesfeuerweherschulen wurden verlängert.

Im Übrigen müssen alle aktiven Mitglieder freiwilliger Feuerwehren, somit auch Führungskräfte, gesundheitlich für den Einsatzdienst geeignet sein. Die Übertragung eines Führungsamtes setzt die persönliche und fachliche Eignung voraus. Über die persönliche Eignung befindet der Träger der Feuerwehr. Durch die Verordnung über den Eintritt in den Dienst, die Gliederung nach Dienstgraden und die Übertragung von Funktionen bei den Freiwilligen ist festgelegt, welche Ausbildung (nach FwDV 2) zu durchlaufen ist, um Führungsämter übernehmen zu können. Die fachliche Eignung wird durch Ablegen von Prüfungen festgestellt.

Zu 3: Nennenswerte Erkenntnisse zur Umsetzung der bundesweiten Regelungen in anderen Ländern liegen nicht vor und können auch wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes unspezifisch bezogen auf alle Regelungen im Brandschutzbereich nicht abgefragt werden. Das Gleiche gilt für Erkenntnisse über den Aufwand der Führungskräfte.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ina Korter und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Warum liegt der Antrag zur Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Schaumburg so lange auf Herrn Busemanns Schreibtisch?

Bereits Mitte Dezember 2005 habe die Landesschulbehörde den Antrag des Landkreises vom 11. September 2005 auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) im Kreis Schaumburg positiv beurteilt und an das Kultusministerium weitergeleitet, berichteten die *Schaumburger Nachrichten* am 9. Februar 2006. Die erforderliche Entscheidung des Kultusministers über die Einrichtung der Oberstufe steht jedoch trotz erheblichen Zeitdrucks und des eindeutigen politischen Willens des Schulträgers noch immer aus. Die lange Bedenkzeit des Kultusministers stößt bei den Zehntklässlern der IGS und deren Eltern auf Unverständnis. Für die Anmeldung in den Sekundarbereich II benachbarter Gymnasien wird die Zeit inzwischen knapp: Am benachbarten Wilhelm-Busch-Gymnasium laufe die Anmeldefrist bereits am 20. Februar ab, heißt es im genannten Pressebericht.

Vor Ort entsteht daher der Eindruck, der Minister wolle der IGS Steine in den Weg legen, weil sie seiner schulpolitischen Ideologie nicht entspreche. Die Gesamtschule wird in der Region sehr stark nachgefragt: Im Jahr 2005 haben sich dort 446 Schülerinnen und Schüler für die 112 zu vergebenden Schulplätze in Klasse 5 beworben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Entscheidung des Kultusministers über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Schaumburg zu rechnen?
2. Weshalb braucht der Minister zwei Monate, um über einen vollständigen und von der Landesschulbehörde bereits positiv bewerteten Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Schaumburg zu entscheiden?
3. Wie sollen sich nach Ansicht der Landesregierung die Zehntklässler an der IGS Schaumburg, denen in Erwartung der Ministerentscheidung inzwischen die Zeit davon läuft, hinsichtlich ihrer weiteren Schullaufbahn verhalten?

burg, denen in Erwartung der Ministerentscheidung inzwischen die Zeit davon läuft, hinsichtlich ihrer weiteren Schullaufbahn verhalten?

Mit Bericht vom 21. Dezember 2005 - eingegangen am 22. Dezember 2005 - hat die Landesschulbehörde - Abteilung Hannover - dem Kultusministerium zum Antrag des Landkreises Schaumburg über die Erweiterung der IGS Schaumburg um eine gymnasiale Oberstufe berichtet und einen umfangreichen Vorgang über das bisher durchgeführte Verfahren vorgelegt.

Das Land ist als Träger der persönlichen Kosten für die Lehrkräfte und die anderen Personengruppen in Ausführung des § 112 NSchG durch schulorganisatorische Maßnahmen der Schulträger unmittelbar betroffen, indem es im Rahmen seiner Haushaltsplanung die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen dauerhaft bereitstellen muss. Als oberste Schulbehörde hat sich das Kultusministerium deshalb für bestimmte kommunale Schulorganisationsakte, die bedeutende Kostenfolgen für das Land auslösen, gegenüber der Landesschulbehörde einen Genehmigungsvorbehalt eingeräumt. Es versteht sich von selbst, dass in diesen Fällen auch dem Ministerium hinreichend Zeit zur sorgfältigen Überprüfung eines Vorgangs gegeben sein muss; dies gilt unabhängig von der vorherigen Bewertung eines Vorgangs durch die Landesschulbehörde.

Die Erweiterung eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe ist kein unbedeutender Schulorganisationsakt. Eine solche Maßnahme löst - auch für das Land - bedeutende Kostenfolgen aus. Überdies sind die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf andere im Einzugsbereich liegende Schulen, die bereits ein vergleichbares Bildungsangebot machen, genauestens zu untersuchen. Neben einer schulrechtlichen und schulfachlichen Prüfung ist auch zu klären, welche Auswirkungen die Maßnahme auf den Stellenbedarf und die Stellenverteilung hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 106 Abs. 6 Satz 3 NSchG sowohl § 133 Abs. 1 Satz 2 NGO als auch § 77 Abs. 1 Satz 2 NLO im Genehmigungsverfahren kommunaler Schulorganisationsakte nicht anzuwenden sind. Die Nichtanwendbarkeit der genannten Vorschriften drückt den deutlichen Willen des Gesetzgebers aus, dass die unter Umständen umfängliche Prüfung für die aufsichtsbehördliche Entscheidung nicht in Zeitdruck geraten soll. Der Gesetzgeber geht demzufolge

von der Annahme aus, dass eine Zustimmung oder Ablehnung eines Antrages nach § 106 NSchG innerhalb von drei Monaten oftmals nicht möglich ist.

Die Entscheidung über die Genehmigung oder Ablehnung eines kommunalen Schulorganisationsaktes richtet sich allein nach den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen; sie ist verwaltungsgerichtlich überprüfbar. Es ist daher völlig unangemessen, eine ideologisch motivierte Verschleppungstaktik zu unterstellen, wenn ein Vorgang einer sachgerechten und sorgfältigen Prüfung unterzogen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Mit einer Entscheidung ist zu rechnen, sobald die sorgfältige Prüfung der entscheidungserheblichen Tatsachen abgeschlossen ist.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Es kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Schaumburg - wie in den Vorjahren - für jede Schülerin oder jeden Schüler mit einem erworbenen erweiterten Sekundarabschluss I in zumutbarer Entfernung ein gymnasiales Oberstufenangebot im Schuljahr 2006/2007 besteht. Die entsprechend qualifizierten Schülerinnen und Schüler der IGS Schaumburg haben nach wie vor die Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe einer anderen Gesamtschule, eines Gymnasiums sowie eines Fachgymnasiums zu besuchen. Insbesondere die umfassende Kooperation der IGS Schaumburg mit dem Wilhelm-Busch-Gymnasium gewährleistet diesen Schülerinnen und Schülern eine problemlose und ortsnahe Fortsetzung ihre Schullaufbahn.

Anlage 28

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Manfred Nahrstedt, Rolf Meyer und Dieter Möhrmann (SPD)

Programm „Natur erleben“ - Mittel für Projekte nach dem Gusto von Minister Sander?

Während der Beratungen des Landeshaushalts 2006 stellte sich heraus, dass im Jahr 2005 eine nur wenigen Eingeweihten bekannte Förde-

rung von Projekten durch das Umweltministerium unter dem Arbeitstitel „Natur erleben“ stattfand. Richtlinien waren nicht über Entwürfe hinausgekommen. Anhörungen, rechtlich geboten, fanden zu den Richtlinien nicht statt.

Nun ist im regionalen Teil niedersächsischer Zeitungen zu lesen, dass es für 2006 schon wieder neue Zusagen für Projekte gegeben habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Mittel für das Projekt „Natur erleben“ in welcher Höhe, in welche Regionen und für welche Projekte in 2005 verteilt?

2. Gibt es inzwischen rechtsgültige Richtlinien, und nach welchen Kriterien - siehe Frage 1 - wurden oder werden die Mittel in 2006 verteilt?

3. Gibt es weitere Landesförderungen, die nach dem Gusto eines Fachministers möglicherweise auf Zuruf im Lande verteilt werden, war jede einzelne Vergabe in 2005 rechtmäßig, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Verhalten des Umweltministers?

Kaum ein anderes Bundesland hat eine so intakte und vielfältig Natur wie Niedersachsen. Wattenmeer und Marschen, Flussauen und Niederungen, Moore und Heiden sowie Mittelgebirge prägen die Landschaft. Das Niedersächsische Umweltministerium möchte diesen natürlichen Reichtum stärker als bisher für eine Vielzahl von Menschen zugänglich und erlebbar machen. Damit wird den gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) Rechnung getragen. Nach den Zielen des NNatG, insbesondere § 1 Abs. 1 NNatG, und ergänzend dazu den Grundsätzen in § 2 NNatG Nrn. 11 und 12, dient der Schutz von Natur und Landschaft auch dem Zweck der Erholung. Unter Erholung wird gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 13 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) das natur- und landschaftsverträglich ausgestaltete Natur- und Freizeiterleben verstanden, einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Natur, die die Verwirklichung der sonstigen Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigen.

Das vom Niedersächsischen Umweltministerium initiierte Programm „Natur erleben Niedersachsen“ hat sich deshalb zum Ziel gesetzt:

1. die Naturerlebnis-Möglichkeiten zu fördern,
2. Impulse für die touristische Entwicklung in den Regionen zu setzen und

3. gleichzeitig wichtige Beiträge zum Schutz von Natur und Landschaft zu leisten.

Die Umsetzung des Programms setzt sich aus vier Tätigkeitsfeldern zusammen:

1. Erfassung sowie gesamthafte Aufbereitung und Außendarstellung vorhandener Naturerlebnis-Angebote und -Aktivitäten,
2. Förderung neuer Naturerlebnis-Projekte zur Ergänzung und Vernetzung vorhandener Angebote,
3. Förderung der Kooperation zwischen verschiedenen regionalen Akteuren in Tourismus, Umweltbildung und Naturschutz sowie Vernetzung der einzelnen Angebote,
4. begleitende aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Das Niedersächsische Umweltministerium fördert neue Naturerlebnisprojekte auf Antrag insbesondere von Gebietskörperschaften und Verbänden. Die Fördergebietskulisse wird definiert durch die Grenzen der Landkreise Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen und der kreisfreien Städte Wolfsburg und Braunschweig. Die in Betracht kommenden Zuwendungsempfänger sind über die Ziele und Möglichkeiten des Förderprogramms unterrichtet worden.

Die Anträge auf Förderung von Projekten werden bei den unteren Naturschutzbehörden gestellt, dort geprüft und von der Fachbehörde für Naturschutz begleitet. Auswahl, Umfang und Inhalt der Förderanträge bestätigen, dass das Förderprogramm den potenziellen Maßnahmeträgern bekannt ist. Die Landesregierung ist erfreut über das außerordentlich positive Echo und auf die Erfolge des Programms „Natur erleben“ in den geförderten Regionen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2005 wurden folgende 17 Projekte mit insgesamt 54 673 Euro durch das Land gefördert:

- „Naturlehrpfad Duhner Heide“, Landkreis Cuxhaven: 5 200 Euro,
- „Natur erleben Pipinsburg und Dorumer Moor“, Landkreis Cuxhaven: 24 000 Euro,

- „Osteschleife bei Laumühlen“, Landkreis Cuxhaven: 16 000 Euro,
- „behindertengerechtes Naturerleben Beerster Wischen“, Landkreis Cuxhaven: 56 000 Euro,
- „Storchenstraße“, Landkreis Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg: 70 000 Euro,
- „Flurlehrpfad Südergellersen“, Landkreis Lüneburg: 22 165 Euro,
- „Realisierung Baustein Erlebnispfad im Raum Bleckede“, Landkreis Lüneburg: 23 000 Euro,
- „Naturerlebniskalender Elbtalaue“, Landkreis Lüneburg, Lüchow-Dannenberg: 3 300 Euro,
- „Machbarkeitsstudie Dömitzer Eisenbahnbrücke“, Landkreis Lüchow-Dannenberg: 29 673 Euro
- „Naturlehrpfad2, Landkreis Lüchow-Dannenberg: 2 385 Euro,
- „Naturerfahrungsstätte Uelzen“, Landkreis Uelzen: 8 000 Euro,
- „Erleben des Fischotters und seiner Lebensräume im Isenhagener Land“, Landkreis Gifhorn: 40 350 Euro,
- „Naturerlebnislandschaft bei Beienrode“, Landkreis Helmstedt: 83 800 Euro,
- „Erlebnispfad Reitlingstal“, Landkreis Wolfenbüttel: 27 200 Euro,
- „Einrichtung einer Landmarke 1 - Hübichenstein bei Bad Grund“, Landkreis Osterode: 5 600 Euro,
- „Museum zur Geologie des Kupferschiefers in Bad Sachsa“, Landkreis Osterode: 63 000 Euro,
- „Wasserwandern als Naturerlebnis auf der Werra, Weser und Fulda“ (Teile 1 und 2), Landkreis Göttingen: 70 000 Euro.

Die Auswahl der Projekte erfolgte im Rahmen gewichteter Faktoren nach der Qualität der innovativen Ansätze, den Multiplikatoreffekten, dem Wirkgrad der Maßnahme insgesamt und besonders bei Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe sowie der Höhe der Eigenbeteiligung.

Zu 2: Die Naturerlebnis-Projekte werden auf Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung

von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft“ (Förderrichtlinie „Natur erleben“) gefördert, die auch Gegenstand der parlamentarischen Beratung über den Haushaltsplan 2006 waren.

Auf die Veröffentlichung der Förderrichtlinie wurde allerdings bisher verzichtet, weil die Richtlinie nur vorübergehende Bedeutung hat, da die Förderung von „Natur erleben“ zur Aufnahme in die EU-Förderung ab 2007 vorgeschlagen wurde. Dadurch kann sich noch die Notwendigkeit ergeben, die Förderbedingungen anzupassen. Bis dahin wird die Verwaltungsvorschrift als landesinterner Entwurf zur Gewährleistung einer einheitlichen Verfahrensweise von den zuständigen Behörden verwendet.

Zu 3: Die Zuwendungen sind im Jahr 2005 nach sachgerechten Kriterien und entsprechend den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen gewährt worden.

Im Einklang mit Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 23 LHO werden Zweck, Fördergegenstand und Empfängerkreis einer Förderung im Haushaltsplan erläutert, wenn Haushaltsmittel für Förderungen erstmalig veranschlagt werden. Die weitere Veranschlagung für den gleichen Zweck in Folgejahren erfolgt grundsätzlich nur, wenn der Förderzweck in Richtlinien konkretisiert wird.

Wie unter 2. ausgeführt, können die Förderrichtlinien jedoch nicht immer zeitnah durch Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Dies gilt auch für die „Förderung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern“. Die entsprechende Förderrichtlinie des ML, wonach auch der Vertragsnaturschutz im Wald zur Umsetzung von Natura 2000-Verpflichtungen gefördert wird, wurde nicht veröffentlicht, da bisher nur einzelne Förderungen mit Pilotcharakter bewilligt wurden bzw. werden. Die Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Wald kann ab 2007 im Rahmen der neuen EU-Planungsperiode auf eine *breitere* Basis gestellt werden. Die Richtlinie und das Verfahren werden im Zuge der Anpassung an die neuen EU-Vorschriften vollständig überarbeitet und dann als Bestandteil des niedersächsischen Entwicklungsplans (Nachfolge PROLAND) veröffentlicht.

Anlage 29

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 35 der Abg. Rolf Meyer, Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Manfred Nahrstedt, Klaus-Peter Dehde und Volker Brockmann (SPD)

Pleiten, Pech und Pannen: Hat Minister Sander Zusage an Sachsen-Anhalt gebrochen?

In einer Meldung der *Mitteldeutschen Zeitung* vom 10. Februar 2006 wird berichtet, Minister Sander habe der Umweltministerin Sachsen-Anhalts zugesichert, dass die für den Waldumbau vorgesehene Fachbereichsleiterin auch für den Westteil des Nationalparks zuständig sein solle.

Die Sprecherin des sachsen-anhaltischen Umweltministeriums, Annette Schütz, wird mit folgenden Worten zitiert: „Diese Zusage wurde uns Anfang Januar bei der Unterzeichnung des zweiten Staatsvertrages gegeben. Es ist uns danach aber nicht gelungen, Einvernehmen herzustellen. Wir hätten uns mehr gewünscht.“

Weiter wird Frau Ministerin Wernicke (CDU) mit folgenden Worten zitiert: „Die Niedersachsen hatten etwas gegen eine Frau, nicht etwas gegen fachliche Qualitäten.“

Im Ergebnis bedeutet die Entscheidung, dass es jetzt zwei Fachbereichsleiter mit zwei Dienstsitzen für den Waldumbau gibt: einen für den niedersächsischen Teil und einen für den sachsen-anhaltischen Teil. Die Fachbereichsleiterin ist nach der Pressemeldung des Niedersächsischen Umweltministeriums auch zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat Minister Sander gegenüber der sachsen-anhaltischen Ministerin zugesagt, dass die Fachbereichsleitung für Waldumbau und Waldentwicklung vollständig an die Bewerberin aus Sachsen-Anhalt übertragen werden solle, oder sagt die Sprecherin des sachsen-anhaltischen Umweltministeriums die Unwahrheit?

2. Trifft die in der Pressemeldung zitierte Begründung von Frau Ministerin Wernicke zu, „die Niedersachsen hatten etwas gegen eine Frau“, wenn ja, wie konnte dieser Eindruck entstehen, wenn nein, wie wehrt sich die Landesregierung gegen diese Vorwürfe?

3. Wie begründet das Niedersächsische Umweltministerium die Notwendigkeit der jetzt getroffenen Entscheidung, gleich zwei Fachbereichsleiter für Waldumbau und Waldentwicklung zu beschäftigen?

Ziel der Landesregierung ist und bleibt das Zusammenwachsen des Nationalparks Harz. Nach dem Staatsvertrag haben beide Länder ein gemeinsames Vorgehen bei der Besetzung der Leitstellen und so auch bei der Fachbereichsleitung für den Waldumbau vereinbart.

Am Rande der Staatsvertragsunterzeichnung fand eine Verständigung darüber statt, dass beide Länder jeweils zwei Stellen besetzen. Das Land Sachsen-Anhalt hat diese Verständigung als Zustimmung zur Besetzung der Fachbereichsleitung 3 (Waldumbau) mit einer Bewerberin aus Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Da der Besetzungsvorschlag nicht mit den allgemein gültigen Auswahlkriterien korrelierte, konnte ihm Niedersachsen nicht zustimmen.

Im Nachhinein wurde deutlich, dass Sachsen-Anhalt Sorge darum hatte, dass ein von seinen Vorstellungen abweichendes Waldumbaukonzept im sachsen-anhaltinischen Teil des Nationalparks realisiert werden könnte.

Obwohl nach der Überzeugung des Landes Niedersachsen auch aufgrund der Strukturen der Nationalparkverwaltung hierfür keine Veranlassung bestand, war Niedersachsen bereit, die Bedenken von Sachsen-Anhalt aufzunehmen und die Zustimmung für den Waldumbau zu teilen. Für den Waldumbau in Sachsen-Anhalt wird zukünftig die von Sachsen-Anhalt für den gesamten Waldumbau vorgeschlagene Person tätig sein. Für den Waldumbau im niedersächsischen Teil des Nationalparks wird ein hoch qualifizierter Bewerber aus Niedersachsen eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Einstellungspraxis im Land Niedersachsen folgt dem Grundsatz der Bestenauslese.

Anlage 30

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

Warum kann die Landesregierung die tatsächlichen Schülerkosten nicht ermitteln?

Im Jahr 2005 hat der Kultusminister eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Finanzhilfe für Schulen in frei-

er Trägerschaft eingesetzt. Dabei befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Modifizierung des jetzt geltenden Berechnungsmodells; eine weitere Arbeitsgruppe ist mit der Entwicklung eines Finanzierungssystems auf der Basis der tatsächlich pro Schülerin/Schüler entstehenden Kosten befasst. Wichtige Arbeitsgrundlage dieses Gremiums sind Daten über die an öffentlichen Schulen tatsächlich entstehenden Gesamtkosten pro Schülerin/Schüler.

Nach unseren Informationen sieht sich das Ministerium jedoch seit Monaten außerstande, diese Gesamtkosten für die unterschiedlichen Schulformen zu beziffern. Offenbar kennt die Landesregierung die tatsächlich entstandenen Kosten auch für zurückliegende Jahre nicht. Andere Bundesländer sind dazu jedoch offenkundig in der Lage.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Probleme und Schwierigkeiten kann sie die tatsächlich entstandenen Kosten pro Schülerin/Schüler in den verschiedenen Schulformen und Stufen bisher nicht vorlegen, bzw. welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?
2. Auf welcher Grundlage, wenn nicht auf der Basis des von der Landesregierung vorgelegten Datenmaterials, soll die Arbeitsgruppe der vom Kultusminister eingesetzten Kommission ihre Aufgaben wahrnehmen?
3. Bis wann wird sie voraussichtlich die notwendigen Daten vorlegen können?

Entsprechend der Regierungserklärung habe ich in meinem Hause eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gegenwärtig über den Reformbedarf bei der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft berät. In dieser Arbeitsgruppe sind neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und des Landesrechnungshofes die maßgeblichen Institutionen und Verbände der Träger freier Schulen vertreten.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag zu prüfen, ob und welcher Reformbedarf besteht, um die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf eine noch transparentere und bedarfsgerechtere Grundlage zu stellen. Sie hat aber ihre Arbeit noch nicht so weit abschließen können, dass mir ein Vorschlag vorliegt oder ein bei einer Änderung des Systems erforderliches Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden könnte. Da aber offensichtlich zu einzelnen Aspekten Informationen aus der Arbeit weitergegeben wurden, die noch nicht einmal im Plenum der Arbeitsgruppe beraten worden sind, möchte ich, ohne der noch erforderlichen weiteren Arbeit und einem Vorschlag der Arbeitsgruppe vorgreifen zu wollen, die Gelegenheit nutzen, zum

gegenwärtigen Stand zu berichten und zum besseren Verständnis einige allgemeine Informationen voranzustellen.

Das gegenwärtige niedersächsische System der Finanzhilfe besteht in dieser Form im Kern seit 1993. Es entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Finanzierung freier Schulen. Zuletzt im November 2004 hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass auch die dem Ersatzschulwesen als Institution geschuldete objektive Förderpflicht von vornherein unter dem Vorbehalt dessen steht, was von der Gesellschaft vernünftigerweise erwartet werden kann. Darüber hat in erster Linie der Landesgesetzgeber im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit in eigener Verantwortung zu entscheiden. Er muss Prioritäten setzen. Und zu einer Hilfe ist der Staat nur verpflichtet, wenn anders das Ersatzschulwesen als von der Verfassung anerkannte und geforderte Einrichtung in seinem Bestand eindeutig nicht mehr gesichert wäre. Die einzelne Ersatzschule genießt danach keinen Bestandsschutz.

Das in Niedersachsen bestehende System ruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: nämlich zum einen auf den Jahresmittelgehältern, die die Besoldungsausgaben des Landes an öffentlichen Schulen auf der Grundlage des Besoldungsrechts für die jeweilige Schulform wiedergeben sollen, und zum anderen auf der durch die jährliche Statistik ermittelten Schüler-Lehrer-Relation an den entsprechenden öffentlichen Schulen. Bei dem bestehenden System handelt es sich damit um ein „Mischsystem“, das zum Teil auf Sollsetzungen, bezogen auf die Schüler-Lehrer-Relation dagegen auf Ist-Verhältnissen beruht und auf deren Grundlage die Finanzhilfe als pauschalierter Betriebskostenzuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Träger gewährt wird.

Gerade der Bezug auf die tatsächliche Schüler-Lehrer-Relation hat in der Vergangenheit wiederholt zum Korrekturbedarf geführt. So war zuletzt mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 eingegriffen worden, weil die Träger gefordert hatten, die Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation an den öffentlichen Gymnasien nicht in vollem Umfang in die Finanzhilfeberechnung einfließen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe untersucht im Rahmen ihrer Arbeit zwei zunächst denkbare Lösungsmöglichkeiten. Dabei wird einerseits hinterfragt, ob anstelle des bisherigen Mischsystems ein solches möglich sein könnte, das sich ausschließlich an den

Istverhältnissen orientiert, andererseits, ob das bisherige System durch ein solches ersetzt werden kann, das ausschließlich auf der Basis von Sollsetzungen ruht; denn dadurch würde insbesondere die von den Trägern kritisierte jährliche Schwankung der Finanzhilfe wegen der Koppelung an die tatsächlichen Verhältnisse vermieden.

Bei einem an die Istverhältnisse gekoppelten System wäre es aber irreführend, von Kosten zu sprechen. Denn das ließe den Schluss zu, es handle sich um eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise. Der Veranschlagung der Ausgaben des Landes im Haushalt und damit auch der Istergebnisse liegt die Kameralistik zugrunde und nicht eine betriebswirtschaftliche Kostenrechnung. Für ein System ausschließlich auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben für öffentliche Schulen wäre es erforderlich, alle Ausgaben des Landes so aufzugliedern, dass sie sich nicht nur den einzelnen Schulformen, sondern vielmehr den Schulgliederungen, bei den Förderschulen den einzelnen Förderschwerpunkten und bei den berufsbildenden Schulen den einzelnen Bildungsgängen zuordnen lassen. Die Ermittlungen der Arbeitsgruppe haben jedoch ergeben, dass insbesondere bei verbundenen Systemen eine solche Aufschlüsselung nicht durchgängig möglich ist, weil eine Zuordnung der Besoldungs- und Vergütungsausgaben zu den einzelnen Einsätzen der Lehrkräfte und des Zusatzpersonals nicht in jedem Einzelfall möglich ist und deshalb teilweise zu stark verfälschenden Ergebnissen führen würde. Am Beispiel der Förderschulen wird dies besonders deutlich. Dort bewegen sich die auf der Grundlage des bestehenden Systems festgesetzten Schülerbeträge je nach Förderschwerpunkt in einem Spektrum von etwa 4 900 Euro (Förderschwerpunkt Sprache) bis zu einem in Höhe von etwa 13 900 Euro (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). Auf der Grundlage der vorhandenen Daten lässt sich zwar darstellen, welche Ausgaben der Schulform Förderschule an öffentlichen Schulen zuzuordnen sind, nicht aber eine vollständige oder hinreichende Differenzierung nach Förderschwerpunkten. Gleiches gilt für die verschiedenen Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen.

Für eine vollständige Differenzierung zumindest der Personalausgaben des Landes nach Schulgliederungen, Förderschwerpunkten und Bildungsgängen wäre es erforderlich, die Besoldungs- oder Vergütungsleistungen dem spezifischen Einsatz, also jeweils etwa 90 000 Datensätze aus verschiedenen Datenbeständen, zuzuordnen. Eine solche

Zuordnung ist bei den bisher unternommenen Versuchen elektronisch nicht gelungen, sondern wies jeweils eine außerordentlich hohe Zahl von fehlerhaften Daten auf. Um diese hohe Fehlerquote auszuschließen, müssten mithin die unterschiedlichen Datenbestände zu einem hohen Anteil manuell zusammengeführt werden. Deshalb wurde in der letzten Sitzung der Unterarbeitsgruppe, die sich damit intensiv befasst hatte, einvernehmlich - also gemeinsam mit den Vertretern der Träger - festgestellt, dass gegenwärtig ein System ausschließlich auf der Basis von Istfaktoren nicht realisierbar ist. Denn auch bei Verwendung der tatsächlichen Ausgaben des Landes müsste durch ergänzende Sollsetzungen eine Differenzierung nach Schulgliederungen, Förderschwerpunkten und Bildungsgängen erfolgen.

Es ist aber die in der Frage enthaltene Unterstellung nicht zutreffend, dass das Ministerium nicht die Gesamtausgaben für die verschiedenen Schulformen darstellen könne. Diese lassen sich aus dem Haushaltsplan entnehmen. Allein die Tatsache, dass dort die Ausgaben z. B. für die Schulform der Förderschulen insgesamt und nicht getrennt nach Förderschwerpunkten veranschlagt werden, führte bei einer Berechnung ausschließlich auf Grundlage dieser Daten zu stark verzerrten Ergebnissen. Gleiches gilt für die Vielzahl von Bildungsgängen im Bereich der berufsbildenden Schulen.

Aus dieser Erkenntnis heraus wird gegenwärtig geprüft, ob ein System ausschließlich auf der Basis von Sollsetzungen installiert werden kann, in dem auf der Grundlage einer personalausgabenbezogenen Ausgangsgröße und eines Unterrichts-, Ausstattungs- oder schülerbezogenen Faktors ein Grundbetrag für die Finanzhilfe ermittelt werden kann.

Im Übrigen trifft es nicht zu, dass andere Länder ausschließlich auf der Grundlage der tatsächlichen Landesausgaben eine Finanzhilfe gewähren. Das in diesem Zusammenhang gelegentlich angeführte Land Baden-Württemberg setzt den für die Finanzhilfe maßgeblichen Schülerbetrag als Prozentsatz der im öffentlichen Schuldienst den Schulformen zugeordneten Besoldungsgruppen fest und will künftig entsprechend einem im Januar in den dortigen Landtag eingebrachten Gesetzentwurf auf der Grundlage der öffentlichen Ausgaben lediglich den dadurch erzielten Kostendeckungsgrad ermitteln. Aber auch danach bleibt es bei der Bemessung der Schülerbeträge als Prozentsatz der je-

weiligen Besoldungsgruppen, mithin einer strukturell dem hiesigen System vergleichbaren Berechnung durch das Abstellen auf die Besoldung an öffentlichen Schulen.

Allein Hamburg gewährt nach gegenwärtigem Erkenntnisstand eine Finanzhilfe als Prozentsatz so genannter Schülerkostensätze, die sich aus dem jeweiligen Haushaltsplan und den dortigen Kennzahlen oder, soweit diese nicht enthalten sind, aus der Festsetzung der zuständigen Behörde ergeben. Dort allerdings wird die Finanzhilfe als Fehlbetragsfinanzierung gewährt, sodass die Träger die Verwendung der Mittel sowie eine sparsame und ordnungsgemäße Wirtschaftsführung nachzuweisen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2 und 3: In der Fragestellung wird vermutet, dass die Arbeitsgruppe ohne die nach Schulgliederungen, Förderschwerpunkten und Bildungsgängen differenzierten Ausgaben ihren Auftrag nicht erfüllen kann. Das ist jedoch unzutreffend. Denn der Auftrag an die Arbeitsgruppe erschöpft sich nicht darin, ein System der Finanzhilfe auf der Basis tatsächlicher Ausgaben des Landes zu entwerfen, sondern vielmehr umfassend zu prüfen, ob und wie die Finanzhilfe noch bedarfsgerechter und transparenter ermittelt werden kann.

Anlage 31

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 37 des Abg. Axel Plau (SPD)

Erhöhung der Kfz-Steuer für Wohnmobile über 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht

Der Bundesrat hat nach einer langwierigen Diskussion einen Vorschlag zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes verabschiedet, nach dem im Ergebnis u. a. Wohnmobile über 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht nicht mehr nach Gewicht, sondern - wie Pkws - nach Schadstoffklassen besteuert werden sollen. Dies würde dazu führen, dass Wohnmobile älterer Bauart in Etappen erheblich höher, neuere Wohnmobile deutlich höher von der Kfz-Steuer belastet werden und damit die Länder höhere Einnahmen aus dieser Steuer erwarten. Vorausgegangen war eine Debatte über die Besteuerung von so genannten SUV-Fahrzeugen (Geländewagen), die von ihren Eigentümern

steuermindernd als kleine Lkw zugelassen werden konnten.

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hat mit der Drucksache 16/473 eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beantragt, nach der die bezeichneten Wohnmobile nicht nach Schadstoffklassen, sondern wie in der Vergangenheit nach Gewicht besteuert werden sollen.

Weil die Niedersächsische Landesregierung von der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag mitgetragen wird und der Wirtschaftsminister Hirche Mitglied der FDP ist, frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie bei der Abstimmung im Bundesrat über die genannte Gesetzesänderung dieser zugestimmt, wenn nein, wie hat sie sich verhalten?

2. Trägt der Wirtschaftsminister Hirche (FDP) die Entscheidung der Landesregierung mit?

3. Wie beurteilt sie den Vorstoß der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag auf Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (BT-Drs. 16/473), insbesondere dessen mögliche Auswirkungen auf die Haushaltseinnahmen des Landes Niedersachsen?

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2005 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung in den Bundestag eingebracht. Er sieht eine Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer für Wohnmobile über 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht vor. Für diese Fahrzeuge ist - ebenso wie bereits bisher uneingeschränkt für Fahrzeuge bis zu dieser Gewichtsgrenze - eine kraftfahrzeugsteuerliche Behandlung als Pkw vorgesehen.

Verkehrsrechtlich sind Wohnmobile Fahrzeuge der Fahrzeugklasse M mit besonderer Zweckbestimmung. Diese verkehrsrechtliche Einstufung bestätigt, dass der wesentliche Hauptzweck dieser Fahrzeuge in der Personenbeförderung besteht. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, Wohnmobile mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz kraftfahrzeugsteuerlich als Personenkraftwagen einzustufen.

Der Tatsache, dass es sich bei Wohnmobilen um Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung handelt, wird durch einen vorgesehenen besonderen Steuertarif für Fahrzeuge mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t Rechnung getragen. Für das Jahr 2005 bleibt es noch bei der bisherigen Gewichtsbesteuerung. Für die Jahre ab 2006 sieht der Gesetzentwurf zeitlich

befristet pauschalierte Abschläge zwischen 50 und 25 v.H. auf die Pkw-Steuer vor. Der besonderen Zweckbestimmung der Wohnmobile mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 t wird ab dem 1. Januar 2011 durch einen dauerhaften Abschlag von 20 v.H. auch weiterhin Rechnung getragen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden regelmäßig sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat Alternativentwürfe oder Änderungsanträge eingebracht, die bisweilen eine von der Auffassung der Landesregierung abweichende Zielrichtung verfolgen. Derartige Gesetzentwürfe oder Änderungsanträge werden von der Landesregierung in der Regel nicht öffentlich bewertet, sondern bei der Befassung des Bundesrates in der dort vorherrschenden sachlichen und konstruktiven Atmosphäre behandelt.

Der vom Fragesteller angesprochene Gesetzentwurf der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag (BT-Drs. 16/473) verfolgt im Hinblick auf die Besteuerung von Wohnmobilen dieselbe Zielrichtung wie ein Gesetzentwurf, den die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 13. April 2005 in den Bundesrat eingebracht hatte (BR-Drs. 229/05). Da die Landesregierung diesen Gesetzentwurf seinerzeit nicht öffentlich bewertet hat, wird sie hierauf auch jetzt verzichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzentwurf ist im Bundesrat mit den Stimmen des Landes Niedersachsen beschlossen worden.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 32

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 38 der Abg. Stefan Wenzel und Andreas Meihies (GRÜNE)

Atomtransporte mit höherer Neutronenquellstärke und Nachzerfallswärme:

Hier: Planungen für Castortransporte und geplanter Einsatz von neuen Behältertypen

Bei Atommüll, der zum Rücktransport von Selafeld und La Hague vorgesehen ist, rechnen Auftraggeber und Genehmigungsbehörden für die Zukunft mit einer höheren Neutronenquellstärke und Nachzerfallswärme. Dafür haben die

Betreiber die Genehmigung neuer Behältertypen beantragt.

Laut der gestellten Anträge der Betreiber sollen die neuen Behältertypen der Firma Cogema Logistics und der Firma GNS mbH ab dem Jahr 2007 zum Einsatz kommen. Nach Auskunft des Bundesamtes für Strahlenschutz liegt die Entscheidung über die Weiter- und Neuentwicklung und den zeitlichen Einsatz der Transportbehälter ausschließlich bei den Betreibern bzw. den Antragstellern. Für die Zwischenlagerung und den Transport der neuen Behälter sind Genehmigungen nach §§ 4 und 6 des Atomgesetzes notwendig. Zuständige Behörde für Genehmigungen und Zulassungen sind das Bundesamt für Strahlenschutz sowie französische und britische Behörden.

Bislang ist offenbar nicht vorgesehen, die neuen Originalbehälter einem Falltest zu unterziehen oder andere mögliche Unfall- oder Terror-szenarien in der Praxis zu testen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht der Fahrplan für die Beladung von Behältern mit HAW-Kokillen für Gorleben in der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague seit dem letzten Transport im November 2005 aus?
2. Welche Behältertypen sollen dabei jeweils zum Einsatz kommen?
3. Hält die Landesregierung es für notwendig, neue Originaltransportbehältertypen für Atom-müll mit einer höheren Neutronenquellstärke und Nachzerfallswärme einem Fall- und Crash-test zu unterziehen, der mögliche Unfall- oder Terror-szenarien berücksichtigt?

Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Zulassung neuer Behälterbauarten als Typ B(U)-Versandstücke sind die nach dem internationalen Regelwerk für die Beförderung gefährlicher Güter (ADR- und IAEA-Safety Standards) vorgeschriebenen Fallprüfungen an geometrisch ähnlichen und im Maßstab 1 : 2 verkleinerten Prüfmustern vorgesehen und zum Teil bereits durchgeführt worden. Die Zulassungsverfahren für die neuen Behälterbauarten TN85 und CASTOR[®]HAW28M sind noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Seit Januar 2006 werden bei der COGEMA in La Hague weitere CASTOR[®]HAW-20/28 CG-Behälter mit Glaskokillen zur Zwischenlagerung im Transportbehälterlager Gorleben beladen. Der Fahrplan sieht vor, zwölf Behälter bis August 2006 beladen zu haben. Für die Beladun-

gen ab dem Jahre 2007 sind neue Behälter der Bauarten TN85 und CASTOR[®]HAW28M vorgesehen. Die Beladungstermine für das Jahr 2007 sind von der GNS noch nicht mitgeteilt worden.

Zu 3: Über die Notwendigkeit von Falltests haben die für die Zulassung der Behälter zuständigen Bundesbehörden zu entscheiden. Die Haltung der Landesregierung betreffend wird auf die Antwort des Umweltministers auf die Mündliche Anfrage „Panzerknackers Albtraum - Wunsch oder Wirklichkeit“ (Drs. 15/710) in der 25. Plenarsitzung des Landtages am 23. Januar 2004 (Stenografischer Bericht Seite 2599 ff.) verwiesen.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 39 des Abg. Walter Meinhold (SPD)

Wer ist verantwortlich für Statistikmanipulation bei Schulabbrechern?

Am 3. Februar erklärte das Kultusministerium in einer Pressemitteilung, dass die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss um gut 10 Prozentpunkte zurückgegangen sei. Das Ministerium bezog sich dabei auf Angaben des Statistischen Landesamtes, die im *Niedersachsen-Monitor* vom November 2005 veröffentlicht worden waren. Eine Woche später wurde bekannt, dass die Mitteilung des Ministeriums auf einer verzerrten Datenlage beruht: In Niedersachsen werden seit dem Schuljahr 2003/2004 Abiturientinnen und Abiturienten doppelt gezählt, ihr Schulabschluss wird nicht nur beim Abitur, sondern auch beim Realschulabschluss erfasst.

Das Kultusministerium bestritt am 10. Februar 2006 jede Verantwortung für diese Verfälschung der statistischen Angaben und verwies auf das Statistische Landesamt; diese Institution sei für die Datenerhebung verantwortlich.

Am 14. Februar wird jedoch der zuständige Ministerialrat im Kultusministerium in der *Neuen Presse* mit der Aussage zitiert, das Ministerium habe die neue Zählweise bei den Schulabschlüssen veranlasst, um „einen Unsicherheitsfaktor bei der Zählung von Schülerbewegungen zu eliminieren“. Dies sei dem Statistischen Landesamt mitgeteilt worden, zugleich sei darum gebeten worden, diesen Sachverhalt in der Statistik zu berücksichtigen.

In demselben Artikel erklärt der Präsident des Landesamtes, das Kultusministerium habe sein Amt vor Veröffentlichung des *Niedersachsen-Monitors* im November vergangenen Jahres auf die Ungereimtheiten in der Schulabbrecherstatistik aufmerksam gemacht, der Druck der Bro-

schüre sei jedoch nicht mehr zu stoppen gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn das Kultusministerium das Statistische Landesamt wirklich schon vor der Veröffentlichung des *Niedersachsen-Monitors* im November 2005 auf die Verfälschung der Schulabbrecherstatistik hingewiesen und sogar vor einer Veröffentlichung gewarnt hat, warum hat dann das Kultusministerium eben diese falschen Zahlen noch zwei Monate später in einer Pressemitteilung veröffentlicht und gar als Beleg für eine vermeintlich erfolgreiche Politik verwendet?

2. Nach der in der *Neuen Presse* zitierten Aussage eines Bediensteten des Kultusministeriums ist die Umstellung der Zählweise allein auf eine Initiative des Ministeriums selbst zurückzuführen. Wann und von wem wurde die Umstellung der Zählweise bei den Schulabschlüssen veranlasst?

3. Die zitierten „Unsicherheitsfaktoren“ bei der Schulabbrecherstatistik bestehen in allen Bundesländern. Wurde die Umstellung der Datengrundlage für die Schulstatistik in Niedersachsen zuvor in den dafür zuständigen Gremien auf Bundesebene (etwa der KMK) diskutiert, und warum sind andere Bundesländer nicht dem Beispiel Niedersachsens gefolgt?

Da für das Schulwesen allein die Länder *zuständig* sind, fällt auch die Schulstatistik in deren Kompetenz. Sie ist eine koordinierte Länderstatistik. Die Koordination erfolgt in der KMK. Zuständiges Gremium ist der Schulbereich der Kommission für Statistik.

Das Sekretariat der KMK sammelt und veröffentlicht regelmäßig die wichtigsten Daten der Schulstatistik einschließlich der Lehrereinstellung und der Prognosen. Anhand von Relationen wie z. B. der Schüler-Lehrer-Relation, der Klassenfrequenz, der Abiturientenquote und des Anteils der Abgänger ohne Hauptschulabschluss werden Vergleiche zwischen den Ländern ermöglicht. Die schulstatistischen Daten werden von den Kultusministerien der Länder geliefert und die Ergebnisse im Sekretariat der KMK und erforderlichenfalls in der Kommission für Statistik geprüft.

Schulstatistische Daten werden auch vom Statistischen Bundessamt im Rahmen seiner allgemeinen Aufgabe zur statistischen Dokumentation der gesellschaftlichen Entwicklung gesammelt und veröffentlicht. Geliefert werden die Daten von den Statistischen Landesämtern. Im Verhältnis zur KMK ist es unstrittig, dass die Festlegung der zu erhebenden schulstatistischen Daten, deren Defi-

nition und deren Interpretation Aufgabe der KMK ist.

In den Ländern wird die Erhebung der Schulstatistik teils von den Statistischen Landesämtern, teils von der Schulbehörde oder einer von ihr beauftragten Institution vorgenommen. Das gilt auch für die Veröffentlichung schulstatistischer Daten und Relationen. Die Fachaufsicht obliegt den Kultusministerien.

In Niedersachsen erhebt das izn im Auftrage des Kultusministeriums die Schulstatistik zusammen mit der Unterrichtsversorgung. Dabei werden, soweit möglich, Schulverwaltungsdateien abgefragt, um die Belastung der Schulen durch Statistiken möglichst gering zu halten. Die letzte noch vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik durchgeführte Statistik der gymnasialen Oberstufe soll spätestens 2007 vom izn übernommen werden, wenn das entsprechende Schulverwaltungsprogramm vollständig eingesetzt werden kann.

Die vom izn erhobenen Daten werden dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik zur weiteren Auswertung und zur Berichterstattung gegenüber dem Statistischen Bundesamt zugeleitet.

Die Veröffentlichung der schulstatistischen Daten einschließlich der Relationen und der Prognosen wird in Niedersachsen vom Kultusministerium vorgenommen.

Bei der Ermittlung der *Absolventen* der allgemein bildenden Schulen werden nach der in der KMK abgesprochenen Definition die Absolventen der 10. Klasse dann nicht mitgezählt, wenn sie in der gleichen Schulform in die gymnasiale Oberstufe zur Erlangung der Hochschulreife übergehen. Das gilt für die Gymnasien, den gymnasialen Zweig der KGS und die IGS. Diese Daten sind ab 2004 den statistischen Ergebnissen für die gymnasiale Oberstufe zu entnehmen.

Das Kultusministerium hat die Daten für 2004 entsprechend der Definition an die KMK geliefert. Dabei wurden die vorstehend definierten Übergänger in die gymnasiale Oberstufe nicht mitgezählt.

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik hat bei seiner Datenlieferung an das Statistische Bundesamt diesen Abzug nicht vorgenommen.

Der Anteil der *Abgänger ohne Hauptschulabschluss* wird vom Kultusministerium seit 1975 nur auf den betreffenden Altersjahrgang bezogen. So

verfährt auch die KMK. Wegen der unterschiedlichen Altersjahrgänge ist die Bezugsgröße der Summe der Absolventen und Abgänger einschließlich der Abiturienten zu ungenau. Auch die Quote der Hochschulberechtigten wird nur auf den Altersjahrgang und nicht auf die Summe der Absolventen und Abgänger bezogen.

Auf jeden Fall ist aber der nicht erfolgte Abzug der direkten Übergänger in die gymnasiale Oberstufe bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Absolventen und Abgänger sowie die bildungspolitische Interpretation der sich daraus ergebenden Veränderung der Quote der Abgänger ohne Hauptschulabschluss ein statistischer Fehler, aber keine Manipulation.

Zwar ist das Landesamt am 26. und 31. Oktober 2005 vor Drucklegung hierauf hingewiesen worden, der Druck der entsprechenden Broschüre konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gestoppt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der für die Presse- und Öffentlichkeit zuständige Referent hat sich nicht vorstellen können, dass in der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik herausgegebenen Broschüre *Niedersachsen Monitor* falsche Aussagen gemacht worden sind. Unabhängig von den statistischen Problemen bleibt festzuhalten, dass der Trend der Pressemitteilung richtig war. Niedersachsen hat mit 9,4 % der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (einschließlich der Förderschulen) die niedrigste Quote seit 1991 erreicht.

Zu 2: Der für die Schulstatistik zuständige Referent hat im Frühjahr 2004, nachdem er vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik auf die fehlerhaften Angaben von Schulen hingewiesen wurde, entschieden, dass nur noch die zu Beginn der gymnasialen Oberstufe im 11. Schuljahrgang ermittelte Herkunft der Schüler zur sachgerechten Ermittlung der Absolventenzahl verwendet werden soll. Dies ist keine Änderung der Zählweise zur Ermittlung der Gesamtzahl der Abgänger und Absolventen. Diese Änderung wurde dem NLS mitgeteilt. Ein entsprechender Programmierauftrag ist an das IZ für die Erhebung zum Schuljahresbeginn 2004/05 gegangen.

Zu 3: Die Erhebung der Schuldaten erfolgt in den Ländern entsprechend der in der KMK abgespro-

chenen Definitionen. Es ist Aufgabe der Länder, die Daten so zu erheben und zusammenzustellen, dass sie den Vorgaben entsprechen und für Vergleiche genutzt werden können. Es ist nicht bekannt, welche Unsicherheitsfaktoren andere Länder bei der Erhebung der Schulstatistik haben. Das Niedersächsische Landesamt für Statistik hat mitgeteilt, dass die Zählweise bei den Übergängen in die gymnasiale Oberstufe seit 2004 nicht Gegenstand der Besprechung der für die Schulstatistik zuständigen Dezernenten der Statistischen Landesämter beim Statistischen Bundesamt gewesen ist. Dies trifft auch für die Kommission für Statistik der KMK zu, die sich in der Regel nicht mit solchen Detailfragen befasst. Es ist vorgesehen, diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen anzusprechen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Innovationspartnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und Microsoft – neue Mittelstandspolitik der Landesregierung?

Am 14. Februar 2006 unterzeichnete Minister Hirche eine Innovationspartnerschaft mit Microsoft zur Unterstützung junger Unternehmen und Firmengründer. Microsoft bietet Gründern im Hightechumfeld u. a. Workshops und Partnerschaften an, organisiert werden soll das Programm von den Technologiezentren Niedersachsens. Ähnliche Initiativen der Firma Microsoft werden auch in anderen Bundesländern durchgeführt, da Microsoft offensichtlich über diesen Weg verloren gegangenes Terrain gegenüber den verbliebenen kleineren Mitbewerbern und den Anbietern freier (Open Source) Software zurückerobert will. Die Landesregierung selbst „legt Wert auf eine ‚friedliche‘ Koexistenz zwischen Open Source Software und Closed Source Software ...“, weil „auf diese Weise ... zugleich der Wettbewerb gefördert und die Herstellerabhängigkeit verringert“ werden, so zumindest Minister Schünemann in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Ralf Briesse vom 25. März 2004. Diese Herstellerabhängigkeit kommt nun auf kleine und mittelständische Unternehmen sowie Firmengründer aus der niedersächsischen Informations- und Medienwirtschaft zu, da mit einer Begleitung durch das Unternehmen Microsoft auch die grundsätzliche Entscheidung für die Produkte des weltweit dominierenden Softwarekonzerns vorgegeben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant Minister Hirche, noch andere dominante Großunternehmen aus Segmenten der Informations- und Medienwirtschaft in die Partnerschaft mit einzubeziehen?

2. Hat hier ein Paradigmenwechsel bei dem Wirtschaftsminister stattgefunden, der am 5. September 2005 bei der Überreichung des Mittelstandsberichtes ausführte, dass „Wirtschaftspolitik in Niedersachsen ... in erster Linie immer Mittelstandspolitik“ ist?

3. Ist die Landesregierung nicht mehr der Auffassung, „dass in einer freien Marktwirtschaft der Staat die Aufgabe hat, Monopolstellungen von Unternehmen zu vermeiden und Wettbewerb zu gewährleisten“ (Drs. 15/1081)?

Zu 1: Im Rahmen einer EU-Bekanntmachung im Dezember 2005 suchte das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr international agierende Unternehmen der Informations- und Medienwirtschaft für eine aktive Zusammenarbeit in Kooperationsnetzwerken. Die Laufzeit zur Abgabe von Interessenbekundungen betrug vier Wochen. Mit Microsoft konnte inzwischen die Innovationspartnerschaft eingegangen werden. Unabhängig von dieser Partnerschaft hat das Land derzeit weitere Kontakte mit Großunternehmen, die in ähnlicher Form mit MW und Niedersachsen zusammenarbeiten wollen.

Zu 2: Für die Landesregierung steht der Mittelstand unverrückbar im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik. Dabei handelt es sich nicht um bloße Ankündigungen aus Koalitionsvereinbarung, Regierungserklärung (4. März 2003) oder Reden. Im Rahmen der „Mittelstandsoffensive - Mittelstand im Mittelpunkt“ werden wichtige mittelstandspolitische Maßnahmen gebündelt und auf die Belange des Mittelstands ausgerichtet. Dazu gehören u. a. Investitionen in Infrastruktur, die Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand, Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten und Beratung, z. B. über alternative Finanzierungsformen, sowie der große Bereich der Innovationsförderung. Gerade diese gewählte Form der Innovationspartnerschaft, bereits jetzt zwischen dem Land Niedersachsen und Microsoft und auch die angestrebten Innovationspartnerschaften mit weiteren Großunternehmen haben zum Ziel, niedersächsischen Existenzgründern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen der Informationswirtschaft sowie themen nahen Bereichen die Möglichkeit zu Kooperationen mit großen Unternehmen zu geben. Niedersachsen möchte mit dieser Maßnahme für kleine und mittlere Unternehmen den Wissenstransfer verbessern, neue Chancen auf Marktzugänge ermög-

lichen, die IT-Kompetenz erhöhen und die Netzwerkarbeit bereichern sowie im Einzelfall gemeinsame Projekte initiieren.

Zu 3: Die geschlossene Innovationspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit dem Unternehmen Microsoft ist mangels Entgeltlichkeit kein öffentlicher Auftrag im Sinne des § 99 GWB. Somit sind formale vergaberechtliche Ausschreibungsregeln hier nicht tangiert.

Zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs müssen bei derartigen Vorhaben gleichwohl die Grundprinzipien des EG-Vertrages, insbesondere die dort verankerten Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz, beachtet werden. Die Absicht der Landesregierung zur Suche eines geeigneten Kooperationspartners wurde daher durch eine freiwillige, formlose Bekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht, um allen interessierten Unternehmen die Prüfungsoption einer Teilnahme an der Innovationspartnerschaft mit dem Land Niedersachsen zu eröffnen.

Mit diesem Vorgehen hat die Landesregierung sichergestellt, dass die mögliche Monopolstellung eines Unternehmens keinen Ausschlag für die Auswahl eines geeigneten Bewerbers geben konnte. Vielmehr wurde allen Marktteilnehmern im Wirtschaftsraum Europa die reale Chance eingeräumt, ein entsprechendes Angebot als Kooperationspartner abzugeben.